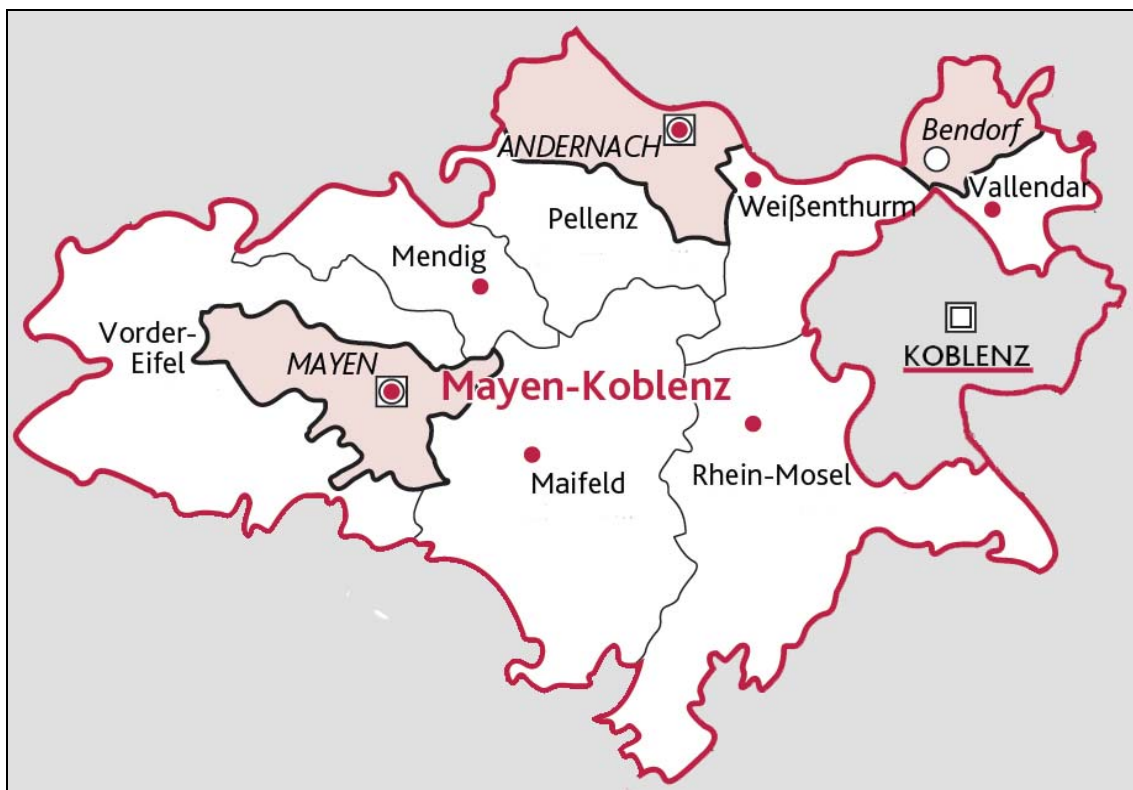


# Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz

- Stand 22.06.2015 -



Quelle: siehe Seite 2

Quelle Karte Seite 1: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Koblenz;  
*Karte der Kreise und Verbandsgemeinden, 1. Ausgabe 2014*

# Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz

Inhaltsverzeichnis:	Seite
<u>A) Einführung</u>	4
1. Anlass	4
2. Musterkonzept des Landkreistages Rheinland-Pfalz	4
3. Fachplanungen	5
<u>B) Vorgehensweise</u>	7
(u. a. Liste der Leit- und Unterziele)	8
<u>C) Leitziele</u>	
1. Gleichwertige Entwicklung der Teilräume des Landkreises	10
2. Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur	28
3. Förderung der regionalen Wirtschaft	47
4. Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung	72
5. Förderung von Identifikation und regionalen Identität(en)	101
6. Stärkung von Klimaschutz und Energiebewusstsein	107
7. Familienfreundlichkeit / Generationengerechtigkeit	124
<u>D) Vorläufige Schlussbetrachtung und weiteres Vorgehen</u>	144

## A) Einführung

### 1. Anlass

In Ergänzung des Auftrages des Landrates erfolgte mit Schreiben vom 01. März 2010 eine Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP an Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig zum gegenwärtigen Stand der Planungen bezüglich der weiteren Kreisentwicklung. Die Anfrage erfolgte „angesichts vielfältiger Herausforderungen in wichtigen Bereichen der Kreispolitik“.

Vor dem Hintergrund eines bereits Anfang des Jahres 2010 erfolgten Auftrages an die Fachabteilung durch den Landrat hat dieser den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag mit Schreiben vom 03. März 2010 geantwortet: „Getragen von der Überzeugung, dass sich insbesondere durch den demographischen Wandel zusätzliche Entwicklungsimpulse in quasi alle Daseinsbereiche ergeben bzw. ergeben werden, sind in der letzten Zeit Überlegungen konkretisiert worden, wie planerisch und strategisch auf diese Entwicklung eingegangen werden soll. Für den Landkreis soll vor diesem Hintergrund ein Kreisentwicklungskonzept erarbeitet werden, das wesentliche Entwicklungslinien für den Landkreis aufzeigt und als Richtschnur entwicklungspolitischen Handelns dienen soll.“

Weiterhin informierte der Landrat, dass als inhaltliches Raster die Erarbeitungen der Fachgruppe des Landkreistages Rheinland-Pfalz vorgesehen sind. Um eine möglichst stringente, umsetzungsorientierte Erarbeitung des Konzeptes zu gewährleisten, soll im ersten Schritt die Bearbeitung innerhalb der Kreisverwaltung vorgenommen werden. Federführend soll das Konzept in der Abteilung 8 - Wirtschaft, Kreisentwicklung - und hier im Referat 8.61 - Kreisentwicklungsplanung, Landesplanung, Dorferneuerung – organisiert werden, wobei alle Abteilungen in den Prozess einzubinden sind. Die Erarbeitung eines ersten Grobkonzeptes soll bis November 2010 erfolgen.

Der Landrat hat den Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 08. März 2010 darüber hinaus mündlich informiert.

### 2. Musterkonzept des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Beteiligungsverfahrens zum inzwischen verbindlichen Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) bereits am 09.02.2007 beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Landesplanung/Kreisentwicklung“ einzurichten.

Eine wesentliche Zukunftsaufgabe der Landkreise wird darin gesehen, die weiteren Prozesse interkommunaler Abstimmung zu moderieren und ggf. zu unterstützen. Außerdem sollen die Landkreise in ihrer Funktion als überörtliche Träger der kommunalen Selbstverwaltung lokale Initiativen und Strategien mit Blick auf die genannten Aufgaben anstoßen, entwickeln und vernetzen. (Quelle: Landkreistag Rheinland-Pfalz (LKT RP): *Sonderrundschreiben S 879/2009, Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Landesplanung/Kreisentwicklung“ des Landkreistages; Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes*, vom 04.11.2009, S. 2)

Seit dem 04.11.2009 liegt das Ergebnis als Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes vor.

Es beinhaltet die Darstellung der Planungsebenen auf europäischer-, bundes- und Landesebene, die Definition und Rechtsnatur der Kreisentwicklung (s. u.), die Arbeitsgruppe, sowie das eigentliche Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes mit den wesentlichen Inhalten: Leitziele/Schwerpunktbildung, handlungsorientierte Bestandsanalyse und Handlungsvorschläge. Unterstützung soll das Konzept durch den Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS) erfahren.

## Definition Kreisentwicklungskonzept

„Kreisentwicklung bedeutet, dass mithilfe eines Plans oder eines Konzeptes vom Landkreis Leitlinien und Ziele für die Entwicklung des kreisangehörigen Raumes vorgegeben werden. Entsprechende Planungen und Konzepte sind, da es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt, vom jeweiligen Kreistag zu beschließen. Es handelt sich damit um eine übergeordnete Planung der kommunalen Ebene, die keiner Genehmigung des Landes bedarf und zudem über den Kreistag demokratisch legitimiert ist.“

Das Kreisentwicklungskonzept soll den politischen Handlungsrahmen eines Landkreises darstellen und sich umfassend zu dem sozialen Zusammenleben, zu den ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen sowie zur Daseinsvorsorge im kreisangehörigen Raum äußern. (Quelle: LKT RP: Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes, vom 04.11.2009, S. 6)

Der hier verankerte Nachhaltigkeitsgedanke entspricht auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. In einer Veröffentlichung hierzu in 2009: Zukunft gestalten – sozialen Zusammenhalt sichern – wird ausgeführt: „Nachhaltigkeit verbindet wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit.“ (Quelle: VON DER LEYEN, Dr. Ursula; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zukunft gestalten – sozialen Zusammenhalt sichern. Stand April 2009, S. 7)

## 3. Fachplanungen

Wie auch in dem Musterkonzept dargestellt, bieten sich die Kreise schon deshalb als Plan- oder Konzeptgeber an, weil sie bereits heute eine Vielzahl von Fachplanungen vornehmen. Diese Fachplanungen bilden in vielen Fällen die Grundlage für die Beiträge im Kreisentwicklungskonzept. Eine hausinterne Abfrage ergab folgende Übersicht der im Landkreis Mayen-Koblenz vorliegenden Fachplanungen gegliedert nach Status,/Verbindlichkeit, Umsetzungsstand/Ausführungsstand, Aktualität und Zuständigkeit.

Name Fachplanung	Status/Verbindlichkeit	Umsetzungsstand/ Ausführungsstand	Erstellung	Ersteller	Beteiligte
<b>Abfallwirtschafts-Konzept</b>	Beschluss KT gem. § 6 LKrWG Grundsatzbeschluss s. Sp. 4, Ziff. 1	umgesetzt, mit regelm. Fortschreibungen (s. Sp. 4 Ziff. 1-6)	1) 24.9.1990 2) 1996 3) 1997 4) 2002 5) 2006 6) 2012	Abfallwirtschafts- einrichtung MYK	keine
<b>Gemeinsame Psychiatrieplanung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz</b>	gesetzlicher Auftrag zur Planung und Koordination der Hilfen gemäß § 7 PsychKG; Bericht wurde im gemeinsamen Psychiatriebeirat des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz abgestimmt	Wesentliche Ziele der Psychiatrieplanung wurden im Laufe der Jahre umgesetzt; Fortschreibung wurde im letzten Jahr beschlossen, Umsetzung steht noch aus	Dezember 2000	Schneider & Kappenstein, Büro für Sozial- planung, Trier / Mainz	Psychiatriekoordinati- on MYK und KO, Sozialabteilungen, Gesundheitsamt, alle Dienste und Einrichtungen in der Versorgungsregion, Psychiatriebeirat, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
<b>Integrationskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz</b>	kommunale Selbstverpflichtung durch Beschluss des Kreistages	Abschlussbericht vom 18.02.2011	Beschluss des Kreistages vom 26.03.2012 zum Leitbild	Institut für Ge- sellschaftspolitik und Sozialfor- schung Köln	Landkreis MYK, Städte, Verbands- gemeinden, Freie Wohlfahrtsverbände, Migrationsbeirat, etc.

Name Fachplanung	Status/Verbindlichkeit	Umsetzungsstand	Erstellung	Ersteller	Beteiligte
<b>Schulentwicklungsplan</b>	Beschluss Kreistag	dient als Entscheidungsgrundlage	14.12.2009	Projektgruppe Bildung und Region im Auftrag des Landkr.	Schulen, Eltern, Städte, Verbandsgemeinden, Kreis-Gremien
<b>Nahverkehrsplan</b>	Beschluss Kreisausschuss	Auftragsvergabe	Oktober 2011		
<b>Energiebericht kreiseigene Schulen</b>	Datenerfassung	dient als Statistik	jährlich	Ref. 4.40	Ref. 4.40, Schulen
<b>Bauunterhaltungsprogramm kreiseigene Schulen</b>	Beschluss Bauausschuss		jährlich	Ref. 4.40	
<b>Sportplatz- und Sportstättenbestand</b>	Bestandserfassung	Planung: Umsetzung in GIS	2008	KV MYK für Ministerium	Städte, Verbandsgemeinden
<b>LANIS Landschaftsinformationssystem</b>	verbindlich	es gilt die jeweils aktuelle Darstellung Schutzgebiete u. Biotope		Land RLP	
<b>DIGIWAB Digitales Wasserbuch</b>	verbindlich  Planung:	es gilt die jeweils aktuelle Darstellung Wasserschutzgebiete  Neuausweisung Weibern-Rieden Südost Hatzenport und Münstermaifeld Metternich	<b>Abgrenzung in Vorbereitung</b> <b>Abgrenzung in Vorbereitung</b>	SGD-Nord	
<b>Umweltbericht</b>	Allgem. Informationen	Vorbereitung		Abt. 9 -Umwelt-	
<b>Stiftung f. Natur und Umwelt im LK MYK</b>		Anerkennungsurkunde	v. 21.12.09	Abt. 9 -Umwelt-	ADD
<b>Kindertagesstättenbedarfsplan</b>	für alle Gemeinden	15. Fortschreibung	JHA 15.05.2014	Ref. 5.1.59, Frau Braun	Gemeinden, Träger
<b>Integriertes Klimaschutzkonzept</b>	Beschluss zur Beantragung der Förderung zur Konzepterstellung im Kreisausschuss am 10.12.2012 Förderbescheid vom 31.07.2014	Das Konzept soll im Jahr 2015 erstellt werden.			Verbandsgemeinden und Städte im Landkreis Mayen-Koblenz; Akteure aus der Privatwirtschaft und gesellschaftliche Gruppen

## **B) Vorgehensweise**

Wie bereits dargestellt, erfolgte nach vorherigen Abstimmungen der Auftrag des Landrates Anfang 2010 zur Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes. Dabei war Vorgabe, im ersten Schritt einen verwaltungsinternen Entwurf bis November 2010 zu erstellen. Grundlage sollte das Musterkonzept des Landkreistages bilden. Der Landrat hat hierüber die Fraktionsvorsitzenden schriftlich und den Kreistag am 08.03.2010 mündlich informiert.

Eine ausführliche Information der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Hauses erfolgte am 26.03.2010, nachdem vorab das Musterkonzept des Landkreistages zugesandt worden war.

Am 12.04.2010 fand ein intensiver Workshop mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie den Referatsleiterinnen und Referatsleitern des Hauses mit externer Moderation durch das Büro Grontmij statt. Zunächst wurde über den geplanten Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes informiert und sich über die Zielrichtung verständigt. Neben grundsätzlichen Fragestellungen war zentrales Thema, die Leitziele und Unterziele aus dem Musterkonzept auf den Landkreis Mayen-Koblenz aus Sicht der Fachabteilungen zu diskutieren, zu konkretisieren und zu ergänzen. Neben Anregungen zum weiteren Vorgehen wurde abschließend ein Meinungsbild über die Prioritäten eingeholt.

Die Ergebnisse wurden mit Hilfe des Büros Grontmij ausgewertet und den Fachabteilungen nochmals am 20.04.2010 zur abschließenden Abstimmung vorgelegt. Das in dem Workshop zusätzlich erarbeitete Leitziel „Familienfreundlichkeit/ Generationengerechtigkeit“ wurde in einer schriftlichen Umfrage um die entsprechenden Unterziele ergänzt.

Im Juni/Juli 2010 wurden die Handlungsvorschläge schriftlich mit den Fachabteilungen abgestimmt und die Form der Beiträge, gegliedert in Kurzanalyse und Ziele und Strategien, konkretisiert.

Nachdem bis Ende September 2010 die meisten Beiträge vorlagen, fand am 07.10.2010 ein zweiter Workshop mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie den Referatsleiterinnen und Referatsleitern des Hauses mit externer Moderation durch das Büro Grontmij statt. Inhalte waren Informationen zum aktuellen Stand, eine Rückkopplung zu den bisherigen Arbeiten, insbesondere dem Stand der Fachkapitel, dem Ergänzungsbedarf sowie den Synergien und Querverbindungen und die nächsten Arbeitsschritte.

Folgende Leitziele mit Unterzielen wurden in dem Workshop abschließend festgelegt: Die Leitziele „Gleichwertige Entwicklung der Teilräume eines Landkreises“ und „Gender Mainstreaming“ wurden entsprechend dem Musterkonzept des Landkreistages als Querschnittsaufgaben definiert.

Gender Mainstreaming steht für Chancengleichheit/Gleichberechtigung für Frauen und Männer. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming erfolgt auf der Grundlage des Kreistagesbeschlusses vom 18.11.2002. Danach wird Gender Mainstreaming als Leitmotiv in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eingeführt und gilt flächendeckend für alle Bereiche der Verwaltung.

## Leitziele und Unterziele

- 1. Gleichwertige Entwicklung der Teilräume des Landkreises**
- 2. Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur**
  - 2.1 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
  - 2.2 Pflege und Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaften
  - 2.3 Aufbau eines ökopoolbezogenen Flächenmanagements
  - 2.4 Erhaltung und Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsräume (Schwerpunkt Innenentwicklung)
- 3. Förderung der regionalen Wirtschaft**
  - 3.1 Ansiedlung neuer Unternehmen
  - 3.2 Bestandspflege der Unternehmen
  - 3.3 Förderung von Existenzgründungen
  - 3.4 Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
  - 3.5 Entwicklung von Kompetenzfeldinitiativen
  - 3.6 Förderung des Wissens- und Technologie-Transfers
  - 3.7 Demografischer Wandel und Arbeitsmarkt
  - 3.8 Förderung eines qualitätsorientierten Tourismus'
  - 3.9 Förderung von Landwirtschaft /Weinbau
- 4. Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung**
  - 4.1 Sicherstellung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen
  - 4.2 bedarfsgerechte Mobilitätsangebote - ÖPNV/SPNV; Neuerstellung des Nahverkehrsplanes
  - 4.3 Umsetzung und Ausbau eines differenzierten Bildungsangebots/ Prüfung des Kulturangebots
  - 4.4 bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche
  - 4.5 Angebote für ältere Menschen
  - 4.6 bedarfsgerechte Angebote für behinderte Menschen
  - 4.7 medizinische Versorgung
  - 4.8 Sicherstellung der Tiergesundheit
  - 4.9 Öffentliche und individuelle Sicherheit
  - 4.10 Migration/Integration
- 5. Förderung von Identifikation und regionalen Identität(en)**
  - 5.1 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Vereinslebens
  - 5.2 Förderung des Sports
  - 5.3 Ausbau „Heimat schmeckt“
- 6. Stärkung von Klimaschutz und Energiebewusstsein**
  - 6.0 Übergeordnete klimapolitische Zielsetzungen
  - 6.1 Förderung des Klimaschutzes/ der Energieeffizienz an kreiseigenen Liegenschaften
  - 6.2 Information/ Motivation zur Förderung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz
  - 6.3 Förderung der Kreislaufwirtschaft (Stoffstrommanagement), Novellierung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum ab 2016
- 7. Familienfreundlichkeit / Generationengerechtigkeit**
  - 7.1 Familienfreundlicher Landkreis
  - 7.2 Netzwerk Umweltbildung, zukunftsweisende Umweltbildung in der Region
  - 7.3 Spielleitplanung als Instrument zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die kommunale Entwicklung
  - 7.4 Abbau bzw. Aufhalten der kommunalen Verschuldung
  - 7.5 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
  - 7.6 Förderung von Erziehung in der Familie
  - 7.7 Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz
  - 7.8 Jugendförderung, Jugendschutz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz



Die Konzentration der weiteren Planungen auf die Innenentwicklung der Dörfer und Städte wurde als wichtige Zukunftsaufgabe bereits parallel zur Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes. Seit Jahren wird die Thematik bei den jährlichen Tagungen der Dorferneuerungsbeauftragten im Lande Rheinland-Pfalz unter verschiedenen Blickwinkeln aufgegriffen. An dieser Stelle seien exemplarisch genannt: „Die demographische Herausforderung in unseren ländlichen Räumen und Ortsgemeinden“, „Älter werden im Dorf“, „Grundversorgung im Dorf“ oder „Soziale Daseinsvorsorge im Dorf“. (Quelle: Dokumentationen des Landkreistages Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) hat ein eigenes Förderprogramm für diese Aufgabe eingerichtet

Der erste Entwurf eines Kreisentwicklungskonzeptes für den Landkreis Mayen-Koblenz wurde dem Kreistag am 06.06.2011 zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Seither wurde der Entwurf am 23.08.2011 bei der hauptamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung und am 12.12.2011 bei der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt, mit der Bitte um Mitteilung von Änderungs- und Ergänzungswünschen. Hierzu gingen Stellungnahmen von den VG Weißenthurm, Vallendar und Maifeld ein.

Zur Beteiligung der Bürger wurde der Entwurf auf der MYK-Homepage veröffentlicht. Bisher sind hierzu drei Meinungsäußerungen eingegangen.

Weiterhin wurden im April 2012 alle Abteilungen um die Aktualisierung ihrer Beiträge gebeten. Die aus dieser Aktualisierung resultierenden Änderungen bzw. Ergänzungen wurden eingearbeitet. Der Kreistag hat den überarbeiteten Entwurf des KEK in seiner Sitzung am 11.06.2012 beschlossen und den Kreisausschuss mit der weiteren Entwicklung beauftragt.

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Verbandsgemeinden und der Meinungsäußerungen der Bürger erfolgte sodann am 20.08.2012 durch den Kreisausschuss. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung beschlossen, das neue Unterziel 6.0 „Übergeordnete klimapolitische Zielsetzungen“ aufzunehmen, sowie das Kreisentwicklungskonzept mit externen Fachstellen abzustimmen.

Die Verwaltung hat daraufhin insgesamt 43 Institutionen die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben, oder sich alternativ an Workshops zu beteiligen. Im Rahmen dieses Prozesses gingen 7 schriftliche Stellungnahmen und 10 Zusagen zur Teilnahme an einem Workshop ein.

Die vorgebrachten Äußerungen, sowie die Ergebnisse der drei themenbezogenen Workshops

- Wirtschaft und Grundversorgung,
- Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur,
- Ehrenamt

wurden dem Kreisausschuss mit Verfahrensvorschlägen vorgelegt. Weiterhin wurde das Leitziel 1 „Gleichwertige Entwicklung der Teilräume des Landkreises“ hinsichtlich der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, des Zensus 2011 sowie der Teilfortschreibung des LEP IV redaktionell überarbeitet und dem Unterziel 6.0 „Ziele und Strategien“ angefügt.

Die von der Verwaltung dargestellte weitere Vorgehensweise wurde vom Kreisausschuss am 21.10.2013 beschlossen. Die Kreistagsmitglieder wurden hierüber in der Sitzung vom 12.11.2013 in Kenntnis gesetzt.

Im nächsten Schritt wurde das Konzept Ende des Jahres 2014 erneut hausintern überarbeitet und fortgeschrieben.

Nach entsprechender Gremienbeteiligung sind in 2015 Aktualisierungen aufgrund der Fortschreibung überörtlicher Planungen (LEP IV, RROP MRW) sowie weitere Vertiefungen in Schwerpunktthemen wie ärztliche Versorgung und demographischer Wandel vorgesehen.

## **C) Leitziele**

### **1. Gleichwertige Entwicklung der Teilräume des Landkreises**

Die Herstellung oder Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen basierend auf Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz ist Leitvorstellung der Raumordnung. Dennoch ist das Ziel inzwischen in seiner Definition umstritten (vergl. aus Politik und Zeitgeschichte ApuZ 37/2006). Vor allem das Schrumpfen der Bevölkerung in einigen Regionen erschwert diese Aufgabe bzw. macht sie zum Teil nahezu nicht mehr realisierbar.

Als Daseinsvorsorge werden Dienstleistungen definiert, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierzu gehören Leistungen „auf die der einzelne durch den Verlust des Lebensraumes und die damit einhergehende soziale Bedürftigkeit i. w. S. angewiesen ist“. Die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall- und Abwasserentsorgung, Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung und Altenpflege bilden die wesentlichen Inhalte. (Quelle: EINIG Klaus; SPANGENBERG Martin; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): *Infrastruktur und Daseinsvorsorge in der Fläche*; Heft 1 / 2.2008, Einführung S. I)

Die Situation im Landkreis Mayen-Koblenz ist sicher nicht zu vergleichen mit einigen Regionen Brandenburgs oder Mecklenburg-Vorpommerns. Im Folgenden soll deshalb unter dem Blickwinkel der Daseinsvorsorge der Landkreis Mayen-Koblenz in seinem übergeordneten Kontext näher betrachtet werden.

#### **Bevölkerungsentwicklung – Demographischer Wandel**

Prof. Dr. Stefan Hradil stellt in seinem Beitrag zur Veröffentlichung der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz Band 5 2010 einleitend dar, dass es in den letzten Jahren zu einem wahren Boom von Veröffentlichungen zum Demographischen Wandel gekommen ist. Von 36 im Jahre 1999 stieg die Zahl der Beiträge in den auflagestärksten deutschen Tages- und Wochenzeitungen in 2001 auf 445, in 2003 sogar auf 866 und im Jahre 2005 waren es immer noch ca. 600 (s. S. 17).

Weiter führt er hierzu aus, dass möglicherweise die wichtigsten Fakten und Vorausberechnungen allgemein bekannt sein dürften. Nachweislich bestehe aber keine Klarheit und Einigkeit, wie die Folgen zu beurteilen seien und wie ihnen begegnet werden könne.

Klaus Einig und Martin Spangenberg vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) leiten ihr Vorwort zum MORO-Forschungsfeld „Masterplan Daseinsvorsorge“ (MORO-Informationen 4/2 2009, S. 2) wie folgt ein:

„Eigentlich ist der demographische Wandel für alle Landkreise in Deutschland ein Thema. Selbst wenn eine wachsende Bevölkerung für die Zukunft prognostiziert wird, erzeugt er einen kommunalen Handlungsbedarf. Denn auch in den wachsenden Kreisen erhöht sich schon heute der Anteil alter Menschen und sinkt der Anteil von Kindern und Jugendlichen.“

Um eine Ausgangsbestimmung für den Landkreis Mayen-Koblenz zu erhalten, wird deshalb auf der Grundlage der u. a. Veröffentlichungen, insbesondere des statistischen Landesamtes im Folgenden versucht, die wichtigsten Entwicklungen und Prognosen für den Landkreis darzustellen.

Drei Fakten sind für die demographische Entwicklung bestimmend: Die Geburtenrate, die Entwicklung der Lebenserwartung und die Außenwanderung (Quelle: ZIRP Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz; HRADIL, Prof. Dr. Stefan; WEINGARTEN, Dr. Joe; (Hrsg.): *ALTE GESELLSCHAFT, NEUE GEMEINSCHAFT?*, Die Gestaltung des Demographischen Wandels in Rheinland-Pfalz Teil III, Band 5/2010/S. 16.)

Die Hauptursache für den demographischen Wandel liegt in der niedrigen Geburtenrate. Seit den 70er Jahren entfallen auf 1.000 Frauen ca. 1.400 Geburten (Geburtenrate 1,4). Um einen generativen Erhalt der Bevölkerung zu erreichen, müsste die Geburtenrate eigentlich leicht über 2,0 liegen. Es handelt sich also nicht nur um einen reinen Bevölkerungsrückgang, sondern um eine erhebliche Verschiebung des Durchschnittsalters der Bevölkerung. Die steigende Lebenserwartung verstärkt diesen Effekt.

Im Vergleich der EU-Länder hat Deutschland das höchste Durchschnittsalter bei einer unterdurchschnittlichen Geburtenrate. 2007 lebten in Rheinland-Pfalz erstmals mehr ältere Menschen über 65 als junge Menschen unter 20 Jahren.

„Die Auseinandersetzung mit der demographischen Entwicklung ist somit kein Selbstzweck. Sie hat unter anderem Auswirkungen auf Kinderkrippen-, Kindergarten-, Schul- und Pflegeplätze, das Erwerbspotenzial und den Bedarf an Wohnungen“ (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): *Rheinland-Pfalz 2050, Zeitreihen, Strukturdaten, Analysen; II. Auswirkungen der demographischen Entwicklung*; Bad Ems, Okt. 2004, Band II, S. 4).

Eine ähnliche Situation wie heute war bereits Anfang der 80er Jahre zu beobachten. Das Landesentwicklungsprogramm LEP II (1980) führte hierzu aus:

„Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Entwicklungen ist zu erwarten, dass die Zahl der Einwohner ... im Lande und den Regionen ... weiterhin rückläufig sein wird. Dafür sind vor allem folgende Entwicklungstendenzen ausschlaggebend:

- Die Zahl der Sterbefälle wird weiterhin die der Geburten übersteigen.
- Der Bevölkerungsrückgang wird eine beträchtliche Verschiebung in der Altersstruktur bewirken.“ (LEP II, S. 33).

Der regionale Raumordnungsplan RROP MRWW 1988 traf folgende Aussagen:

„Gegenüber dem Bevölkerungsstand ... dürfte der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung rd. 46.000 Einwohner (-4,2 %) betragen. Größten Anteil an der Abnahme der Einwohnerzahl im Planungszeitraum hat der aufgrund des generativen Verhaltens der Bevölkerung zu erwartende negative Geburtensaldo. Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung lässt erhebliche Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung erwarten. ... Der unter den heutigen Gegebenheiten zu erwartende Rückgang der Einwohnerzahl ... wird insbesondere zu Lasten der jüngeren Jahrgänge gehen ...“ (RROP MRWW 1988, S. 21).

Vor allem durch die Wiedervereinigung Deutschlands, aber auch durch erhebliche Zuzüge aus Osteuropa, die bei der Aufstellung der o. a. Programme nicht abzusehen waren, wurde die negative Geburtenrate zumindest in den alten Ländern seit Ende der 80er Jahre durch Wanderungsgewinne mehr als kompensiert.

Insgesamt führt das Statistische Landesamt aus, dass es vor allem in den Einzugsbereichen der großen Ballungsräume und entlang der Verkehrsachsen die größten Bevölkerungszuwächse gab.

Auch der Landkreis Mayen-Koblenz mit einer etwa im Bundesdurchschnitt liegenden Geburtenrate hat hiervon erheblich profitiert. Die Bevölkerung wuchs seit 1990 von 194.349 auf 213.667 Einwohner in 2005 (+19.318 = 10,3 %). In den 20 Jahren davor, also von 1970 bis 1990 betrug der Zuwachs lediglich ca. 7.000 Einwohner (ca. 3,7 %) wobei bis 1985 sogar eine Abnahme von 2,3 % erfolgte. (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (STALA RP) (Hrsg.): *Rheinland-Pfalz 2050, Zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausbe-rechnung (Basisjahr 2006), Ergebnisse für den Landkreis Mayen-Koblenz*, URL <http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/demografie/tabellen/regionalergebnisse/krs/137.pdf>)

Seit 2005 reichen in Rheinland-Pfalz die Wanderungsüberschüsse nicht mehr aus, um die Geburtendefizite auszugleichen.

Seit 2004 sind auch im Landkreis Mayen-Koblenz die Einwohnerzahlen wieder rückläufig, da auch nach den Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes die Wanderungsgewinne bei gleich bleibender Geburtenrate zurückgehen und sich auf einem niedrigen Niveau einpendeln.

Die aktuelle Einwohnerzahl des LK MYK beträgt am 31.12.2012 209.521.

(Quelle: STALA RP: Rheinland-Pfalz 2050, Ergebnisse für den Landkreis MYK;

URL <http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/demografie/tabellen/regionalergebnisse/krs/137.pdf>)

Das statistische Landesamt veröffentlichte in 2008 eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Titel „Rheinland-Pfalz 2050“. Die Fassung aus 2008 basiert auf Zahlen aus 2006. Drei Modellvarianten liegen dabei folgende Annahmen zugrunde.

Die Geburtenrate steigt bis 2010 von 1,32 auf 1,4 und bleibt dann konstant.

Die Lebenserwartung steigt bis 2050 um etwa sieben Jahre.

Bei der unteren Variante wird im Ergebnis von einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz ausgegangen. Die mittlere geht von einem Wanderungsüberschuss von 4.000 und die obere von 10.000 Personen aus.

In der Praxis hat sich auch durch die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms IV die mittlere Variante etabliert.

Nach diesen Bevölkerungsvorausberechnungen des STALA (mittlere Variante) wurden für den Landkreis Mayen-Koblenz 209.548 für das Jahr 2020 prognostiziert.

Hier gab es in 2012 für die Kreisebene eine Aktualisierung auf der Basis 2010 (Rheinland-Pfalz 2060) und anschließend für die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden die Veröffentlichung Rheinland-Pfalz 2030. Die mittlere Variante geht jetzt auf Rheinland-Pfalz bezogen von einem jährlichen Wanderungsüberschuss von 4.000 Personen aus. Die beiden anderen Annahmen sind gleich geblieben. (Quelle: STALA RP; URL <http://www.statistik.rlp.de>)

Nach den neueren Zahlen soll der LK Mayen-Koblenz im Jahr 2020 statt ca. 209.500 nur noch ca. 205.000 und in 2030 noch 197.330 Einwohner haben. Letztere Zahl entspricht etwa den Einwohnern in 1992.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist die Abnahme von 6,2 % noch als moderat zu bezeichnen. Nur die Landkreise, die unmittelbar an den Wirtschaftsraum Rhein-Main (Alzey-Worms und Mainz-Bingen) und Rhein-Neckar (Germersheim und Rhein-Pfalzkreis) angrenzen sowie der Landkreis Trier-Saarburg (Luxemburg-Effekt) weisen grundsätzlich bessere Werte auf. Das Land verliert danach ca. 5,8 % der Einwohner, die Region Mittelrhein-Westerwald etwa 8,5 %.

Ähnlich unterschiedlich wie bei den Landkreisen hat sich auch die Bevölkerung in den Kommunen entwickelt. Alle kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis außer der Verbandsgemeinde Vallendar (- 0,8 %) verzeichnen zwischen 1990 und 2005 Bevölkerungszuwächse.

ST Andernach:	1.450	+ 5,3 %
ST Mayen:	238	+ 1,2 %
ST Bendorf:	1.656	+ 10,5 %
VG Pellenz::	1.138	+ 7,5 %
VG Maifeld:	6.590	+ 39,4 %
VG Vordereifel:	1.400	+ 9,1 %
VG Mendig:	1.414	+ 11,7 %
VG Rhens:	591	+ 7,2 %
VG Untermosel:	1.791	+ 11,2 %
VG Vallendar:	-108	- 0,8 %
VG Weißenthurm:	3.158	+ 11,6 %

(Quelle: STALA RP: Rheinland-Pfalz 2050, Ergebnisse für den Landkreis MYK;

URL <http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/demografie/tabellen/regionalergebnisse/krs/137.pdf>)

Die Prognose des Statistischen Landesamtes kommt für die kommunalen Gebietskörperschaften des Kreises für das Jahr 2030 zu folgenden Ergebnissen (Basisjahr 2010):

ST Andernach:	-879	- 3,0 %
ST Mayen:	-2.215	- 11,9 %
ST Bendorf:	-1.100	- 6,4 %
VG Pellenz::	- 504	- 3,1 %
VG Maifeld:	- 761	-3,2 %
VG Vordereifel:	- 2.078	- 12,5 %
VG Mendig:	- 983	- 7,4 %
VG Rhens:	- 907	- 10,5 %
VG Untermosel:	-2.193	- 12,0 %
VG Vallendar:	- 1.522	- 10,1 %
VG Weißenthurm:	+ 155	+ 0,5 %

#### Zensus 2011

Der Zensus 2011 stellt im Gegensatz zu dem o. a. eine Momentaufnahme zum Erhebungsdatum 09. Mai 2011 dar. Die Ergebnisse zum ersten Veröffentlichungstermin 31.05.2013 umfassen:

- Amtliche Einwohnerzahlen für alle Gemeinden
- Vorläufige Strukturdaten zur Bevölkerung
- Vorläufige Strukturdaten zu Immobilien (Quelle: STALA RP; URL <http://www.statistik.rlp.de>)

Bei der Bevölkerung weichen die Zensus-Ergebnisse in Rheinland-Pfalz kaum von den Daten der Melderegister (-1,0 %) und der Fortschreibung (-0,2 %) ab. Im LK Mayen-Koblenz beträgt die Abweichung vom Melderegister -1.587 Einwohner (-0,7%) und von der Fortschreibung +528 Einwohner (+0,3%). (Quelle: STALA RP; URL <http://www.statistik.rlp.de>)

Die weiteren Eckdaten für den LK Mayen-Koblenz und seine kommunalen Gebietskörperschaften stellen sich wie folgt dar:

### Zensus 2011 Eckdaten zur Bevölkerung Landkreis Mayen-Koblenz

	Amtliche Einwohnerzahl am 09.Mai 2011 (Zensus 2011)	Einwohner am 09.Mai 2011 laut Melderegister	Abweichung	
			insgesamt	in %
Andernach	29.151	29.708	-557	-1,9
Bendorf	16.689	16.982	-393	-2,3
Mayen	18.607	18.700	-93	-0,5
Maifeld	24.191	24.264	-73	-0,3
Mendig	13.401	13.503	-102	-0,8
Pellenz	16.354	16.468	-114	-0,7
Rhens	8.687	8.755	-68	-0,8
Untermosel	18.297	18.490	-193	-1,0
Vallendar	15.157	15.120	37	0,2
Vordereifel	16.671	16.766	-95	-0,6
Weißenthurm	33.202	33.138	64	0,2
<b>Mayen-Koblenz</b>	<b>210.307</b>	<b>211.894</b>	<b>-1.587</b>	<b>-0,7</b>

	Bevölkerung 31.12.2011 Fortschreibung auf Basis Zensus 2011	Bevölkerung 31.12.2011 Fortschreibung auf Basis Volkszählung 1987	Abweichung	
			insgesamt	in %
Andernach	29.051	29.452	-401	-1,4
Bendorf	16.549	17.053	-504	-3,0
Mayen	18.614	18.615	-1	0,0
Maifeld	24.168	23.939	229	1,0
Mendig	13.332	13.221	111	0,8
Pellenz	16.348	16.186	162	1,0
Rhens	8.598	8.519	79	0,9
Untermosel	18.253	18.120	133	0,7
Vallendar	15.327	15.067	260	1,7
Vordereifel	16.637	16.547	90	0,5
Weißenthurm	33.369	32.999	370	1,1
<b>Mayen-Koblenz</b>	<b>210.246</b>	<b>209.718</b>	<b>528</b>	<b>0,3</b>

Die vorläufigen Strukturdaten zu Immobilien aus dem Zensus 2011 umfassen die Anzahl an Gebäuden und Wohnungen sowie die Größe und die Art der Nutzung. Zwar sind auch hier die Abweichungen zur Fortschreibung in Rheinland-Pfalz gering (Wohngebäude +1,6 %, Wohnungen +0,5%). Vor allem die aktuellen Zahlen zu leer stehenden Wohnungen zeigen aber den Handlungsbedarf in der Orts- und Stadtinnenentwicklung auf. Insgesamt standen am Stichtag im LK Mayen-Koblenz 4.848 (4,6 %) Wohnungen leer. Dies entspricht etwa dem Landesdurchschnitt von 4,5 %. Zu beachten ist, dass nicht nur die Leerstandsquote im Landkreis variiert, auch die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude reicht von 1,3 (Maifeld, Vordereifel) bis 2,0 (Bendorf). Weitere Informationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

### Zensus 2011 Wohnungen und Leerstand

	Leer stehende Wohnungen		Wohnungen je Wohngebäude
	insgesamt	Quote	
Andernach	560	3,8	1,8
Bendorf	475	5,4	2,0
Mayen	668	6,4	1,9
Maifeld	481	4,3	1,3
Mendig	286	4,4	1,4
Pellenz	264	3,5	1,4
Rhens	183	4,1	1,5
Untermosel	483	5,1	1,5
Vallendar	559	6,6	1,8
Vordereifel	387	4,6	1,3
Weißenthurm	502	3,2	1,7
<b>Mayen-Koblenz</b>	<b>4848</b>	<b>4,6</b>	<b>1,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Zensus 2011

Eine weitere Veröffentlichung ist für 2014 angekündigt.

Zunächst muss ein Bevölkerungsrückgang, der auch mittelfristig zu Einwohnerzahlen wie in den 1990er Jahren führt, nicht beunruhigen, zumal der Rückgang auf geringem Niveau erfolgt.

Mit der Abnahme der Bevölkerung geht allerdings eine stetige Zunahme des Medianalters einher. Lag der Altersdurchschnitt in Rheinland-Pfalz 1950 noch bei 32 Jahren, so betrug er 2006 bereits 42 Jahre und wird bis 2020 auf 47 Jahre steigen. Wie oben erwähnt, gab es 2007 im Land erstmals mehr ältere Menschen über 65 als junge Menschen unter 20 Jahren.

Hinzu kommt eine ständig höhere Lebenserwartung.

(Quelle: STALA RP; URL <http://www.statistik.rlp.de>)

Selbstverständlich sind die Einflussmöglichkeiten hier auf eine bundes- und landesweite Entwicklung gering. Die Auswirkungen werden sich jedoch unmittelbar beim Landkreis und seinen Kommunen bemerkbar machen, wie z. B. auf die bereits erwähnte Infrastruktur, angefangen bei Kindergärten und Schulen bis hin zu Steueraufkommen und qualifiziertem Arbeitskräftepotenzial.

Bei der Infrastruktur sollte bereits jetzt mit Planungen in Bezug auf die Bedürfnisse älterer Menschen begonnen werden, da der Aufbau sowohl eines finanziellen Vorlaufs als auch umfangreicher Absprachen bedarf.

Nach den Prognosen des statistischen Landesamtes wird von 2010 bis 2030 die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahre um 2,7% abnehmen, während die Zahl der über 65jährigen um 8,9 % zunehmen wird. In absoluten Zahlen sind dies ca. 7.700 junge Menschen weniger und ca. 14.900 ältere Menschen mehr.

(Quelle: STALA RP: Rheinland-Pfalz 2060, Ergebnisse für den Landkreis MYK.

URL <http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/demografie/tabellen/regionalergebnisse/krs/137.pdf>)

Zentrales Ziel sollte sein, verstärkt die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich junge Familien im Kreisgebiet wohlfühlen und Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere für den erziehenden Elternteil angeboten werden.

Gleichzeitig wird man sich der Problematik des steigenden Anteils an älteren Menschen nicht verschließen können und mittelfristig die Infrastruktur hierauf einstellen müssen.

Eine Reihe von Veröffentlichungen, Untersuchungen u. ä. zu diesem Thema liegen zwischenzeitlich vor:

### **Rheinland-Pfalz 2050: I. Bevölkerungsentwicklung und -struktur**

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2002

### **Rheinland-Pfalz 2050: II. Auswirkungen der demographischen Entwicklung**

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2004

### **Rheinland-Pfalz 2020: Zweite kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung**

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2008

Rheinland-Pfalz 2060

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2012

Rheinland-Pfalz 2030

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2012

### **Demographischer Wandel und Infrastruktur im ländlichen Raum – von europäischen Erfahrungen lernen?**

BBR Informationen zur Raumentwicklung Heft 12.2003

**Demographischer Wandel – Ein Politikvorschlag unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder**

Berlin-Institut im Auftrag des BMVBS 2009

**Abschied vom Jugendwahn? – Unternehmerische Strategien für den demographischen Wandel**

Commerzbank AG (Hrsg.), Durchführung TNS Infratest GmbH 2009

**Jahresbericht 2003**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

**Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

**Kommunen schaffen Zukunft – Reformimpulse für Entscheider**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

**Demographiebericht – Ein Baustein des Wegweisers Demographischer Wandel**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

**Wegweiser demographischer Wandel 2020 – Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

**Die demographische Herausforderung in unseren ländlichen Räumen und ihren Ortsgemeinden**

Dokumentation der 23. Informationsveranstaltung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Dorferneuerung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport 2004

**Älter werden im Dorf**

Dokumentation der 25. Informationsveranstaltung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Dorferneuerung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport 2006

**Zukunftsradar 2030, Demographischer Wandel – Herausforderung für Rheinland-Pfalz**

Projektdokumentation Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz ZIRP 2006

**Zukunftsradar 2030, Demographie-Check für Kommunen**

Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz ZIRP 2006

**Demographischer Wandel im Raum,: Was tun wir?**

Gemeinsamer Kongress 2004 von ARL und BBR, Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels Teil 5, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 2005

**Alte Gesellschaft, neue Gemeinschaft?**

Die Gestaltung des demographischen Wandels in Rheinland-Pfalz Teil III  
Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz ZIRP 2010



## Übergeordnete Planungen

Obwohl ein Landkreis anders als die Gemeinden nur eine eingeschränkte Planungshoheit (z. B. bei Kreisstraßen) hat, wirken die Vorgaben der überörtlichen Planungen – Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungsplan - damit mittelbar in viele Bereiche der Landkreise hinein. In den folgenden Ausführungen wird deshalb versucht, die wesentlichen Aussagen dieser Planungen, die den Landkreis betreffen, darzustellen.

### **Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV)**

Nach § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz sind in den Ländern

1. ein Raumordnungsplan für das Landesgebiet (landesweiter Raumordnungsplan) und
2. Raumordnungspläne für die Teilräume der Länder (Regionalpläne)

aufzustellen.

Die Regionalpläne sind nach Abs. 2 aus dem Raumordnungsplan für das Landesgebiet zu entwickeln. Die Flächennutzungspläne sind ... in der Abwägung ... zu berücksichtigen (Gegenstromprinzip).

In Rheinland-Pfalz sind dies das Landesentwicklungsprogramm (LEP) und die regionalen Raumordnungspläne (RROP).

Das Landesentwicklungsprogramm enthält die Ziele und Grundsätze der Landesplanung zur nachhaltigen Raumentwicklung. Es bildet den verbindlichen Rahmen (Rechtsverordnung) für die Regionalpläne und die kommunale Bauleitplanung. Das LEP IV ist am 25.11.2008 in Kraft getreten.

Entgegen den bisherigen LEP und den RROP hat die Gesamtkarte nur informatischen Charakter, wesentliche Aussagen enthalten die Textkarten

[www.ism.rlp.de/landesplanung/programme-und-verfahren/lep-iv/](http://www.ism.rlp.de/landesplanung/programme-und-verfahren/lep-iv/). Die Ziele und Grundsätze des LEP IV beziehen sich in wesentlichen Aussagen auf eine entsprechende räumliche Lage wie z. B. Lage im ländlichen Raum oder im Verdichtungsraum so dass diesen Darstellungen entscheidende Bedeutung zukommt. Die Darstellungen für den Landkreis Mayen-Koblenz werden im Folgenden aufgezeigt.

### **Karte 1: Raumstrukturgliederung**

Die Karte unterscheidet zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen, die wiederum weiter unterteilt werden. Die Kommunen des Landkreises liegen in folgenden Räumen:

Hoch verdichtete Bereiche: - : - (Stadt Koblenz),

Verdichtete Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur: ST Bendorf, VG Rhens, VG Untermosel, VG Vallendar und VG Weißenthurm,

Verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur: ST Andernach und VG Pellenz,

Ländliche Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur: - : - ,

Ländliche Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur: ST Mayen, VG Maifeld, VG Mendig und VG Vordereifel.

Außerdem werden Räume mit hoher und niedriger Zentrenreichbarkeit und -auswahl dargestellt. Hohe Zentrenreichbarkeit haben danach ST Andernach, ST Bendorf, ST Mayen, VG Mendig, VG Pellenz, VG Rhens, VG Vallendar, VG Weißenthurm und außer einem kleinen Randgebiet die VG Untermosel. Etwa die Hälfte der VG Maifeld und VG Vordereifel haben ebenfalls eine hohe Zentrenreichbarkeit. Nur ca. 1/3 der VG Vordereifel hat eine niedrige Zentrenreichbarkeit.

Die **Karten 2 und 3** beinhalten demographische Aussagen. Nach **Karte 2 (Demographisches Wachstum und demographische Schrumpfung)** wird für den Landkreis ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert, da der Wanderungsgewinn kleiner als der Sterbeüberschuss ist. Die **Karte 3 (Ausgewählte Räume mit besonderen altersspezifischen Aspekten)** trifft keine Aussagen für den Landkreis MYK. An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zum Thema Demographie verwiesen.

**Karte 4 (Rheinland-Pfalz in Europa)** trifft ebenfalls keine spezifischen Aussagen für Mayen-Koblenz.

#### **Karte 5: Leitbild Entwicklung**

Die Karte stellt landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche dar. Sie unterscheidet zwischen: Europäischer metropolitaner Verflechtungsraum, Entwicklungsbereich mit ländlicher Raumstruktur und Entwicklungsbereich oberzentraler Ausstrahlung. Daneben werden einzelne Entwicklungsschwerpunkte abgebildet.

Bis auf einen kleineren westlichen Teil liegt der Landkreis Mayen-Koblenz im Entwicklungsbereich mit oberzentraler Ausstrahlung Koblenz/Mittelrhein/Montabaur.

Nach Ziel 19 sind die landesplanerischen Festlegungen für diese Räume durch Entwicklungskonzepte zu konkretisieren und bilden dann die Grundlage für eine Förderung aus Landesmitteln. Weiterhin sind nach den folgenden Grundsätzen die Nutzung der Potenziale der militärischen und zivilen Konversionsflächen zu ermöglichen und entwicklungsorientierte Netzwerke (Clusterkonzepte) zu entwickeln.

Der westliche Bereich ragt in den Entwicklungsbereich Eifel hinein. Im ländlichen Raum sind u. a. lokale ländliche Netzwerke und integrierte ländliche Entwicklungskonzepte zu fördern und auszubauen. Geeignete Maßnahmen zum Technologietransfer, die Stärkung der Eigeninitiative und integrierte Dorferneuerungskonzepte bilden wichtige Instrumente der Entwicklung.

Die Städte Andernach und Mayen sind als landesweit bedeutsame Arbeitsschwerpunkte dargestellt, der Nürburgring als sonstiger projektbezogener Entwicklungsschwerpunkt.

#### **Karte 6: Leitbild Daseinsvorsorge**

Instrument zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist das Zentrale-Orte-Konzept. Hier werden Mindeststandards und Erreichbarkeiten in Bereichen mit unterschiedlicher zentralörtlicher Funktion definiert (s. Tabelle 5, S. 89 LEP IV). Das LEP legt nach § 7 Abs. 1 LPLG zentrale Orte höherer Stufe (Ober- und Mittelzentren) fest.

Oberzentrum für den Landkreis Mayen-Koblenz ist die Stadt Koblenz. Monozentrale Mittelbereiche und ihre Mittelzentren sind die Städte Andernach und Mayen. Zum Mittelbereich Andernach gehören die VG Pellenz, Bad Breisig und Brohlthal. Dem Mittelbereich Mayen gehören die VG Maifeld, Mendig und Vordereifel an.

Daneben leisten so genannte mittelzentrale Verbände einen gemeinsamen Beitrag zur mittelzentralen Versorgung. Den mittelzentralen Verbund Koblenz/Lahnstein bilden neben den genannten Städten die Stadt Bendorf und die VG Vallendar und Höhr-Grenzhausen.

#### **Karte 7: Leitbild Freiraumschutz**

Das LEP IV weist einen landesweit bedeutsamen Bereich für den Freiraumschutz (Regionaler Grünzug) aus. Die Ausweisung basiert auf den Darstellungen der Regionalen Raumordnungspläne. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. In diesem regionalen Grünzug liegen die Städte Bendorf und Andernach, die VG Pellenz, Rhens, Vallendar und Weißenthurm sowie Teile der Stadt Mayen und der VG Maifeld, Mendig, Untermosel und Vordereifel.

### **Karte 8: Landschaftstypen**

Die Karte soll als Orientierung zum Erhalt und zur Sicherung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der rheinland-pfälzischen Landschaft dienen. Die Kommunen im Landkreis Mayen-Koblenz liegen in folgenden Landschaften:

ST Andernach: Vulkanisch geprägte Landschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft, Stadtlandschaft;

ST Mayen: Vulkanisch geprägte Landschaft, waldbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft, Waldlandschaft;

ST Bendorf: waldbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft, Stadtlandschaft;

VG Maifeld: Vulkanisch geprägte Landschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft, Tallandschaft der Kleinflüsse und Bäche im Mittelgebirge;

VG Mendig: Vulkanisch geprägte Landschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft;

VG Pellenz: Vulkanisch geprägte Landschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft;

VG Rhens: Weinbaulich geprägte Tallandschaft der großen Flüsse und Bäche;

VG Untermosel: Waldbetonte Mosaiklandschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft, Waldlandschaft, weinbaulich geprägte Tallandschaft der großen Flüsse und Bäche;

VG Vallendar: Waldbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft, Stadtlandschaft;

VG Vordereifel: Vulkanisch geprägte Landschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft, Agrarlandschaft, Tallandschaft der Kleinflüsse und Bäche im Mittelgebirge, waldbetonte Mosaiklandschaft;

VG Weißenthurm: Flusslandschaft der Ebene, Agrarlandschaft, Stadtlandschaft.

### **Karte 9: Erholungs- und Erlebnisräume**

In den Erholungs- und Erlebnisräumen sind die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft vorrangig zu sichern und zu entwickeln.

Für den Landkreis ergeben sich folgende Darstellungen:

ST Andernach: Unteres Mittelrheintal, Pellenz und Umfeld des Laacher Sees, Stadtumfeld Koblenz-Neuwied;

ST Mayen: Pellenz und Umfeld des Laacher Sees;

ST Bendorf: Neuwieder Rheintalweitung;

VG Maifeld: Elztal, Pellenz und Umfeld des Laacher Sees;

VG Mendig: Laacher See, Pellenz und Umfeld des Laacher Sees;

VG Pellenz: Laacher See, Pellenz und Umfeld des Laacher Sees, Stadtumfeld Koblenz-Neuwied;

VG Rhens: Oberes Mittelrheintal;

VG Untermosel: Moseltal;

VG Vallendar: Neuwieder Rheintalniederung;

VG Vordereifel: Elztal, Pellenz und Umfeld des Laacher Sees, Hocheifel;

VG Weißenthurm: Neuwieder Rheintalniederung, Stadtumfeld Koblenz-Neuwied.

### **Karte 10: Historische Kulturlandschaften**

Ziel 92 stellt auf den Erhalt und die nachhaltige Weiterentwicklung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften ab. Insbesondere den Landschaftscharakter, die historisch gewachsenen Siedlungs- und Ortsbilder und die schützenswerte historische Bausubstanz. An die Regionalplanung erfolgt ein Konkretisierungsauftrag.

ST Andernach: Unteres Mittelrheintal, Burg;

ST Mayen: Pellenz-Maifeld;

ST Bendorf: Welterbe Limes;

VG Maifeld: Pellenz-Maifeld, Elztal;

VG Mendig: Pellenz-Maifeld;

VG Pellenz: Pellenz-Maifeld, Industriekultur;

VG Rhens: Oberes Mittelrheintal;

VG Untermosel: Moselhunsrück;

VG Vallendar: Welterbe Limes;  
VG Vordereifel: Elztal;  
VG Weißenthurm: Pellenz-Maifeld.

### **Karte 11: Biotopverbund**

Ziel ist die Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung des Biotopverbundes bei allen Maßnahmen. Regionalplanung und Bauleitplanung erhalten einen entsprechenden Konkretisierungsauftrag.

Folgende Gemeinden im Landkreis sind betroffen:

ST Mayen: nur in Randbereichen;

ST Bendorf: über 80 % der Fläche;

VG Maifeld: ca. 1/3 der Fläche;

VG Mendig: ca. 1/3 der Fläche;

VG Pellenz: nur in Randbereichen;

VG Untermosel: ca. die Hälfte der Fläche;

VG Vordereifel: ca. 1/3 der Fläche.

### **Karte 12: Leitbild Grundwasserschutz**

Die Regionalplanung wird beauftragt, die landesweit bedeutsamen Bereiche zur Sicherung des Grundwassers zu konkretisieren und zu sichern. Standorte für Talsperren sind dauerhaft zu sichern. Bei der Abwasserbeseitigung werden interkommunale Kooperationen gefordert.

Bereiche von besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz liegen in den VG Mendig, Vordereifel, Weißenthurm, Vallendar, Maifeld und Untermosel sowie in der Stadt Bendorf.

### **Karte 13: Leitbild Hochwasserschutz**

Die Landesweitbedeutsamen Bereiche für den Hochwasserschutz sind durch die Regionalplanung zu konkretisieren und zu sichern. In den Überschwemmungsgebieten soll eine die Retentionsleistung steigernde Nutzung angestrebt werden. Niederschlagswasser ist, soweit möglich, vor Ort zu versickern.

Im Landkreis Mayen-Koblenz sind das die unmittelbaren Bereiche um die großen Flüsse Mosel und im größeren Umfang des Rheins.

### **Karte 14: Klima (und Reinhaltung der Luft)**

Klimaökologische Ausgleichsräume sollen von Beeinträchtigungen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden. Die Regionalplanung und die Bauleitplanung hat diese Räume zu sichern. Entsprechende Maßnahmen sind in Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen festzulegen. Zudem ist das geogene Radonpotenzial zu berücksichtigen.

Im Landkreis Mayen-Koblenz wird in einem breiten Streifen in west-östlicher Richtung der Raum zwischen Mayen und Andernach und in einem nord-südlichen Streifen der Bereich zwischen Andernach und der VG Rhens als klimaökologischer Ausgleichsraum ausgewiesen.

### **Karte 15: Leitbild Landwirtschaft**

Landwirtschaft und Weinbau werden als wichtige Wirtschaftsfaktoren für die Wertschöpfung der ländlich strukturierten Räume gesehen. Die Aufgaben liegen in der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel, der Produktion nachwachsender Rohstoffe, dem Erhalt einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft und der Erzielung eines angemessenen Einkommens für die Landwirte. Hierzu wird der Planungssystematik entsprechend ein Auftrag zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten an die Regionalpläne gegeben. Umgekehrt bilden die aktuellen Regionalpläne die Grundlage für die Darstellung der landesweit bedeutsamen Bereiche für die Landwirtschaft im LEP IV. Der Landkreis Mayen-Koblenz ist mit Ausnahme der Siedlungsflächen von dieser Ausweisung fast flächendeckend betroffen. Größere freie Flächen befinden sich im nordwestlichen Bereich sowie in den VG Pellenz und Weißenthurm.

### **Karte 16: Leitbild Forstwirtschaft**

Nur marginale Flächen in der VG Vordereifel betroffen.

### **Karte 17: Leitbild Rohstoffsicherung**

Wie bei der Landwirtschaft erfolgt die Darstellung der landesweit bedeutsamen Bereiche für die Rohstoffsicherung im LEP IV auf der Grundlage der Regionalen Raumordnungspläne. Die Karte zeigt anschaulich die hohe Dichte an Flächen im Landkreis im Vergleich zum restlichen Landesgebiet. Grundsatz 132 formuliert treffend: „Rohstofflagerstätten sind standortgebunden“.

Die Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe bildet die Grundlage für die überregional bedeutsame Rohstoffindustrie, die allerdings die naturräumlichen und bevölkerungsbezogenen Schutzerfordernisse zu beachten hat. Wie bereits erwähnt, erfolgt auch bei den Rohstoffen auf der Ebene der Regionalplanung die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Die besondere Bedeutung der Rohstoffsicherung zeigt sich in dem Rohstoffbericht der Landesregierung und den fortlaufenden Untersuchungen des Landesamtes für Geologie und Bergbau.

Die Darstellungen für den Landkreis Mayen-Koblenz liegen in einem Dreieck Mayen – Andernach – Koblenz einschließlich Bendorf und Vallendar.

### **Karte 18: Leitbild Erholung und Tourismus**

Karte 9 (Erholungs- und Erlebnisräume) und die hier dargestellten landesweit bedeutsamen Bereiche für Erholung und Tourismus bilden gemeinsam die Grundlage für die in den Regionalplänen auszuweisenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für diese Funktion. Insbesondere soll der landschaftlich und geowissenschaftlich orientierte Tourismus fortentwickelt und gebietsbezogene Gesamtkonzepte erarbeitet werden.

Landesweit bedeutsame Bereiche sind der westliche Teil der VG Vordereifel und Mendig, große Teile des Nettetals und der südliche Teil der VG Untermosel.

### **Karte 19a: Funktionales Verkehrsnetz**

Als grundsätzliche Planungsaussagen werden die Verbindungen zwischen den zentralen Orten, die Stärkung des nicht motorisierten Verkehrs und des ÖPNV, die Verlagerung des Gütertransports auf Schiene und Wasserstraße, die Siedlungsentwicklung in Verbindung mit Haltepunkten an Nahverkehrsachsen und der Vorrang des Erhalts der Verkehrsanlagen vor dem Neubau formuliert. Auf den Landkreis bezogen sind folgende Strecken angesprochen.

Großräumige Verbindungen im funktionalen Schienennetz bilden die Rheinstrecke Köln/Bonn-Koblenz-Mainz-Ludwigshafen/Mannheim und die Moselstrecke Koblenz-Trier und weiter Richtung Luxemburg. Überregionale Schienenverbindungen sind nicht ausgewiesen.

Beim funktionalen Straßennetz bilden die Autobahnen A 48 und A 61 die großräumigen Verbindungen. B 9, B 42, B 49, B 258, B 262, B 327 und ein Teil der B 256 werden als überregionale Verbindungen ausgewiesen.

### **Karte 19b: Funktionales Verkehrsnetz (Hochgeschwindigkeitsstrecke Flughafen Frankfurt Main – Frankfurt Hahn)**

Keine Darstellungen im Landkreis Mayen-Koblenz

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV), Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien ist am 11.05.2013 als Rechtsverordnung in Kraft getreten.

Hiermit soll ein entscheidender Beitrag geleistet werden, um das klima- und energiepolitische Ziel der Landesregierung zu erreichen, bis zum Jahr 2030 bilanziell 100 Prozent des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien zu decken, die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, mindestens zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen und den Beitrag der Photovoltaik auf über zwei Terawattstunden zu steigern (Quelle: LEP IV Teilfortschreibung).

In Bezug auf den Landkreis Mayen-Koblenz sind insbesondere der Grundsatz G 162 a und die Ziele Z 163 d und Z 166 a relevant.

G 162 a gibt vor dass die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte Klimaschutzkonzepte aufstellen sollen. Laut Begründung zum Grundsatz kann diese Aufgabe auch auf Kreisebene abgedeckt werden, sofern dabei Aussagen zu einzelnen Gemeinden getroffen werden.

Die Karte 20: Leitbild erneuerbare Energien wird durch folgende Karten ersetzt:

Karte 20: Ausschlüsse und Beschränkungen Windenergienutzung (s. u.)

Karte 20 a: UNESCO-Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal  
Im LK Mayen-Koblenz betrifft dies die VG Rhens.

Karte 20 b: UNESCO-Welterbegebiet Obergermanisch-Raetischer Limes  
Hiervon sind die Stadt Bendorf und die VG Vallendar betroffen.

Karte 20 c: Ausschlussgebiete Windenergienutzung im Naturpark Pfälzerwald als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen

Z 163 d legt i. W. die Ausschlussgebiete und Einschränkungen fest. Hierzu zählen Naturschutzgebiete, die Kern- und Pflegezonen des Pfälzerwaldes, Nationalparke und die Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes. Z 163 d enthält weiterhin einen Auftrag an die Planungsgemeinschaften, Gebiete in den landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften, in denen die Nutzung der Windenergie auszuschließen ist (Karte 20), zu konkretisieren. Der Landkreis Mayen-Koblenz ist mit den Gebieten „Unteres Mittelrheintal“, „Oberes Mittelrheintal“, „Pellenz-Maifeld“, „Elztal“ und „Moselhunsrück“ betroffen.

Z 163 d legt weiterhin fest, dass in Vorranggebieten für andere Nutzungen und in den sonstigen Schutzgebieten mit Zielcharakter die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig ist, wenn die Windenergienutzung mit dem Schutzzweck vereinbar ist. Laut Begründung zu Z 163 d zählen hierzu u. a. auch Vorrangausweisungen zu Gunsten des Rohstoffabbaus.

Z 166 a enthält eine Ausschlussregelung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in den Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete. Darüber hinaus ist eine Errichtung in den Rahmenbereichen zulässig, wenn dies mit dem Status des UNESCO-Welterbes vereinbar ist. Die betrifft wiederum Bendorf, VG Rhens und VG Vallendar.

### **Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RROP)**

Die Regionalen Raumordnungspläne sollen das Landesentwicklungsprogramm für die jeweilige Region konkretisieren (§ 9 Abs. 1 LPIG). Sie sollen im Wesentlichen angeben die besonderen Funktionen von Gemeinden, die Grundzentren, raumbedeutsame fach- und Einzelplanungen (i. W. von Bund und Land), die zur Verwirklichung der Raumordnung geeignet erscheinenden Maßnahmen, die überörtlichen Erfordernisse zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes sowie projektorientierte Standortbereiche und besonders planungsbedürftige Räume. Auch hier gilt das Gegenstromprinzip, d. h. die kommunale Bauleitplanung soll berücksichtigt werden.

Der RROP datiert aus 2006 und war noch aus dem LEP III zu entwickeln. Das LEP IV aus 2008 bedingt eine derzeit laufende Fortschreibung des RROP. Die Ausführungen zum LEP IV haben gezeigt, dass eine Reihe von dortigen Informationen und Festlegun-

gen aus dem RROP übernommen wurden. Umgekehrt stammt die Karte 1: Raumstrukturgliederung im RROP noch aus dem LEP III und ist damit überholt. Im Gegensatz zum LEP IV ist im RROP die Gesamtkarte verbindlich. Vorranggebiete (Ziele der Landesplanung) und Vorbehaltsgebiete (Grundsätze der Landesplanung) werden hier dargestellt. Die Textkarten dienen der zusätzlichen Information.

Wegen der Wechselbeziehungen der beiden Planwerke wird bei den nachfolgenden Informationen zum RROP nur auf die zusätzlichen Aussagen bzw. Konkretisierungen eingegangen.

### **Kapitel 1: Räumliche Ordnung und Entwicklung der Region**

Das Kapitel enthält allgemeine Vorgaben wie Sicherung und Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, Nachhaltigkeit und Vermeidung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Entwicklungschancen aber auch steigende Verkehrsbelastung werden durch die Lage der Region zwischen Rhein-Ruhr und Frankfurt/Rhein-Main gesehen. Die polyzentrische Struktur soll im Sinne einer dezentralen Konzentration als Standortvorteil genutzt und die regions- und landesübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut werden.

### **Kapitel 2: Raum- und Siedlungsstruktur**

Der hoch verdichtete Raum Koblenz soll sich im Wesentlichen im Rahmen seiner polyzentrischen Struktur qualitativ weiter entwickeln. Neben anderen soll der Raum Mayen wichtige Entlastungsfunktionen für den hoch verdichteten Raum übernehmen.

Die ländlichen Räume sollen bei ihrer weiteren Entwicklung ihre spezifischen Besonderheiten und Vorzüge nutzen. Der funktionale Aufbau der Siedlungsstruktur soll sich am Zentrale-Orte-System orientieren sowie an den Schnittpunkten der übergeordneten Verkehrsverbindungen. Diese bilden in den Verdichtungsräumen zugleich die Nahverkehrsachsen.

(Zur Karte 1. Raumstrukturgliederung s. LEP IV) Karte 2: Leitbild zur Raum- und Siedlungsentwicklung stellt für den Landkreis Mayen-Koblenz den südwestlichen Bereich der VG Vordereifel, das Gebiet um den Laacher See, das Elztal und einen Teil des Nettetals als vorwiegend ökologischer Sicherungsraum dar. Die VG Untermosel, der nördliche Teil der VG Vordereifel und große Teile der VG Maifeld (außer dem Bereich um Polch) werden als vorwiegend ökologischer Entwicklungsraum dargestellt. Für den Rest des Kreises erfolgt eine Darstellung als vorwiegend ökologischer Sanierungsraum.

#### 2.1: Zentrale Orte

Zentrale Orte bilden die Schwerpunkte der überörtlichen Versorgung und Verknüpfungspunkte des übergeordneten Verkehrssystems. Ihre Tragfähigkeit soll durch die Bündelung von Funktionen gesichert werden.

Der RROP weist Grundzentren des Grundnetzes und Grundzentren des Ergänzungsnetzes aus (zu Ober- und Mittelzentren s. LEP IV). Sie sind vorrangig Standorte der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Folgende Grundzentren im Landkreis werden ausgewiesen:

Grundzentren im Grundnetz: Rhens, Kobern-Gondorf, Weißenthurm, Mendig, Polch;

Grundzentren im Ergänzungsnetz: Mülheim-Kärlich, Plaidt, Münstermaifeld.

#### 2.2: Entwicklung der Städte und Gemeinden

Hier werden den Gemeinden unter definierten Voraussetzungen Funktionen zugewiesen:

Funktion Wohnen: (Nur) Zentrale Orte

Funktion Gewerbe: Andernach, Mayen, Bendorf, Kretz, Kruft, Nickenich, Plaidt, Saffig, Ochtendung, Polch, Münstermaifeld, Ettringen, Kottenheim, Mendig, Spay, Kobern-Gondorf, Winnigen, Wolken, Bassenheim, Kettig, Mülheim-Kärlich, Urmitz, Weißenthurm.

Funktion Erholung: Andernach, Mayen, Bendorf, Nickenich, Münstermaifeld, Kirchwald, Langscheid, Monreal, Rieden, Volkesfeld, Brey, Rhens, Spay, Waldesch, Alken, Broden-

bach, Burgen, Dieblich, Hatzenport, Kobern-Gondorf, Löff, Niederfell, Oberfell, Winningen, Lehmen, Vallendar.

Funktion Landwirtschaft: Gappenach, Gering, Gierschnach, Kalt, Kerben, Kollig, Lonrig, Mertloch, Naunheim, Pillig, Rüber, Wierschem, Münstermaifeld, Kehrig, Luxem, Monreal, Münk, Reudelsterz, Weiler, Alken, Brodenbach, Burgen, Dieblich, Hatzenport, Kobern-Gondorf, Löff, Niederfell, Nörtershausen, Oberfell, Winningen, Wolken, Lehmen.

### 2.3: Stadt- und Dorferneuerung, Denkmalpflege

Neben den an anderer Stelle erwähnten allgemeinen Aussagen zur Stadt- und Dorferneuerung legt der RROP dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung fest, die vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren sind. Im Landkreis sind dies:

Stadt Andernach: Runder Turm,

Stadt Mayen: Genovevaburg,

Kobern-Gondorf, Matthias-Kapelle, mit Ober- und Niederburg, Schloss Gondorf, Schloss Liebig,

St.Johann: Schloss Bürresheim,

Wierschem: Burg Eltz,

Bendorf: Burg und Schloss Sayn, Abtei Sayn, Sayner Hütte,

Mertloch: Heilig-Kreuz-Kapelle, Steinbasilika St. Gangolf

Lasserg: Burg Bischofstein

Bassenheim: Schloss und Park, Kapelle Karmelenberg,

Alken: Burg Thurant,

Münstermaifeld: Stiftskirche,

Polch: St. Georgskapelle, Pfarrkirche,

Ochtendung: Burgruine Wernerseck,

Rhens: Königsstuhl,

Brodenbach: Ehrenburg,

Hatzenport: Alte Kirche St. Johannes,

Oberfell: Wallfahrtskirche.

Städte/Gemeinden/Ortsteile mit regional bedeutsamen siedlungsgeschichtlich oder kulturhistorisch wertvollen Ortskernen im Landkreis sind:

Monreal, Bendorf, Winningen, Virneburg, Alken, Andernach, Mayen, Münstermaifeld, Rhens und Kobern-Gondorf.

### 2.4: Tourismus, Erholung, Freizeit

Der RROP stellt in Karte 4 Erholungsräume dar (vergl. Karte 9 und Karte 18 im LEPIV).

Folgende Gemeinden des Landkreises liegen im Erholungsraum:

Andernach, Bendorf-Sayn, Nickenich, Gering, Kollig, Naunheim, Pillig, Wierschem, Münstermaifeld, Acht, Anschau, Arft, Baar, Bermel, Boos, Ditscheid, Ettringen, Herresbach, Kehrig, Kirchwald, Langenfeld, Langscheid, Lind, Luxem, Monreal, Münk, Nachtsheim, Reudelsterz, St.Johann, Siebenbach, Virneburg, Weiler, Welschenbach, Bell, Mendig, Rieden, Volkesfeld, Brey, Rhens, Spay, Waldesch, Alken, Brodenbach, Burgen, Dieblich, Hatzenport, Kobern-Gondorf, Löff, Niederfell, Nörtershausen, Oberfell, Winningen, Lehmen.

## **Kapitel 3: Infrastruktur**

### 3.1: Verkehrsnetzgestaltung

Auf die entsprechenden Ausführungen im LEP IV wird verwiesen.

### 3.2: Energieversorgung

Das Kapitel Energieversorgung stellt auf eine bedarfsgerechte und umweltschonende Energieversorgung ab. Auf Großkraftwerke ist zu verzichten. Die Gasversorgung ist weiter auszubauen. Fern- und Nahwärmeversorgung soll verstärkt genutzt werden. Vor al-



lem sollen regenerative Energiequellen im Vordergrund stehen. Ziel ist ein integriertes Energieversorgungskonzept (derzeit bei der Planungsgemeinschaft in Bearbeitung).

### 3.3: Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft soll entsprechend den Vorgaben des LEP und des Abfallwirtschaftsplanes des Landes erfolgen. Die Abfallbewirtschaftung soll im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen und mögliche thermische und mechanisch-biologische Behandlungsanlagen berücksichtigen. Als raumbedeutsame Standorte für die Abfallwirtschaft im Landkreis Mayen-Koblenz sind aufgeführt:

Ochtendung: Recyclingcenter; Sortieranlage, Umladestation und Kompostwerk,

Ochtendung: Hausmüldeponie und Umladestation,

Andernach: Sonderabfallzwischenlager und CP-Anlage,

Mayen: Kompostplatz.

### **Kapitel 4: Freiraumstruktur**

Zum Kapitel 4 mit den Themen Wasser- und Hochwasserschutz, Arten- und Biotopschutz, Klima und Luft, Landwirtschaft und Weinbau, Wald- und Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Landschaftsbild wird auf die entsprechenden Ausführungen zum LEP IV verwiesen, die zum Teil aus den Regionalplänen übertragen wurden und für die an die Regionalpläne ein Konkretisierungsauftrag erfolgt ist.

### **Kapitel 5: Besonders planungsbedürftige Räume**

Für diese Räume sollen durch Raumnutzungskonzepte konkurrierende Raumnutzungsansprüche und die Belange des Umwelt- und Ressourcenschutzes vertieft untersucht und Lösungsvorschläge entwickelt werden mit dem Ziel einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit. Der Landkreis Mayen-Koblenz ist an drei Räumen beteiligt:

#### 5.1: Koblenz-Neuwied

Die wesentlichen Aussagen in diesem Kapitel sind:

Die Entwicklungschancen sollen durch intensive interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Koblenz, den angrenzenden Landkreisen und Gemeinden verbessert werden. Die Siedlungsstruktur soll als strukturierte Stadtlandschaft mit klaren Siedlungsgrenzen und ausgeprägten Siedlungskernen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Verkehrsstruktur soll die weitere Entwicklung insbesondere durch den SPNV siedlungsstrukturell und funktional begünstigen. Für die Einzelhandelsentwicklung soll ein gemeinsames Zentrenkonzept entwickelt und das Konzept insgesamt weitergeführt werden.

#### 5.4: Mayen

Der Bereich Mayen zählt zu den Schwerpunkträumen der siedlungs- und wirtschaftsstrukturellen Entwicklung. Er soll den hochverdichteten Bereich entlasten und zugleich Impulse für den umgebenden strukturschwachen ländlichen Raum geben. Die interkommunale Zusammenarbeit in der Außendarstellung, dem Management von Gewerbe- und Industrieflächen und bei Existenzgründungen soll intensiviert werden. In dem Bereich sollen Freizeitparks entwickelt werden und das Gelände des Flugplatzes Mendig soll einer arbeitsplatzschaffenden zivilen Nutzung zugeführt werden.

#### 5.6: Oberes Mittelrheintal (UNESCO-Welterbe)

Eine nachhaltige Weiterentwicklung soll ausreichende Erwerbs- und Wirtschaftsgrundlagen sichern und damit die Bevölkerungszahl stabilisieren. Für das UNESCO-Welterbe sind langfristige Konzepte zu entwickeln. Der besondere Charakter der einzigartigen Kulturlandschaft mit wertvoller historischer Bausubstanz und traditioneller Landnutzung soll bewahrt und der sensible Freiraum geschützt werden. Weiterhin werden die Errichtung einer Rheinbrücke, ein rechtsrheinischer Fahrradweg und vor allem Lärmsanierungsmaßnahmen an den Schienenstrecken gefordert.

## **Gesamtkarte**

Aus Gründen der Maßstäblichkeit ist eine Abbildung an dieser Stelle nicht sinnvoll. Weitere Informationen findet man unter [www.regionale-raumordnungsplaene.rlp.de](http://www.regionale-raumordnungsplaene.rlp.de)

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald befindet sich derzeit in der Gesamtfortschreibung. Sobald der Plan Verbindlichkeit erlangt hat, werden die Änderungen entsprechend in das Kreisentwicklungskonzept eingearbeitet.

In Bezug auf die Energiewende wird auf den Grundlagenbericht Energie der Planungsgemeinschaft vom Dezember 2012 mit seinem Entwicklungsleitbild für die Region hingewiesen.

## **Exkurs: Ländlicher Raum**

Beim ländlichen Raum handelt es sich um eine sehr komplexe Thematik, wie die je nach Wissenschaft und Planungspraxis oft sehr unterschiedlichen Definitionen zeigen.

Neben der Bevölkerungsdichte werden in Deutschland zur Definition des „Ländlicher Raumes“ Verdichtungs-, Zentralitäts- und Erreichbarkeitsmerkmale herangezogen (s. E-Paper der ARL Nr. 4: Herausforderung Vielfalt – Ländliche Räume im Struktur- und Politikwandel, Hannover 2008).

Auf Grund ihrer Aktualität bzw. ihrer unmittelbaren Auswirkungen in Rheinland-Pfalz halten wir die zwei u. a. für unsere Zwecke am besten geeignet.

Das Landesentwicklungsprogramm IV unterscheidet im Rahmen der Raumstrukturgliederung zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen. Beide Kategorien sind nochmals aufgeteilt in hoch verdichtete Bereiche, verdichtete Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur und verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur einerseits und ländliche Bereiche mit konzentrierter Siedlungsstruktur und ländliche Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur andererseits. Maßgebend ist zum einen der Bevölkerungsanteil in Ober- und Mittelzentren. Nach der Tabelle zur Raumstrukturgliederung sind dazu die Bevölkerungsdichte (Einw./qkm), der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche sowie der Anteil der Einwohner in Gemeinden kleiner 500 bzw. kleiner 1.000 Einwohner aufgeführt.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat aktuell im Dez. 2008 eine komplexe Abgrenzungsmethodik entwickelt, die sich an Besiedelung und Lage orientiert. Bei der Besiedelung werden die Komponenten Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil betrachtet. Die Raumabgrenzung des Basisstrukturmerkmals Lage beruht auf Erreichbarkeitsanalysen. Eine so genannte erreichbare Tagesbevölkerung beinhaltet sowohl die Einwohner als auch das Berufspendersaldo.

Schlagworte zum Thema ländlicher Raum

- Flächenland Rheinland-Pfalz besonders geprägt vom ländlichen Raum im Gegensatz zu stärker städtischen Räumen z.B. in Nordrhein-Westfalen
- Gleichwertige Lebensbedingungen bedeutet nicht gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Dies darf allerdings auch nicht zu „klassischen“ Funktionszuweisungen führen, die Siedlungs- und gewerbliche Entwicklungen im ländlichen Raum über die Eigenentwicklung hinaus nicht mehr zulassen.
- Förderstrategie „Stärken stärken“ (s. LEP IV) soll sich auf Themen / Branchen beziehen, nicht auf Räume -Stichwort Cluster- (keine Schiefelage zugunsten der Ballungsräume und zentralen Orte).

- Ländlicher Raum darf nicht auf Ergänzungsfunktionen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Rohstofflieferant reduziert werden.
- Siedlungsfunktion und Freiraumschutz sind gleichrangig im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum zu sehen.
- Der überproportional zu Lasten des ländlichen Raumes gehende Freiraumschutz sollte künftig beim kommunalen Finanzausgleich stärker berücksichtigt werden.
- Förderprogramme sollten verstärkt auch auf ländliche Siedlungsstrukturen ausgerichtet werden, Stichwort Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Dorffinnenentwicklung.

## 2. Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur

### 2.1 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Mayen-Koblenz ist auf dem Weg zum „Umweltfreundlichen und nachhaltigen Landkreis“. Schon heute sind zahlreiche Aktivitäten des Kreises im Umweltbereich selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit: Solarenergie-Gewinnung auf Dächern kreiseigener Liegenschaften, Biomasse-Masterplan, Renaturierung der Nette und ihrer Mündung, Schulen, die weit überwiegend mit regenerativen Energien beheizt werden wie z.B. über die Fernwärmeversorgung Mayen, Klimaverträglichkeitsprüfung in Gremienvorlagen, die Integrierte Umweltberatung mit den aus ihr hervorgegangenen Vereinen „Heimat Schmeckt e.V.“, Bau- & EnergieNetzwerk Mittelrhein e.V. und Umweltnetzwerk Kirche Rhein-Mosel e.V., die nicht umsonst zahlreiche Auszeichnungen erhalten haben, allen voran den Umweltpreis 2007 des Landes Rheinland-Pfalz usw.

Auf diesem Weg muss der Landkreis weitergehen, um noch umweltfreundlicher und nachhaltiger zu werden. Der Kreistag hat hierzu am 12. März 2009 die Weichen u. a. für folgende umweltrelevanten Themen gestellt:

- **Auslobung eines Umweltpreises**

Umwelt und Natur profitieren besonders von ehrenamtlichem Engagement und vom Ideenreichtum engagierter Privatleute, Kommunen und innovativer Unternehmen. Der Landkreis Mayen-Koblenz lobt daher ab 2010 im Turnus von grundsätzlich zwei Jahren einen Umweltpreis für beispielhafte Initiativen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes aus. Der Umweltpreis wird in den Kategorien „Umweltpreis“ und „Jugendumweltpreis“ vergeben und ist mit insgesamt 5.000 € dotiert.

- **Umweltbildung**

Um Kindern und Jugendlichen frühzeitig einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen zu vermitteln, ihre Begeisterung für die Belange von Umwelt und Natur zu wecken, ihr Verantwortungsbewusstsein für Umweltbelange zu stärken und ihnen Anregungen für aktives Gestalten zum Wohl der Umwelt zu geben, legt der Landkreis einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf den Bereich der Umweltbildung. Dazu gehört

- Unterstützung von Schulen und Kindertagesstätten bei Natur- und Umweltschutzprojekten, z.B. am Tag des Wassers, am Tag der Umwelt oder im Rahmen des Projektes „Natura 2000 macht Schule“
- Unterstützung beim Aufbau eines kreisübergreifenden Netzwerkes „Umweltbildung“
- Durchführung der umfassenden Projekte „Umweltbildung an Grundschulen“ und „Umweltbildung in Kindertagesstätten – Natur- und Umwelterlebnisse für Kitakinder“
- vermehrte Initiierung von Patenschaften für Gewässer und andere Biotope (wie Streuobstwiesen)
- Anregung von Natur- und Umweltschutzprojekten in der außerschulischen Jugendarbeit
- z.B. Anregung von Projektwochen zu Themen wie z. B. Wasser, Fledermäuse etc. bei den Jugendpflegern vor Ort
- ideelle und materielle Förderung der Ehrenamtler, die Umweltbildung betreiben

(s. weitere Ausführungen zu diesem Themenbereich unter Kapitel 7)

- **Stiftung für Natur und Umwelt**

Die Pflege und Bewirtschaftung von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen wird aufgrund der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte immer schwieriger. Insbeson-

dere durch menschliche Nutzung entstandene Biotoptypen in den Kulturlandschaften des Landkreises Mayen-Koblenz wie z.B. Wacholderheiden, Halbtrockenrasen, Streuobstbestände oder Grünland benötigen eine extensive Bewirtschaftung. Die öffentlichen Mittel oder Förderprogramme, mit denen die Erschwernisse in der Bewirtschaftung bislang kompensiert werden konnten, werden schon in wenigen Jahren nicht mehr ausreichend sein. Die Gründung von Natur- und Umweltschutzstiftungen stellt eine zeitgemäße Organisationsform dar, um den geänderten Anforderungen im Natur- und Umweltschutz zu genügen. Der Landkreis hat daher mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.2009 die Gründung der Stiftung „Für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ beschlossen. Die Anerkennung der Stiftungsaufsicht erfolgte mit Urkunde vom 21.12.2009.

Die Stiftung verfolgt gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde das Ziel, den Natur- und Umweltschutz im Landkreis Mayen-Koblenz nachhaltig zu fördern. Die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes werden langfristig garantiert (Nachhaltigkeit).

In die Stiftung ist ein Flächenpool-Management implementiert, das erweitert werden soll. Das heißt, für Investoren und Kommunen werden durch die Bereitstellung von Kompensationsflächen aus dem Flächenpool Genehmigungsverfahren beschleunigt. Die Kompensation auf „Vorrat“ ermöglicht, dass etwaige Hindernisse bei der Bereitstellung oder Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen bereits im Vorfeld von Planungen ausgeräumt werden können.

- **Mayen-Koblenzer Umwelttag**

Alle zwei Jahre soll der „Mayen-Koblenzer Umwelttag“ (vorzugsweise am 05. Juni, dem Internationalen Tag der Umwelt) mit wechselnden Themen und wechselnden Veranstaltungsorten ausgerichtet werden. Bei den Umwelttagen sollen jeweils regionale „Umweltbesonderheiten“ in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung sich mit den ökologischen Besonderheiten des Kreisgebietes auseinandersetzt.

- **Hochwasserpartnerschaft**

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken u.a. mit dem Gemeinde- und Städtebund das Ziel vereinbart, dass alle vom Hochwasser betroffenen Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung treffen. Um diese Hochwasservorsorgeaktivitäten zu definieren, abzustimmen und zu bündeln, sollen an den Gewässern im Land, an denen ein bedeutendes Hochwasserrisiko besteht, Hochwasserpartnerschaften gegründet werden. Der Kreis Mayen-Koblenz wird dazu nach einem Beschluss der Kreisgruppe Mayen-Koblenz des GStB die Hochwasserpartnerschaft Mayen-Koblenz insbesondere für die Nette, Krufter Bach und den Elzbach gründen, mit deren Koordination der Landrat beauftragt ist.

Die Hochwasserpartnerschaft „Mayen-Koblenz“ verfolgt folgende Grundsätze:

- Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Orte an Nette, Krufter Bach und Elzbach sowie dem Landkreis Mayen-Koblenz.
- In der Hochwasserpartnerschaft soll ein dauerhafter, regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfinden, um gemeinsam Probleme zu identifizieren und zuständigkeitsübergreifende Lösungen zu finden.
- Die Solidarität zwischen den Ober- und Unterliegern an den Bächen soll gestärkt werden.

- Die Vernetzung in den Einzugsgebieten soll helfen, Risiken durch Starkregen und Hochwasser in den Bächen schneller und gemeinsam abzuwehren.

Das Ergebnis sollen Maßnahmen sein, die im sogenannten Hochwasserrisikomanagementplan festgeschrieben und von den Verantwortlichen zeitnah umgesetzt werden.

Darüber hinaus bestehen im Landkreis noch die Hochwasserpartnerschaften Terrassenmosel, Vallendar (Pilotprojekt des Landes) und Nördlicher Mittelrhein.

## **2.1.1 Intensivierung der Umweltinformation**

### **a) Darstellung der Bedeutung des Naturraumpotentials**

#### **Landschafts- und Naturraumpotential**

##### **Kurzanalyse**

##### **Landschaftsleitbilder**

Der Kreis Mayen-Koblenz zeichnet sich durch seine große Vielfalt an unterschiedlichsten Landschafts- und Naturräumen aus. In Rheinland-Pfalz werden 14 Landschaftsleitbilder unterschieden. Davon hat der Kreis Mayen-Koblenz nur an fünf keinen Anteil.

Die 9 Landschaftsleitbilder einschließlich der kombinierten Leitbilder sind:

- Agrarlandschaften
- Mosaiklandschaften - einschließlich der Landschaftsräume mit Weinanbauflächen
- Waldlandschaften
- Tallandschaften der großen Flüsse der Mittelgebirge
- Tallandschaften der Kleinflüsse und Bäche im Mittelgebirge
- Flusslandschaften der Ebene
- Stadtlandschaften, hier: Koblenz-Neuwied-Andernach
- Agrarlandschaften vulkanischer Prägung
- Mosaiklandschaften vulkanischer Prägung

Die Landschaftsleitbilder beschreiben die jeweils typischen landschaftsökologischen Eigenschaften dieses Landschaftstyps, die als Grundlage für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung dieses Naturraums dienen.

##### **Großlandschaften und Landschaftserlebnisräume**

Rheinland-Pfalz gliedert sich in 14 Großlandschaften, die wiederum in zahlreiche Landschaftslebensräume untergliedert sind und die Stadtlandschaften, von denen einer dem Kreis Mayen-Koblenz zugeordnet wird.

Das Kreisgebiet erstreckt sich in vier unterschiedlichen Großlandschaften – Osteifel, Mittelrheintal, Westerwald, Hunsrück, die Stadtlandschaft „Koblenz-Neuwied-Andernach“ und überlappt sich kleinflächig mit der nordöstlichen Spitze des „Moseltales“. Überwiegend gehört das Kreisgebiet Mayen-Koblenz der Großlandschaft „Mittelrheingebiet“ mit 17 der darin enthaltenen Landschaftsräume an.

Der nordwestliche Teil des Kreises mit seinen Vulkankegeln, den Wacholderheiden und dem Booser Trockenmaar wird mit vier unterschiedlichen Landschaftsräumen der Großlandschaft „Osteifel“ zugeordnet.

Im Nordosten reicht das Kreisgebiet kleinräumig in die Großlandschaft Westerwald hinein.

Drei Landschaftslebensräume der Großlandschaft Hunsrück bilden den südöstlichen Teil des Kreisgebietes.

Den unterschiedlichen Landschaftslebensräumen wird jeweils ein Landschaftsleitbild zugeordnet.

Der Kreis Mayen-Koblenz bietet ein sehr hohes Potential an unterschiedlichsten Naturräumen und Kulturlandschaften als Lebensraum für Tiere und Pflanzen unterschiedlichster Habitatansprüche.

## **Schutzgebiete**

**(Gliederung nach Räumlichkeit, Schutzzweckzuordnung, Erhaltungsziele können nachgeliefert werden, würden aber zwei Seiten der Kurzanalyse überschreiten.)**

Drei kreisübergreifende Landschaftsschutzgebiete sind im Süden, Südwesten und im Norden des Kreisgebietes ausgewiesen. Dies sind die Landschaftsschutzgebiete Rheintal, Moseltal und Rhein-Ahr-Eifel.

Im Kreis ausgewiesen sind weitere 10 Landschaftsschutzgebiete. Das LSG Brexbach- und Saynbach ist zugleich FFH-Gebiet.

Die Gesamtfläche der Natura 2000 Gebiete, das sind Flora-Fauna-Habitate (FFH) und Vogelschutzgebiete (VSG) im Kreisgebiet beträgt 17.794 ha. Dies sind 21,8 % des Kreisgebietes. Zum Vergleich in Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil 19,4%.

Die 11 FFH-Gebiete haben eine Gesamtgröße von 10.202 ha (12,5%); die 6 VSG eine Größe von 13.457 ha (16,5%).

Im Kreisgebiet liegen 29 Naturschutzgebiete, davon zwei kreisübergreifend auch im Kreis Ahrweiler, mit einer Gesamtgröße im Kreis Mayen-Koblenz von ca. 3.843 ha. Dies sind ca. 4,7 % der gesamten Kreisfläche.

Die Naturschutzgebiete weisen unterschiedlichste Habitate auf. Die Flächen des Naturschutzgebiete und der Natura 2000 Gebiete sind teilweise deckungsgleich. Weiter sind im Kreisgebiet sechs geschützte Landschaftsbestandteile und 18 Naturdenkmäler ausgewiesen.

## **Ziele und Strategien**

### **Biotopverbund – Kreis Mayen-Koblenz**

Diese Schutzgebiete fließen in die Darstellung des Biotopverbundes mit seinen Kern- und Verbindungsflächen ein. Zum Schutz der Biodiversität wird ein Netz verbundener Biotope entwickelt, das die Tier- und Pflanzenwelt, ihre Population einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sichert sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen dient. Auf den Flächen des naturschutzfachlichen Biotopverbunds sollen Maßnahmen, Projekte und Förderungen des Biotop- und Artenschutzes durchgeführt werden, wobei hierzu auch Kompensationsflächen herangezogen werden können und sollen.

Zugleich kann damit eine vielfältig erlebbare Landschaft entwickelt werden, die ein hohes Maß an Erholungs- und Lebensqualität bietet. Eine hohe Vernetzungsfunktion haben hierbei die Flusslandschaften von Rhein und Mosel mit ihren Seitenbächen.

Von besonderer Bedeutung auch in ihrer Vernetzungsfunktion mit Flächen außerhalb des Kreises sind die flussbezogenen Naturschutzgebiete im Rhein, das Namedyer Werth und Graswerth und in/an der Mosel die Reiherschussinsel bei Lehmen und das Moselufer zwischen Dieblich und Niederfell.

Im nördlichen Landschaftsraum sind dies das Flussgebiet der Nette mit dem Zufluss des Nitzbaches und dem verzweigten System des Kruffer Baches. (u.a. NSG „Thürer Wiesen“, LSG „Banner Wiesen“)

Im Osten ist dies das Gewässersystem des Sayn-, Brex- und Großbaches.

Im Süden und Südosten sind dies der Elzbach und die zahlreichen Moselseitenbäche wie Baybach und das Gewässersystem des Nothbaches.

Besonders hervorzuheben sind daneben die Vogelschutzgebiete des Maifeldes, die Fledermaushabitate bei Mayen und Mendig, die zahlreichen Vulkankegel sowie die Wacholderheiden im nördlichen Kreisgebiet.



In Grün dargestellt ist der vom Land ausgewiesenen Biotopverbund mit seinen Kerngebieten und Verbindungsflächen. Auf regionaler Ebene sind die zur Biotopvernetzung erforderlichen linearen und punktförmigen Elemente (Trittsteinbiotope) zu erhalten oder so weit erforderlich zu schaffen.

## b) Aufbau einer Umweltdatenbank

### Kurzanalyse

Derzeit sind Umweltinformationen in verschiedenen Fachportalen verfügbar. Für die Naturschutzverwaltungen ist das Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (Lanis) relevant. Lanis ist ein internetgestütztes Informationssystem, das eine Vielzahl von amtlichen sowie sonstigen Informationen der Naturschutzverwaltung in schriftlicher Form und als digitale Karten enthält. Lanis steht jedem interessierten Internetbenutzer zur Verfügung und ist über [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) erreichbar.

Lanis beinhaltet neben den Fachinformationen der Naturschutzverwaltung wie zum Beispiel die Natura 2000-Gebiete, die Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmale, Naturparke), die Kompensationsflächenverwaltung und die Biotopkartierung des Landes Rheinland-Pfalz auch topographische Informationen und Luftbilder, die von der Katasterverwaltung und der Landesvermessungsverwaltung stammen.

Parallel zu den im Internet erreichbaren Karteninformationen mit Sachdaten des amtlichen Kartenservers der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz wird für dienstliche Zwecke der Zugriff auf die nicht frei zugänglichen Arteninformationen über das RLP-Netz der Naturschutzverwaltung ermöglicht. Die Arteninformationen sind technisch vor externen Zugriffen geschützt und nur innerhalb des Rheinland-Pfalz-Netzes erreichbar.

Neben dem Fachportal „Lanis“ steht weitergehend das Digitale Wasserbuch (DigiWaB) mit wasserrechtlichen Informationen zur Verfügung. Das Wasserbuch ist - ähnlich wie das Grundbuch - ein öffentliches Buch, das die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Rechtsverhältnisse enthält. Die Wasserbuchführer erfassen hierzu die erforderlichen Angaben zum Rechtsinhaber, zur Lage des Rechts, zu den wesentlichen Merkmalen des Rechtstitels und zu den parameterbezogenen Festlegungen. Daneben werden alle Bescheidsdokumente in digitaler Form eingebunden und eine Verbindung zu den sonstigen Fachdatenbeständen (Anlagenstammdaten) hergestellt. Mit der Online-Abfrage können autorisierte Benutzer (z.B. Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde) u.a. die wesentlichen Informationen zu den digital erfassten Wasserrechten abgerufen werden.

Für allgemeine Abfragen steht das DigiWaB unter [www.digiwab.rlp.de](http://www.digiwab.rlp.de) dem Internetbenutzer zur Verfügung. Ferner befindet sich das Digitale Altlastenkataster mit abfallrechtlichen Informationen (z.B. Informationen über stillgelegte Gemeindekippen, Altstandorte von stillgelegten Gewerbebetrieben), derzeit im Aufbau.



## **Ziele und Strategien**

Viele Umweltdaten werden zwischenzeitlich von verschiedenen Behörden und Institutionen des Landes dienstebasiert zur Verfügung gestellt, wodurch ein einfacher technischer Zugriff über das Internet möglich ist.

Darüber hinaus besteht für die Naturschutzbehörde die gesetzliche Verpflichtung, gewisse naturschutzfachliche Informationen, die zu ihrem eigenen Verantwortungsbereich gehören, in das Lanis einzustellen. Hiermit werden dezentrale Informationen an zentraler Stelle zusammengeführt.

Auf Grund der vorhandenen Fachportale ist ein Bedarf zum Aufbau einer ausschließlich kreisbezogenen Umweltdatenbank nicht gegeben.

Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung ist die digitale Bereitstellung der Geoinformationen aus dem kommunalen Bereich voranzutreiben (z.B. Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Dorferneuerungsmaßnahmen, Schulstandorte, Gewerbestandorte, touristische Sehenswürdigkeiten usw. – vgl. hierzu LKT-Sonderrundschreiben S 695/2009 vom 12.08.2009, Seiten 96, 97).

### **2.1.2 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)**

#### **Kurzanalyse**

Seit dem Jahr 2000 steht mit dem In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Wasserwirtschaft im Zeichen europäischer Ziele. Bis 2015 sollten die Fließgewässer in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Dieser Zeitrahmen wurde auf 2021 erweitert. Die Belastung durch gefährdende Stoffe und die Verschmutzung des Grundwassers werden reduziert und die Gewässer nachhaltiger bewirtschaftet. Dabei sind neben ökologischen Anforderungen auch ökonomische Grundsätze, wie z.B. Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu beachten, die von den Kommunen und Landkreisen unter Einhaltung vorgegebener Fristen umzusetzen sind.

Nach Durchführung einer umfangreichen Bestandsaufnahme aller Fließgewässer in Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 liegt seit Ende 2009 der Bewirtschaftungsplan einschließlich der Maßnahmenprogramme für die Gewässer in Rheinland-Pfalz vor.

Neben der Schadstoffbelastung ist Hauptursache der Probleme der Verbauungsgrad unserer Fließgewässer. Er verschlechtert die Gewässerstruktur, da der Gewässer Ausbau, die Verrohrung und Begradigung früherer Jahrzehnte zu strukturellen Verschlechterungen geführt haben.

Da fast alle Fischarten im Laufe ihres Lebens Wanderungen zu ihren Laichplätzen, Futtergebieten oder Winterruheplätzen unternehmen, ist für die Existenz natürlicher Fischbestände die Vernetzung der Lebensräume bzw. die Durchwanderbarkeit ihres Gewässers notwendig. Dazu müssen sowohl der Fischaufstieg als auch der Fischabstieg gewährleistet sein.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat die bestehenden Defizite an den, in seiner Unterhaltungslast stehenden Fließgewässern frühzeitig erkannt und hat bereits 1990 den Gewässerpflegeplan für die Nette und den Krufter Bach bzw. 1994 für den Elzbach aufgestellt. Eine wesentliche Kernaussage lautet: Die Durchgängigkeit der Gewässer von der Mündung bis zur Quelle als eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt und zur Entwicklung eines artenreichen Gewässers ist wiederherzustellen. Darüber hinaus sind gewässerbegleitende Renaturierungsmaßnahmen zur Schaffung vielfältiger Lebensräume durchzuführen.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat seit Jahren massive Anstrengungen unternommen und störende Querbauwerke beseitigt oder verändert sowie verschiedene Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt.

In den kommenden Jahren ist der Kreis Mayen-Koblenz bemüht, entsprechend der vorliegenden Maßnahmenprogramme, weitere Umgestaltungsmaßnahmen zur Entwicklung von arten- und strukturreichen Fließgewässern durchzuführen, um die Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen und diesen wichtigen Lebensraum in einen „Guten ökologischen Zustand“ zu bringen.

### 2.1.3.1 Renaturierung von Bach- und Flussläufen – Durchgängigkeit

Aus der nachfolgenden Tabelle sind einige von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz an der Nette durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu entnehmen:

Bezeichnung Wehr/Maßnahme	Gemarkung	Zustand vorher	Zustand nachher	Kosten [€]	Jahr der Maßnahme
Wehr am Nettegut	Weißenthurm	Schusswehr, Fischtreppe unwirksam 3,5 m hoch	Bau eines Umgehungsbaues	80.000	1996
Wehr Nettehammer	Andernach-Miesenheim	Rampe aus Blöcken und Betonresten, Höhe= 2 m, Breite= 8 m	Blocksteinrampe Naturnahe Bauweise	91.000	2005
Wehr Gottschalksmühle	Plaidt	Einfeldriges Schusswehr Höhe= 2,10 m, Breite= 12 m	Umgestaltung in Sohlgleite Wasserspiegelabsenkung	90.000	2007
Wehr Haagsmühle	Plaidt	Streichwehr Höhe= 1,50 m Breite= 12 m	Naturnahe Umgestaltung Raue Rampe	87.000	2003
Wehr Ruitscher Mühle	Ruitsch	Alte Wehranlage 0,70 m hoher Absturz	Vollständiger Rückbau	3.000	2006
Wehr Bernardshof	Mayen	Zweifeldriges Sturzwehr Höhe=1,50 m, teilw. zerstört	Vollständiger Rückbau	38.000	2007
Absturz Mosellschacht	Hausen	Absturz >2m	Anlegen eines Umgehungsgerinnes	privat	2011
Wehr am Brückentor	Mayen	Höhe= 0,50 m	Verlandeter Nebenarm aktiviert	3.000	2006
Wehr am Stadion	Mayen	Höhe= 0,70 m	Vollständiger Rückbau	44.000	2007
Wehr Kloster Helgoland	Mayen	Höhe= 1,50 m	Raue Rampe Naturnahe Bauweise	84.000	2010
Wehr Hammesmühle	St. Johann	Höhe= 1,5 m Schusswehr	Umgestaltung, Rampe, naturnahe Bauweise	83.000	2013
Glatte Gleite	Plaidt	Höhe=1,50 m	Umgestaltung in Sohlgleite	100.000	2014

### **2.1.3.2 Renaturierung von Bach- und Flussläufen – Strukturverbessernde Maßnahmen**

Laut Maßnahmenprogramm ergibt sich entlang der unteren Nette eine Defizitstrecke von 21 km, die einseitig in der Gewässerstruktur verbessert werden muss. Hierzu ist es u.a. erforderlich unnatürliche Uferbefestigungen zu entfernen, auch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und eine stärkere Nutzung der Auen tragen dazu bei. Dadurch können sich vielfältige naturnahe Gewässerstrukturen als artenreiche Lebensräume entwickeln. Nachfolgend werden einige Beispiele von erfolgreichen Renaturierungsmaßnahmen dargestellt:

#### **Renaturierung der Nettetmündung**

Die Nette lag tief eingeschnitten (ca. 3,50 m) im Gelände, die Ufer waren überwiegend durch Steinschüttungen gesichert und die Eigendynamik des Gewässers war dadurch weitgehend reduziert. Wichtige Seitenerosions- und Anlandungsprozesse fanden kaum noch statt.

In dem 700 Meter umfassenden Renaturierungsbereich von der L121 bis zur Mündung in den Rhein wurde im Jahr 2007 auf der linken Seite der Nette auf einer Fläche von 25.000 Quadratmetern die Geländeoberfläche um durchschnittliche 2 m abgesenkt, die massiven Böschungsbefestigungen wurden entfernt. Im Anschluss wurden Strömunglenker in das Flussbett eingebracht, die der Nette helfen neue, verzweigte Wege zum Rhein zu finden. In der Zwischenzeit haben sich bereits erste Sand- und Kiesbänke, wechselfeuchte Auebereiche sowie Bereiche mit Todholz gebildet.

#### **Umgestaltung Freizeitzentrum Mayen**

Im Hauptschluss der Nette wurde im Jahr 1975 ein Stausee im Rahmen der Freizeitanlage der Stadt Mayen errichtet. Ein zweites Wehr oberhalb des Sees diente zur Speisung eines Fischteiches. Diese Nutzung wurde eingestellt.

Die Durchgängigkeit des Gewässers wurde unterbrochen, Fischwanderungen waren nicht mehr möglich. Im Bereich der Seefläche floss die Nette zu langsam, Sedimentablagerungen mussten jährlich ausgebaggert werden.

Bei der Renaturierung dieses Bereiches im Sommer 2005 wurde der vollständige Rückbau von zwei Stauwehren und die Ausbildung eines 280 Meter langen naturnahen Gewässerbettes durchgeführt.

Die Sohle des neuen Bachbettes wurde sehr breit ausgebildet, sodass sich relativ schnell natürliche Sand- und Kiesbänke ausbilden und umlagern können.

#### **Umgestaltung Netteufer „An der Sagnesmühle“, Mayen**

Im Zuge der Regelung der Regenwasserableitung der Stadt Mayen im Bereich „An Sagnesmühle“, nordwestlich des Sportstadions, wurden die Grundstücke „Hennerici“ zum Kauf angeboten und zwischenzeitlich von der Stadt Mayen erworben.

Es handelt sich um einen ca. 70 m langen Gewässerabschnitt, bei dem die Nette rechts und links von Betonmauern begrenzt wurde, so dass jegliche Land-Wasser-Beziehung fehlt.

Die gesamte Fläche kann deshalb bis heute keine gewässerökologischen Funktionen im Sinne eines naturnahen Gewässerrandstreifens übernehmen.

Die Grundstücke eignen sich hervorragend zu einer hydromorphologischen Aufwertung der Nette.

Aus diesem Grunde wurde in 2014 die rechte Betonmauer vollständig abgerissen und das Ufer flach ausgebildet. Hierbei wurde die vorhandene Teichanlage zurückgebaut und zu einem flach ausgebildeten naturnahen Muldenbecken umgestaltet.

## Ausblick bis zum Jahr 2021

Neben den bereits durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Gesamtökosystems und zur Umsetzung der Grundanforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. des daraus entwickelten Maßnahmenprogrammes sollen in den nächsten Jahren die in den nachfolgenden Tabellen aufgelisteten Maßnahmen durchgeführt werden:

### Nette/Krufter Bach

Bezeichnung Wehr/Maßnahme	Gemarkung	IST-Zustand	SOLL-Zustand	Kosten-schätzung [€]	Jahr der Maßnahme
Wehr Schäfersmühle	Andernach-Miesenheim	Dreistufiges Wehr aus Stahlbeton Höhe= 1,50 m, Breite= 8 m	Umgestaltung in Sohlgleite	150.000	2016
Absturz Rauschermühle	Saffig	Absturz	Rückbau des Absturzes	10.000	frühestens 2016
Glatte Gleite Kretz Krufter Bach	Kretz	Glatte Gleite hinter ehem. Wehranlage und Sohlenbefestigung	Renaturierung Glatte Gleite , Entfernung Rasengittersteine und Schaffung von Retentionsraum	60.000	2016
Wehr Korbsmühle	Ochtendung	Wehr aus Natursteinen gesetzt Zu steil, Höhe=1,50 m	Umgestaltung in naturnahe Blocksteinrampe	220.000	2015
Wehr Flöcksmühle	Ochtendung	Einfeldriges Schusswehr Höhe= 1,50 m	Umgestaltung in Sohlgleite	220.000	2016
Wehr Zährensmühle II	Mayen	Sturzwehr, Betonwiderlager mit Rundhölzern dazwischen Höhe= 3 m Wasserkraftnutzung	Umgehungsgerinne	200.000	2017
Wehr Hammesmühle	St. Johann	Höhe= 1,50 m Schusswehr	Umgestaltung in Sohlgleite	80.000	2013
Strukturverbessernde Maßnahmen	verschiedene	Defizite in der Gewässerstruktur Länge: 21 km	Rückbau Uferbefestigungen, Ankauf oder Pacht von Uferandstreifen u.a.	50.000	ab 2012

### Elzbach

Bezeichnung Wehr/Maßnahme	Gemarkung	IST-Zustand	SOLL-Zustand	Kosten-schätzung [€]	Jahr der Maßnahme
Wehranlage Monreal innerorts	Monreal	Höhe 1,5m; Breite 12,50m	Umgestaltung in Sohlgleite	120.000	2016
Wehranlage Geringer Mühle	Gering	Höhe 2 m, Breite 10m	Umgestaltung in Sohlgleite	100.000	2017
Wehranlage Sauers Mühle	Pillig	Höhe 1m, Breite 15m	Raue Rampe oder ggfls. vollständiger Rückbau	80.000	2018

## 2.1.4 Naturnahe Nutzung von Überflutungsflächen

### Kurzanalyse

Viele Fließgewässer verlaufen heute nicht mehr in ihren ursprünglichen Flussbett. Aufgrund der anthropogenen Nutzung wurden viele Fließgewässer, die früher die Landschaft mit ihrer Eigendynamik prägten, so verändert, dass sich diese nicht mehr als natürlich bezeichnen lassen können.

In der Vergangenheit wurden zahlreiche flussbaulichen Maßnahmen zur Verminderung von Überschwemmungen sowie zur Verbesserung der "Vorflut" für land- und forstwirtschaftliche Entwässerungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Maßnahmen hatten in den vorwiegenden Fällen eine Verengung des Gewässerbettes und durch Entfernung der Mäander eine Verkürzung der Lauflänge zur Folge. Die Begradigung der Fließgewässern, der Bau von Stauanlagen, die zunehmende Flächenversiegelung hatten immer mehr Verlust von Auen und Feuchtgebieten und somit auch der Retentionsflächen zufolge.

Die Gewässerrenaturierung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen, da die Folgen der anthropogenen Veränderung, wie zum Beispiel das Hochwasser der Elbe im Jahr 2002 ernst genommen werden.

Die Bewirtschaftung von Flächen auf Überflutungsflächen muss sich an den vorhandenen Standortfaktoren und den Wechseln von Überflutung und Trockenfallen orientieren. Dabei sind die Belange des Natur- und Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Mögliche Nutzungen sind extensives Grünland, Feuchtwiesen sowie Laubwälder wechselfeuchter Standorte und Auwälder, die keine Entwässerungssysteme und Drainagen benötigen.

### Ziele und Strategien

Es ergeben sich an eine extensive naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland bestimmte Anforderungen (Wegener, 1998):

- Verzicht auf Düngung in den ersten Jahren, nach einer mehrjährigen Aushagerungszeit ist evtl. eine geringfügige Düngung entsprechend einer extensiven Beweidung möglich
- Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Beweidung (Mutterkühe; Pferde; Schafe) ist nur extensiv möglich
- Mähnutzung mit ein bis zwei Schnitten je nach Aufwuchs
- Mähweidenutzung mit ein bis zwei Schnitten und Nachweide
- Unregelmäßige Mahd von Teilflächen mit Großseggenrieden und Rohrglanzgrasröhrichten

Eine genauere Festlegung der Bewirtschaftungsintensität (z.B. Bestimmung der zulässigen Düngemengen oder Festlegung der Großvieheinheiten pro ha) ist im Einzelfall von Fachleuten des Naturschutzes und der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der besonderen Standortverhältnisse und der jeweiligen Zielsetzungen zu erarbeiten.

## 2.1.5 Schutz des Bodens durch Minimierung des Schadstoffeintrages und der Bodenversiegelung

### Kurzanalyse

Der Boden übernimmt in der Natur viele bedeutsame Aufgaben. Er dient als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen; ist Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen und verfügt über Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften zum Schutz

des Grundwassers. Des Weiteren dient er als Rohstofflagerstätte, Fläche für Siedlung und Erholung, Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung, sowie sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

## **Ziele und Strategien**

Zur Sicherung dieser und anderen Funktionen gilt es den Boden nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen und schädliche Bodenveränderungen abzuwehren. Negative Auswirkungen auf den Boden haben insbesondere Erosionen, Verschmutzung durch Schadstoffeinträge, Versalzung, Verdichtung, und Versiegelung.

### Schutz vor Bodenversiegelung

Bei Planungen gilt es durch flächensparende Planentwürfe und Festsetzungen in Bebauungsplänen die Bodenversiegelung zu minimieren. Des Weiteren kann durch steilere Böschungen mit Berücksichtigung der Standsicherheit der Bodenverbrauch gesenkt werden.

Ist eine Bodenversiegelung nicht vermeidbar, muss eine direkte Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden. Eine Möglichkeit ist der Bau einer Anlage zur Versickerung von Niederschlagswasser (DWA-A 138) oder eine vollständige Entsiegelung durch den Rückbau von Gebäuden und Straßen. Des Weiteren können alte Beläge durch neue wasserdurchlässige ersetzt werden.

### Schutz vor Schadstoffeintrag

Schadstoffeinträge in den Boden erfolgen zu einem großen Teil durch die Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft. Die erforderliche Menge des Einsatzes müssen an die gegebenen Standortfaktoren, wie Klima und Boden angepasst werden und auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.

Eine weitere Quelle von Schadstoffen ist der Straßenverkehr. Zur Minderung des Eintrags von entstehenden Schwermetalle dienen Heckenpflanzungen entlang der Straße als Barriere.

### Besonderes Problemfeld „Laacher See“:

„Die Gewässergüte des Laacher Sees ist durch Schadstoffeinträge und anthropogene Nutzung des Gewässers und seines Umfeldes eingeschränkt. Es gibt einen "Runden Tisch Laacher See", der aus Vertretern der Abtei, rheinland-pfälzischen Umweltbehörden, angrenzenden Kommunen aus den Kreisen Mayen-Koblenz und Ahrweiler und Vertretern des BUND und NABU besteht. Zweck ist eine enge Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Informationsaustausch bezüglich des Laacher Sees zu gewährleisten mit dem Ziel, die in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene Wasserqualität des Sees zu erreichen.“

## **2.2 Pflege und Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaften**

### **Kurzanalyse**

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind traditionelle Kulturlandschaften wegen ihrer hohen Biodiversität (Artenvielfalt) und zugleich als wichtige Erholungsräume bedeutsam: "Historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, sind zu erhalten". Aber Kulturlandschaften sind weder statisch noch Endprodukte. Der stete Wandel gehört zum Wesen jeder Kulturlandschaft, und dies beinhaltet auch immer eine Nutzung von

Landschaften durch Menschen, sei es als Weideland (Rinder, Schafe, Ziegen), als Agrarfläche (alte Gemüse- und Getreidesorten), als Wiesen (Blütenhonig) oder als Erholungsgebiet (Wandern).

Kulturlandschaften sind überwiegend lichte oder offene Landschaften. Die Wacholderheiden beispielsweise sind durch Übernutzung von abgeholzten Waldgebieten entstanden. Seit dem 16. Jhd. werden Obstbäume auch auf der freien Flur, auf Allmendeflächen und an Straßen angepflanzt; sie dienten der eigenen Versorgung sowie der von benachbarten Städten. Ihre Bewirtschaftung ging zurück, weil die heimischen Produzenten der EU-weiten Standardisierung von Obst nicht nachkommen und dem ausländischen Konkurrenzdruck nicht mehr standhalten konnten. Hute- und Niederwaldbereiche dienten Jahrhunderte lang für die Rinder-, Schaf- oder Schweinhaltung, ehe große Ställe zur Massentierhaltung gebaut wurden.

Erhaltenswerte Kulturlandschaften sind im Landkreis die Streuobstgürtel um Kottenheim, um Weitersburg, um Urbar, auf den Höhen von Hunsrück und des Mosel- bzw. Rheintals, um Andernach-Miesenheim oder um Andernach-Namedy. Bedeutsam sind die Feuchtwiesen und mageren Grünlandkomplexe in der Eifel, ebenso die dortigen Zwergstrauch- und Wacholderheiden an und auf den Höhen. Hute- und Niederwälder sind landkreisweit verteilt. Eine überregional bedeutsame Besonderheit sind die Trockenwälder der Terrassenmosel, aber auch die brach gefallenen Weinberge an Mittelrhein und im Moseltal.

Die Analyse der Entwicklung von traditionellen Kulturlandschaften in den vergangenen Jahrzehnten zeigt, dass Kulturlandschaften nur erhalten bleiben, wenn sie *auch* als Teil der eigenen Heimat und ihrer Geschichte verstanden werden. So ist ihre Erhaltung *auch* ein Alternativkonzept zur intensiven Agrarproduktion der EG-Agrarpolitik seit den 1970er Jahren; beide Konzepte schließen sich gegenseitig aus. Denn die Auswirkungen dieser Agrarpolitik auf Natur, Landschaft und Umwelt waren lokal und regional teilweise erheblich. Das Ergebnis dieser Politik war der Verlust vieler ökologisch bedeutsamer Kulturlandschaften, monotone Produktionslandschaften, hohe Nitrat- und Biozidbelastungen, Eutrophierung (Überdüngung) der Landschaft oder die Zunahme gefährdeter Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste.

Inzwischen haben sich zwar die ökologischen Verhältnisse aufgrund neuer Gesetze und neuer Verordnungen sowie aufgrund geänderter EU-Agrarpolitik (Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz) teilweise deutlich verbessert. Aber selbst für viele mittelgroße landwirtschaftliche Familienbetriebe sind diese Verbesserungen nur bedingt zugänglich. Zentrale Einkaufsstrukturen, hoher Preisdruck seitens der Verbraucher, unzureichende Vertriebsstrukturen für regionale Produkte sowie falsches Qualitätsverständnis schwächen diese Betriebe. Kulturlandschaften lassen sich ohne regionale Produkte (einschließlich regionaler Dienstleistungen, wie z.B. Naherholung) nicht erhalten, wobei diese regionalen „Produkte“ nicht in großen Mengen auf den Markt gebracht werden. Entscheidend ist, dass sie überhaupt erzeugt und angeboten werden. Regionale Produkte lassen sich wirksam nicht ohne eine(n) Regionalmanager(in) vermarkten; gerade kleine Kulturlandschaften können die Kosten für diese Leistungen nicht oder nur teilweise aufbringen.

### **Ziele und Strategien**

Zentrales Ziel ist – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Bundesnaturschutzgesetzes - die Erhaltung von Kulturlandschaften aus Gründen der Artenvielfalt und aus Gründen der Erholung.

Instrumente sind Vertragsnaturschutz (Durchführung von Naturschutzmaßnahmen auf Grundlage von Verträgen oder freiwilligen Vereinbarungen), Pacht oder Ankauf von Flächen in Einzelfällen, Ausweisung von Schutzgebieten oder Biotopverbund (mit weiterer landwirtschaftlicher Nutzung von Entwicklungsflächen), Förderung extensiver Landbe-

wirtschaftung, Ausweisung von Naturparks und Naturerlebnisräumen und Flurbereinungsverfahren (mit stärkerer Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes).

Ansatzpunkt ist die Identifizierung dieser Kulturlandschaften und die gezielte Zusammenarbeit der Akteure.

Auf Ebene der Verbandsgemeinden erfolgen seit längerer Zeit konkrete Sicherungsmaßnahmen; in einer Vielzahl von Fällen wurde die Niederwald-Bewirtschaftung (Lebensraum für viele seltene Waldtiere, u. a. Haselhuhn) im Wege von Ausgleichszahlungen ermöglicht. An der Untermosel wurde eine Stiftung gegründet, um u. a. die Weinbergsmauern – und damit den Lebensraum für Reptilien - zu erhalten.

Mit der im Jahr 2009 gegründeten „Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ steht nunmehr dem Landkreis ein Instrument zur Verfügung, mit dem gezielt und für längere Zeit Maßnahmen für akut bedrohte Kulturlandschaften festgelegt und finanziert werden können. Im engen Zusammenwirken zwischen Naturschutz und Naturschutzstiftung werden diese akut bedrohten Kulturlandschaftsbereiche identifiziert und im Wege von Kompensationsvereinbarungen (für konkretes Bauprojekt) oder von Ökokonten (für zukünftiges Bauprojekt) durchgeführt. Aktuell sind solche Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten für die Wacholderheiden, für die Erhaltung und Entwicklung von Magerrasen und Ruderalbeständen und für Erhaltungs-, Entwicklungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Pflege der Halbtrockenrasen und Felsgrusfluren\* in Bearbeitung. Schrittweise sollen weitere Kulturlandschaften einbezogen werden.

(\* Felsgrusflure: schütterere, offene und lückige Vegetationsbestände auf Felsstandorten)

### **2.3 Aufbau eines ökopoolbezogenen Flächenmanagements**

#### **Kurzanalyse**

Sowohl das Baurecht wie auch das Naturschutzrecht kennen und fordern die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen. Oftmals sind dies aber nicht einmalige, sondern mehrmalige oder über einen längeren Zeitraum reichende Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und Pflege von Lebensräumen oder ihrer Vernetzungen.

Verantwortlich für Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Kompensationsmaßnahmen sind regelmäßig der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger oder die Baurecht schaffende Gemeinde.

Die praktische Umsetzung dieser Vorgaben hat ihre Grenze dort, wo die Bewirtschaftung dieser Aufgaben fachlich unzureichend oder finanziell zu eng durchgeführt wird.

#### **Ziele und Strategien**

Die beiden zentralen Ziele des ökopoolbezogenen Flächenmanagements sind, sowohl die fachliche Umsetzung der Ökoflächenbewirtschaftung als auch die finanziell langfristige Sicherung dieser Maßnahmen zu sichern.

Das entsprechende Instrument ist die „Stiftung für Natur und Umwelt des Landkreises Mayen-Koblenz“. Sie ist eng mit der unteren Naturschutzbehörde verzahnt, damit die fachlichen Anforderungen umgesetzt werden, und sie ist als eigenständiges Sondervermögen weit (genug) vom öffentlichen Haushaltsgeschehen entfernt.

Handlungsfelder der Naturschutzstiftung sind u. a. sowohl die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen, wie sie in Satzungsbeschlüssen oder in Genehmigungsbescheiden festgelegt worden sind, als auch die Bewirtschaftung von Ökokonten, die mit Blick auf



erst zukünftig erfolgende Bauvorhaben aufgestellt werden. Diese Ökokonten werden dann mit konkreten Bauvorhaben gegen- oder abgerechnet.

Der Vorteil und praktische Nutzen dieser Ökokonten ist, dass damit zum aktuellen – und meist akuten – Zeitpunkt Schutzmaßnahmen durchgeführt und später dennoch mit einem ausgleichspflichtigen Vorhaben verrechnet werden können.

Ein weiterer Vorteil ist, dass damit der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch im Naturschutz vor Ort entsprochen werden kann. Denn in der Regel finden diese Schutzmaßnahmen auf öffentlichen, meist kommunalen Flächen statt: Grundlage für die Durchführung der meist über mehrere Jahrzehnte angesetzten Maßnahmen durch die Naturschutzstiftung ist regelmäßig ein fortschreibungsfähiges Umsetzungskonzept. Dieses Konzept beinhaltet einen Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen, die ihrerseits mit Kostensätzen hinterlegt sind, wie sie zum Zeitpunkt ihrer Festlegung marktüblich sind. Kostensteigerungen werden über die Verzinsung des errechneten Gesamtbetrages aufgefangen. Eine auf mehrere Jahrzehnte berechnete Kompensationsmaßnahme beinhaltet eine unvermeidbare Unschärfe: Bleibt nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes ein geringer Restbetrag übrig, so werden die Naturschutzmaßnahmen bis zum Verbrauch der Restsumme fortgesetzt. Dies ist angemessen, denn die Ausgleichsmaßnahmen laufen regelmäßig auf eine Mindestlaufzeit, nicht auf ein konkretes Enddatum.

## **2.4 Erhaltung und Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsräume (Schwerpunkt Innenentwicklung)**

### **Kurzanalyse**

Die Dorferneuerung verfolgt das Ziel, Leitbilder zur langfristigen, nachhaltigen und zukunftsbeständigen Entwicklung des Dorfes und Perspektiven für öffentliche und private Investitionen aufzubauen. Das Dorf soll als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. (Quelle: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz; URL <http://www.isim.rlp.de/staedte-und-gemeinden/dorferneuerung/>)

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat frühzeitig die Dorferneuerung zur Schwerpunktaufgabe erkannt und darüber hinaus die strukturelle Entwicklung des ländlichen Raumes als ganzheitliches Planungsziel in die Diskussion zur Dorferneuerung eingebracht.

Dorferneuerung ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Die übergeordneten Stellen beginnend vom Land über die Landkreise bis zu den Verbandsgemeinden unterstützen die Dörfer in ihrer strukturellen Entwicklung. Ziel ist die Siedlungsform Dorf in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vielfalt zu erhalten.

Zwischenzeitlich verfügen fast 90 % aller Gemeinden im Landkreis über ein abgestimmtes Dorferneuerungskonzept (s. Tabelle).

Die derzeitige wirtschaftliche Situation und die damit verbundene Diskussion zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze verpflichtet zu einer noch stärkeren Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange in der Dorferneuerung.

Mitentscheidend für das Gemeinwesen Dorf sind seine wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch Handwerk, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Tourismus bestimmt sind. Aufgabe der Dorferneuerung ist, neben dem Erhalt ortstypischer Bausubstanz als prägendes Merkmal des Ortsbildes die Stärkung der Funktionsvielfalt in den ländlichen Gemeinden.

Im Vordergrund stehen vor allem strukturfördernde Maßnahmen, wie die Sicherung und Schaffung einer dörflichen Grundversorgung durch Förderung von Lebensmittelläden,

Bäckereien oder Metzgereien. Die Erhaltung und Unterstützung der Gastronomie in den Orten als Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft und gleichzeitig zur Stärkung eines sanften Tourismus, gehören ebenso dazu wie die Unterstützung landwirtschaftlicher Vermarktungsstrukturen.

Die positiven Beschäftigungseffekte und die damit verbundenen Vorteile für das Dorf sind im Landkreis Mayen-Koblenz deutlich spürbar. Seit Bestehen des Dorferneuerungsprogramms wurden im Landkreis mehr als 1000 Vorhaben mit rd. 22,5 Mio. € gefördert. Das Investitionsvolumen betrug hierbei rd. 126 Mio. €.

Neben den direkten Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Grundversorgung Landwirtschaft oder Tourismus wirken sich die Fördermittel aus der Dorferneuerung positiv auf die heimische Wirtschaft aus. Eine ortsgerechte Sanierung alter Bausubstanz kann nur unter Verwendung regionaltypischer Materialien durchgeführt werden und erfordert entsprechende handwerkliche Fähigkeiten. Hiervon profitieren ortsansässige Betriebe wie Maurer, Installateure, Schreiner und Maler. Auf diese Weise trägt das Programm auch indirekt dazu bei, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten.

In welchem Ausmaß Folgeinvestitionen ausgelöst werden, wird insbesondere im privaten Förderbereich der Dorferneuerung deutlich. Jeder EURO Förderung löst die 7-fache Summe an Investitionen aus. Auch der Beschäftigungseffekt ist nicht zu verkennen. Mit Hilfe der Dorferneuerung wurden im Landkreis Mayen-Koblenz inzwischen ca. 2.500 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen. (Quelle: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz; URL <http://www.isim.rlp.de/staedte-und-gemeinden/dorferneuerung/>)

Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden die ländlichen Räume nur dann Zukunft haben, wenn auch junge Familien mit ihren Kindern im Dorf bleiben und dort Beschäftigung und Wohnraum finden.

Die enge Verzahnung der strukturfördernden Stellen von Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung, Dorferneuerung und Tourismus im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ermöglicht dabei eine zielgerichtete, auf die jeweilige Situation angepasste Unterstützung der Dörfer und Städte im Landkreis.

Dorferneuerung bleibt eine Zukunftsaufgabe der gemeindlichen Entwicklung. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind der Umgang mit leerstehender alter Bausubstanz in den Ortskernen, die Herausforderungen der Demographie, insbesondere im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung und der Erhalt einer tragfähigen Infrastruktur z. B. im Bereich der privaten Grundversorgung.

In den Städtebauförderprogrammen werden wesentliche Entwicklungen der Städte koordiniert und geordnet bearbeitet.

Aktuell nehmen folgende Kommunen an verschiedenen Teilprogrammen des Städtebauprogramms teil:

Sanierungsprogramm SAN	Stadt Rhens, OG Kobern-Gondorf
Stadtumbau STU	Stadt Vallendar
Strukturprogramm STR	Stadt Mendig
Soziale Stadt SST	Stadt Weißenthurm
Historische Stadtbereiche STH	Stadt Bendorf
Ländliche Zentren	Stadt Mendig, Stadt Münstermaifeld, Stadt Polch, OG Ochtendung Beantragt: OG Krufft, OG Plaidt

Die gleichgelagerten Themen wie Demografie, Versorgung der Bevölkerung, Altbausubstanz und Leerstand bedürfen auch hier einer konsequenten und zukunftsorientierten Planung.

## Dorferneuerungsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz

16. Dez. 14

Ort	Ortsteil	VG	DEK seit	DEK Fortschreibung	IMS seit	Moderation	Beratervertrag	Erhalt-, Gestaltungsatzung
Einig		Maifeld	10.06.87				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gappenach		Maifeld	29.08.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gering		Maifeld	10.01.90				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gierschnach		Maifeld	22.05.86				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kalt		Maifeld	24.04.90	16.09.02	19.03.01	20.06.01	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kerben	Kerben	Maifeld	18.12.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kerben	Minkelfeld	Maifeld	18.12.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kollig		Maifeld	13.02.92				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lonnig		Maifeld	20.08.86			25.03.11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mertloch		Maifeld	19.09.85			14.05.14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Münstermaifeld	Keldung	Maifeld	25.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Münstermaifeld	Küttig	Maifeld	25.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Münstermaifeld	Lasserg	Maifeld	25.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Münstermaifeld	Metternich	Maifeld	25.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Münstermaifeld	Mörz	Maifeld	25.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Münstermaifeld	Münstermaifeld	Maifeld	25.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naunheim		Maifeld	01.09.87		26.08.93	16.05.94	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ochtendung		Maifeld	08.03.90				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pillig		Maifeld	19.09.85	11.08.05	20.06.02	13.01.03	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polch	Kaan	Maifeld	14.02.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polch	Polch	Maifeld	14.02.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Polch	Ruitsch	Maifeld	14.02.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polch	Nettesürsch	Maifeld	14.02.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rüber		Maifeld	01.09.87		10.05.94		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trimbs		Maifeld	20.06.90				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welling		Maifeld	10.12.92				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wierschem		Maifeld	18.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bell		Mendig	09.10.89	05.08.05	25.04.05	05.08.05	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mendig	Obermendig	Mendig	13.07.92		10.05.94		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rieden		Mendig	13.02.90	08.11.13	09.03.11	16.04.12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thür		Mendig	11.10.88				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Volkesfeld		Mendig	21.06.90				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kruft		Pellenz	26.06.89	23.12.13	06.03.12	18.05.09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nickenich		Pellenz	15.10.87				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Plaidt		Pellenz	10.05.89				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Saffig		Pellenz	27.06.91			29.04.14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alken		Rhein-Mosel	30.08.88				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Brey	Brey	Rhein-Mosel	29.08.91			29.04.14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Brodenbach	Kröpplingen	Rhein-Mosel	30.08.88				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brodenbach	Brodenbach	Rhein-Mosel	30.08.88				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Burgen		Rhein-Mosel	23.10.95		12.03.96	16.07.96	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieblich	Berg	Rhein-Mosel	17.01.89				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dieblich	Dieblich	Rhein-Mosel	17.01.89	11.09.14			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dieblich	Mariaroth	Rhein-Mosel	17.01.89				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hatzenport		Rhein-Mosel	30.08.89		12.04.13	12.04.13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kobern-Gondorf	Dreckenach	Rhein-Mosel	05.03.90				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kobern-Gondorf	Gondorf	Rhein-Mosel	05.03.90				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kobern-Gondorf	Kobern	Rhein-Mosel	05.03.90				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort	Ortsteil	VG	DEK seit	DEK Fortschreibung	IMS seit	Moderation	Beratervertrag	Erhalt-, Gestaltungsatzung
Lehmen	Lehmen	Rhein-Mosel	18.08.86	20.11.08	02.03.07	24.01.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehmen	Moselsürsch	Rhein-Mosel	18.08.86	20.11.08	02.03.07	24.02.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Löf	Kattenes	Rhein-Mosel	26.05.09		04.03.09	07.12.09	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Löf	Löf	Rhein-Mosel	18.02.92	21.12.09	04.03.09	07.12.09	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Niederfell		Rhein-Mosel	17.09.86	26.02.10	30.05.08	06.09.05	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nörtershausen	Pfaffenheck	Rhein-Mosel	21.10.91	22.11.11	08.04.10	22.02.06	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nörtershausen	Nörtershausen	Rhein-Mosel	21.10.91	22.11.11	08.04.10	22.02.06	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberfell		Rhein-Mosel	15.09.87	06.09.04	10.05.99	22.12.98	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spay		Rhein-Mosel	26.02.91		26.04.95	23.02.11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waldesch		Rhein-Mosel	19.06.90				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winningen		Rhein-Mosel	19.08.86	01.12.99			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wolken		Rhein-Mosel	19.03.03				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Niederwerth		Vallendar	27.04.90	01.03.99	10.05.94	20.10.95	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Urbar		Vallendar	18.04.91			17.04.13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vallendar	Mallendar	Vallendar	25.06.92				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitersburg		Vallendar	17.05.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Acht		Vordereifel	16.08.89				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anschau	Mimbach	Vordereifel	21.04.93				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschau	Anschau	Vordereifel	21.04.93				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baar	Büchel	Vordereifel	08.12.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baar	Engeln	Vordereifel	08.12.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baar	Mittelbaar	Vordereifel	08.12.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baar	Wanderath	Vordereifel	08.12.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baar	Niederbaar	Vordereifel	08.12.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baar	Freilingen	Vordereifel	08.12.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baar	Oberbaar	Vordereifel	08.12.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bermel	Fensterseifen	Vordereifel	14.09.87				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bermel	Bermel	Vordereifel	14.09.87				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boos		Vordereifel	23.04.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ditscheid		Vordereifel	05.11.85				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ettringen		Vordereifel	25.02.92	23.04.01	17.05.00	23.04.01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hirten	Kreuznick	Vordereifel	21.02.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hirten	Hirten	Vordereifel	21.02.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kehrig		Vordereifel	27.08.91		26.08.93		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchwald		Vordereifel	02.12.11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kottenheim		Vordereifel	06.03.90			26.04.10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Langenfeld		Vordereifel	25.01.90	01.08.10	20.02.06	22.02.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Monreal		Vordereifel	17.12.86				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachtsheim		Vordereifel	21.02.92				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reudelsterz		Vordereifel	16.09.86				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
St. Johann		Vordereifel	14.04.99				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Virneburg		Vordereifel	27.08.91				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiler		Vordereifel	08.12.92				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welschenbach		Vordereifel	17.12.86				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bassenheim		Weißenthurm	27.05.86				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kaltenengers		Weißenthurm	07.10.03				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kettig		Weißenthurm	19.02.92				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mülheim-Kärlich		Weißenthurm	06.05.92				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
St. Sebastian		Weißenthurm	26.06.02				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Urmitz		Weißenthurm	25.04.90			22.02.06	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Ziele und Strategien**

Dorferneuerung ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Der Landkreis unterstützt seine Gemeinden im Rahmen von Diskussionsforen mit den Bürgern, sei es auf Basis von Dorfmoderationen, integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten oder Initiativen der Dörfer beim Aufbau individueller Leitbilder zur nachhaltigen Entwicklung.

Grundlage bilden dabei die zum Teil landschaftlich und strukturell vorhandenen örtlichen Potenziale und die vorhandenen Infrastrukturen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Ausgangspunkt ist in der Regel eine bedarfsgerechte Stärken- / Schwächenanalyse.

Unter Beteiligung der betroffenen Fachstellen und der örtlichen Akteure wie Vereine und Bürgerinitiativen kann so eine themen- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte auf Ortsebene unter Berücksichtigung der Handlungserfordernisse des Kreisentwicklungskonzepts erfolgen.

Die alten Ortskerne mit ihren gewachsenen Strukturen und unverwechselbarem Charakter stehen für die Individualität der Dörfer. Ihr Erhalt aus ökonomischen (Nutzung der vorhanden Infrastruktur) und ökologischen Gründen (Reduzierung des Flächenverbrauchs) und nicht zuletzt aus sozialen Gründen muss bei den weiteren Planungen im Vordergrund stehen. Neben den regionalplanerischen Vorgaben - Innen- vor der Außenentwicklung - ergibt sich das aus dem Selbstverständnis der Dorferneuerung.

Bereits in der Vergangenheit wurden seitens der Dorferneuerung auf Ratssitzungen, Bürgerversammlungen oder in Arbeitsgruppen eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen durchgeführt, um ein Bewusstsein für regionaltypisches, ortsgerechtes Bauen und Entwicklung entsprechender Gestaltungsleitlinien zu schaffen. Angestrebt wird darüber hinaus eine verstärkte Sensibilisierung der örtlichen Handwerker für die Erhaltung oder Wiederherstellung Ortsbild prägender Bausubstanz ggf. als gemeinsame Initiative von WFG, Kreishandwerkerschaft und Dorferneuerung.

Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem kleinere Gemeinden der Unterstützung der Verbandsgemeinden bzw. des Landkreises bedürfen. Sinnvoll für die Reaktivierung und Vermarktung leer stehender Bausubstanz in den Stadt- und Ortskernen erscheint z. B. eine gemeinsame Immobilienplattform.

Ältere Menschen sollen und wollen wo immer die Möglichkeit besteht, in ihren eigenen Wohnungen und Häusern, zumindest aber in ihrem sozialen Umfeld verbleiben. Gerade in den Dörfern und Stadtkernen sind die bestehenden sozialen Netze ein Stück Lebensqualität, dass man sich oft ein Leben lang erarbeitet hat. Die Entwicklung von Modellprojekten für generationengerechtes Wohnen oder wie derzeit in Oberfell geplant die Begleitung und Unterstützung von kleinmaßstäblichen auf Dörfer zugeschnittenen Betreuungseinrichtungen sind kreisweit anzustreben.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind

- die Verstärkung der Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit zu Themen und Zielen der Dorf- und Stadterneuerung/-entwicklung,
- der Einsatz und die Schulung von Ansprechpartnern für Dorf- und Stadtentwicklung, der verstärkte Einsatz von Moderatoren bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für örtlich relevante Themen,
- die Schaffung von Weiterbildungsangeboten zu Themen der Dorf- und Stadterneuerung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und für kommunale Entscheidungsträger
- und die konsequente Berücksichtigung der Belange der Dorf- und Stadterneuerung bei kommunalen Planungen unter frühzeitiger Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.
- Vor dem Hintergrund von Energieeinsparung und Vermeidung des CO<sup>2</sup>- Ausstosses wird derzeit gemeinsam mit dem Bau- und EnergieNetzwerk Mittelrhein (BEN) die energetische Sanierung alter Bausubstanz verstärkt vorangetrieben.
- Gemeinsam mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel wird Gemeinden die Möglichkeit geboten, so genannte Tragfähigkeitsuntersuchungen für Nachbarschaftsläden erstellen zu lassen. Eine ähnliche Beratung bietet auch die Landwirtschaftskammer für Hofläden und Eigenvermarktung an, die damit einen weiteren Beitrag zur wohnortnahen Versorgung vor allem mit regionalen Produkten leisten können.

## 3. Förderung der regionalen Wirtschaft

### **3.1 Ansiedlung neuer Unternehmen**

#### **Kurzanalyse**

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist aufgrund seiner Lage und der hervorragenden Infrastruktur in einer sehr guten Position, um neue Unternehmen anzusiedeln. Das vorausschauende Flächenmanagement der Wirtschaftsförderung im Landkreis, durch das zahlreiche Gewerbe- und Industriegebiete geschaffen wurden, ist ein weiterer Grund dafür, dass sich in der Vergangenheit immer wieder neue Unternehmen im Landkreis Mayen-Koblenz niedergelassen haben.

Neben der Pflege der bestehenden Unternehmen ist ein wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung, zusätzliche Unternehmen zu akquirieren und zur Ansiedlung im Landkreis zu bewegen.

„Neue Unternehmen“ können Existenzgründer sein. Hier bieten die Hochschulen in Koblenz und Vallendar, sowie das Technologiezentrum Koblenz (TZK) eine wichtige Basis. Alleine aus dem TZK haben sich seit seiner Gründung im Jahr 1990 mehr als 60 Unternehmen ausgegründet. Es wurden weit über 450 neue Arbeitsplätze geschaffen. Zum Teil haben sich die Unternehmen im Landkreis niedergelassen, so zum Beispiel die Firma Laserline in Mülheim-Kärlich oder die Firma PSI Solutions in Urmitz.

Bestehenden Unternehmen und Existenzgründern können ein breites Angebot an Gewerbeflächen und Immobilien am Standort Mayen-Koblenz angeboten werden. Nur wer entsprechenden Platz für eine Entwicklung vorhält, kann Unternehmen auch ein Angebot unterbreiten. Hier hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises mit Unterstützung der Gemeinden in der Vergangenheit ganze Arbeit geleistet. Vorausschauend wurden zahlreiche Gewerbe- und Industriegebiete erschlossen, die heute zum Großteil bereits vermarktet sind. Ein Beispiel ist das Industriegebiet Pommerfeld in Kretz, das im Rahmen des Strukturprogramms für die Bimsindustrie von der Wirtschaftsförderung des Landkreises entwickelt wurde.

Es stehen aber auch noch Flächen zur Verfügung. Mit dem Industriepark A61 (ca. 65 ha Nettobaufläche im 1. und 2. Bauabschnitt) und dem Konversionsgelände Flugplatz Mendig (Gesamtfläche ca. 180 ha mit Bestandsimmobilien) gibt es zwei Großprojekte im Landkreis, die für ein großes Flächenangebot sorgen.

Nach der Ansiedlung des Logistikzentrums von Amazon im Industriepark A 61 auf einer Grundstücksfläche von 185.000 Quadratmetern folgte 2014 die Eröffnung des regionalen Verteilzentrums von Lidl, das auf einer Fläche von 158.000 m<sup>2</sup> entstanden ist. Zusammen mit den bereits etablierten Unternehmen des Mittelrheinverlages, der Fa. Gautzsch und dem Logistikdienstleister Hermes sind über zwei Drittel der Grundstücksfläche veräußert. Die erreichten Beschäftigungseffekte - ca. 2.500 Beschäftigte mit einem deutlichen saisonalen Anstieg im letzten Quartal - sind Indiz für den Erfolg dieser Flächenentwicklung.

Darüber hinaus gibt es noch etwa 50 weitere Gewerbe- und Industriegebiete, in denen es noch freie Grundstücke gibt.

## Verfügbare Industrie- und Gewerbeflächen (mehr als 20.000 m<sup>2</sup>)

Gemeinde	Gebietsname	Verbandsgemeinde (Stadt)	verf. Fläche
Bassenheim, Kobern-Gondorf, Koblenz	ZV Industriepark A61/GVZ Koblenz	Weißenthurm	180.000 m <sup>2</sup>
Ochtendung	Koblenzer Straße Nord II	Maifeld	150.000 m <sup>2</sup>
Polch	Im Gohl I	Maifeld	134.000 m <sup>2</sup>
Kottenheim	Gewerbepark Kottenheim	Vordereifel	81.434 m <sup>2</sup>
Weißenthurm	Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße	Weißenthurm	74.265 m <sup>2</sup>
Ochtendung	Oberholz	Maifeld	63.000 m <sup>2</sup>
Polch	Im Gohl II	Maifeld	60.300 m <sup>2</sup>
Bendorf	Industrie- und Gewerbepark Concordia	Bendorf	60.000 m <sup>2</sup>
Mendig	Industriegebiet Mendig II	Mendig	42.341 m <sup>2</sup>
Andernach	Industriepark B 256/B9	Andernach	38.264 m <sup>2</sup>
Urmitz/Kaltenengers	Rudolf-Diesel-Straße	Weißenthurm	34.059 m <sup>2</sup>
Plaidt	Plaidt-Süd	Pellenz	30.298 m <sup>2</sup>
Bendorf	Gewerbegebiet Langfuhr I	Bendorf	30.000 m <sup>2</sup>
Kruft	Gewerbegebiet Streitgierenweg	Pellenz	21.000 m <sup>2</sup>
Weißenthurm	Weißenthurm I	Weißenthurm	21.000 m <sup>2</sup>

Stichtag:  
02.02.2015

Trotz des noch großen Angebots an Flächen, plant die WFG weitere Flächen zusammen mit Kommunen und privaten Trägern zu entwickeln, dabei die vorhandenen Potenziale, wie die Verkehrsinfrastruktur zu nutzen, und auch Brachflächen zu reaktivieren. Hier entsteht derzeit ein Ansatz im Bereich der Stadt Andernach und der Ortsgemeinde Plaidt. Zusammen daran gearbeitet, entlang der Bundesstraße 256, ehemalige Flächen der Bau-Steine-Erden-Industrie zu reaktivieren und einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Sollte sich hier eine Entwicklung als rentabel erweisen, kämen weitere Flächen hinzu, die dann auch für eine Ansiedlung neuer Unternehmen zur Verfügung stehen. Das Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie umfasst ca. 800.000 m<sup>2</sup>.

Die Gewerbeflächenvermarktung im Landkreis ist dezentral organisiert. Jede Gemeinde vermarktet ihre eigenen Flächen selbstständig. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises übernimmt die Funktion einer Vermittlungs- und Beratungsstelle. Darüber hinaus übernimmt die WFG die Eigentümerfunktion für die Grundstücke, die sich im Eigentum



des Landkreises, der Strukturentwicklungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (strueg) oder des Zweckverbandes Industriepark A61 befinden.

Die Gewerbeflächen-Datenbank liefert einen Überblick über nahezu alle Gewerbeflächen. Die WFG berät die Unternehmen umfassend und neutral, unabhängig vom Eigentümer. Hierbei stehen die Wünsche und Anforderungen der Unternehmen immer im Vordergrund. Die Beratungsleistung beginnt bei der Prüfung der baurechtlichen Zulässigkeit bis hin zur Begleitung des Projekts in Genehmigungsverfahren.

Der umfassende Beratungsservice und die Kompetenz der WFG zahlen sich daher aus, wenn sich Unternehmen für den Standort Mayen-Koblenz interessieren. Aufmerksam werden sie auf den Landkreis durch gezielte Imagewerbung für den Gewerbestandort. Aber auch die Werbung, die die Themen Familienfreundlichkeit, Tourismus und Lebensqualität im Fokus hat und zum Beispiel vom Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik oder der Vulkanpark GmbH betrieben wird, hat den Nebeneffekt, dass auch Unternehmer und Unternehmen für den Standort Mayen-Koblenz Interesse zeigen.

## **Ziele und Strategien**

### 1. Image-Werbung für die Region und einzelne Standorte fortführen und ausbauen

Wichtig für die Zukunft ist es, als Landkreis oder Region aufzutreten. Einzelne Standorte können im Wettbewerb der Regionen nicht bestehen. Die Image-Werbung für die Region und einzelne Standorte sollte daher aufeinander abgestimmt sein.

Die Information über die vorhandenen Flächen und die hervorragende Infrastruktur sollten im Vordergrund stehen. Aber auch die weichen Standortfaktoren müssen herausgestellt werden.

Unternehmen sollen auf Messen (Expo Real u. a.) und Veranstaltungen aber auch eigeninitiativ angesprochen werden. Hierzu ist die Unterstützung durch bundesweit oder international tätige Beratungsunternehmen erforderlich, die neue Vertriebskanäle und Kontakte in unterschiedliche Branchen (z.B. Logistik) nutzen können.

Die Image-Werbung für die Region ist auch in Zukunft eng mit den Tourismusaktivitäten im Landkreis zu sehen. Denn auch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mit den Traumpfadern u. a. und der Vulkanpark sind wichtige Imageträger und Multiplikatoren für den Wirtschaftsstandort Mayen-Koblenz.

### 2. Erarbeitung statistischen Datenmaterials und Einführung eines GIS

Derzeit wird nach Bedarf statistisches Datenmaterial beim statistischen Landes- oder Bundesamt oder bei den Arbeitsagenturen angefordert. Auch eigene Erhebungen zu speziellen Themen, z.B. Zufriedenheit mit dem Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftsförderung könnten der Verwaltung, der Politik und auch der Öffentlichkeit helfen, sich ein genaueres Bild über den Wirtschaftsstandort Mayen-Koblenz zu machen.

Der Aufbau des Geographischen Informationssystems (GIS) im Hause der Kreisverwaltung ist aus der Sicht der Wirtschaftsförderung zu unterstützen.

### 3. Angebot eines Projektmanagements an die Unternehmen aufrechterhalten und optimieren

Die WFG bietet seit vielen Jahren Unternehmen das Projektmanagement an, d.h. die Begleitung in Genehmigungsverfahren. Dieser Service ist aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Fachbehörden im Hause und mit externen Stellen ist Ziel. Ein regelmäßiger Informationsaustausch, zumindest intern, könnte helfen, die Zusammenarbeit zu optimieren. Die WFG sollte automatisch Informationen zu allen wesentlichen gewerblichen Bauvorhaben im Landkreis erhalten.

#### 4. Gewerbeflächen- und Immobiliendatenbank

Die Gewerbeflächen- und Immobilien-Datenbank der WFG hat sich als Vermarktungsinstrument bezahlt gemacht. Seit 2003 nutzen die Wirtschaftsförderer und die Kommunen im Landkreis das Portal zur Vermarktung ihrer Gewerbeflächen. Auch Bestandsimmobilien können über die Internet-Datenbank angeboten werden. Hieran beteiligen sich neben den Gemeinden auch die Sparkassen und zahlreiche Makler. Außerdem dient die Datenbank als interne Informationsquelle. Die Datenbank enthält Informationen über nahezu alle Gewerbegrundstücke und über viele Gewerbeimmobilien im Landkreis.

#### 5. Akquisition von Unternehmen Struktur verbessernder Branchen

In den letzten Jahrzehnten hat der Landkreis es geschafft, die Monostruktur der Bau-Steine-Erden-Industrie aufzubrechen und Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen anzusiedeln.

Durch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem Technologiezentrum Koblenz soll es gelingen, einen geeigneten Resonanzboden für die Ansiedlung bzw. Gründung von (technologisch) attraktiven Unternehmen zu entwickeln.

#### 6. Finanzierungs- und Fördermittelberatung in Zusammenarbeit mit Förderbanken

Die WFG berät Existenzgründer und bestehende Unternehmen über öffentliche Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten. Hierbei ersetzt sie nicht die Hausbank. Mit Hilfe einer Software wird den Unternehmen ein Finanzierungsplan erstellt, der die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten beinhaltet.

Die Finanzierungs- und Fördermittelberatung soll intensiv beworben werden. Die Beratung entsteht meist im Rahmen von Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben oder aber bei Existenzgründungen. Hier könnten Veranstaltungen zusammen mit den Förderbanken angeboten und durchgeführt werden.

Gespräche mit den Firmenkundenberatern der regionalen Banken sollten regelmäßig stattfinden, um einen besseren Einblick in das Tagesgeschäft der Hausbanken zu erhalten.

### **3.2 Bestandspflege der Unternehmen**

#### **Kurzanalyse**

Die Unternehmen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz werden von der Wirtschaftsförderung des Kreises ständig betreut. Diese so genannte Bestandspflege ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

Für die Bestandspflege nutzt die Wirtschaftsförderung zahlreiche Instrumentarien: der persönliche Kontakt steht an erster Stelle. Die Geschäftsführung u.a. besucht regelmäßig Unternehmen im Landkreis, um sich kennen zu lernen oder über die neusten Entwicklungen oder Projekte zu sprechen. Zum Teil nimmt auch die Verwaltungsspitze der Kreisverwaltung an den Gesprächen teil. Über eine Presseberichterstattung wird das

Thema Bestandspflege mit der Überschrift „Wir kümmern uns um unsere Unternehmen“ auch in die Öffentlichkeit transportiert.

Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, dass die Unternehmen wissen, dass sie mit fast jedem Anliegen zur Wirtschaftsförderung kommen können. Die Wirtschaftsförderung hat immer ein offenes Ohr für die Probleme, aber auch für die Ideen und Vorschläge der Unternehmen.

Um einen Überblick über die Unternehmen zu haben und zu wissen, wann zuletzt welche Themen besprochen oder welche Vereinbarungen getroffen wurden, besitzt die WFG eine Unternehmensdatenbank. Hier sind alle Adressen und Ansprechpartner erfasst. Nach und nach wird die Datenbank mit weiteren Informationen zu den einzelnen Unternehmen gefüllt.

Ein weiteres Instrument zur Bestandspflege ist die Netzwerkarbeit. Hierzu zählen Veranstaltungen und Messen für Unternehmen, die den Teilnehmern einen Mehrwert verschaffen sollen.

Die WFG versucht, mit den Unternehmen in ständigem Kontakt zu bleiben. Hierzu werden neben den Veranstaltungen und Treffen insbesondere Veröffentlichungen in den Medien genutzt. Wichtige Informationsmedien sind hierbei das Internet, der Newsletter WFG DIALOG, sowie die lokalen und regionalen Zeitungen und Magazine.

Um den Unternehmen kontinuierlich die Vorzüge des Wirtschaftsstandortes Mayen-Koblenz darzulegen, muss natürlich auch das Angebot, d.h. die Fakten, stimmen. Hierzu zählen insbesondere die Serviceleistungen der Wirtschaftsförderung und ein breites Angebot an Gewerbeflächen und Immobilien für Standortverlagerungen innerhalb des Landkreises oder Betriebserweiterungen.

Zu den Serviceleistungen der Wirtschaftsförderung in Mayen-Koblenz gehören die Finanzierungsberatung und die Information über öffentliche Fördermittel. Weitere Beratungsschwerpunkte sind das Projektmanagement, die Unternehmensnachfolge, das Krisenmanagement und die Außenwirtschaft.

Neben den bestehenden Unternehmen stehen auch die Existenzgründer im Fokus der Wirtschaftsförderung. Denn auch Gründer sollen am Standort Mayen-Koblenz gehalten werden. Hierzu nutzt die Wirtschaftsförderung die Beteiligung am Technologiezentrum Koblenz (TZK) und den engen Kontakt zu den Hochschulen in Koblenz und Vallendar und den Existenzgründernnetzwerken (z.B. KoNet).

## **Ziele und Strategien**

### 1. Projektmanagement in Genehmigungs- und Erweiterungsfragen fortführen (s.a. 3.1)

Im Wettbewerb der Standorte spielen neben den harten Standortfaktoren (z.B. wirtschaftsnahe Infrastruktur) auch weiche Standortfaktoren eine für Unternehmen wichtige Rolle. Die Betreuung von Investitions- und Genehmigungsvorhaben bedeuten für die Unternehmen im Ergebnis Zeitvorteile und somit positive Kostenaspekte; sie sind aber auch für das wirtschaftspolitische Klima am Standort wichtig und somit auch den weichen Standortfaktoren zuzurechnen. Die WFG hat umfangreiche Erfahrung in der Begleitung von Genehmigungsverfahren. Eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Fachbehörden im Hause und mit externen Stellen ist Ziel. Dieser Service ist aufrechtzuerhalten und auszubauen.

## 2. Gewerbe- und Immobiliendatenbank (s.a. 3.1)

Die Gewerbeflächen- und Immobilien-Datenbank der WFG ist seit 2003 online. Sie hat sich als Vermarktungsinstrument bezahlt gemacht. Die Datenbank enthält Informationen über nahezu alle Gewerbegrundstücke und über viele Gewerbeimmobilien im Landkreis. Nicht nur auf der eigenen Homepage werden die Angebote an Flächen und Immobilien präsentiert, sondern auch direkt auf den Seiten der Investitions- und Strukturbank (ISB) veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung des Angebotes steht insbesondere unter technologischem Fokus. Heute sind 3-D-Simulationen, Videos, Verknüpfungen mit Google-Earth oder –maps oder die Verbindung zu Geographischen Informationssystemen Stand der Technik.

## 3. Finanzierungs- und Fördermittelberatung bei Investitionsvorhaben fortführen (s.a.3.1)

Für Investitionsvorhaben von Unternehmen kommen eine Vielzahl von Förderprogrammen in Betracht. Im Rahmen des ganzheitlichen Projektmanagements bietet die Wirtschaftsförderung auch eine Beratung über öffentliche Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten an. Mit Hilfe einer Software wird den Unternehmen ein Finanzierungsplan erstellt, der die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und ein sinnvolles Förderszenario beinhaltet.

Bei Bedarf wird die Förderprogrammberatung auch bis hin zur Begleitung von Finanzierungsgesprächen bei Kreditinstituten bzw. Förderbanken ausgedehnt.

Die Beratung entsteht meist im Rahmen von Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben oder aber bei Existenzgründungen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll intensiver auf die unterschiedlichen Förderansätze hingewiesen werden.

Ein Erfahrungsaustausch mit den Firmenkundenberatern der regionalen Banken sollte zukünftig regelmäßig stattfinden, um einen besseren Einblick in das Tagesgeschäft der Hausbanken zu erhalten.

## 4. Weiterentwicklung der Unternehmensdatenbank

Die Unternehmensdatenbank der WFG ist gleichwohl Adressdatenbank, wie auch gleichzeitig Basis für den „Workflow“ innerhalb der WFG (s. a. 3.1). Sie ist ein erster Ansatz zum Aufbau eines professionellen Kundenbeziehungsmanagements.

Die verwendete Software ist speziell auf die Anforderungen von Wirtschaftsförderungen ausgelegt und bildet vielfältige Arbeitsbereiche der Wirtschaftsförderung ab. Die Datenbank muss kontinuierlich aktualisiert und optimiert werden.

## 5. Betriebsbesuche organisieren

Die Geschäftsführung der WFG besucht unter regelmäßiger Teilnahme des Landrates Unternehmen. Zur besseren Strukturierung soll zukünftig mit Daten aus der Unternehmensdatenbank ermittelt und nachgehalten werden, welche Unternehmen wann besucht wurden und welche Themen und Inhalte bearbeitet wurden. Die Planung der Betriebsbesuche erfolgt innerhalb dieses Systems und wird in Abstimmung mit den lokalen Wirtschaftsförderern oder Bürgermeistern durchgeführt. Daraus ist dann eine Prioritätenliste für die nächsten Besuche zu erstellen. Die Prioritäten könnten nach Größe, Branche u.a. gegliedert sein.

Losgelöst von dem Angebot eines Betriebsgespräches soll den Unternehmen zunehmend der direkte Mehrwert von Initiativen der WFG verdeutlicht werden. Ein Ansatz ist

es, einen Experten, zum Beispiel auf dem Sektor Energieeffizienz oder Außenwirtschaft, hinzuzuziehen, um ein konkretes Thema zu besprechen.

#### 6. Durchführung von Veranstaltungen und Messeteilnahmen (Organisation von Gemeinschaftsständen)

Die WFG führt eigene Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durch. Zum Teil kooperiert die WFG mit weiteren Veranstaltungspartnern (z.B. Sparkasse, Messeveranstalter; KoNet, TZK). Wichtig ist es, die Veranstaltungen in einem Jahreskalender frühzeitig zu verankern, um die Organisation und die Terminplanung zu vereinfachen.

Um insbesondere kleineren Unternehmen die Teilnahme an Messen zu ermöglichen, hat die WFG bereits in der Vergangenheit Gemeinschaftsstände angeboten, die von der WFG bezuschusst wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Ausbildungs- und Studienmesse in Koblenz. An diesem Konzept sollte festgehalten werden.

#### 7. Bildung von Unternehmensnetzwerken (s.a. 3.5)

Im Rahmen der Bestandspflege spielen funktionierende Netzwerke zwischen den Unternehmen der Region, einer Branche oder Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und anderen Institutionen eine wichtige Rolle. Der Aufbau und die Betreuung von Branchenetzwerken, die Förderung der Kompetenzfelder der Region sind daher fortzuführen.

#### 8. Sicherung der Unternehmensnachfolge durch Beteiligung an nexxt/chance fortführen (s.a. 3.3)

Die Initiative nexxt-chance ist eine bundesweite Plattform zum Thema Unternehmensnachfolge. Hier gibt es Informationen, aber auch eine Unternehmens- und Nachfolgerbörse. Die WFG ist offizieller Partner der Initiative und führt im Rahmen von nexxt-chance Beratungen durch.

Das wichtige Thema Unternehmensnachfolge ist über Veranstaltungen und Publikationen weiter zu kommunizieren. Unternehmen sind im Rahmen der Bestandspflege gezielt auf das Thema anzusprechen. In der Unternehmensdatenbank sollten daher auch persönliche Daten der Eigentümer, Geschäftsführer (Geburtsdatum, Kinder im Unternehmen, u.a.) erfasst werden, um die betroffenen Unternehmen auch identifizieren zu können.

### **3.3 Förderung von Existenzgründungen**

#### **Kurzanalyse**

Innovative Geschäftsideen und Existenzgründungen tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region bei. Daher ist jede erfolgreiche Gründung ein wichtiger Baustein für die Zukunft eines Standortes. Die aktive und systematische Förderung von Existenzgründer/innen und junge Unternehmen ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH und somit ein strategisch wichtiges Entwicklungsziel zur Stabilisierung und Ausbau der regionalen Erwerbstätigkeit.

Im Landkreis gibt eine Vielzahl von unternehmensnahen Dienstleistern und Institutionen (z.B. Banken, Wirtschaftskammern, Unternehmensberater, Notare, Steuerberater, Arbeitsagenturen usw.), die ebenfalls Informationen zur Existenzgründung, Betriebserweiterung, Ausbildung und Qualifizierung als Serviceleistungen anbieten.

Jede Existenzgründung hat einen individuellen Charakter mit spezifischen Zielen und Problemstellungen. Hier bietet die WFG für die unterschiedlichsten Gründungsvorhaben eine maßgeschneiderte Gründungsberatung an.

Diese Beratung der WFG umfasst eine persönliche Erstberatung mit der Einschätzung der Geschäftsidee, gibt Anregungen und Hinweise bei der Erarbeitung des Gründungskonzeptes und unterstützt den Existenzgründer bei der Finanzplanung durch die Optimierung von öffentlichen Förderhilfen durch ein spezielles Software-Programm „SAFIR“. Der Existenzgründer erhält Handlungsvorschläge für die weiteren Schritte und bei Bedarf werden weitere externe Fachleute mit in die weitere Planung einbezogen. Neben der Förderberatung spielt die Bearbeitung allgemeiner Unternehmensanfragen z.B. bezüglich Unternehmensnachfolge, Krisenprävention, Standorterweiterung und Standortsicherung usw. im Rahmen der Bestandpflege ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die WFG ist Regionalpartner der Unternehmensnachfolge-Initiative nextt/chance. Sie begleitet Unternehmen aus dem Kreis vertraulich bei der Suche nach einem Nachfolger und der geordneten Übergabe des Unternehmens. Die WFG ist auch Anlaufstelle für Unternehmen und Existenzgründer, die einen Betrieb als Nachfolger übernehmen möchten.

Die WFG ist ebenfalls an der TechnologieZentrum Koblenz GmbH (TZK) beteiligt. Durch seine besondere Lage in unmittelbarer Umgebung der Universität Koblenz nutzt und integriert das TZK die besonderen Standortvorteile des Wirtschafts- und Hochschulstandortes Koblenz.

Innovationen von Existenzgründern brauchen regionale Netzwerke. Das regionale Gründernetzwerk KoNet bündelt die Kompetenzen der Partner in der Region, schafft Transparenz über die vielfältigen Angebote für Existenzgründer/innen und unterstützt Gründer mit Informationen, Beratung und Finanzierung bei der Umsetzung ihres Vorhabens. Aus diesen Gründen ist die WFG seit 1998 Partner dieses Netzwerks. So wurden in den vergangenen Jahren sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester eine Seminarreihe zum Thema „Existenzgründungen aus Hochschulen“ durchgeführt. Die WFG hat bei den beiden Vorlesungsreihen an der FH Koblenz die Bereiche Standortfaktoren sowie öffentliche Fördermöglichkeiten abgedeckt. An der Seminarreihe haben neben FH-Studenten insbesondere Informatiker der Uni Koblenz und auch WHU-Studenten teilgenommen.

## **Ziele und Strategien**

### 1. Fortführen der Existenzgründungsberatung

Die Betreuung von Existenzgründern gehört zu den wichtigen Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Man rechnet, dass jede gelungene Gründung nach vier bis fünf Jahren durchschnittlich wiederum drei bis fünf neue Arbeitsplätze nach sich zieht. Nach aller Erfahrung benötigen Gründerinnen und Gründer externe Unterstützung von der Vorbereitung ihres Unternehmens bis ins fünfte Jahr nach der Gründung. Informationslücken sind die häufigsten Ursachen dafür, dass Unternehmen scheitern.

Zukünftig werden für Existenzgründungen wie auch für die wirtschaftliche Situation von Selbständigen verstärkt Erwerbsverhältnisse am Rande der Existenzsicherung häufiger. Typisch für diese Entwicklung sind gemischte Erwerbsverhältnisse zwischen abhängiger Erwerbsarbeit und selbständiger Nebenerwerbstätigkeit, partieller Eigenversorgung sowie die steigenden geringfügig selbständigen Erwerbseinkommen. Auf diese Veränderungen muss sich die Wirtschaftsförderung einstellen.

## 2. Unterstützung der Existenzgründung durch Beteiligung an nexxt/chance

In jedem Jahr stehen in Deutschland rund 71.000 Unternehmen vor der Frage der Nachfolge. Die Suche nach dem „richtigen“ Nachfolger ist für viele Firmeninhaber einer der schwierigsten Entscheidungen. Häufig mangelt es an adäquatem Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Deshalb ist es notwendig, zunächst einmal entsprechende Kontakte zu qualifizierten Führungskräften und potentiellen Teilhabern oder Käufern aufzunehmen.

Auf der anderen Seite bevorzugen immer mehr zukünftige Existenzgründer an Stelle einer Neugründung den Einstieg als Teilhaber oder den gesamten Erwerb eines Unternehmens. Sie benötigen deshalb Kontakt zu Anbietern. Hier setzt die Nexxt-Chance Unternehmerbörse, eine Gemeinschaftsinitiative der Kammern und der KfW Mittelstandsbank an. In dieser bundesweit größten Unternehmensbörse werden alle regionalen Angebote und Nachfragen zusammengeführt und veröffentlicht.

Durch die Nutzung dieser Unternehmerbörse möchte die WFG Existenzgründungswilligen den Weg in die Selbständigkeit ebnen und zugleich den Fortbestand erhaltenswerter Betriebe im Landkreis sichern. Die WFG ist Regionalpartner der Initiative in Mayen-Koblenz. Als Regionalpartner ist sie damit betraut, zwischen Angebot und Nachfrage zu vermitteln. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Inserate zu veröffentlichen und Kontakte zwischen den Käufern und Verkäufern herzustellen und somit den Übergabeprozess aktiv zu begleiten. Auf Grund der steigenden Unternehmensübergaben wird dieses Portal zukünftig stärker an Bedeutung gewinnen.

## 3. Beteiligung an der TechnologieZentrum Koblenz GmbH (TZK)

In hoch entwickelten Industriegesellschaften müssen sich auch die für Wirtschaftsförderung zuständigen Einheiten auf die technologischen und wettbewerblichen Anforderungen, die die Unternehmen selbst betreffen, in stärkerem Maße einstellen. Hierdurch wird eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung und Unternehmen notwendig, insbesondere in den Themen „Wissens- und Technologietransfer“. Diesen Anforderungen stellt sich die WFG auch durch die Beteiligung am TZK.

Die Förderung von innovativen, technologieorientierten Existenzgründungen ist eine originäre Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Die Zusammenarbeit in diversen Bereichen wie z.B. bei KoNet, im IT-Kreis Koblenz e.V. oder bei diversen Veranstaltungen soll in Zukunft noch verstärkt werden.

## 4. Aktive Teilnahme innerhalb des Netzwerkes KoNet (Kooperationsnetz für Existenzgründungen aus Koblenzer Hochschulen) fortführen

Die Leistungsfähigkeit von Kooperationsnetzen ist unbestritten. Sind Netzwerke allgemein für Gründungen bedeutsam, so gilt dies insbesondere für Gründungen aus Hochschulen. Die besondere Bedeutung von Gründungen aus Hochschulen besteht darin, dass Gründungen eine effektive Form des Wissenstransfers in die Wirtschaft darstellen können und dass Hochschulen ein Potenzial an Gründern bieten.

Studenten und Hochschulabsolventen, die ein Unternehmen gründen, haben in der Regel im Studium kaum praktische, allenfalls theoretische Kenntnisse über eine Gründung erworben. Daher erleichtert es die Unternehmensgründung, wenn die Absolventen Zugang zu einem Netzwerk wie KoNet haben. Studierende und Absolventen/-innen mit Gründungsideen benötigen speziell auf ihren Bereich abgestimmte Existenzgründungsberatungen und Angebote. KoNet, das Netzwerk von Gründungsdienstleistern und Institutionen der Region Koblenz hat diese Lücke erkannt und versucht eine stärkere Vernetzung mit lokalen Initiativen und Vorhaben aus dem Bereich Existenzgründung zu erreichen. Zudem werden Studenten unterstützt, indem sie auf das umfassende Know-how

der KoNet-Partner zurückgreifen können. Existenzgründungen aus der Hochschule sind auch für den Landkreis Mayen-Koblenz wichtig, da gerade diesen Gründungen eine große Bedeutung für die Regionalentwicklung beigemessen wird.

### **3.4 Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

#### **Kurzanalyse**

Die Attraktivität von Wirtschaftsstandorten wird seit jeher von der Attraktivität wirtschaftsnaher Infrastruktur geprägt. Bundesweite Untersuchungen belegen, dass für die Ansiedlung von neuen Unternehmen, aber auch für die Verlagerung von Unternehmen die Verkehrsanbindung der Standortfaktor Nummer 1 ist.

Der Kreis Mayen-Koblenz ist hervorragend an das europäische Fernstraßennetz angebunden. Mit den Bundesautobahnen A 48 und A 61 sind leistungsfähige Verbindungen sowohl in Ost-West-, wie auch in Nord-Süd-Richtung vorhanden. Die Ballungsräume Köln/Rhein-Ruhr und Rhein-Main sind leicht zu erreichen. In einem Umkreis von 150 km leben sechs Millionen Menschen. Ergänzt wird das Netz der Autobahnen durch ein Netz von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, das den Kreis effektiv erschließt.

Die Schifffahrtsstraßen Rhein und Mosel attraktivieren die Wirtschaftsregion Mayen-Koblenz zusätzlich. Mit den Rheinhäfen Andernach, Bendorf, Weißenthurm und Koblenz sind kompetente Umschlagspunkte für Container, Stückgut und regionale Rohstoffe vorhanden.

Auf der Schiene leisten die Strecken durch Rhein- und Moseltal bereits heute erhebliche Transportleistungen, die auch gerade im Hinblick auf das zukünftige Güteraufkommen weitere Transportaufkommen aufnehmen sollten. Dies kann jedoch nur bei erheblicher Reduzierung von Lärm und Erschütterungen erfolgen.

Mit den Flughäfen Köln/Bonn, Frankfurt/Main und Frankfurt-Hahn sind drei Flughäfen innerhalb einer Fahrtstunde zu erreichen, was für viele Unternehmen ein zusätzlicher Standortvorteil ist. Die drei Flughäfen spielen für Frachtlogistik eine herausragende Bedeutung.

Natürlich müssen auch (preislich) attraktive Industrie- und Gewerbeflächen für die regionale Wirtschaft zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit wurden im Zuge des Strukturwandels im Landkreis erhebliche Flächenangebote entwickelt und einer Vermarktung zu geführt. Die WFG hat mit einer finanziellen Unterstützung bei den Erschließungskosten dazu beigetragen, die Kostenbelastung der Unternehmen zu reduzieren und den Wirtschaftsstandort im Wettbewerb mit anderen Standorten besser zu positionieren.

Die Anforderung der Unternehmen an die Qualitäten eines Standortes ändern sich im Laufe der Zeit – während es früher „nur“ die Autobahnen waren, die im Standortranking ganz Vorne standen, sind es heute auch die Datenautobahnen, die zum Wohl und Wehe von Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbestandorte geworden sind. Der Kreis Mayen-Koblenz ist unterschiedlich mit modernen, leistungsfähigen Breitbandanbindungen (DSL) erschlossen. Das Rheintal zeigt in wesentlichen Bereichen hohe Verbindungsqualitäten (Bandbreiten) auf. Die ländlich geprägte Region in den Verbandsgemeinden Maifeld und Vordereifel zeigt zum Teil noch Versorgungslücken auf. Durch intensive Bemühungen von Verbands- und Ortsgemeinden mit Unterstützung durch die WFG und finanzieller Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz ist es gelungen, mit alternativen Erschließungskonzepten für eine Verbesserung der Situation zu erreichen.



## **Ziele und Strategien**

### 1. Interkommunale Abstimmung über Struktur und Anforderungen zukunftsorientierter Gewerbe- und Industriestandorte

Im Kreis Mayen-Koblenz ist zur Zukunftssicherung auch weiterhin ein Angebot von attraktiven Gewerbeflächen vorzuhalten und zu entwickeln. Unter dem Blickwinkel eines schonenden Ressourcenverbrauchs sind zukünftig in verstärktem Maße Überlegungen zur Entwicklung interkommunaler Industrie- und Gewerbegebiete anzustellen.

Neben dem Flächenverbrauch, der durch interkommunale Kooperation reduziert werden kann, in dem der Marktsituation angepasste Flächenpotentiale entwickelt werden, sind auch die finanziellen Aspekte dieser Kooperationen zu nennen. Die Investitionen in die Entwicklung von Gewerbegebieten sind gerade auch unter dem Diktat der klammen öffentlichen Kassen leichter von mehreren Partnern zu schultern.

### 2. Unterstützung und finanzielle Förderung bei der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat in der Vergangenheit bereits in vielen Fällen sehr erfolgreich an der Entwicklung von Gewerbeflächen maßgeblich mitgewirkt.

Aus diesem Erfahrungswissen heraus ist es auch zukünftig eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung, die Ausweisung neuer Flächen zu unterstützen: Von der Beauftragung und Durchführung von Machbarkeits-, Tragfähigkeits- und Finanzierungsstudien, über die Begleitung des Planungs- und Genehmigungsprozesses bis hin zur finanziellen Förderung der Erschließungsmaßnahmen reichen die Aufgabenfelder, die die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Partner wahrnehmen soll.

### 3. Zukunftsgerichteter Ausbau der Kommunikationsnetze, insbesondere der Anschluss an Breitbandtechnologie (DSL)

Der Schlüssel zu wirtschaftlichem Aufschwung und mehr Produktivität besteht in einer intensiveren und gezielteren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie.

Die Versorgung mit schnellen Internetzugängen gehört zu den entscheidenden Standortfaktoren. Dazu kommt, dass die Breitbandtechnologie gerade für den ländlichen Raum große Chancen bietet, denn basierend auf der Fachqualifikation der Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, standortunabhängig bestehende Arbeitsplätze zu halten und neue zu schaffen. Nicht zuletzt dadurch eröffnet die Breitbandtechnologie gerade für den Landkreis Mayen-Koblenz neue wirtschaftliche Perspektiven.

Mit 16 MBit/s sind zurzeit die wichtigsten privaten und professionellen Internet-Anwendungen problemlos nutzbar. Dieser Wert von 16 MBit/s wird in den nächsten 5 bis 10 Jahren vermutlich auf 50 MBit/s und mehr steigen. Für spezielle Anwendungen wie z.B. Videostreaming und die Übertragung von drei-dimensionalen Konstruktionsplänen reicht ein Bandbreite von 16 MBit/s allerdings heute schon nicht mehr aus.

Es ist schwer zu prognostizieren, welche neuen Anwendungen in Zukunft entstehen und welche Bandbreiten benötigt werden. Absehbar ist allerdings, dass stimuliert durch verfügbare Bandbreiten und sinkende Übertragungspreise neue Dienste für Unternehmen entstehen werden, die ebenfalls für eine Erhöhung des übertragenen Datenvolumens sorgen werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es unabdingbar, dass in den nächsten Jahren flächendeckende Glasfasernetze bis zum Hausanschluss verlegt werden. Dies ist aufgrund der erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Leerrohren nicht nur teuer sondern auch zeitaufwändig.

Mit Kabel-TV oder VDSL sind je nach Entfernung vom Outdoor-DSLAM 50 MBit/s verfügbar und das Angebot entwickelt sich schnell weiter. VDSL wird demnächst auch mit 80 MBit/s angeboten werden und über Koaxialkabel sind durchaus 100 MBit/s stabil übertragbar. In diesem Bereich wird allerdings dann auch die Grenze für die Übertragung über Kupferkabel liegen. Der nächste Entwicklungsschritt braucht eine durchgängige Glasfaser-Anbindung.

Diese Entwicklung ist in der Fläche des Landkreises Mayen-Koblenz aber noch keineswegs absehbar. Selbst für die Versorgung mit 16 MBit/s sind zum Teil erhebliche Investitionen erforderlich, insbesondere im ländlichen Raum des Landkreises.

Die Versorgung mit breitbandiger Internetanbindung ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Entwicklungspolitik. Die Entwicklungschancen für Wohn- und Gewerbestandorte werden in Zukunft maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Angebote abhängen. Mittelfristig muss es unter den aktuellen technologischen Rahmenbedingungen Ziel sein, dass eine flächendeckende Erschließung mit breitbandigen, glasfasergebundenen Internetverbindungen im Kreis Mayen-Koblenz vorliegt.

Die Verbesserung der Breitbandversorgung wird sowohl konzeptionell verfolgt als auch operativ durch die Vernetzung der Versorgungsunternehmen mit den Kommunen.

#### 4. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (äußere Erschließung, Häfen)

Die Anforderung der Wirtschaft an die verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten wird in Zukunft weiter steigen. Der Kreis Mayen-Koblenz hat mit seiner Lagegunst und seiner Anbindung sehr gute Voraussetzungen. Es wird aber auch in der Zukunft darauf ankommen, diese Voraussetzungen weiter auf dem Stand der Technik zu halten. In der Vergangenheit wurden die Investitionen in die Rhein-Häfen Andernach und Bendorf unterstützt. Die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit dieser wichtigen Infrastruktur muss auch in Zukunft gewährleistet sein.

Potenziale können in der verstärkten Vernetzung von Transportwegen bestehen, die auch gerade im Hinblick auf dem schienengebundenen Transport noch wesentliche positive Umweltaspekte beinhaltet. Eine Grundlagenarbeit zu den Transportpotenzialen der regionalen Wirtschaft und den Verknüpfungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Verkehrsträger soll ein erster Schritt sein.

Bestehende Engpässe bei der Anbindung von Gewerbegebieten sind auch in der Zukunft nach Möglichkeit zu beseitigen.

### **3.5 Entwicklung von Kompetenzfeldinitiativen**

#### **Kurzanalyse**

Untersuchungen belegen, dass Wirtschaftsstandorte oder -regionen, die in bestimmten Themen besonders kompetent sind, in diesen Feldern überdurchschnittlich wachsen und hiermit auch einen Treibriemen für die wirtschaftlich positive Entwicklung in anderen Branchen bilden.

Im Kreis Mayen-Koblenz ist ein Kompetenzansatz „Verpackung und Logistik“ festzustellen, der von der WFG als Kompetenzfeldinitiative aufgebaut wird. In solchen Initiativen geht es um Netzwerkbildung zwischen den Unternehmen, die sich mit ihrer Kompetenz in der regionalen Wertschöpfung ergänzen sollen. Dabei ist dieser Ansatz immer nah mit dem Innovationsgedanken verbunden. Es geht vielfach um die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Branchen.

Dies trifft auch auf das zweite Kompetenzfeld zu: Die Bau-Steine-Erden-Industrie im Neuwieder Becken ist die industriehistorisch gewachsene Kompetenz der Region. In

einem schmerzhaften Anpassungsprozess hat sich die Struktur der Branche geändert. Eine Aufgabe für die Zukunft wird es sein, mit Hilfe von Systemlösungen oder einer weiteren Spezialisierung der Produkte mehr Wertschöpfung zu entwickeln. Diesem Gedanken trägt der Ansatz Rechnung, Unternehmen der Bauwirtschaft zu einem Kompetenzfeld „Gebäudesystemtechnik“ zusammenzufassen. Mit dem Kompetenzzentrum Leichtbeton in Neuwied ist ein wichtiger Partner für die Entwicklung dieses Ansatzes gewonnen worden.

Als Ergebnis aus einem Ideenwettbewerb hat sich der Verein IT Stadt Koblenz gebildet, in dem sich unter Federführung der WFG Unternehmen aus der Stadt und dem Landkreis zusammengeschlossen haben. Die WFG ist aktiver Netzwerkpartner und hilft, den Kontakt zwischen den Unternehmen zu verbessern.

## **Ziele und Strategien**

### 1. Ausbau des Kompetenzfeldes „Verpackung und Logistik“

In der Region bilden ca. 100 Unternehmen die Zielgruppe des Kompetenzfeldes. Während Verpackungscluster in Baden-Württemberg oder Mittelhessen einen Schwerpunkt im Maschinenbau besitzen, ist die Kernkompetenz in unserer Region im Bereich der Ausgangsmaterialien und deren Weiterverarbeitung zu sehen. Weißblech, Karton, Folie oder PET haben in unserer Region ihren Ursprung mit nachgelagerten Verarbeitungsschritten.

Insbesondere Betriebsbesuche und Informationsveranstaltung zu fachspezifischen Themen haben den wesentlichen Inhalt der Initiative gebildet. Zur Steuerung der Initiative ist eine mit Unternehmens- und Hochschulvertretern besetzte Lenkungsgruppe installiert worden.

### 2. Ausbau der Initiative „Gebäudesystemtechnik“

In dem Kompetenzzentrum Leichtbeton sind über 70 Unternehmen Mitglied. Mit diesem Zentrum ist eine Keimzelle für die Entwicklung einer Kompetenzfeldinitiative vorhanden, die im Schwerpunkt Materialprüf- und -entwicklungsfragen vorantreibt.

### 3. Unterstützung und aktive Mitarbeit im Kompetenzfeld „IT Stadt Koblenz e.V.“

Die Region hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend in der IT-Branche profilieren können. Neben den Dienstleistungsservices der Bundeswehr ist auch gerade die Spezialisierung der Universität Koblenz (hier v. a. Computervisualistik) zu nennen, die den Nährboden für Existenzgründungen bildet. Der IT-Stadt Koblenz e.V. ist auch in die Multimedia-Initiative des Landes eingebunden.

## **3.6 Förderung des Wissens- und Technologie-Transfers**

### **Kurzanalyse**

Der Landkreis Mayen-Koblenz liegt unter dem Blickwinkel der Wirtschaft betrachtet im direkten Umfeld von drei Hochschulen:

- Hochschule Koblenz
- Universität Koblenz-Landau
- Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung (WHU).

Die Hochschulen haben in erster Linie die Aufgabe, im Zuge der akademischen Ausbildung für qualifizierte Fachkräfte zu sorgen. Die regionale Strahlkraft der Hochschulen

wirkt aber nicht allein auf die Ausbildung, die als Resultat qualifizierte Fachkräfte für die Unternehmen oder zum Weg in die berufliche Selbstständigkeit durch Existenzgründungen führt, sondern auch in die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen in der Region. Diese reicht von institutionalisierter Zusammenarbeit im Rahmen sog. Dualer Studiengänge, über die Erstellung von Abschlussarbeiten bis hin zu einzelnen (studentischen) Projekten in Unternehmen.

Auch die Wirtschaftsregion Mayen-Koblenz wird sich ökonomisch nur langfristig behaupten und positiv weiterentwickeln können, wenn es gelingt, den technologischen Fortschritt und die Wissensbasierung der Wirtschaft mit Innovationen weiter voran zu bringen.

Neben anderen Ansprechpartnern und Institutionen kommt den Hochschulen immer öfter die Aufgabe zu, die Unternehmen auf diesem Weg zu unterstützen. Es gibt viele positive Beispiele einer fruchtbaren Zusammenarbeit, die die Vorurteile einer „Forschung im Elfenbeinturm“ widerlegen, sondern Beleg für eine angewandte Forschung sind.

Hemmschwellen für eine direkte Ansprachen der Hochschulen durch die Unternehmen bestehen trotz bemerkenswerter Erfolge immer noch insbesondere bei kleineren Firmen. Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, diesen Zugang der Unternehmen zu initiieren, zu erleichtern und zu begleiten.

Es ist festzustellen, dass der Anteil der höher qualifizierten Beschäftigten im Kreis Mayen-Koblenz mit einer Quote von 6,2 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 10,4 % laut Arbeitsmarktmonitor der Agentur für Arbeit liegt. Dies mag zum einen an der kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaft liegen, weist aber auf der anderen Seite darauf hin, dass die Nähe zu den Hochschulen auch in dieser Zielrichtung noch verbessert werden muss.

## **Ziele und Strategien**

### 1. Zusammenarbeit mit den regionalen Hochschulen aktiv fortführen

Der Kreis Mayen-Koblenz hält über seine WFG intensiven Kontakt zu den regionalen Hochschulen. Initiativen, die dieses gemeinsame Engagement belegen, sind das Gründungsnetzwerk KoNet (Kooperationsnetz für Existenzgründungen aus Koblenzer Hochschulen) und z.B. die Firmenkontaktmesse „Praxis@Campus“, die von der WFG aktiv unterstützt werden.

Diese Aktivitäten mit dem Schwerpunkt einer offenen Netzwerkarbeit gilt es fortzuführen, um ein positives Gründungsklima zu erhalten und verstärkt auch auf die Beschäftigung von Hochschulabsolventen/innen hinzuwirken.

Für die Zusammenarbeit im Rahmen der Bestandspflege hat es sich bewährt, wenn im Rahmen von Unternehmensgesprächen auf die Kooperationspotentiale der Hochschulen hingewiesen wird.

### 2. Initiierung und Förderung von Projekten zwischen Hochschulen und Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung

Gespräche der WFG mit Unternehmen im Rahmen der Bestandspflege – ob in Einzelgesprächen oder im Rahmen der Kompetenzfeldinitiativen – haben oft Ansatzpunkte für kritische oder positive Entwicklungsfaktoren ergeben. In der Zusammenschau dieser Faktoren gelingt es der WFG, mögliche Ansatzpunkte für gemeinsame Projekte zwischen (mehreren) Unternehmen und Hochschulen zu identifizieren. Als Beispiel sei das Projekt zum Thema „Wissensmanagement“ genannt. Aus dem Projekt, das 2010 gestartet ist, hat sich mittlerweile ein strategischer Ansatz für die Wirtschaft in Mayen-Koblenz

entwickelt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat mit der Hochschule Koblenz eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die eine kontinuierliche Bearbeitung des Themas sicherstellt.

Neben diesen Projekten, die mehrere Unternehmen zusammenführen, wird die WFG auch weiterhin in einzelbetrieblichen Technologieprojekten eine Einbindung der regionalen Hochschulen anstreben. Es hat sich gezeigt, dass wo möglich, d.h. eine entsprechende Kompetenz an der Hochschule vorhanden ist, eine Kooperation mit einem Ansprechpartner vor Ort oftmals leichter ist als über große räumliche Distanz.

### **3.7 Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt**

#### **Kurzanalyse**

Die Bevölkerung in Deutschland wird sich im Altersaufbau ändern. Diese Entwicklung wird sich nicht mehr aufhalten lassen, sie läuft und wird sich auf alle Daseinsbereiche auswirken. Zwei Mechanismen stecken hinter diesem demographischen Wandel:

Es werden zu wenige Kinder geboren und die Lebenserwartung der Menschen steigt. Eine schrumpfende Bevölkerungszahl und ein Anstieg des Durchschnittalters sowie des Medians werden die Altersstruktur bestimmen.

Dieser Entwicklungsprozess läuft in vielen europäischen Ländern in unterschiedlicher Intensität. Auch innerhalb Deutschlands sind die Regionen unterschiedlich betroffen: es gibt Regionen, die aufgrund ihrer Lagegunst und Attraktivität später von der Entwicklung getroffen werden als andere Regionen. Der Kreis Mayen-Koblenz gehört nach den vorliegenden Analysen zu den Regionen, die noch mehr Zeit für den durchgreifenden demographischen Wandel besitzen. Aber auch hier wird er deutlich spürbar werden.

Die Änderung der Bevölkerungszusammensetzung wird sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken:

Die Notwendigkeit zur Beschäftigung älterer Mitarbeiter/innen, das Fehlen von Fachkräften durch reduziertes Erwerbspersonenpotential (*ceteris paribus*), eine Reduzierung der Zahl der potentiellen Auszubildenden sind Auswirkungen, die die regionale Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen wird.

Die Wirtschaftsförderung muss in Abstimmung mit Kammern und Verbänden Antworten auf die drängenden Fragen der Zukunft entwickeln.

#### **Ziele und Strategien**

##### 1. Gewinnung und Bindung von (Nachwuchs-)Fachkräften verstärken

Die zukünftige Verfügbarkeit von Fachkräften kann sich zu einem zentralen Schlüsselfaktor für die Entwicklungschancen einer Region entwickeln. Attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Region können den Fachkräftengpass reduzieren. Alles was den Zugang in den regionalen Arbeitsmarkt erleichtert, muss hinsichtlich der Machbarkeit geprüft und ggf. in eine Umsetzung gebracht werden.

- Durchführung von und Beteiligung an (regionalen) „recruiting-Messen“
- Transparenz des regionalen Arbeitsplatzangebotes verbessern, um den Aufbau regionaler Karriereleitern zu erleichtern
- Kooperationsmodelle Schule – Wirtschaft fördern
- Zuzug in die Region durch Informationsbeschaffung zum regionalen Wohnungs- und Beschäftigungsmarkt erleichtern (u.a. [www.umziehen-nach-MYK.de](http://www.umziehen-nach-MYK.de) oder [www.herzlich-willkommen-in-myk.de](http://www.herzlich-willkommen-in-myk.de) )

- Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften sollen in konzentrierter Aktion mit den Institutionen der Region erfolgen. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zur Fachkräftesituation (Herbst 2013) sind in ein Maßnahmenbündel eingeflossen und haben zur Gründung der Fachkräfteallianz Mayen-Koblenz geführt innerhalb deren die Fachkräftefrage unter verschiedenen Blickwinkel ergebnisbezogen bearbeitet wird.

## 2. Sensibilisierung für die Schaffung von betrieblichen Betreuungsangeboten für Kinder beschäftigter Eltern herbeiführen

Die Verfügbarkeit von Mitarbeiter/innen im Unternehmen, die Motivation der Belegschaft und die Bindung der Arbeitnehmer/innen können auch durch soziale Komponenten unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund sind auch betriebliche Betreuungsangebote zu nennen, die vom Unternehmen speziell für Kinder beschäftigter Eltern angeboten werden. Um Größennachteile von Unternehmen auszugleichen, kann mit der erforderlichen Sensibilisierung der Unternehmen auch eine Koordination von Betreuungsangeboten räumlich benachbarter Unternehmen einhergehen.

## 3. Audit „Beruf und Familie“ und Wettbewerb familienfreundliches Unternehmen unterstützen

Reduziert sich das Erwerbspersonenpotential, wird es darauf ankommen, das Potential besser auszunutzen, um quantitative Negativentwicklung zumindest zum Teil zu kompensieren. Ein Wirkungshebel ist, die beruflich bedingten Fehlzeiten im Zusammenhang mit Erziehungs- und Betreuungszeiten zu reduzieren, was auch gerade durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen ist.

Dabei ist es sinnvoll bzw. erforderlich, dass nicht nur darauf geschaut wird, wie Familie und Beruf in Bezug auf die Kinderbetreuung zu vereinbaren sind, sondern auch wie es zu realisieren ist, dass Menschen ihre pflegebedürftigen Angehörigen (Eltern, Partner) betreuen können.

Je älter die Menschen werden, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Ziel der Betroffenen ist es, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld zu bleiben. Dies hat zur Folge, dass - evtl. neben einem Pflegedienst - oftmals die Angehörigen in die Betreuung und Pflege der älteren Menschen eingebunden sind. Zu der erforderlichen Angebotsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen gibt es ausführliche Erläuterungen im Kapitel 4.5. Insgesamt kann ein Verbleib in der eigenen Wohnung meist jedoch nur dann funktionieren, wenn professionelle Angebote und private Unterstützung ineinander greifen.

Zum 01.07.2008 trat das Pflegezeitgesetz in Kraft. Dieses hat das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern. Die rechtlichen Grundlagen für eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung sowie eine vorübergehende Pflegezeit von bis zu sechs Monaten sind damit geschaffen. Jedoch gilt es darüber hinaus die Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren.

Die Auditierung „Beruf und Familie“ und der durch den Kreis Mayen-Koblenz durchgeführte Wettbewerb „familienfreundliche Unternehmen“ haben die Aufgabe und das Ziel, öffentlichkeitswirksam auf das Thema hinzuweisen und Ansatzpunkte für eine konkrete Umsetzung im Unternehmen deutlich zu machen.

## 4. Sensibilisierung von Unternehmen für Veränderungen in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Belegschaften schaffen

Die demographischen Veränderungen werden sich auch in der Alterstruktur der Belegschaften auswirken. Nur wer die Problemlage der Zukunft kennt, kann sich heute darauf vorbereiten und geeignete Strategien entwickeln. Die Unternehmen im Kreis Mayen-Koblenz, die über eine gewisse Mitarbeiterzahl verfügen, sollen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Kammern verstärkt darauf hingewiesen werden, dass eine Altersstrukturanalyse wertvolle Hinweise für die Notwendigkeit von Personalentwicklungsmaßnahmen liefern kann.

#### 5. Alters- und familiengerechte Arbeits- und Personalpolitik in den Unternehmen unterstützen

Die Arbeitswelt der Zukunft wird sich gegenüber heute ändern. Es wird darum gehen, flexibel auf die zukünftigen Rahmenbedingungen einer geringer werdenden Bevölkerungszahl und einer älter werdenden Bevölkerung zu reagieren.

Arbeitnehmer/innen werden zukünftig länger im Erwerbsleben bleiben, so dass eine kontinuierliche Weiterbildung notwendiger denn je werden wird. Darüber hinaus sind geeignete Strukturen zu schaffen, die einen Wechsel von (körperlich) belastenden Tätigkeiten in „altersgerechte“ Beschäftigungsformen unterstützen. Auch der Faktor, das Wissen in den Unternehmen transparent und verfügbar zu halten, wird im Zuge der Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse, an Bedeutung gewinnen.

Um diesen Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, ist ein erster Schritt mit der Einrichtung eines „Kompetenzzentrum für Wissensmanagement“ an der Hochschule Koblenz in 2014 auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und WFG (s. 3.6) getan worden.

### **3.8 Förderung eines qualitätsorientierten Tourismus**

#### **Kurzanalyse**

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist im Tourismus gut aufgestellt. Das zeigen u. a. die Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Hiernach verfügte der Landkreis im Jahr 2013 über die Zahl von 157 Betrieben mit 7.224 Betten. Statistisch nicht erfasst werden die kleineren Anbieter, Ferienhäuser und Privatpensionen mit weniger als 10 Betten. Deren Zahl hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Im Jahr 2013 wurden 318.686 Gäste gezählt. Diese übernachteten 698.772 mal im Landkreis, was eine Aufenthaltsdauer von 2,2 Tagen bedeutet.

Die Entwicklung der Zahl der Betriebe, der Zahl der Betten, der Zahl der Gäste und Übernachtungen von 1994 bis 2013 zeigt nachfolgende Grafik:

**Tourismus Landkreis Mayen-Koblenz 1994 bis 2011  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)**

Jahr	Betriebe	Angebote Betten	Gäste	Über- nachtungen
1994	183	8.003	247.224	754.168
1995	179	7.962	259.209	818.830
1996	180	8.469	273.242	769.799
1997	185	8.639	285.130	757.427
1998	178	7.890	264.547	767.850
1999	183	8.103	277.865	750.540
2000	180	8.077	307.824	871.205
2001	183	8.357	288.402	789.481
2002	181	8.137	271.037	706.119
2003	177	8.405	263.994	691.637
2004	179	8.177	264.967	663.049
2005	178	8.020	285.876	684.654
2006	175	7.796	281.607	645.278
2007	174	7.593	297.536	651.883
2008	172	7.769	289.871	682.679
2009	170	7.812	298.709	670.919
2010	169	7.152	298.488	670.269
2011	168	7.067	335.156	742.366
2012	161	7.270	300.011	673.633
2013	157	7.224	318.686	698.772

Es wird deutlich, dass sich die Zahl der durch das Statistische Landesamt erfassten Betriebe in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert, tendenziell marginal reduziert hat. Die Zahl der angebotenen Betten weist dagegen deutliche Schwankungen nach oben und unten auf: Tendenziell sind aber auch hier fallende Bettenzahlen zu verzeichnen (aktuelle Bettenzahl 2013: 7.224). Trotz fallender Bettenzahlen ist bei der Zahl der Gäste seit dem Jahr 2003 ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar. Die Zahl der Gäste konnte von rund 264.000 (2003) auf rund 319.000 (2013) gesteigert werden – eine Ausnahme bildet das BUGA-Jahr 2011. Große Schwankungsbreiten zeigen sich bei der Zahl der Übernachtungen. Deutlich wird, dass sich die durchschnittliche Verweildauer – dem Bundes- und Landestrend folgend – auf 2,2 Tage reduziert hat.

Dass der Landkreis im Tourismus gut aufgestellt ist, kann man aber auch an weiteren Faktoren festmachen. Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und Städten, den Ortsgemeinden und den touristischen Leistungsträgern wurden in den vergangenen Jahren beachtliche Investitionen in den Tourismus und die touristische Infrastruktur getätigt sowie vielfältige Projekte angestoßen und realisiert. Hier sind beispielhaft Burg Eltz, der Kulturpark Sayn, die Wacholderheiden der Eifel oder das Eifelmuseum mit dem Deutschen Schieferbergwerk zu nennen. Auf Kreisebene sind insbesondere die beiden Leuchtturmprojekte „Traumpfade im Rhein-Mosel-Eifel-Land“ und Vulkanpark herauszustellen. Unter Federführung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik (REMET) wurde der Landkreis wandertouristisch neu ausgerichtet und mit der Umsetzung von 26 Traumpfaden (und dem Themenweg Streuobstwiesenweg) das erfolgreichste Premium-Wanderprojekt in Rheinland-Pfalz realisiert, welches allein im Jahr 2013 geschätzte



250.000 - 300.000 Wanderer verzeichnete. Neben den Traumpfaden profitiert der Landkreis von den drei Premium-Steckenwanderwegen Rheinsteig, Rheinburgenweg und Moselsteig, die den Landkreis durchziehen. Der Moselsteig ging 2014 ans Netz und hat unser Wanderportfolio nachhaltig ergänzt. Auch der Vulkanpark mit seinen musealen Einrichtungen in Andernach, Mayen, Mendig, Kretz und Plaidt/Saffig sowie seinen Außenanlagen bringt den Landkreis und seine Kommunen touristisch voran. Vulkanparkanlagen wie der Geysir Andernach oder der Lava-Dome Mendig verzeichnen mit rund 160.000 Besuchern p.a. ausgezeichnete Besucherzahlen. Beide Projekte – Traumpfade und Vulkanpark – haben aber auch dazu beigetragen, die Zusammenarbeit, den Zusammenhalt, das „Wir-Gefühl“ aller 11 Kommunen mit dem Landkreis und seinen Organisationen nachhaltig zu stärken. Dieses „Wir-Gefühl“ gilt es in den Folgejahren weiter auszubauen.

Der Tourismusstrategie 2015 des Landes Rheinland-Pfalz folgend, nimmt neben dem Thema Wandern auch das Thema Rad in den Anstrengungen der REMET breiten Raum ein. Ein 250 Kilometer umfassendes Kreisradwegenetz wurde REMETseitig landeseinheitlich beschildert und nachhaltig betreut. Dies soll stärker vermarktet werden. Um die Qualität der Gastbetriebe des Landkreises zu steigern, wurde in den vergangenen Jahren eine Qualitätsinitiative gestartet, die deutliche Erfolge verzeichnen kann. So wurden bis heute mehr als 250 Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser etc. im Landkreis beraten, zertifiziert und mit Sternen ausgezeichnet. Hier ist weiterer Handlungsbedarf angezeigt, um die Qualität nachhaltig und dauerhaft zu steigern und die Zahl der Sterne-Betriebe weiter zu erhöhen.

Von der REMET wird eine intensive Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH und deren Regionalagenturen, konkret der Romantischer Rhein Tourismus GmbH, der Mosellandtourismus GmbH, der Eifel Tourismus GmbH, gepflegt, die sich für touristischen Vertrieb und Marketing unserer Produkte verantwortlich zeigen. Auch Netzwerke, wie bspw. die Regionalinitiative Mosel oder die Zukunftsinitiative Eifel werden aktiv begleitet. Hier gilt es in den Folgejahren, die Anstrengungen weiter auszubauen.

## **Ziele und Strategien**

### Positionierung als Wanderregion Nr. 1 in Rheinland-Pfalz im Sinne eines hohen Bekanntheitsgrades und einer hohen Akzeptanz bei den Wandertouristen

Durch das Premium-Wanderprojekt „Traumpfade im Rhein-Mosel-Eifel-Land“ hat die REMET den Landkreis wandertouristisch hervorragend aufgestellt. Rund 235.000 – 300.000 Wanderer waren im Jahr 2013 auf den 26 Rundwanderwegen und dem Streuobstwiesenweg unterwegs. Ziel ist es, neben der hohen Zahl der Tagesgäste auch die Zahl der Übernachtungsgäste zu erhöhen und damit eine noch höhere Wertschöpfung zu erreichen. Dies bedingt ein erfolgreiches Marketing. Zudem ist in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit der 320 km umfassenden Wege zu sichern, um das den Wanderern gegebene Qualitätsversprechen zu halten und das Deutsche Wandersiegel erneut zu bekommen.

### Steigerung der Qualität touristischer Leistungsträger durch Klassifizierung und Zertifizierung

Die REMET hat in den vergangenen Jahren eine Qualitätsoffensive bei den Beherbergungs- und Gastbetrieben im Landkreis initiiert. Mehr als 250 Hotels, Ferienwohnungen, Privatpensionen, Ferienhäuser und Campingplätze konnten nach erfolgreicher Renovierung und getätigten Investitionen mit Sternen nach bundeseinheitlichen Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) und des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) klassifiziert werden. Darüber hinaus haben 31 Betriebe im Landkreis eine Zusatzzertifizierung des Deutschen Wanderverbandes zum „Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland“ erlangt und damit von privater Seite zum Gelingen des Traumpfade-Projektes beigetragen.

Ziel der REMET ist es, die Zahl der Sterne-Betriebe im Landkreis weiter zu steigern und damit die Qualität im Gastgewerbe deutlich voran zu bringen. Auch streben wir an, die Zahl der „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ auf 100 Betriebe im Kreis anzuheben.

#### Auslösen von Investitionen bei touristischen Leistungsträgern durch ein Förderprogramm mit begleitender Beratung und Betreuung

REMET und WFG haben Betriebe, die auf Qualität setzen, finanziell unterstützt und Anreize für Investitionen gegeben. Hierfür hat die WFG in den Jahren 2010 - 2014 Fördermittel in Höhe von 4 Mio. € bereitgestellt. Die Betriebe sind dazu verpflichtet, die Klassifizierung und die Zertifizierungsbedingungen die nächsten 10 Jahre zu sichern, so dass eine nachhaltige Qualitätssteigerung gewährleistet ist. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt durch die WFG/REMET.

#### Aktive Mitarbeit in Kooperationen und Netzwerken, bspw. in den Regionalinitiativen Mosel und Eifel

Regionale Entwicklungskonzepte gewinnen als informelle Instrumente für die Regionalentwicklung neben den förmlichen Programmen und Plänen der Raumordnung zunehmend an Bedeutung. Dabei stehen insbesondere die **Regionalinitiativen Eifel** und **Mosel** für eigenständige, erfolgreiche Entwicklungen von Teilregionen. Hier gilt es, die Anstrengungen zu verstärken, um eine gemeinsame Dachmarke zu entwickeln und konkrete, regionale Projekte voranzubringen.

Vermarktung des touristischen Standortes (insbes. Traumpfade, Vulkanpark, „Schätze der Region“, Fahrradtourismus) in Zusammenarbeit mit den Regionalagenturen: Die Vermarktung des Tourismusstandortes Rheinland-Pfalz erfolgt über neun Regionalagenturen, die sich für Vertrieb und Marketing verantwortlich zeigen. Der Landkreis MYK ist in drei dieser Regionalagenturen vertreten: Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Mosellandtouristik GmbH und Eifel-Tourismus GmbH. Hier ist eine aktive Mitarbeit von REMET und Kommunen erforderlich, aber auch beträchtliche Finanzmittel. Die REMET unterfüttert deren Vertrieb und Marketing durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen (Traumpfade, Radwege, Vulkanpark etc.) und deren Nachhaltigkeit. Zudem setzen REMET und Vulkanpark GmbH eigene Marketingaktivitäten bei den Leuchtturmprojekten Traumpfade und Vulkanpark um.

### **3.9 Förderung von Landwirtschaft / Weinbau**

#### **Kurzanalyse**

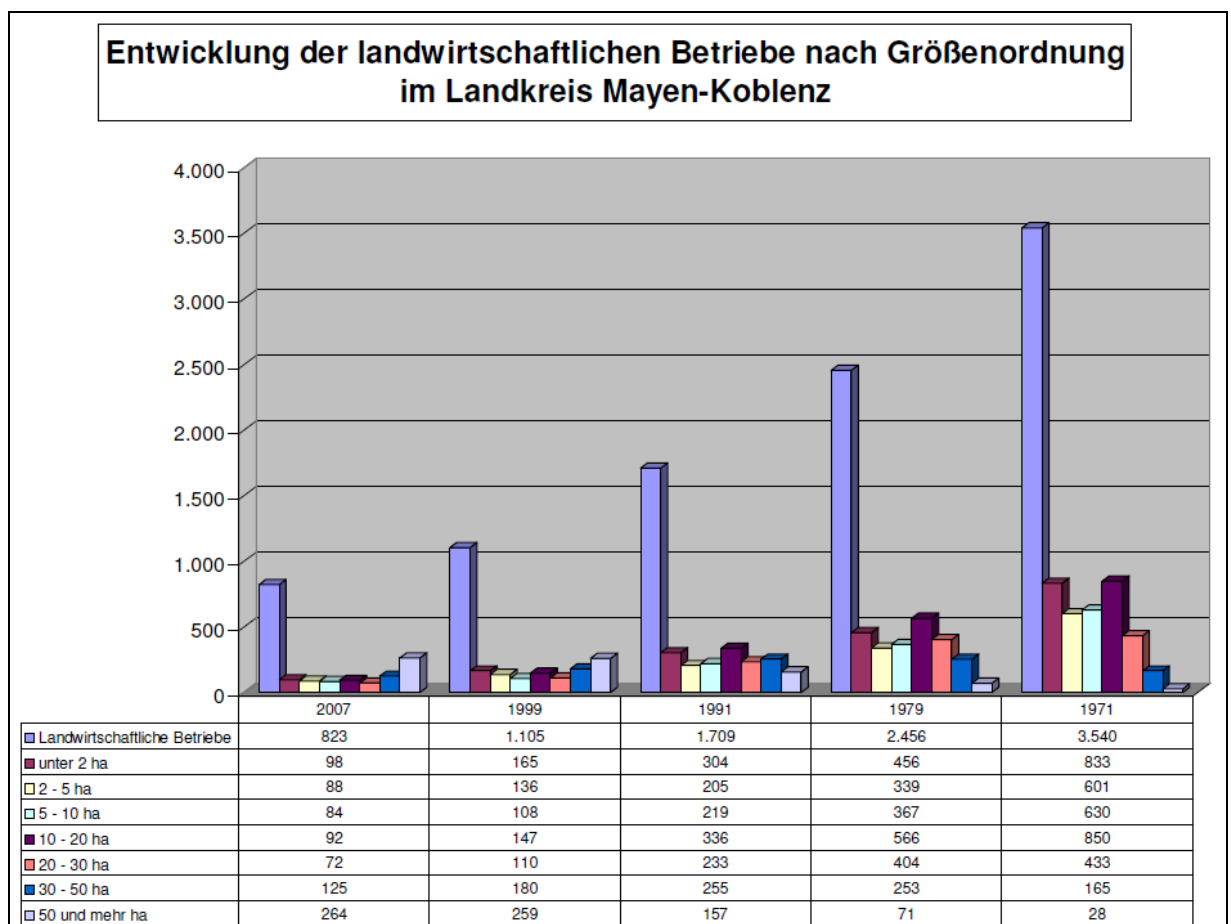
Landwirtschaft und Weinbau haben im Landkreis Mayen-Koblenz trotz fortschreitender Industrialisierung auch weiterhin keine unbedeutende Aufgabe. Neben der Gewinnung von Rohstoffen für energetische Zwecke ist die Hauptaufgabe in der Ernährung von Mensch und Tier zu sehen.

Während im Maifeld und der Pellenz vorrangig Ackerbau mit überwiegendem Getreideanbau betrieben wird, findet man auf den Höhen von Rhein und Mosel sowie in den Höhenlagen der Eifel verstärkt eine gemischte Form von Ackerbau und Tierhaltung, teilweise auch reine Tierhaltungsbetriebe. Im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm findet neben dem Ackerbau auch in konzentrierter Form Obstbau statt. Der Weinbau an

Rhein und Mosel ist besonders geprägt durch die einzigartigen Steillagen der Terrassenmosel.

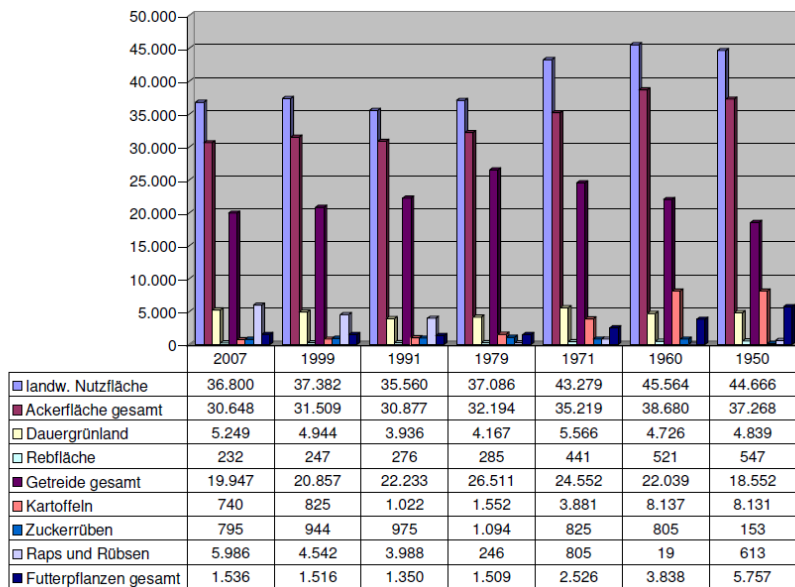
Landwirtschaft und Weinbau bilden nicht nur die Existenzgrundlage für einzelne Betriebe. Sie haben viel mehr auch wichtige Aufgaben zu Erhaltung und Funktion der Natur- und Kulturlandschaft zu erfüllen. Um so wichtiger ist es, Landwirtschaft und Weinbau auch im Nebenerwerb zu erhalten. Dies vor auch vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Betriebe im Haupterwerb in 2007 nur noch 44 % der gesamten Betriebe des Kreises ausmacht.

Der voranschreitende Strukturwandel zeigt sich deutlich im Rückgang der Betriebe. Gab es im Jahre 1971 im Landkreis Mayen-Koblenz noch 3.540 Betriebe, waren es 2007 nur noch 823 Betriebe mit weiter fallender Tendenz. Parallel dazu werden die verbleibenden Betriebe immer größer. So erhöhte sich die Anzahl der Betriebe mit einer Betriebsfläche von über 50 ha von 28 Betriebe im Jahre 1971 auf 264 Betriebe im Jahre 2007.



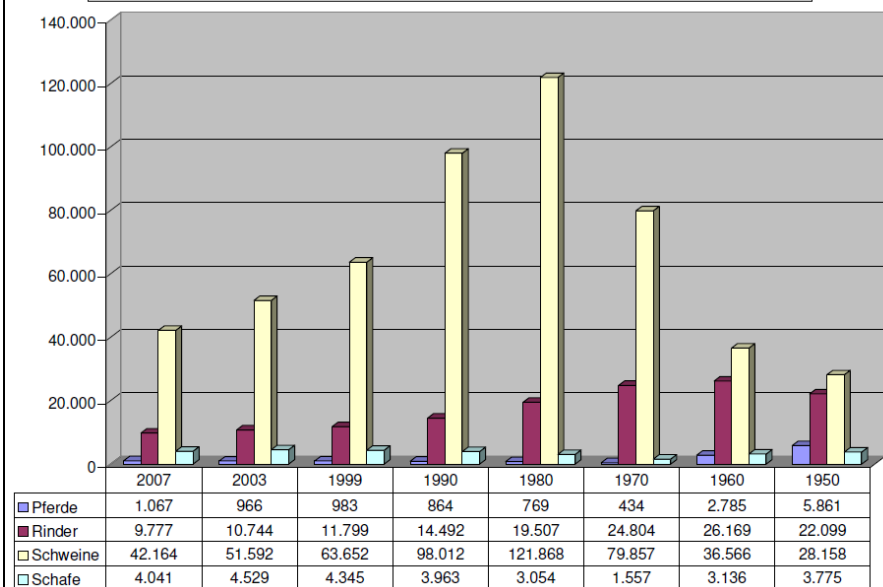
In Folge der Betriebsaufgaben freiwerdende Landwirtschaftsflächen werden grundsätzlich von den verbleibenden Betrieben zur Betriebsaufstockung genutzt. Insgesamt ist aber über Jahre eine Reduzierung der Landwirtschaftsflächen festzustellen. Entgegen der landesweiten Entwicklung ist dieser Trend im Landkreis Mayen-Koblenz seit Beginn der 1980er Jahre gebrochen und liegt seither etwa gleich bleibend bei ca. 36.000 ha.

### Entwicklung der landwirtschaftlichen Kulturen seit 1950 im Landkreis Mayen-Koblenz



Parallel zur Entwicklung der gesamten Landwirtschaft ist auch bei den landwirtschaftlichen Viehbeständen ein Rückgang zu verzeichnen. So gab es im Jahre 2007 nur noch 403 Betriebe mit landwirtschaftlicher Viehhaltung. Während die fallende Tendenz bei den Schweinen erst ab den 1980er Jahren festzustellen ist, erfolgt der Rückgang bei anderen Tierarten bereits seit 1960.

### Entwicklung der Viehbestände landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Mayen-Koblenz



Immer mehr Betriebe gehen neue Wege zur langfristigen Sicherung ihrer Existenz. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da entsprechende Statistiken fehlen. Allerdings zeigt sich dies als klarer Trend in der Praxis.

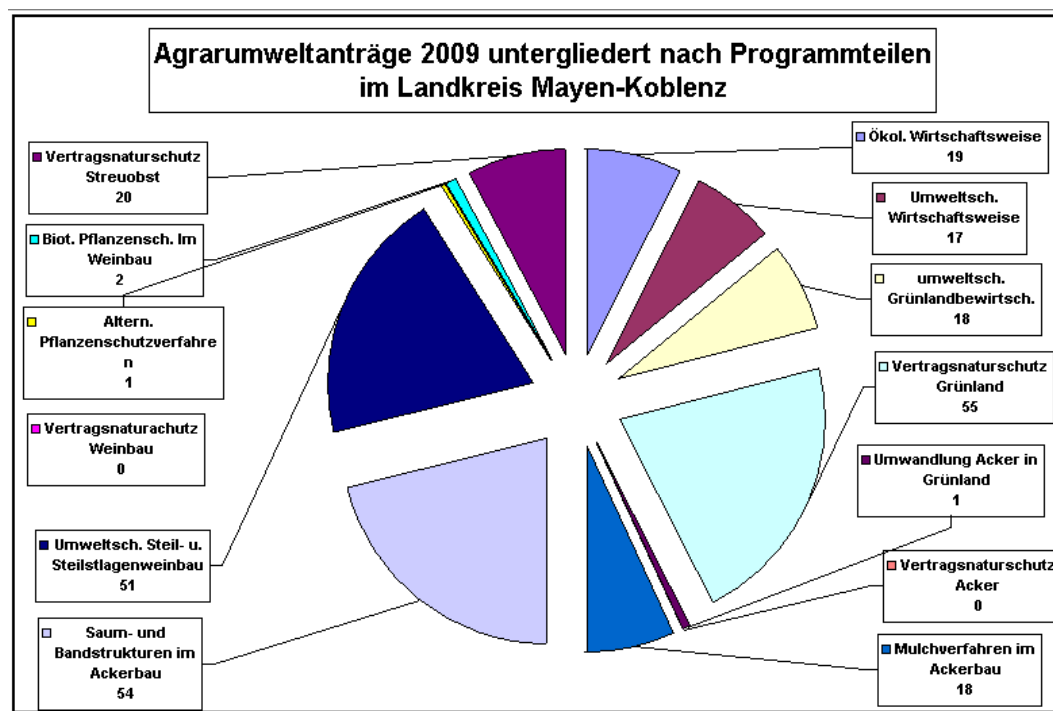
Neben der Produktion von Nahrungsmitteln übernehmen sie zunehmend Aufgaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe/ Nutzung regenerativer Energien, dem Erhalt

der Kulturlandschaft sowie im Hinblick auf die Verflechtungen mit Fremdenverkehr, Handwerk und Handel.

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich ausgeweitet. Lag die Anbaufläche Mitte der 1990er Jahre noch unter 500 ha, so liegt diese im Jahre 2007 bereits bei 1.481 ha.

Auch die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen erfreut sich einem stetigen Interesse. So nahmen im Jahre 2009 insgesamt 256 Betriebe an Agrarumweltmaßnahmen teil.

(Erläuterung Agrarumweltmaßnahmen: Fördermaßnahmen nach dem Programm zur Förderung extensiver Erzeugerpraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhaltes (Programm Agrar-Umwelt-Landschaft - PAuLa) des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. Nr. L 368 S. 15).)



## Ziele und Strategien

Landwirtschaft und Weinbau unterliegen sehr strengen Regelungen der Europäischen Union. Diese lassen kaum Möglichkeiten für regionale Förderungen oder sonstige Unterstützungen. Die Hauptaufgabe kann daher nur in der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und der Begleitung der Betriebe bei den einzelnen Maßnahmen liegen.

Insgesamt müssen sich die Betriebe derzeit mit veränderten wirtschaftlichen und agrarförderrechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen, die den Betroffenen zum Teil erhebliche Umstellungen abverlangen. Eine grundlegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, die sich in einem Zeitraum von 2005 bis 2013 vollzieht, führt zu umfassenden Änderungen im Bereich der Markt- und Preispolitik. Sie eröffnet zugleich erweiterte Fördermöglichkeiten im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums.

Mit der neuen gemeinsamen Agrarpolitik soll mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Flächenzahlungen an Landwirte geschaffen werden. Sie soll gleichzeitig den Landwirten die Möglichkeit geben, in eigener Verantwortung marktgerecht zu produzieren. Bei der

Produktion sollten sich Landwirtschaft und Weinbau im eigenen Interesse an den Wünschen und Anforderungen der Verbraucher nach qualitativ hochwertigen und gesunden Erzeugnissen orientieren.

Grundlegende Ziele sind

- die Sicherung möglichst vieler wettbewerbsfähiger bäuerlicher Betriebe, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaften sowie
- die Sicherstellung der Ernährung für die Bevölkerung.

Die Betriebe können im Wettbewerb nur bestehen, wenn innerhalb der EU eine Harmonisierung der bis heute zum Teil sehr unterschiedlichen Standards bei Umweltauflagen, Steuern, Abgaben und Gebühren erfolgt. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Grund und Boden für die landwirtschaftliche Produktion insbesondere im Rahmen kommunaler und übergeordneter Planungen wie

- Flächennutzungsplanung,
- Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten,
- Aufforstungen außerhalb von Aufforstungsblöcken,
- Platzierung von Ausgleichsflächen,
- Öko-Konto-Regelung und Ökopool

nachhaltig zu sichern und an den Belangen und Möglichkeiten der langfristig wirtschaftenden Betriebe auszurichten.

## **Flächenmanagement**

Sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch für die Weinbaubetriebe ist ein effizientes Flächenmanagement von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, Flächen geordnet zurückzuführen bzw. zu arrondieren und die Kernanlagen der Landwirtschaft bzw. des Weinbaus möglichst zusammenhängend zu erhalten. Hierbei ist es wichtig ein gesundes Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Landwirtschaft/Weinbau zu erhalten.

Mit einer flächendeckenden Bewirtschaftung ist auch der Erhalt und die Weiterentwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft mit ihren landschaftsprägenden Elementen eher gewährleistet. Beispielhaft wird hier auf den Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen und die Freihaltung von Seiten-/ und Bachtälern verwiesen. Besonders wichtig ist es im Landkreis Mayen-Koblenz einer Verbuschung aufgegebener Weinberge durch alternative Nachfolgekulturen entgegenzuwirken.

Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels ist ein Bedarf für die Durchführung weiterer Flächenmanagement-Konzepte und notwendiger Bodenordnungsmaßnahmen zur Sicherung der Produktionsflächen in zusammenhängenden Gebieten gegeben. Hierbei ist der besonderen Situation des Landkreises Mayen-Koblenz durch seine vielseitigen und reichhaltigen Bodenschätze Rechnung zu Tragen. Zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen gilt es, die Förderinstrumente der integrierten ländlichen Entwicklung zu nutzen.

Zur Erreichung der Ziele sind aus Sicht des Landkreises Mayen-Koblenz insbesondere folgende Maßnahmen einzubeziehen:

- Entwicklung von Flächenmanagementkonzepten und Bodenordnungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung der Produktionsflächen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft unter Ausnutzung der Fördereinrichtungen der integrierten ländlichen Entwicklung

- Regionaltypische und standortangepasste Nutzung aufgegebener Flächen (Streuobstwiesen, Naturschutz durch extensive Beweidung, Anlage von Weinbergpfirsich-Plantagen)
- Fortsetzung der Umstrukturierung und Umstellung von Weinbergen zur besseren Bewirtschaftung unter Nutzung der EU-Förderungen
- Unterstützung der Betriebe durch Förderung von Ertragsausfallversicherungen unter Nutzung der EU-Förderungen.

Es handelt sich hierbei um eine Anpassung an die geänderte Förderkulisse der EU. Die Maßnahmen werden in der Regel von der EU gefördert, mit zum Teil Ko-finanzierung von Bund und Land. Die Aufgabe der Kreisverwaltung besteht im Wesentlichen in der Information potentieller Antragsteller, insofern als die Landwirte mit den gleichen Flächen Anträge bei der KV stellen und dort auf diese Informationen (z. B. Flurbereinigungsverfahren) verwiesen werden.

## **Vermarktung**

Qualität und Nachhaltigkeit sind neben der Preisgestaltung zentrale Themen bei der Vermarktung. Direktvermarktung bringt der heimischen Landwirtschaft zusätzliche Vorteile durch Wegfall von Zwischenstationen in der Wertschöpfungskette.

Im Landkreis Mayen-Koblenz hat sich auf Initiative der integrierten Umweltberatung im Jahre 2000 die Arbeitsgemeinschaft „Heimat schmeckt“ entwickelt (S. Nr. 5.6), die solche Ziele verfolgt.

Ähnliche Initiativen sind die bereits bestehenden bzw. initiierten „Dachmarken“ in der Region.

Die Regionalmarke Eifel zum Beispiel erklärt zu ihrer Philosophie: „Entgegen industrieller Massenproduktion und Billigangebote verfolgt die Regionalmarke EIFEL das Ziel, die qualitätsorientierten klein- und mittelständischen Strukturen in der ländlich geprägten Mittelgebirgsregion zu stärken und damit auch den Erhalt und die Weiterentwicklung der traditionellen Eifeler Kulturlandschaft zu ermöglichen“. Hier werden über die Landwirtschaft hinaus z. B. auch Forstwirtschaft und Tourismus einbezogen.

## 4. Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung

In Anlehnung an das Musterkonzept des Landkreistages sind zum Thema Grundversorgung im Folgenden die Unterziele dargestellt, bei denen eine mittelbare oder unmittelbare Zuständigkeit des Landkreises gegeben ist. Darüber hinaus umfasst die Grundversorgung weitere Bereiche wie Energieversorgung, Wasserver- und -entsorgung oder Breitbandqualität.

Wie sich in den Workshops mit den TÖB in 2013 gezeigt hat, bestehen auch hier enge Zusammenhänge zwischen der Siedlungsstruktur und der demografischen Entwicklung. Unter anderem wurde dort deshalb angeregt, die ortsnahe Wasserversorgung als Perspektive in das Kreisentwicklungskonzept aufzunehmen.

Auch hier bestehen Flächenkonkurrenzen mit anderen Nutzungen z. B. zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserschutzgebieten und Rohstoffgewinnung. Die Workshops haben aber auch eine zunehmende Zusammenarbeit aufgezeigt, wie den Aufbau einer Beratungsstruktur zwischen Trinkwasserversorgung und Landwirtschaft oder der Rohstoffindustrie und dem Naturschutz.

### **4.1 Sicherstellung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen (auch Verwaltung)**

#### **Kurzanalyse**

Wohnortnahe Dienstleistungen umfassen ein weites Spektrum an Themen. Einige davon wie Postversorgung, Paketdienste, Reinigungen, Geldgeschäfte oder Apotheken sind teilweise in die nachfolgend angeführte Grundversorgung integriert. Einige werden durch das Internet abgedeckt, wobei nicht zu verkennen ist, dass vor allem ältere Menschen diese Form oft weniger beherrschen. Bei Themen wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten, öffentlicher Personennahverkehr, Jugendarbeit, Seniorenbetreuung, ärztliche Versorgung usw. wird auf die entsprechenden Fachkapitel verwiesen. Nicht zu vernachlässigen sind die mobilen Anbieter, die sich zwar im Wesentlichen auf Lebensmittel konzentrieren, von denen einige jedoch breite Sortimente vorhalten (s. Handlungsvorschläge).

Die Sicherstellung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen konzentriert sich hier, wie auch in den konkreten Handlungsvorschlägen des Musterkonzeptes vom Landkreistag auf die wohnortnahe örtliche Grundversorgung. Die differenzierte Auseinandersetzung mit allen Einzelhandelsbranchen würde zum jetzigen Zeitpunkt den Rahmen dieses Konzeptes sprengen. Die von der Industrie- und Handelskammer (IHK) in regelmäßigen Abständen herausgegebenen Zentralitätskennziffern der mittel- und oberzentralen Orte geben zwar gewisse Anhaltspunkte. Eine seriöse Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist ohne gutachterliche Untersuchungen (s. u.) und vor allem ohne Einbeziehung der Fachstellen, IHK und Einzelhandelsverband sowie der Handwerkskammer (Stichwort Lebensmittelhandwerk) nicht möglich.

Die Ausstattung mit einer wohnortnahen Grundversorgung im Landkreis differiert zum Teil erheblich. Vordergründig nimmt der Einzelhandelsbesatz mit der Verdichtung zu, während er in den ländlichen Bereichen sehr viel geringer ausfällt. Allerdings darf in den verdichteten Räumen nicht außer acht gelassen werden, dass zwar quantitativ eine ausreichende Versorgung vorhanden ist. Oft liegen Einzelhandelsstandorte aber in Randbereichen der Gemeinden oder die Nähe zu Zentren bedingt, dass trotz einer ausreichenden örtlichen Nachfrage die wohnortnahe Versorgung zu Gunsten der umfangreichen Ausstattung in den Zentren immer mehr zurück geht.

Auf Grund der Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV), das Ende 2008 in Kraft getreten ist, haben eine Reihe kommunaler Gebietskörperschaften für ihren Bereich ein Einzelhandelskonzept in Auftrag gegeben. Es erscheint an dieser Stelle



sinnvoll, die Ergebnisse zunächst abzuwarten, um weitere orts- oder zumindest stadt- bzw. verbandsgemeindebezogene Aussagen auch im regionalen Kontext treffen zu können.

Derzeit verfügen die Städte Andernach, Bendorf und Mayen, sowie die Verbandsgemeinden Pellenz, Untermosel, Vallendar und Weißenthurm über ein abgestimmtes Einzelhandels-/ Standortkonzept. Die Verbandsgemeinde Maifeld hat seinerzeit im Rahmen einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Einzelhandelsuntersuchungen durchgeführt, die allerdings vor in Kraft Treten des LEP IV erfolgt sind. Hier erscheint eine Aktualisierung sinnvoll.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel verfügt über kein eigenes Grundzentrum. Diese Funktion wird vom Mittelzentrum Mayen wahrgenommen.

Ein Einzelhandelskonzept erscheint hier nicht zwingend erforderlich. Gegebenenfalls sollte eine Erfassung der vorhandenen Einzelhandelsstrukturen erfolgen.

Inwieweit nach erfolgter Fusion das Konzept der Verbandsgemeinde Untermosel auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Rhens ausgeweitet wird, haben die zuständigen Gremien zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Entsprechend ihrer Zentralität gehen die Konzeptinhalte der Mittelzentren wie o. a. nach den regionalplanerischen Vorgaben über die reine Nahversorgung hinaus. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen erwartungsgemäß ein unterschiedliches Bild in erster Linie mit Blick auf die Nahversorgung. Die Konzepte können in der Regel bei den Kommunen eingesehen werden.

Die Ergebnisse sind zwar im Hinblick auf die Zusammenführung der Informationen, der Definition von Schnittstellen und den Handlungsbedarf des Landkreises relevant, ein Gesamteinzelhandelskonzept für den Landkreis erscheint jedoch nicht sinnvoll, da hier im Gegensatz zu den Trägern der Bauleitplanung die Steuerungsinstrumente fehlen.

## **Ziele und Strategien**

Ohne im einzelnen auf die Ergebnisse der Einzelhandelskonzepte einzugehen, zeigen diese, dass in vielen Gemeinden die Grundversorgung durch stationäre Anbieter nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr gegeben ist. Es wäre unrealistisch, in jedem Ort einen Lebensmittelladen zu fordern. In vielen Gemeinden scheitert dies an der betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit durch zu geringe Nachfrage wegen fehlender Einwohner oder der Nähe zu Konkurrenzstandorten.

Hier sind an den örtlichen Bedürfnissen orientierte Lösungsansätze zu suchen. Nachbarschaftlich organisierte Einkaufsfahrten oder ggf. der Einsatz von Sammeltaxis/Bussen zu Einzelhandelsstandorten sind ebenso möglich wie vor allem die mobile Versorgung. So hat es eine Gemeinde im Landkreis geschafft, mehrere mobile Händler einmal pro Woche zentral am Dorfgemeinschaftshaus zu einem „kleinen Markt“ zusammen zu führen.

Der größte Anbieter fährt mit 80 Fahrzeugen ca. 1.800 Gemeinden an, von den 81 % kein Lebensmittelgeschäft haben und bietet jeweils ca. 400 Produkte an, die weit über den Lebensmittelbereich hinaus gehen.

Die Errichtung von Dorfläden sollte in den Gemeinden angestrebt werden, in denen eine Tragfähigkeit gegeben ist. Neben den betriebswirtschaftlichen Faktoren ist eine enge Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Vor allem wenn bereits mehrere Jahre keine entsprechenden Einrichtungen mehr vorhanden waren, muss die inzwischen erfolgte Umorientierung im Einkaufsverhalten berücksichtigt werden.

Das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald/Osteifel bietet hier gemeinsam mit einem privaten Unternehmensberater eine für die Gemeinden in Impulsregionen (LEADER- oder ILE-Gebieten) sehr kostengünstige Tragfähigkeitsuntersuchung an. Einige Gemeinden im Landkreis haben dieses Angebot bereits wahrgenommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat 2009 eine Veröffentlichung „Nachbarschaftsläden in Rheinland-Pfalz – ein Leitfadens für Gründer und Betreiber“ herausgegeben. Eine Förderung von Tragfähigkeitsuntersuchungen ist danach auch außerhalb der Impulsregionen möglich.

Einen ausführlichen Überblick zu den verschiedenen Organisationsformen gibt eine Veröffentlichung der Innovationsagentur Stadtumbau Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Einzelhandel im Wandel – innovative Nahversorgungskonzepte für bewohnernahe Versorgung“ aus dem Jahre 2008:

Kooperations- und Filialkonzepte großer Ketten und Lebensmittelgroßhändler,  
Ladengemeinschaften,  
Vorleistungen/Organisation durch die Wohnungsgemeinschaft,  
Konzepte regionaler Förderprojekte,  
Integrationsmärkte,  
Selbstorganisation des Einzelhandels,  
Bewohnergetragene Strukturen,  
Virtuelle Angebote und mobile Verkaufsstellen,  
Ganzheitliche Ansätze zur Identitätsbildung.

Bei allen Konzepten ist das Engagement von Bürgern, sei es als Investoren, Betreiber oder Verbraucher Voraussetzung. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass Dorfläden auch eine Begegnungsstätte darstellen und damit eine wichtige soziale Funktion erfüllen.

## **Gütesiegel- oder Smiley- System für Lebensmittelbetriebe im Kreisgebiet**

### **Kurzanalyse**

In den letzten Jahren wurden in Deutschland verschiedene „Hygiene-Kennzeichnungsmodelle“ zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eingeführt. Ausgehend von dem dänischen Smiley-System wurde u.a. in Berlin-Pankow im Rahmen der amtlichen Lebensmittel-Überwachung ein Smiley-System eingerichtet, das aus zwei Säulen besteht:

(1) einer freiwilligen Smiley-Kennzeichnung in den Betrieben sowie der Veröffentlichung einer Positiv-Liste im Internet auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung und

(2) einer Negativ-Liste im Internet, in der das Veterinär-und Lebensmittelaufsichtsamt Pankow Betriebe veröffentlicht, die in einer Weise, die mindestens den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen, gegen das LFGB sowie die geltenden Rechtsakte und Rechtsvorschriften der Europäischen Union verstoßen haben.

Eine vergleichbare Hygiene-Kennzeichnung wurde 2007 in Zwickau mit dem sogenannten Hygienepass eingeführt, jedoch zwischenzeitlich wieder abgeschafft.

Im September 2010 einigten sich die Verbraucherminister des Bundes und der Länder grundsätzlich auf ein allgemein verständliches System, um die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen bundesweit nach einheitlichen Bewertungskriterien transparent zu machen.

### **Ziele und Strategien**

Im Rahmen der Förderung eines qualitätsorientierten Tourismus und zur Verbesserung des Informationsbedürfnisses im Rahmen des Verbraucherschutzes wäre die Einführung eines Gütesiegels/Smileys für gastronomische Betriebe im Landkreis Mayen-Koblenz wünschenswert.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird jedoch empfohlen, die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen nach bundesweit einheitlichen Bewertungskriterien umzusetzen.

## **4.2 bedarfsgerechte Mobilitätsangebote - ÖPNV/SPNV Neuerstellung des Nahverkehrsplanes**

### **Kurzanalyse**

Durch die Novellierung des Landesgesetzes über den öffentlichen Nahverkehr (NVG) im Jahr 1996 hat sich die Organisation grundlegend geändert. So wurde die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Straße und mit Schiffen auf die Landkreise und kreisfreien Städte als freie Selbstverwaltungsaufgabe übertragen. Sie sind somit im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV zuständig.

Die Wahrnehmung von Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im regionalen Busverkehr erfolgt durch den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (z. B. Angebotsgestaltung und Leistungsbestellung). Es handelt sich um ein überregionales Gremium, in dem die Aufgabenträger neben dem Land mit Stimmrecht vertreten sind. Der SPNV und die Regio-Linien im Busverkehr werden über den Zweckverband mit Landesmitteln subventioniert. Die Vergaben erfolgen zunehmend im Ausschreibungswettbewerb, wodurch neben der DB Regio auch die Trans-Regio im Landkreis Mayen-Koblenz tätig ist.

Weitere Fachaufgaben im ÖPNV obliegen der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (z. B. Tarifintegration und Marketing), die mittels bilateraler Vereinbarung mit den benachbarten Aufgabenträgern im Jahr 2002 realisiert wurde. Für die Genehmigung von Linienkonzessionen nach dem Personbeförderungsgesetz (PBefG) ist mit dem Landesbetrieb für Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) nach wie vor eine staatliche Behörde zuständig.

Die Verkehrssituation im Landkreis Mayen-Koblenz hat sich über die Jahre weiter entwickelt und es gibt grundlegend geänderte Anforderungen, die sich z. B. aus der Demografie, der Schulstruktureform oder der EU-VO 1370/07 ergeben.

Die Novellierung des PbefG ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

Zur Zeit wird ein Großteil der ca. 70 Buslinien im Landkreis Mayen-Koblenz eigenwirtschaftlich betrieben. In Ergänzung zum regulären Linienbetrieb wurden flexible Bedienungsformen (Anruf-Linien-Fahrten und Anruf-Sammel-Taxen) eingerichtet. Diese Verkehre dienen der Sicherstellung der Grundversorgung in Bereichen mit einer geringeren Verkehrsnachfrage.

Um den ÖPNV weiter zu stärken, wurde die Schülerbeförderung so weit wie möglich in bestehenden Linienverkehre integriert. In Fällen, in denen keine Integration möglich war und für Kinder, die nicht den ÖPNV nutzen können, mussten freigestellte Schülerverkehre eingerichtet werden.

Die Ertragskraft der Linien ist aufgrund der räumlichen Struktur im Landkreis Mayen-Koblenz sehr unterschiedlich. Einige der ländlichen Linien sind zunehmend defizitär und müssen durch einnahmestarke Linien innerhalb der Verkehrsunternehmen mitfinanziert werden. Um eine dauerhafte, kostengünstige Verkehrsbedienung im Sinne eines wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Linien zu sichern, hat der Kreistag am 24.06.2013 das Linienbündelungskonzept als vorgezogenen Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Landkreis Mayen-Koblenz beschlossen.

Der bisher gültige Nahverkehrsplan (NVPL) aus dem Jahr 1996 war als Handlungsgrundlage nicht mehr aktuell und bedurfte einer Fortschreibung. Der aktualisierte Nahverkehrsplan kann voraussichtlich im Jahr 2015 durch die Kreis-Gremien beschlossen werden.

## Ziele und Strategien

Mit dem fortgeschriebenen NVPL sollen die politischen Zielsetzungen des Aufgabenträgers Landkreis Mayen-Koblenz aktualisiert werden. Es soll ein pragmatisches Handlungsinstrument entstehen, mit dem die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§1 RegG; § 8 NVG) gestaltet werden kann. Die gewünschten Standards sollen definiert werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass Haushaltsmittel unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eingesetzt werden (Finanzierungsvorbehalt). Gemäß § 4 Abs. 1 des NVG ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Aufgabe umfasst die Planung, Gestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs nach den Zielvorgaben dieses Gesetzes. Gesetzlicher Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Landkreis Mayen-Koblenz. Eine „Daseinsvorsorge“ im Sinne einer flächendeckenden Erschließung von peripheren Lagen ist schwierig. Daher sollte bei den Überlegungen für den künftigen ÖPNV grundsätzlich die Nachfragestärkung und nicht die Angebotsförderung im Vordergrund stehen.

Im Rahmen der Fortschreibung des NVPL waren die unter a) – i) aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:

- a) Schaffung verbesserter Zugangsmöglichkeiten zu ÖPNV/SPNV (Haltestellenfolge, Verknüpfung der Verkehre) durch Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und zeitliche Verbreiterung des ÖPNV-Angebotes z. B. für Schüler, Arbeitnehmer mit Anschlussverkehren
- b) Bedarfsgerechter Einsatz von flexiblen Angeboten (Rufbus, Bürgerbus) in Ergänzung zu dem bestehenden ÖPNV-Angebot. Vorhanden sind z. B. ALF (Anruf-Linien-Fahrten) in der Verbandsgemeinde Vordereifel und in Mayen-Kürrenberg oder AST-Verkehre (Anruf-Sammeltaxen) in den Städten Andernach und Mayen sowie die Jugendtaxen Untermosel und Maifeld
- c) Erweiterung des Tarifangebots für bestimmte Nutzergruppen, z. B. Bereitstellung von Job-Tickets, Sonder-, Kombi- und Touristentickets (unter Federführung des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel GmbH (VRM) unter Beteiligung der Aufgabenträger ÖPNV)
- d) Weiterhin Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen bei Planungen im ÖPNV  
Die Beteiligung des Aufgabenträgers bei verkehrserzeugenden Entscheidungen der Kommunen wie die Ausweisung von Wohnbaugebieten (Vermeidung nachfrageschwacher ÖPNV-Räume) oder die Einrichtung von Gewerbezentren in Ortsrandgebieten (mit schlechter ÖPNV-Erreichbarkeit) sollte gegeben sein (ggf. auch die Einbindung des VRM bei bauleitplanerischen Verfahren)
- e) Weiterhin bedarfsgerechte Organisation und Integration der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Schulstrukturreform (Schulentwicklungsplanung)
- f) Sicherung des möglichst eigenwirtschaftlichen ÖPNV/SPNV-Angebotes im ländlichen Raum (Demografie)
- g) Verbesserung der Nutzung des ÖPNV/SPNV von in der Mobilität eingeschränkten Personen (Barrierefreiheit) und von Familien
- h) Förderung zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur (z.B. Bushaltestellen, Bahnhöfe) bei den Städten und Gemeinden durch das Land bzw. den Bund
- i) Wahrung der Vorgaben der neuen EU-VO 1370/07 bezüglich der Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen (z.B. Linienbündel, Fahrzeug- und Bedienungsstandards)

### 4.3 Umsetzung und Ausbau eines differenzierten Bildungsangebots/ Prüfung des Kulturangebots

#### 1. Bildungswesen

##### a. Umsetzung des Schulentwicklungsplanes

Nach § 91 Abs. 3 Schulgesetz sind die Landkreise verpflichtet, regionale Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 die Empfehlungen und den Gesamtplan zum Schulentwicklungsplan beschlossen. Am Verfahren zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes waren alle Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die betroffenen Schulen im Landkreis beteiligt. Alle eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in einem gebildeten Arbeitskreis mit Vertretern der Fraktionen des Kreistages sowie der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister besprochen. In den Schulentwicklungsplan sind die Änderungen des Schulgesetzes vom 22.12.2008 nach der Schulstrukturreform bei der Bewertung durch den Gutachter eingeflossen. Der Schulentwicklungsplan enthält eine Zusammenfassung der Kernergebnisse sowie Empfehlungen für jeden Schulstandort. Darüber hinaus sind dem Schulentwicklungsplan Aussagen zu Entwicklungen und Prognosen der Schülerzahlen und zu der Raumsituation der Schulen zu entnehmen.

##### b. Fortsetzung der Schulentwicklungsplanung

Aufgrund der Schulstrukturreform wurde der Landkreis Schulträger von weiteren weiterführenden Schulen, die ursprünglich in der Schulträgerschaft der Stadt- und Verbandsgemeinden waren. Derzeit sind dies aus der ehemaligen Hauptschule und Realschule Polch die Integrierte Gesamtschule Mailfeld in Polch, aus der Regionalen Schule Pellenz die Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Pellenz in Plaidt, aus der Albert-Schweitzer-Realschule Mayen und der Hauptschule Hinter Burg die Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen und aus der Hermann-Gmeiner-Realschule Mendig und der Geschwister-Scholl Hauptschule die Realschule plus und Fachoberschule Mendig, sowie die Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf.

Für diese Schulen ist eine entsprechende Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Stärkung der Schulstandorte vorzunehmen. Insbesondere stehen Erweiterungsbauten bei den beiden Integrierten Gesamtschulen an, soweit in den kommenden Schuljahren dort jeweils Oberstufen eingerichtet werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulaufsichtsbehörde.

Neben den aufgelisteten neuen Schulen sind die bislang in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen ebenfalls bei der weiteren Schulentwicklungsplanung einzubeziehen und zu berücksichtigen.

##### c. Inklusion im Schulbereich/Errichtung von Förder- und Beratungszentren

Der Ministerrat Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 15.01.2013 das „Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich“ beschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes hinsichtlich der Entwicklung der Förderschulen und speziell zur Errichtung von Förder- und Beratungszentren beauftragt.

Am 17.03.2014 hat der Kreistag beschlossen, ein Förder- und Beratungszentrum am Standort Mayen mit den drei Schulen Elisabeth-Schule Mayen, Geneveva-Schule Mayen und Stephanus-Schule Polch in Kooperation in den derzeit vorhandenen Gebäuden der jeweiligen Schule zu beantragen.

Ein entsprechendes pädagogisches Konzept sollte gemeinsam von den drei Schulen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erarbeitet.

Ein Errichtungsantrag des Landkreises zum Schuljahr 2015/2016 liegt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) vor. Aktuell hat das MBWWK mitgeteilt, dass nur **eine** Schule auszuwählen ist. Der Kreistag ist erneut mit der Thematik zu befassen.

d. Erhaltung und Stärkung der Schulstandorte im ländlichen Bereich

Die Schulstandorte im ländlichen Bereich sollen durch ihre Lage nicht benachteiligt werden. Dabei ist die Anbindung durch die Schülerbeförderung besonders zu beachten. Es erfolgt bereits eine erweiterte Andienung betroffener Standorte bei der Versorgung von Ganztagschülern an Nachmittagen.

e. Ausbau von Ganztagsangeboten in kreiseigenen Schulen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2001 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Ganztagschulen gefasst. Danach ist ausschlaggebend für die Errichtung einer Ganztagschule der Elternwille. Inzwischen haben wir folgende

**Ganztagschulen in eigener Trägerschaft:**

- Elisabeth-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Andernach
- Anne-Frank-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kettig
- Stephanus-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Polch
- Karl-Fries-Realschule plus Bendorf
- Genoveva-Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Andernach
- Integrierte Gesamtschule Maifeld in Polch
- Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Pellenz in Plaidt
- Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen
- Realschule plus und Fachoberschule Mendig
- Realschule plus und Fachoberschule Untermosel in Kobern-Gondorf
- Theodor-Heuss-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Bendorf

**Ganztagschulen in Trägerschaft anderer Kommunen:**

- Realschule plus Weißenthurm (läuft aus Ende Schuljahr 2014/15)
- St.-Stephanus-Realschule plus Nachtsheim
- Konrad-Adenau-Realschule plus Vallendar
- Grundschule Hasenfänger Andernach
- Grundschule St. Peter Andernach
- Medardus Grundschule Bendorf
- Grundschule Ochtendung
- Grundschule St. Veit Mayen
- Grundschule Plaidt
- Grundschule St. Georg Polch
- Grundschule Weißenthurm
- Grundschule Winingen
- Grundschule Hinter Burg Mayen
- Schönstätter Schule Vallendar
- Grundschule Krufft
- Grundschule Mülheim-Kärlich

Optionen im Schuljahr 2015/16

- Realschule plus Mülheim-Kärlich
- Gymnasium Mülheim-Kärlich

## Ziele und Strategien

Das Bildungsangebot im Landkreis auf dem derzeitigen hohen Niveau aufrecht zu erhalten.

### f. Fortentwicklung der bedarfsgerechten schulischen Ausstattung an kreiseigenen Schulen

Die kreiseigenen Schulen erhalten ein jährliches Budget, das sie nach den Bewirtschaftungsrichtlinien des Landkreises zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen für den laufenden Sachbedarf und den Erwerb von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung eigenverantwortlich bewirtschaften. Das Budget wird anhand von einheitlichen Kriterien je Schulart jährlich neu ermittelt.

Die kreiseigenen Schulen sind mit dem Schulnetz des Landkreises Mayen-Koblenz ausgestattet. Dabei handelt es sich um ein, schulübergreifendes Netzwerk mit zentralen Serversystemen. Die Schulen verfügen mit dem Schulnetz über eine gute Computerausstattung. Es ist geplant, auch die neuen kreiseigenen Schulen mit dem Schulnetz auszustatten.

Die Bauunterhaltung der Schulgebäude wird in einem jährlich neu erstellten Bauunterhaltungsprogramm sichergestellt. Neben der Bauunterhaltung investiert der Landkreis jährlich in zahlreiche Um- und Erweiterungsbauten. Vorgabe für die Raumprogramme der Schulen sind die Schulbaurichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz.

## 2. Kulturangebot

Unter dem Begriff „Kulturangebot“ im Landkreis Mayen-Koblenz sind vielfältige kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen und Bildungsangebote zu verstehen. Diese dienen einerseits der kulturellen Bildung und Ausbildung der Menschen im Landkreis. Andererseits sind sie Teil der Freizeitgestaltung, ernster und vergnüglicher Unterhaltung, vor allem aber auch der sozialen Gemeinschaft und der Brauchtumspflege. Letztere sind größtenteils im regen Vereinsleben organisiert. Viele Elemente tragen sowohl den bildenden als auch den unterhaltenden Kulturaspekt in sich, andere legen einen klaren Schwerpunkt. Das vielfältige Kulturangebot an Museen, Kulturdenkmälern, Einrichtungen zur Kulturbildung, Büchereien, Galerien, Theatern und Theatergruppen bzw. Kleinkunst sowie an Veranstaltungen der Kultur- und Brauchtumspflege hat entsprechend verschiedene Träger. Häufiges Merkmal ist die Kooperation von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit. Das Bündeln von privatem – darunter kommerziellem – Engagement mit öffentlicher Förderung und ideeller Unterstützung hat sich bewährt. Zahlreiche Gemeinden und Städte des Landkreises Mayen-Koblenz verstehen sich als Kulturorte und fördern Konzerte, Heimat- und Liederabende, Theateraufführungen, Ausstellungen und Kulturfeste. Hinzu kommt das für die Bürgerinnen und Bürger gut erreichbare, umfangreiche Kulturangebot im weiteren Umfeld des Kreises – von der Stadt Koblenz über die Region Mittelrhein – von Mainz bis Bonn.

Die folgenden Kurzanalysen und Ziele/Strategien werden untergliedert in

- a) kulturelles Bildungsangebot im Landkreis (Schwerpunkt Bildung, Nachwuchs)
- b) Kulturarbeit im Landkreis (Schwerpunkt Unterhaltung, Freizeit, Kulturpflege)

Die Kulturlandschaft des Kreisgebiets mit seinen Flüssen Rhein und Mosel, der Eifel mit ihrem vulkanischen Ursprung, den historischen Bauten wie den Burgen, Schlössern, Kirchen sowie dem Weinbau und der Landwirtschaft bringt für viele künstlerische Aktivi-

täten im Landkreis Inspirationen und Materialien hervor. Das kulturelle Engagement des Landkreises richtet sich darauf, die Kulturschaffenden zu unterstützen und ihnen Tätigkeitsfelder sowie Foren zu eröffnen.

a) kulturelles Bildungsangebot im Landkreis

### **Kurzanalyse**

In der kulturellen Bildung für den Landkreis Mayen-Koblenz sind sowohl die öffentliche Kreismusikschule, private Musikschulen, als auch die Volkshochschulen und Vereine sowie Einzelpersonen mit künstlerischer Ausbildung aktiv. Im Besonderen sind dies folgende:

Die öffentliche Kreismusikschule ist Teil der kommunalen, wohnortnahen Bildungsinfrastruktur. Im Zweckverband Kulturforum MYK wird sie vom Landkreis und seinen elf Städten und Verbandsgemeinden gemeinsam getragen. Als Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) erfüllt sie dessen Anforderungen an einen qualifizierten Fachunterricht, der Grundlagen für eine lebenslange Beschäftigung der Menschen mit Musik und Kunst legt. Sie eröffnet Wege zum gemeinschaftlichen, qualitätvollen Musizieren und Singen in der Musikschule selbst, in Gemeinden, kirchlichen Organisationen und Vereinen, allgemeinen Bildungseinrichtungen, Familien sowie den vielfältigen weiteren Foren des Laienmusizierens. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann. Fachkundige Dozenten der Kinderakademie in der Kunstakademie Rheinland e.V. haben sich schon seit Jahren freiwillig in der kulturellen Bildung engagiert. Die Kreismusikschule Mayen-Koblenz steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises ab dem 6. Lebensmonat offen – in besonderen Fällen auch Personen mit Wohnsitz außerhalb des Kreisgebiets. Bisher stehen in ihrer Ausbildung größtenteils Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis zum Eintritt ins Berufsleben. Mit Sozialermäßigungen eröffnet die Kreismusikschule Teilhabe an kultureller Bildung, steht für Chancengerechtigkeit und Integration. Sie arbeitet flächendeckend im ländlichen Raum.

Die Volkshochschulen im Landkreis Mayen-Koblenz bieten ebenfalls ein breites Spektrum an kultureller und musischer Bildung, vor allem auch in der Erwachsenenbildung. Sie stehen in kommunaler Trägerschaft und kooperieren untereinander, als Dachorganisation fungiert die Kreisvolkshochschule Mayen-Koblenz.

Für viele der Musikvereine im Landkreis Mayen-Koblenz ist der Kreismusikverband das Dach in der Jugendarbeit und Ausbildung. Er unterstützt mit seinen Mitgliedern die örtliche Gemeinschaft und pflegt traditionelles sowie modernes, internationales Musikgut. Seine Jugendarbeit leistet er durch eigene Fachkräfte, in Kooperation mit der Kreismusikschule und privaten Musikpädagogen sowie durch die Formation des Kreisjugendorchesters Mayen-Koblenz.

Weitere Kultur tragende Akteure und Träger von Musikerziehung sind die Chorverbände und Chöre im Landkreis Mayen-Koblenz. Auch sie widmen sich der örtlichen Gemeinschaft mit zahlreichen Konzerten und Auftritten im öffentlichen Leben. Einige Chöre betreiben eine intensive, von professionellen Musikern geleitete Kinder- und Jugendarbeit. Sie möchten dem Gesang im Laienmusizieren einen stetigen Bestand sichern.

Öffentliche und private Stiftungen helfen den in der kulturellen Bildung aktiven Pädagogen und Institutionen bei ihrer Arbeit und betreiben eine gezielte, regionale Talentförderung. So sind beispielsweise die Stiftung Zukunft der Sparkasse Koblenz, die Stiftung „Für unsere Jugend“ der Kreissparkasse Mayen und der Verein zur Förderung künstlerischen Nachwuchses – Talentforum Mendig – zu nennen.



## **Ziele und Strategien**

Die Tätigkeit der Kreismusikschule, der Volkshochschulen sowie die vielfältigen, in der kulturellen Bildung tätigen ehrenamtlichen Akteure weiter in der bewährten Form zu unterstützen, sind für den Landkreis und seine Gemeinden Teil der Daseinsvorsorge. Die musische und künstlerische Bildung ist für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Landkreis wertvoll. Sie bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe, in der sich viele Menschen mit unterschiedlichen Kräften und Zielen engagieren sollen. Das Erlernen kultureller Ausdrucksformen und Techniken bietet zudem Menschen aller Altersgruppen eine geistige Entwicklung sowie den Erhalt von Lebensqualität und Gemeinschaft. Es hat damit Bedeutung auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Die Kreismusikschule muss ihre Angebote weiterhin am Strukturplan und an den Richtlinien des VdM – basierend auf bundesweiten Qualitätsstandards – ausrichten. Dies berücksichtigt auch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen – mit speziellen Angeboten für die Kooperation in allgemeinen Bildungseinrichtungen sowie für die Erwachsenenbildung. Kooperationen mit Kindertagesstätten zur Sprachförderung und Stärkung pädagogischer Arbeit sind ebenso zunehmend gefordert wie Angebote für Ganztagschulen und Kooperationen mit Kultur tragenden Vereinen.

### b) Kulturarbeit im Landkreis

#### **Kurzanalyse**

Der Landkreis Mayen-Koblenz und seine Gemeinden erkennen den Wert der Arbeit ihrer vielfältigen Kultur schaffenden Kräfte an. Sie unterstützen die Kulturschaffenden in den Vereinen, Verbänden und Institutionen – auch mit der Durchführung eigener regionaler und überregionaler Veranstaltungen. Diese betonen auch die Tatsache, dass sich in vielen Orten des Landkreises Mayen-Koblenz historische Gebäude und Stätten von hohem kulturellem Wert befinden. Die Kunstsparten Musik, Theater, bildende Kunst und Literatur finden darin geeignete Betätigungsfelder.

Projekte des Landkreises sind die Aktivitäten des Zweckverbands Kulturforum Mayen-Koblenz, wie das Kammermusikfestival „Sommerclassics im jungen Landkreis mit Tradition“, seine Kultur- und Literaturförderung. Letztere tragen zunehmend zur kulturellen Bildung bei. Sie werden gemeinsam finanziert aus den Erlösen des „Kulturkapitals“, welches der Landkreis im Jahr 1999 dem Zweckverband zur Verfügung gestellt hat.

Die Aktivitäten des Landkreises zur Förderung der Kulturarbeit im Kreis umfassen weiterhin die Vergabe des Kulturförderpreises, die Ausstellungen im Forum Artium des Kreishauses und die Herausgabe des Heimatbuchs, das die Kreisverwaltung seit 1982 jährlich herausgibt (Nach dem Beschluss des Kreistages vom 11.12.1980 und dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.07.1981).

Das Heimatbuch vermittelt Kenntnisse über den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Alltagskultur. Es informiert über die Geschichte und das Zeitgeschehen aus allen Städten und Gemeinden. Gemeindeübergreifend interessante Themen bleiben somit für die Nachwelt erhalten. Als ein Instrument der Heimatpflege leistet das Heimatbuch einen Beitrag zur Integration und Identifikation der Bevölkerung und Gäste.

Seit der Ausgabe 1999 ist der Wochenspiegel Verlag Mayen GmbH & Co. KG mit dem Druck und Vertrieb des Heimatbuches beauftragt. Die Auflage beträgt 5.000 Exemplare, die zum Preis von 6,60 € über den Büchermarkt verkauft werden. Die vielfältigen Beiträge werden von ehrenamtlichen Autoren verfasst. Die redaktionellen Aufgaben werden in der Kreisverwaltung wahrgenommen. Die anerkannte Publikation soll fortgeführt werden.

Zahlreiche Städte und Gemeinden im Kreisgebiet Mayen-Koblenz investieren seit Jahren viel Kraft in eigene Kulturreihen und Veranstaltungsorte. Hier ist sehr häufig haupt- und ehrenamtliches Engagement miteinander verbunden. Die beiden großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen engagieren für ihr Kulturprogramm und für die Burgfestspiele Mayen professionelle Künstler. Dies gilt auch für die Kulturveranstaltungen auf Burg Namedy, deren Stammpublikum bis in den Kölner Raum reicht. Städte und Ortsgemeinden mit Kulturhallen haben regelmäßig professionelle Kulturangebote zu Gast. Nur einige Beispiele für Veranstaltungsreihen, die sich auf haupt- und ehrenamtliche Arbeit engagierter Menschen vor Ort stützen, sind die Andernacher Kulturnacht, die Konzerte der Stiftung Kobern-Gondorf, die Programme des Kulturvereins Naunheim und der Franz-Krautkremer-Stiftung in Spay.

## **Ziele und Strategien**

Grundlegendes Ziel der Kulturarbeit des Landkreises Mayen-Koblenz und seiner Gemeinden muss es sein, das bestehende, breit gefächerte Kulturangebot zu sichern und es an die sich verändernde Sozial- und Altersstruktur der Bevölkerung anzupassen.

Die Fördermittel und Tätigkeiten des Kulturforums Mayen-Koblenz richten sich zunehmend darauf, Kultur für alle Generationen gemeinsam erlebbar zu machen und ihren Wert zu stärken. Weiterhin erhalten freie Träger beratende Hilfe zur Nutzung von hilfreichen Programmen, beispielsweise der Kultursommer Rheinland-Pfalz.

Freie Träger von Kulturarbeit sowie die ehrenamtlich Aktiven in den Vereinen, Chören, Kunstgemeinschaften der Städte und Gemeinden sind weiterhin auf Unterstützung durch Öffnung geeigneter Räume und Foren sowie projektbezogene finanzielle Förderung angewiesen. Dies gilt gleichermaßen für die Kunstsparten Musik, Bildende Kunst, Theater und Literatur, wobei die Musik aller Stilrichtungen traditionell den meisten Raum einnimmt.

## **4.4 bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche / Jugendhilfe**

### **Kurzanalyse**

Viele junge Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz leben in guten Verhältnissen, wachsen gesund auf und werden altersgemäß in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt. In erster Linie werden diese Förder- und Erziehungsleistungen von den Eltern erbracht, die sich dabei auf eine Angebotspalette und Leistungen des Landes, des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sowie vieler freier Träger, Verbände und Initiativen stützen können. Gegenläufig zum demografischen Rückgang der Anzahl junger Menschen wachsen aber auch im Landkreis Mayen-Koblenz – wie landes- und bundesweit – immer mehr junge Menschen in belasteten Verhältnissen auf. Wesentliche negative Einflüsse, Rahmenbedingungen und Lebensumstände junger Menschen und deren Familien sind kommunalpolitisch kaum beeinflussbar. Die kommunalpolitisch gestaltbaren Zielperspektiven beziehen sich allesamt auf die nachfolgend beschriebenen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein abgestuftes System mit unterschiedlichen familienfördernden, -beratenden, -unterstützenden, -ergänzenden und -ersetzenden Angeboten. Jeder Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe folgt zwar einer gewissen fachlichen, organisatorischen, strukturellen, aufgaben- und zielgruppenspezifischen Eigenlogik, bekommt aber erst im Zusammenspiel mit anderen eine spezifische Wertigkeit und Bedeutung.

Die infrastrukturell verorteten und präventive Wirkung entfaltenden Angebote an Erziehung, Bildung und Betreuung im Segment der Jugendhilfe sind bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Individuelle Fehlentwicklungen junger Menschen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In den Fällen in denen sich bereits individuelle Entwicklungsdefizite gezeigt bzw. manifestiert haben, ist möglichst frühzeitig die notwendige und geeignete Hilfe bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Die Jugendhilfe gerät mehr und mehr unter Druck, den steigenden Aufgaben und gesetzlich definierten Anforderungen und Standards gerecht zu werden. Die Jugendhilfe muss demnach ihre Fachplanungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung konzentriert fortführen um wichtige Steuerungsinformationen zu erhalten. Nur so lässt sich die bedarfsgerechte Anpassung der Strukturen und Aufgabenerledigung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an sich verändernde Lebensumstände unter Kosten- Nutzenaspekten gelingend gestalten.

## **Ziele und Strategien**

### **Förderung der Erziehung in der Familie; Eltern- und Familienbildung**

Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende und unterschiedlichste Anforderungen unserer modernen Wissensgesellschaft von Eltern eine zunehmende und gezielte Aneignung von Erziehungs- und Bildungskompetenzen. Ausgeprägte Erziehungs- und Bildungskompetenzen der Eltern können auch dazu beitragen Belastungssituationen abzufedern bzw. Überforderungssituationen der Eltern bis hin zu Kindeswohlgefährdungen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die Eltern- und Familienbildung leistet hierzu einen grundlegenden Beitrag. Deshalb setzt sich der Landkreis auch zukünftig in Zusammenarbeit mit den anerkannten Institutionen der Eltern- und Familienbildung, wie Familienbildungsstätten aber auch anderen Einrichtungen (z.B. Volkshochschulen) für eine generelle Stärkung des Stellenwerts der Elternbildung ein. Insbesondere müssen mit Blick auf den ländlichen Raum aber auch mit Blick auf besondere Zielgruppen, Angebote von Elternbildung durch neue Methoden und Formen sowie mit spezifischen Inhalten fortentwickelt werden. In den bestehenden Netzwerken der Familienbildung sowie in den regional organisierten Netzwerkforen Kinderschutz/Kindergesundheit sind erforderliche Abstimmungsprozesse zwischen Anbietern zu unterstützen, um möglichst niedrigschwellige Zugänge zu Eltern- und Familienbildungsangeboten zu realisieren. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Entwicklungsaufgabe ist künftig auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern im Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Alter der Kinder von drei Jahren unter dem Oberbegriff „frühe Hilfen“ zu legen. Entsprechende Angebote sollen bei Familien auch stärker als bisher bekannt und damit nutzbar gemacht werden. Die neu eingerichtete Fachstelle für Frühe Hilfen unterstützt in dieser Hinsicht nachhaltig dislozierte Familien. (Familien, die von ihrem Wohnort weite Wege zu Beratungsstellen haben und diese wegen schwieriger Nahverkehrsverbindungen und mangelnder Individualverkehrsmöglichkeiten nicht eigenständig aufsuchen können).

### **Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege**

Der bereits begonnene bedarfsgerechte, wohnortnahe Ausbau und die Gestaltung (Strukturqualität) der **Förderangebote für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege** ist weiter fortzuführen. Gleiches gilt für den kontinuierlich forcierten Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und die weitere Flexibilisierung von Öffnungszeiten. Das umfassende Angebot an Sprachfördermaßnahmen ist zu sichern und angemessen weiter zu entwickeln, um einen gelingenden Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu unterstützen. Vor

dem Hintergrund der in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen sowie der Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz, soll Kindern mit Behinderung der Zugang zu allen regulären vorschulischen Angeboten ermöglicht werden. Entsprechend der Formulierung des 13. Kinder- und Jugendberichtes des Bundes haben alle Kinder gleiche Grundbedürfnisse, ohne außer Acht zu lassen, dass es individuelle unterschiedliche Förder- und Unterstützungsbedarfe geben kann. Kinder mit Behinderung sollen - soweit dies der Grad der Behinderung zulässt und eine gedeihliche Förderung erwartet werden kann - im Vorschulalter unter Berücksichtigung ihres individuellen Teilhabebedarfs gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in inklusiver Form betreut und gefördert werden (Kindertagesstätte oder integrative Kindertagesstätte).

## **Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz**

Der familienfreundliche Landkreis setzt sich für Kinder und Jugendlichen ein. Im Landkreis Mayen-Koblenz bilden eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden, Gruppen und Initiativen ein starkes Fundament der Jugendarbeit. Gemeinsam mit vielen freien Trägern schaffen sie ein facettenreiches Angebot für junge Menschen. Ergänzt, unterstützt und fachlich beraten werden diese Anbieter durch die Jugendämter der großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen und insbesondere für den ländlichen Raum durch die Jugendförderung des Kreisjugendamtes.

Gerade die Verstärkung der kommunalen Fachkräfteausstattung vor Ort im ländlichen Bereich lag der Jugendpolitik im Landkreis in den letzten Jahren am Herzen. Neben der Förderung der ehrenamtlichen Arbeit unterstützt der Landkreis heute rd. 22 hauptamtliche Fachkräftestellen in den Kommunen vor Ort. Zusammen mit dem koordinierenden und ergänzenden Fachdienst der Jugendförderung beim Kreisjugendamt sind so bereits personelle und fachliche Voraussetzungen geschaffen, damit junge Menschen aktiv ihr Lebensumfeld mitgestalten können. Mit Beteiligung engagierter Eltern sowie gemeindlicher Vertreter und Trägern können heute 55 Einrichtungen vorgehalten werden, in denen junge Menschen ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Hiervon werden 30 Einrichtungen unter Mitwirkung junger Menschen und ehrenamtlicher Mitarbeiter betreut. 25 Einrichtungen werden unmittelbar durch Hauptamtliche geleitet. 40 Einrichtungen werden in Trägerschaft der Gemeinden und 15 Einrichtungen durch konfessionelle Träger unterhalten. Die aktive Beteiligung der jungen Menschen beim Betrieb und der Angebotsgestaltung in den Jugendeinrichtungen stellt für diese ein wichtiges Feld des sozialen Lernens dar. Nicht selten knüpfen Kinder und Jugendliche an dem so gewonnenen Erfahrungswissen an und engagieren sich später auch auf anderen Ebenen des Gemeindelebens. Darüber hinaus werden auch freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen, Angebote zur Partizipation, Jugendbegegnungsmaßnahmen, Workshops sowie Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Fortbildungen für junge Menschen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger unterbreitet.

Prospektiv ist es erforderlich, den erreichten Standard bereitstehender personeller und finanzieller Ressourcen zu sichern, um den zumeist auf Prävention und Integration ausgerichteten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft in zumeist enger Zusammenarbeit mit freien und kommunalen Trägern der Jugendarbeit fach- und sachgerecht begegnen zu können. Bei den auch zukünftig herausgehobenen Arbeitsfeldern des Kreisjugendamtes handelt es sich um die Unterstützung und fachliche Beratung von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen sowie von Kommunen vor Ort im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Förderung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit, u. a. durch Unterbreitung von Qualifizierungsmaßnahmen ist auch zukünftig ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendarbeit. Ferner ist ein Schwerpunkt auf die Unterstützung jugendgemäßer Beteiligungsformen vor Ort unter Einbeziehung der politisch Verantwortlichen zu legen. Jugendgemäße Formen der Partizipation müssen am direkten Lebensmittelpunkt der jungen Menschen anknüpfen. Maßnahmen und Projekte im Rahmen des präventiv wirkenden erzieherischen Jugendschutzes sind bedarfsge-

recht anzubieten. Die Sicherstellung der maßnahmenbezogenen Förderung von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Initiativen sowie von Kommunen vor Ort im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist zu gewährleisten. Der Ausbau von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in den Schulferien muss fortgesetzt werden.

In Folge der vom Kreistag am 18.12.2000 beschlossenen Förderung der Beschäftigung hauptamtlicher Fachkräfte der Jugendarbeit in den Kommunen vor Ort, hat sich eine deutliche Verbesserung innerhalb der Fachkräfteausstattung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ergeben. Der Beschluss hat aber nicht nur die hauptamtliche Personalstruktur in der Jugendarbeit gestärkt. Vielmehr konnten viele Bürgerinnen und Bürger durch direkte Ansprache der hauptamtlichen Fachkräfte für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert werden. Insofern konnten zusätzliche ehrenamtliche Ressourcen für die Jugendarbeit erschlossen werden. Die vom Kreistag beschlossene Fördermöglichkeit der Beschäftigung hauptamtlicher Fachkräfte der Jugendarbeit in den Kommunen vor Ort ist weiterhin zu gewährleisten bzw. aufrecht zu erhalten.

### **Unterstützungs- und Beratungsangebote am Übergang von Schule zum Beruf**

Für den Fall, dass junge Menschen mit schwierigen Lebenssituationen – z.B. am Übergang von Schule zum Berufsleben – konfrontiert werden, haben die drei Jugendämter im Landkreis spezielle Fachstellen für aufsuchende Jugendsozialarbeit installiert. Dort sorgen u. a. 3 Jugendscouts dafür, dass junge Menschen über die „Entwicklungsschablone“ Ausbildung und Arbeit Hilfen beim Hineinwachsen in die Gesellschaft erhalten. Ein Teilsegment der Jugendhilfe an der Schnittstelle von Prävention und individueller Unterstützungsleistung stellt die Schulsozialarbeit dar.

Die nachhaltige Sicherstellung und der Ausbau von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen ist weiterhin zu realisieren.

Differenziertere Informationen zur Gestaltung der Jugendhilfelandchaft können den jeweils aktuellen Fachplanungen der Jugendhilfe entnommen werden.

### **Hilfen zur Erziehung**

Der Umbau der Erziehungshilfe kann im Landkreis Mayen-Koblenz unter bedarfsgerechter Heranziehung ambulanter und stationärer Hilfen als Erfolgsgeschichte beschrieben werden.

In relativ kurzer Zeit ist es gelungen, eine lebensweltnähere, ausdifferenzierte und qualifizierte ambulante Hilfestruktur auf- und auszubauen. Die ambulanten Hilfen stellen heute mit über 50 % aller gewährten Hilfen die mit Abstand vorherrschende Hilfeform dar. Wachsende Armut, das Wegbrechen von unterstützenden Familienstrukturen, steigende Lebensanforderungen an beide Elternteile und an Alleinerziehende führen - wie auf Länder- und Bundesebene - auch im Landkreis Mayen-Koblenz beständig dazu, dass Erziehungsprozesse scheitern und massive Krisen in Familien auftreten. Die Hilfe zur Erziehung ist für eine große Zahl junger Menschen und ihrer Familien die letzte Möglichkeit, das Kindeswohl zu schützen bzw. ein gelingendes Hinweinswachsen in die Gesellschaft zu realisieren.

Es gilt auch zukünftig daran festzuhalten, dass die fachlich notwendige und geeignete Hilfe die wirkungsvollste und letztendlich ökonomisch effizienteste Hilfe ist. Dabei sollen in den kommenden Jahren insbesondere derzeit bereits in Erprobung befindliche ambulante Hilfeansätze im Kontext von Ganztagschulen fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ferner soll trotz sinkender gesellschaftlicher Solidarität weiterhin versucht werden, durch gezielte Werbung von Pflegeeltern, das Segment des Pflegekinderwesens fortzuentwickeln. Darüber hinaus soll der eingeleitete Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich ambulanter Hilfen in Kooperation mit den Anbietern fortgeführt werden.

## 4.5 Angebote für ältere Menschen

### Kurzanalyse

Ähnlich wie in anderen Regionen nimmt auch im Landkreis Mayen-Koblenz der Anteil älterer Menschen stetig zu. So wohnten im Jahr 2006 rund 42.700 Menschen über 65 Jahre im Landkreis, im Jahr 2008 waren es 43.300. Vorausberechnungen des statistischen Landesamtes ergaben, dass die Zahl der 65-Jährigen bei einer insgesamt sinkenden Einwohnerzahl bis 2020 auf etwa 48.000 und bis 2050 auf rund 60.000 ansteigen wird. In dieser Bevölkerungsgruppe wird gerade auch der Anteil der Hochaltrigen (= über 80-Jährigen) weiter wachsen. Mehr als 80 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz sind nach den jüngsten Statistiken älter als 70 Jahre. Auf je 1.000 Menschen im Alter von 70 + kommen im Landkreis Mayen-Koblenz 217 Menschen mit Pflegebedarf.

Seit dem Jahr 2001 gibt es im Landkreis Mayen-Koblenz den Kreissenorenbeirat. Er vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren und arbeitet mit den örtlichen Seniorenbeiräten, Verbänden und Organisationen zusammen. Die drei verbandsfreien Städte Andernach, Mayen und Bendorf, die Stadt Vallendar sowie die Verbandsgemeinden Maifeld, Pellenz und Weißenthurm im Landkreis haben einen Seniorenbeirat eingerichtet. Diese sind Ansprechpartner für die Belange vor Ort. In der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel – Bereich Untermosel erfüllte der Verein 60 plus ähnliche Aufgaben. Der Kreissenorenbeirat wünschte sich in der Wahlperiode 2009 bis 2014, dass die Interessen der älteren Kreisbewohner in jeder Kommune vertreten werden. Der Beirat des Landkreises setzt sich aus Vertretern der örtlichen Seniorenbeiräte und kommunalen Räte zusammen, so wurde er nach der Kommunalwahl 2014 neu konstituiert. Der Beirat des Landkreises pflegt einen regen Informationsaustausch mit den kommunalen Ebenen. In seinen öffentlichen Sitzungen befasst er sich mit verschiedenen Aspekten der Wohn und Lebensqualität im Alter und nimmt zu beratenen Themen in der Presse Stellung.

Mit dem Anstieg der Anteil hochaltriger Menschen einhergehend wird ebenfalls die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zunehmen. Ende 2009 belief sich die Zahl der Pflegebedürftigen auf mehr als 5.900. Die Pflegestatistik zum Ende 2011 wies bereits rund 6.600 Pflegebedürftige aus. Die Auswertung der bundesweiten Pflegestatistik zum Ende 2013 weist nun schon rund 7.200 Pflegebedürftige aus. Nach einer Pflegevorausberechnung des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2006 würden bis 2050 deutlich mehr als 10.000 Menschen pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sein. Geht man von einer weiter steigenden Lebenserwartung der Menschen aus, so wird sich auch die Anzahl der Pflegebedürftigen noch einmal weiter erhöhen. Es erscheint angesichts der jüngsten Statistiken wahrscheinlich, dass die Marke von 10.000 Pflegebedürftigen im Landkreis bereits in 15 Jahren deutlich und stetig überschritten wird. Hinzu kommen voraussichtlich bis zur Pflegereform im Januar 2016 die Menschen, die an einer demenziellen Erkrankung leiden, die Voraussetzungen einer Pflegestufe jedoch noch nicht erfüllen. Auch diese Zahl wird künftig – deutlich – ansteigen. Jedenfalls bedarf gerade dieser Personenkreis einer besonderen Betreuung und Pflege. Die Anbieter von professionellen Pflegeleistungen sind gefragt, im Sinne jüngster Gesetzesreformen neue niedrigschwellige, stundenweise Betreuungsangebote unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu schaffen.

Der überwiegende Anteil der pflegebedürftigen Menschen wird noch zu Hause versorgt. In der Pflegestatistik zum Ende 2013 waren dies rund 76 Prozent der Betroffenen. Dabei erhält mit 57 % aller Pflegebedürftigen wiederum die deutlich größere Zahl ein Pflegegeld, mit der die Pflege selbständig organisiert wird. Aufgrund sich ändernder familiärer Strukturen ist jedoch damit zu rechnen, dass zukünftig verstärkt ambulante Pflegedienste, aber auch stationäre Leistungen in Anspruch genommen werden.

Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es ein differenziertes Angebot für die ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung und Pflege älterer Menschen.

Die ambulante Versorgung der älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz ist über verschiedene Anbieter und Dienste gewährleistet. Mit dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) und der daraus resultierenden Verordnung wurden die Grundlagen für die landesweite Einrichtung von Pflegestützpunkten geschaffen. Kreisweit gibt es sieben Pflegestützpunkte, die alle bereits in der Vergangenheit ihre Aufgaben als Beratungs- und Koordinierungsstelle wahrgenommen haben.

Neben diesem Beratungsangebot gibt es im Landkreis sieben so genannte niedrigschwellige oder komplementäre Betreuungsangebote. Hierbei erfolgt durch ehrenamtliche Helfer/innen eine Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich, um pflegende Angehörige zu entlasten. Die Anbieter erhalten eine Personal- und Sachkostenförderung, die je zur Hälfte vom Land und vom Landkreis getragen wird.

Die ambulante pflegerische Versorgung wird von mehr als 25 Pflegediensten sichergestellt, die sich sowohl in privat-gewerblicher, als auch in frei-gemeinnütziger Trägerschaft befinden.

Abgerundet wird das ambulante Angebot durch einige Anbieter eines Betreuten Wohnens für Senioren / Wohnen mit Service. In der Regel sind diese an bestehende Alten- und Pflegeheime angegliedert. Darüber hinaus gibt es in Mayen die „Wohngemeinschaft Demenz“, in der acht pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen betreut werden.

Die teilstationäre und stationäre Altenhilfe wird von einer Vielzahl von Anbietern übernommen. Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es flächendeckend 23 Alten- und Pflegeeinrichtungen in frei-gemeinnütziger und privat-gewerblicher Trägerschaft. Insgesamt verfügen diese Einrichtungen über 1969 zugelassene Plätze. 1.895 Menschen lebten zum Stichtag der jüngsten Pflegestatistik in diesen Heimen. Daraus resultiert derzeit eine Überkapazität, die sich jedoch aufgrund der prognostizierten Steigerung pflegebedürftiger Menschen mittel- oder langfristig ausgleichen wird. Für eine zeitlich befristete vollstationäre Betreuung beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt oder aber insbesondere zur Entlastung pflegender Angehöriger bietet die überwiegende Zahl der Heime auch Plätze für eine Kurzzeitpflege an.

14 der 23 vollstationären Einrichtungen stellen im Rahmen der teilstationären Versorgung 126 Plätze im Rahmen der Tagespflege zur Verfügung. Zudem gibt es einen privaten Anbieter mit zwei reinen Tagespflegestätten in Mendig und Ettringen. Die Eröffnung einer weiteren Tagespflege in Kruft hat im April 2015 diese Kapazitäten ergänzt. In der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach gibt es darüber hinaus die geriatrische Tagesstätte mit 15 Plätzen. Dieses Angebot richtet sich speziell an pflegebedürftige Menschen, die neben dem somatischen Pflegebedarf an einer altersbedingten psychischen Erkrankung leiden. Die Tagespflege dient einerseits der Entlastung pflegender Angehöriger, andererseits der Aktivierung und Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der pflegedürftigen Menschen und somit der Verhinderung einer Heimaufnahme.

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz ist insgesamt als gut zu bezeichnen; es bestehen in keinem Bereich Versorgungslücken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Angebotsstruktur in den nächsten Jahren noch weiter entwickeln und differenzierter werden wird.

§ 3 LPflegeASG regelt die Pflegestrukturplanung als Aufgabe der Landkreise. Zur Unterstützung der Kommunen hat das Land Rheinland-Pfalz ein Modellprojekt „Pflegestrukturplanung in Rheinland-Pfalz“ initiiert. Der Landkreis Mayen-Koblenz war neben neun anderen Landkreisen und kreisfreien Städten als Modellkommune aktiv. Unter dem Namen „Villa Ausonius- Kompetenzzentrum Oberfell“ haben die Ortsgemeinde Oberfell und Projekt 3 e.V. – ein gemeinnütziger Träger im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis ein Konzept für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter entwickelt. Hierbei werden verschiedene Möglichkeiten der Betreuung und Pflege in

unterschiedlichen Wohnformen angeboten. Die „Villa Ausonius“ wurde im Oktober 2014 eröffnet. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist auch die Einbeziehung der Oberfelder Bürgerinnen und Bürger und somit die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Der Bürgerverein Oberfell e.V. wurde als Anlaufstelle für Senioren vom Bundesfamilienministerium gefördert und ist mit einer beachtlichen Mitgliederzahl gegründet worden.

Ebenso wie der Bürgerverein Oberfell e.V. leistet der zuletzt gegründete Seniorenhilfeverein Pellenz Hilfe zur Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind in Bereichen aktiv, die man bisher als informelle Nachbarschafts- oder Freundschaftsdienste kannte. Mitglieder helfen anderen Mitgliedern in kleinen Alltagsdingen, für die keine gewerblichen oder handwerklichen Dienstleister auf dem Markt verfügbar sind. Wer unentgeltlich hilft, sammelt Punkte, die später für eigene Hilfebedarfe eingesetzt oder an bedürftige Menschen weitergegeben werden können. Wer Hilfe benötigt, zahlt lediglich eine kleine Verwaltungs-/Aufwandsgebühr, mit der die organisierende Tätigkeit des Vereins finanziert wird.

Im Rahmen der Demenzkampagne des Landes Rheinland-Pfalz wurde auch im Landkreis Mayen-Koblenz im Jahr 2007 das Netzwerk Demenz gegründet. Das Netzwerk ist ein informeller Zusammenschluss von ambulanten und stationären Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, von privaten Anbietern, der Gesundheitspflege, Verwaltung sowie der Selbsthilfe und dem Ehrenamt. Ziel ist die Nutzung der Ressourcen aller am Netzwerk Beteiligten, die Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander sowie der Ausbau der Versorgungs- und Hilfeleistungen für Menschen mit demenziellen Erkrankung und deren Angehörigen. Mit wachsendem Zuspruch veranstaltet das Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz im Zwei-Jahres-Turnus Wochen der Demenz im Kreisgebiet.

## **Ziele und Strategien**

Im Wege des demografischen Wandels gewinnen die Themen Älterwerden und Pflegebedürftigkeit immer mehr an Bedeutung. Der höhere Anteil älterer und hochaltriger Menschen bedeutet einerseits eine Zunahme Pflegebedürftiger. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch viele Menschen, die bis ins hohe Alter weitgehend gesund und aktiv sind und ihren Alltag selbständig regeln. Auf diese beiden unterschiedlichen Bedarfe gilt es mit einem differenzierten Angebot zu reagieren.

Die Mehrzahl der älteren Menschen lebt zu Hause und es besteht auch in der Regel der Wunsch, so lange wie möglich im eigenen Haus beziehungsweise der eigenen Wohnung zu bleiben. Es gilt somit in jeder Gemeinde, die den demografischen Wandel meistern will, Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesem Wunsch gerecht werden zu können. Die Zunahme von Einzelhaushalten und das Wegbrechen familiärer Strukturen erfordern vor Ort mehr Hilfestellungen für die älteren und pflegebedürftigen Menschen. Dafür müssen die bereits vorhandenen Strukturen – insbesondere auch im ländlichen Raum – gesichert und weiter ausgebaut werden. So sind ambulante medizinische und pflegerische Dienste zu gewährleisten, nachbarschaftliche Hilfen zu unterstützen und bürgerschaftliches Engagement zur Betreuung und Begleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist zu intensivieren und zu vernetzen. Insbesondere für kleinere Unterstützungsleistungen, zum Beispiel Fahrdienste zum Arzt oder zum Einkaufen sollen wie bei den Bürger-/Seniorenhilfevereinen weitere Ehrenamtliche gefunden und deren Aktivitäten im Ort organisiert werden. Ein weiterer Aspekt ist der Erhalt des privaten Wohnungsbestandes und seine Anpassung an Bedürfnisse von Senioren. Dieser ist zum Beispiel im Rahmen der Dorferneuerung beziehungsweise der Städtebauförderung altengerecht anzupassen.

Jedoch ist nicht immer ein Verbleib in den eigenen vier Wänden möglich. Um aber den alten und / oder pflegebedürftigen Menschen zumindest nicht gänzlich aus seiner gewohnten Umgebung – etwa seinem Wohnort – heraus zu reißen, gilt es „Neue Wohnformen im Alter“ zu entwickeln. Auch der Kostenaspekt muss an dieser Stelle Berücksichti-



gung finden. Um den Menschen dauerhaft eine qualifizierte Pflege anbieten zu können, muss es neben einer vollstationären Heimunterbringung auch kostenmäßig vergleichbare und kostengünstigere Wohnalternativen geben. Hierfür werden Gebäudeeigentümer und Investoren benötigt, die neben der Wirtschaftlichkeit und Gewinnmaximierung aus weiteren Motiven heraus Gebäude seniorengerecht herrichten und zur Vermietung anbieten. Die Alltagsorganisation, Betreuung und im Bedarfsfall die Pflege müssen zunehmend aus einem Hilfe-Mix von selbst organisierter Unterstützung, ergänzenden ehrenamtlichen Diensten und professioneller Dienstleistung (aus der Pflegeversicherung bzw. selbst oder über Sozialhilfe finanziert) sicher gestellt werden.

Kleinere und dezentrale Einheiten sollen eine vielfältige Angebotslandschaft bieten. Die vorhandenen Einrichtungen und Dienste sollen sich in das Wohnumfeld öffnen und somit zu Orten der Begegnung werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen am Leben in der Gesellschaft teilhaben, und dabei Unterstützung von Angehörigen und Betreuern, der Selbsthilfe, verschiedenen Institutionen und bürgerschaftlichem Engagement finden. Dies ist eine ausdrückliche Regelung des 2009 in Kraft getretenen Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) und sie gilt es vor dem Hintergrund weiterer geplanter Reformen des Gesetzes im Sinne von „sorgenden Gemeinschaften“ in den Dörfern und Stadtteilen umzusetzen.

Für besondere Personengruppen, beispielsweise demenziell erkrankte Menschen oder Palliativpatienten, sind darüber hinaus spezielle Konzepte zu entwickeln und vorhandene Angebote zu vernetzen. Mit dem Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz wurden für diesen Bereich bereits wesentliche Grundlagen geschaffen, die es weiter zu stärken gilt.

Die Umsetzung dieser verschiedenen Aspekte ist Aufgabe der kommunalen Pflegestrukturplanung. Dafür gilt es zunächst die drei Kernfragen „Was ist vorhanden?“, „Wo besteht Potential?“ und „Was ist zu tun?“ aufzugreifen und zu beantworten. Der Landkreis Mayen-Koblenz hat einen regionalen Pflegestrukturplan aufzustellen und diesen im Weiteren regelmäßig fortzuschreiben. Die regionale Pflegekonferenz des Landkreises Mayen-Koblenz begleitet diesen Prozess und wirkt bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur mit. Eine Arbeitsgruppe der Regionalen Pflegekonferenz hat im Zeitraum 2012 bis 2014 die Pflegestruktur und die geplanten Veränderungen analysiert und eine erste Bestandsaufnahme auf der Homepage des Landkreises Mayen-Koblenz veröffentlicht. Eine interaktive „Pflegestruktur-Landkarte“ ist dort aufrufbar und wird laufend gepflegt.

Dabei muss die künftige Altenarbeit jedoch neben den pflegebedürftigen Menschen auch die noch selbständigen und aktiven Seniorinnen und Senioren im Blick haben. So sollen Seniorengruppen und –initiativen begleitet und gefördert werden. In Zusammenarbeit mit diesen können Fachtagungen und Foren zu aktuellen seniorenrelevanten Themen organisiert werden. Ferner gilt es Angebote in den Bereichen Seniorenkultur, -sport und –bildung zu schaffen beziehungsweise auszubauen. Um dem verstärkten Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen, sind Sicherheitsberater für Senioren zu schulen und zu begleiten. Angebote zum freiwilligen Einsatz der Berufs- und Lebenserfahrung der immer jüngeren „Alten“ für ehrenamtliche Aufgaben sollen genutzt werden.

Um die Zukunftsaufgabe des demografischen Wandels und der veränderten Bedarfslage der älteren Menschen lösen zu können, sind zwingend eine Vernetzung der im jeweiligen Sozialraum bestehenden Angebotsstruktur und eine Förderung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit erforderlich. Sie bildet mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten die tragenden Säulen einer „sorgenden Gemeinschaft“. Der Kreistag hat dies mit dem Haushaltsbeschluss 2014 unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ in das Leitziel „Familienfreundlicher Landkreis Mayen-Koblenz“ aufgenommen. Nur durch ein Miteinander aller Beteiligten – Träger von Einrichtungen und Diensten, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, den Gemeinden, Nachbarschaften, Bürgervereinen und nicht zuletzt der Seniorinnen und Senioren selber – kann eine überschaubare „sorgende Gemeinschaft“ in vielen Orten gelingen.

## 4.6 bedarfsgerechte Angebote für behinderte Menschen

### Kurzanalyse

Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht der behinderte Mensch mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen, seinem Recht auf Mitbestimmung, aber auch seiner Verantwortung für sich selbst auf der einen Seite und mit seinem konkreten und individuellen Teilhabebedarf auf der anderen Seite. Bereits in den letzten zehn Jahren hat ein Paradigmenwechsel, weg von der institutions- hin zur personenbezogenen Hilfe stattgefunden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ rückt verstärkt in den Focus.

Dabei ist zu beachten, dass in der Behindertenhilfe in den letzten Jahren stetig steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind. Zuletzt haben zum Stichtag 31.12.2013 rund 1.700 behinderte Menschen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Verbunden mit dem Anstieg der Leistungsempfänger ist folglich auch eine fortdauernde Erhöhung des Ausgabevolumens und so stellt die Eingliederungshilfe eine der größten Positionen im Kreishaushalt dar. Um dieser Entwicklung auf Dauer gerecht werden zu können, ist eine Steuerung der Eingliederungshilfe erforderlich.

Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es insgesamt ein vielfältiges Angebot an ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Dennoch sind die verschiedenen Behinderungsarten unterschiedlich zu betrachten.

Im Bereich der psychisch kranken und behinderten Menschen hat sich der Landkreis Mayen-Koblenz bereits 1997 mit der kreisfreien Stadt Koblenz zusammen geschlossen und einen gemeinsamen Psychiatriebeirat gegründet, der wiederum eine gemeinsame Psychiatrieplanung für die Region in Auftrag gegeben hat. Wesentliche Ergebnisse des Ende 2000 veröffentlichten Psychiatrieberichtes waren die Bildung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes, die Einführung der Hilfeplanung für alle psychisch behinderten Menschen, die Leistungen durch den Sozialhilfeträger erhalten sowie die Etablierung einer Hilfeplankonferenz, die heute unter dem Begriff Teilhabekonferenz geführt wird. Zum 01.01.2003 trat die Versorgungsvereinbarung zum Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) in Kraft. Zeitgleich wurde die Hilfe- / Teilhabeplanung für den o. g. Personenkreis eingeführt und die Hilfeplankonferenz installiert. Dem Gemeindepsychiatrischen Verbund Mayen-Koblenz / Koblenz gehören derzeit fünf Anbieter von Leistungen für psychisch behinderte Menschen an. Das Angebot erstreckt sich von vollstationären Wohnheimplätzen (auch in Außenwohngruppen und Trainingsappartements) über teilstationäre Betreuung in Tagesstätten bis hin zu ambulanten Leistungen in Form von Hilfen im Betreuten Wohnen und im Rahmen des persönlichen Budgets. Auch wenn es bereits zu Beginn des Planungsprozesses unterschiedliche Angebote gab, so haben sich diese im Laufe der Jahre immer weiter differenziert und in Bezug auf einzelne Personengruppen weiter spezialisiert. Mit den über den Verbund hinaus vorhandenen Werkstätten für behinderte Menschen ist der Landkreis Mayen-Koblenz in der Betreuung und Versorgung der psychisch behinderten Menschen gut aufgestellt.

Nachdem seit der Fertigstellung der Psychiatrieplanung gut zehn Jahre vergangen waren, hat der Landkreis Mayen-Koblenz wiederum gemeinsam mit der Stadt Koblenz die Fortschreibung der Planung betrieben. Ziel der Fortschreibung war vor allem eine qualitative Weiterentwicklung in der Betreuung psychisch kranker Menschen in den verschiedensten Bereichen. Der Abschlussbericht ist zwischenzeitlich erstellt, jedoch vor einer Veröffentlichung und Umsetzung noch von den kommunalen Gremien zur Kenntnis zu nehmen.

Auch für die körperlich und geistig behinderten Menschen im Landkreis gibt es eine breit gefächerte Auswahl an Hilfen. Angeboten werden ebenso Leistungen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form an verschiedenen Standorten im Landkreis. So gibt

es insgesamt vier Wohnheime für geistig und schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die teilweise eine abgestufte Betreuung etwa in Form einer Außenwohngruppe anbieten. Drei dieser Heime haben eine angegliederte Tagesförderstätte, eines zudem eine Werkstatt für behinderte Menschen. Darüber hinaus ist die teilstationäre Betreuung im Kreisgebiet durch eine weitere Tagesförderstätte und eine Werkstatt mit zwei Standorten sichergestellt.

Alle Leistungserbringer des stationären Bereichs bieten ebenfalls ambulante Leistungen in Form des Betreuten Wohnens oder des Persönlichen Budgets an. Im Jahr 2010 wurde im Landkreis erstmals eine ambulante Wohngemeinschaft für acht behinderte Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf eröffnet. Inzwischen gibt es fünf solcher Wohngemeinschaften, deren Bewohner alle von einem Leistungsanbieter betreut werden. Gerade im ländlichen Raum werden noch viele – insbesondere geistig – behinderte Menschen in ihren Familien betreut und sind in der dörflichen Struktur verwurzelt. Bei einem Wegfall der Bezugs- und Betreuungspersonen, in der Regel sind dies die Eltern, ist es wichtig, dass es unterschiedliche und adäquate Betreuungsmöglichkeiten gibt.

Im Jahr 2013 hat der Landkreis Mayen-Koblenz gemeinsam mit der Stadt Koblenz die kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen erstellt. Der Kreistag hat im März 2014 den Abschlussbericht des begleitenden Planungsbüros transfer, Unternehmen für soziale Innovation zur Kenntnis genommen und den Kreistag beauftragt, basierend auf diesen Ergebnissen einen kommunalen Aktionsplan zu erstellen.

Über alle Behinderungsarten hinweg führt die Entwicklung der letzten Jahre zu einer stärkeren Dezentralisierung der Wohnangebote und damit zu einer Verkleinerung der Wohneinheiten. Seitens der Landes Rheinland-Pfalz werden grundsätzlich keine zusätzlichen stationären Plätze mehr bewilligt, (Ersatz-)Neubauten werden nur noch als kleinere Einheiten bis zu einer Obergrenze von maximal 24 Plätzen genehmigt. Darüber hinaus sollen stationäre Plätze in ambulante Angebote mit maximal acht Plätzen umgewandelt werden. Dies ist zwar im Sinne der wohnortnahen Versorgung und der Integration in die Gemeinde zu befürworten, es ist jedoch zu bedenken, dass durch kleinere Einheiten oftmals deutlich höhere Kosten entstehen. Der Prozess in diesem Bereich wird zukünftig weiter voranschreiten und ist daher von Seiten des Landkreises genau zu beobachten und zu begleiten.

## **Ziele und Strategien**

Ziel von bedarfsgerechten Angeboten für behinderte Menschen muss es sein, diese sowohl im Rahmen konkreter ambulanter, teilstationärer und stationärer Teilhabeleistungen vorzuhalten, andererseits aber auch Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der behinderte Mensch unabhängig von solchen Leistungen in der Gemeinde leben kann.

Im Jahr 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – die UN-Behindertenrechtskonvention – in der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden. Sowohl der Bund wie auch das Land Rheinland-Pfalz haben einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt und bei den Kommunen angeregt, eigene Aktionspläne zu erstellen.

Für den Bereich der körperlich und geistig behinderten Menschen bietet der Abschlussbericht der kommunalen Teilhabeplanung mit seinen Handlungsempfehlungen eine gute Basis für die Aufstellung eines solchen Aktionsplanes. Dazu wurde bereits eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die sich u.a. aus Vertretern der Einrichtungen und Dienste sowie der Verwaltung, insbesondere aber auch aus vielen Vertretern der behinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen zusammensetzt. Gemeinsam soll in den nächsten Monaten ein Aktionsplan mit möglichst vielen konkreten Zielen und Maßnahmen erarbeitet

werden, der die Situation der behinderten Menschen in der Region in den verschiedensten Lebensbereichen weiter verbessert.

Gleiches gilt für die Empfehlungen aus der Fortschreibung der Psychiatrieplanung. Auch hier gilt es diese auf ihre konkrete Machbarkeit und von kommunaler Seite betrachtete Beeinflussbarkeit hin zu überprüfen, sie zu priorisieren und sodann gemeinsam mit allen in der Gemeindepsychiatrie Tätigen umzusetzen.

Vor dem Hintergrund weiter steigender Fallzahlen und der sich in den letzten Jahren zeigenden Kostenentwicklung sind aber gerade auch nicht sozialhilferechtlich finanzierte Angebote zu schaffen. Dabei ist insbesondere das bürgerschaftliche Engagement weiter zu intensivieren und sodann auch zu vernetzen. Durch verstärkten Einsatz des Ehrenamtes ist sicherlich eine verbesserte Integration der Menschen mit Behinderung in die Gemeinde möglich. In einzelnen Gemeinden haben sich bereits Lokale Teilhabekreise oder vergleichbare Gruppen gebildet. Diese haben zum Ziel, ein partnerschaftliches Miteinander und einen selbstverständlichen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung in einer Gemeinde zu entwickeln und zu fördern. Solche Lokale Teilhabekreise sollten in möglichst vielen Orten ins Leben gerufen werden. Darüber hinaus sollen niedrigschwellige Angebote weiter entwickelt, die Selbsthilfe und die Angehörigenarbeit unterstützt und damit ausgebaut werden. Der Begriff der Inklusion ist einerseits politisch geprägt, aber mittlerweile auch im Alltag der Menschen vielfach präsent. Es wird sich mit der Frage beschäftigt, wie Menschen mit Behinderung von Geburt an die die Gesellschaft integriert werden können und es somit für alle Menschen normal wird, unterschiedlich zu sein. Es geht darum, passgenaue Hilfen für den einzelnen Menschen zu finden, die eine Inklusion in der Gemeinde beziehungsweise ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Im Rahmen der fallbezogenen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist der nun seit einigen Jahren praktizierte Ansatz der personenzentrierten Hilfe weiter fortzuführen und noch stärker in den Blick zu nehmen.

Daher beabsichtigt die Verwaltung zunächst über ein Pilotprojekt, ein Fallmanagement zu installieren, d.h. die Verwaltung steuert selbst im Rahmen ihrer Zuständigkeit die geeigneten und notwendigen Leistungen zur Teilhabe. Der Landkreis kommt damit seinem gesetzlichen Auftrag zur Erstellung eines Gesamtplanes nach und seine Steuerungsrolle ist gestärkt. Die Eingliederungshilfen sind personen- und damit wirkungs- und bedarfsorientiert ausgerichtet.

### **Inklusion in Schulen**

Kernstück der Schaffung eines inklusiven Schulsystems in Rheinland-Pfalz ist das vorbehaltlose Wahlrecht der Eltern von Kindern mit Behinderungen zwischen Förderschulen und inklusivem Unterricht in Regelschulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Bei inklusivem Unterricht setzt Rheinland-Pfalz insbesondere auf das Konzept der Schwerpunktschulen. Der Ressourcenvorbehalt in § 3 Abs. 5 SchulG, der die gemeinsame Nutzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsangebots durch Kinder mit und ohne Behinderungen von der Schaffung ausreichender sächlicher, räumlicher und personeller Bedingungen abhängig machte, wird aufgehoben. Die Begriffe „inklusive Unterricht“ und „Schwerpunktschule“ sind nunmehr im SchulG verankert.

Eine der Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion ist die bauliche Umgestaltung von Schulgebäuden an verschiedenen Standorten in barrierefreie Schulanlagen. Dazu gehört die Erschließung durch einen Aufzug und die Herrichtung der Sanitäreinrichtungen. Von 21 kreiseigenen Schulen sind 8 bereits barrierefrei. Von derzeit 5 Schwerpunktschulen sind 3 barrierefrei.

## Ziele und Strategien

In jedem Jahr wird eine weitere Schule barrierefrei hergerichtet.

In 2014 wurde das Megina-Gymnasium ausgebaut.

In 2015 soll die Schwerpunktschule Albert-Schweitzer-Realschule plus Barrierefreiheit erhalten.

## 4.7 medizinische Versorgung

### Kurzanalyse

#### 1. Stationäre medizinische Versorgung des Landkreises Mayen-Koblenz:

Die stationäre Versorgung ist durch die Fusion des St. Elisabeth-Krankenhauses Mayen mit dem Klinikum Kemperhof in Koblenz von Kreisseite zukunftsfähig gestaltet.

Eine notwendige Spezialisierung durch die Aufgliederung der Fachabteilungen des Krankenhauses der Regelversorgung St. Elisabeth in Mayen ist realisiert. Die Spezialisierung der Chirurgie in die Abteilung Unfall-/Orthopädie/Chirurgie und Viszeralchirurgie ist erfolgreich umgesetzt.

Die Innere Abteilung wurde in eine kardiologische Fachabteilung mit mittlerweile Linksherzkathetermessplatz sowie eine Gastroenterologische Fachabteilung differenziert.

Die neu gestaltete Kinderabteilung erweitert das stationäre Versorgungsangebot und wird durch die Kinderklinik des Kemperhofs fachlich und personell ausgestattet.

Das St. Nikolaus-Stifthospital in Andernach ergänzt die Regelversorgung des linksrheinischen Kreisgebietes.

Rechtsrheinisch ist die stationäre fachorthopädische Behandlung durch das St. Josef-Krankenhaus Bendorf als Teil der Marienhaus GmbH überregional präsent.

Die Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach leistet eine überregionale fachpsychiatrische und neurologische Versorgung mit Stroke unit-Einheit für die Frühversorgung von Schlaganfallpatienten.

Das fachpsychiatrische Krankenhaus Barmherzige Brüder Saffig ergänzt das stationäre psychiatrische Behandlungsprofil für den Landkreis.

Die neurologische Fachklinik in Vallendar ist ein Standbein der Frührehabilitation neurologischer Krankheitsbilder.

#### 2. Ambulante medizinische Versorgung:

Die Strukturierung der ambulanten medizinischen Versorgung liegt in der Hand der kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, Regionaldirektion Koblenz. Zur Sicherstellung der ambulanten fachärztlichen Versorgung kommt es zu vermehrten Ausweisungen von medizinischen Versorgungszentren.

Bei zu erwartendem künftigen Rückgang der fachärztlichen Versorgung durch niedergelassene Fachärzte als Zeichen des wachsenden Facharztmangels wird sich diese Tendenz verstärken.

Das künftige Sorgenkind der hausärztlichen Versorgung, verursacht durch den zunehmenden Hausarztmangel, wird durch zunehmendes Engagement der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung betreut werden müssen, wie z.B. Finanzierungsunterstützung bei Gründung bzw. Einstieg in Hausarztpraxen, Einrichtung von zentralen hausärztlichen Diensten etc.

Ausdrücklich gehört mit Blick auf die älter werdende Gesellschaft der verstärkte Ausbau ambulanter Pflegedienste durch die Kostenträger thematisiert, um das Verbleiben im ländlichen häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

## **Ziele und Strategien**

Mit Blick auf die demographische Entwicklung unserer älter werdenden Gesellschaft mit anwachsendem medizinischem Versorgungsaufwand ist ein ganzheitliches Behandlungs- und Versorgungskonzept erforderlich.

Bei insgesamt für die Zukunft gut aufgestellter stationärer Versorgung ist eine stärkere Verzahnung mit der notwendigen ambulanten Versorgung eine wichtige Voraussetzung um ein längstmögliches Verbleiben des alten, gebrechlichen und polymorbiden Bürgers/in im Flächenlandkreis an seinem ländlichen Wohnort erreichen zu können.

Die Kassenärztliche Vereinigung als Träger der ambulanten ärztlichen Versorgung im Landkreis muss dem zu erwartenden Hausärztemangel mit attraktiven Anreizen begegnen um junge Ärzte/innen als Hausarzt im Flächenkreis zu gewinnen, z.B. Finanzierungsunterstützung bei Gründung bzw. Einstieg in Hausarztpraxen etc.

Bei dennoch zu erwartender Ausdünnung von Hausarztpraxen in der Fläche wird es zur Einrichtung von zentralen hausärztlichen Diensten kommen müssen, die die hausärztliche Versorgung der dörflichen Haushalte gewährleisten.

Eine weiterführende fachärztliche Behandlung kann durch den Ausbau von medizinischen Versorgungszentren insbesondere an den Krankenhäusern der Region etabliert werden, um auch eine ggf. erforderliche stationäre fachärztliche Behandlung anschließen zu können (Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung).

Der sich erhöhende Pflegebedarf im häuslichen Umfeld unserer älter werdenden Gesellschaft kann nur durch einen weiteren Ausbau der ambulanten Pflegedienste geleistet werden, um das Verbleiben im ländlichen Umfeld solange wie möglich zu gewährleisten. Selbstverständlich sind auch hier weitere ergänzende Versorgungsangebote, wie z.B. zum Einkauf des allgemeinen Lebensbedarfes zu organisieren.

Der Landkreis kann über seine angebotenen Gremien, wie z.B. der Landkreistag die erforderliche Beteiligung des Landes an der konzeptionellen Weiterentwicklung gewinnen.

## **4.8 Sicherstellung der Tiergesundheit**

### **a. Sicherstellung der Versorgung mit praktischen Tierärzten im Kreisgebiet**

Die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz hat hierbei eine wichtige und wesentliche Funktion zu erfüllen. Insgesamt gesehen korreliert die Versorgung mit praktischen Tierärztinnen und Tierärzten im Nutztierbereich mit der Anzahl der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe, die jedoch in den letzten Jahren eher rückläufig sind.

### **b. Steigerung des Bewusstseins der Tierhalter für die Belange des Tierschutzes**

#### **Kurzanalyse**

Der Tierschutz hat insbesondere nach Aufnahme in das Grundgesetz einen hohen Stellenwert. Falsches Verständnis von Tierschutz und vermeintlicher Tierliebe sind ebenso Ausgangspunkt von Handlungsproblemen wie Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Tier, mit denen physische und psychische Defizite der Tierhalter kompensiert werden sollen. Während die privaten Tierhaltungen in der Regel nach Bürgerbeschwerden überprüft werden, unterliegen landwirtschaftliche und gewerbsmäßige Tierhaltungen (Schlachthöfe, Tiertransporteure und deren Fahrzeuge, Zoohandlungen, Zirkusbetriebe, Reit- und Fahrbetriebe und Tierpensionen) einer regelmäßigen Kontrolle.

## **Ziele und Strategien**

Kriminelle Energie lässt sich auch durch Aufklärung in der Regel nicht eindämmen. Rücksichtsloses Gewinnstreben und emotionale Kälte gegenüber Tieren sind überwiegend die Ursachen dafür; hier wirken allenfalls konsequente Ahndung und massive Eingriffe der Behörden.

Durch präventive Maßnahmen, die allerdings zusätzlichen Personalbedarf bedingen können, lassen sich Verstöße gegen das Tierschutzgesetz weiter reduzieren. Die Zahl der Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die ihre Gründe in Unwissenheit und Unachtsamkeit haben, könnte aber durch ein mehr an Information sicherlich deutlich verbessert werden. Denkbar sind hier saisonal wiederkehrende Beiträge in der Presse (z. B. im Sommer zum Thema „Tiere im Auto“), aber auch die Auslage von Broschüren in stark frequentierten öffentlichen Einrichtungen wie Bürgerbüros, Rathäusern usw. Diese Information, verbunden mit einem Beratungsangebot z. B. bei Überforderung der Tierhalter, würde auch den Personenkreis erreichen, der - trotz bestehender Mängel - den Behörden nicht bekannt wird.

Weitere Ansatzpunkte präventiver Maßnahmen ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Verbesserung im Bereich der Schulen durch Einführung eines Faches „Heimtierkunde“
- Sachkundeprüfung vor Anschaffung eines Tieres für alle Erst-Tierhalter

### **c. Aufbau eines Netzwerkes „Tierseuchenbekämpfung“**

#### **Kurzanalyse**

Die Bedeutung der Tierseuchenbekämpfung besteht in der Abwehr gesundheitlicher Gefahren für Tierbestände und den Menschen, der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Schutz vor erheblichen ökonomischen Schäden. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest seien als Beispiele der jüngsten Vergangenheit genannt.

Eine schlagkräftige Tierseuchenbekämpfung ist jedoch ohne ausreichendes und gut geschultes Personal nicht möglich.

Wenn Seuchenfälle jedoch tatsächlich auftreten, können die dann konkret notwendigen Maßnahmen ab einer bestimmten Größenordnung nur noch mit zusätzlicher externer Hilfe bewältigt werden.

#### **Ziele und Strategien**

Im Ernstfall ist es erforderlich, dass alle beteiligte Personen nach vorgegebenen Verfahrensanweisungen tätig werden und dies in Form eines lokalen Krisenzentrums organisiert ist bzw. im Falle einer Verbundlösung in diesem Bereich umgesetzt wird.

Die erforderlichen Einzelmaßnahmen können aber nicht vom Personal der Kreisverwaltung alleine bewältigt werden. Viel mehr fällt eine Vielzahl von Aufgaben an, für die weitere Personen benötigt werden. Als Beispiel seien hier genannt: Bestandstötungen, Dekontaminationen, Absperrmaßnahmen, Verkehrsführungen, Logistik, Öffentlichkeitsarbeit u.v.a.m. Benötigt werden hierbei tatkräftige Helfer im engeren Sinne ebenso wie ortskundige Personen und solche mit ordnungsrechtlichen Befugnissen.

Die Einbindung von THW, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei, Ordnungsämtern und Privatunternehmen wie z. B. Transporteuren ist hier beispielhaft zu nennen. Mit diesen müssen die bestehenden Hilfsmöglichkeiten erörtert, konkrete Hilfen für den Fall der Fälle vereinbart und schriftlich fixiert sein sowie Kostenerstattungen vereinbart werden.

Ein wichtiger Punkt stellt die regelmäßige Durchführung von Übungen für den Ernstfall

dar, da hierbei mit allen Beteiligten die notwendigen Maßnahmen abgestimmt werden können.

Zusätzlich müssen Räume und technische Einrichtungen vorbereitet und die für Seuchenfälle erforderlichen Materialien vorhanden oder zumindest sicher abrufbar sein. Dazu ist es dringend erforderlich, dass Räumlichkeiten außerhalb der Kreisverwaltung zur Verfügung stehen, die zur Lagerung von Arbeitsmitteln, zur Ausgabe an Tierärzte und zur Dekontamination genutzt werden können.

Der Aufbau eines Netzwerkes aller Beteiligten, in das auch zumindest die Tierhalter einbezogen werden und das alle vorgenannten Voraussetzungen und Anforderungen enthält, böte eine verbesserte Chance für eine schnelle und effektive Tierseuchenbekämpfung im Landkreis Mayen-Koblenz.

## **4.9 Öffentliche und individuelle Sicherheit**

### 4.9.1 Rettungswesen:

- a. Sicherstellung einer notärztlichen Versorgung im ländlichen Raum**
- b. Sicherstellung des Krankentransports und Notfalltransports im ländlichen Raum**

#### **Kurzanalyse**

Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Nach dem Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG -) sind die Landkreise verpflichtet, Leitstellen und Rettungswachen zu errichten und baulich zu unterhalten, soweit diese nicht von Sanitätsorganisationen oder sonstigen Einrichtungen errichtet und unterhalten werden; außerdem tragen sie nach Maßgabe des RettDG zur Finanzierung des Rettungsdienstes bei. Die Rettungswachen sind so einzurichten, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten nach dem Eingang des Hilfeersuchens bei der Leitstelle erreicht werden kann (Hilfeleistungsfrist). Im Krankentransport soll die Wartezeit bis zum Eintreffen des Krankenkraftwagens in der Regel 40 Minuten nach Eingang der Anforderung des Fahrzeugs bei der Leitstelle nicht überschreiten; dies gilt nicht für Krankentransporte, die mindestens am Tag zuvor angefordert werden können. In Verbindung mit dem von dem zuständigen Ministerium erlassenen Plan für die Organisation und für die Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes (Landesrettungsdienstplan) ist auch festzulegen, wo Standorte für Notarztwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden. Hierbei ist nach dem Konzept zur Neuorganisation der notärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, das eine Arbeitsgruppe des Ministeriums des Innern und für Sport im März 2003 erstellt hat, zu beachten, dass eine Versorgung von Patienten innerhalb von ca. 30 Minuten in etwa 95 v. H. der Fälle ermöglicht werden soll.

Im Landkreis Mayen-Koblenz sind folgende Rettungswachen-Standorte zur flächenmäßigen Abdeckung der Kranken- und Notfalltransporte vorhanden:

Andernach	Betreiber: DRK
Bendorf	Betreiber: DRK
Löf	Betreiber: DRK
Mayen	Betreiber: DRK
Weißenthurm	Betreiber: DRK



Weiterhin sind folgende Notarzt-Standorte zur flächenmäßigen Abdeckung der Notarzteinsätze vorhanden:

Andernach	<u>Krankenhaus</u> St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH
Mayen	<u>Krankenhaus</u> Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein - St. Elisabeth Mayen
Koblenz	<u>Krankenhaus</u> Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein - Klinikum Kemperhof Koblenz - Evangelisches Stift St. Martin
Koblenz Bundeswehr	<u>Krankenhaus</u> Bundeswehr-Zentralkrankenhaus

Außerdem sind so genannte „Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)“ hauptamtlich bestellt. Sie haben die Aufgabe, die Aufsicht über die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Durchführung des Rettungsdienstes sowie über dessen medizinische Qualität (Qualitätsmanagement) auszuüben. Sie legen in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Grundsätze für den Notfall- und Krankentransport sowie die Notarztversorgung fest.

### **Ziele und Strategien**

Ziel aller Verantwortlichen muss es in diesem Bereich sein, trotz steigender Kosten im Gesundheitsbereich und geringerer Ausstattung an Finanzmitteln, den Standard der Versorgung mit den Leistungen des Notfall- und Krankentransportes und der notärztlichen Versorgung gerade auch im ländlichen Bereich zu erhalten und erforderlichenfalls zu verbessern.

Hierbei ist die demographische Entwicklung zu berücksichtigen sowie eine regelmäßig vorzunehmende Bedarfsanalyse einzubeziehen.

### **c. Unterstützung der Bemühungen des Deutschen Roten Kreuzes flächendeckend, insbesondere im ländlichen Bereich, ein First-Responder-System aufzubauen.**

#### **Kurzanalyse**

Unter Federführung des Deutschen Roten Kreuzes wird teilweise in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren seit Jahren als Ergänzung zum regulären Rettungsdienst eine Gruppe „First-Responder“ aufgebaut. Aufgabe der First-Responder ist es, als qualifizierte Ersthelfer (die meisten First-Responder haben eine Ausbildung als Rettungsassistent oder Rettungssanitäter) neben dem Rettungsdienst in Notfällen, wie z. B. beim Herzinfarkt, schnell vor Ort Hilfe zu leisten. Über das gesamte Kreisgebiet verteilt sind in zahlreichen Städten und Ortschaften bereits solche ehrenamtlichen Helfer vorhanden.

#### **Ziele und Strategien**

Durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte - auch finanzielle - Unterstützung von Maßnahmen durch die kommunalen Aufgabenträger (Städte-, Verbandsgemeinden, Landkreis) kann diese Arbeit, die den Rettungsdienst sehr gut ergänzt, unterstützt werden.

#### 4.9.2 Zivil- und Katastrophenschutz:

Förderung der Jugendarbeit in den Feuerwehren, dem DRK, dem THW, der DLRG und anderen Hilfsorganisationen, um die Gewinnung späterer Einsatzkräfte zu unterstützen.

#### **Kurzanalyse**

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-) hat der Landkreis unter anderem die Aufgabe, für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabspersonals zu sorgen. Die Aufstellung von Feuerwehren und somit auch die Heranziehung des entsprechenden Personals, einschließlich des Personals der Jugendfeuerwehren, ist Aufgabe der Städte und Verbandsgemeinden.

Im Landkreis Mayen-Koblenz sind im Bereich der Feuerwehren und Hilfsorganisationen (DRK, THW, DLRG) Jugendgruppen aktiv, in denen Kinder und Jugendliche „spielend“ an die Aufgaben der Feuerwehren bzw. Hilfsorganisationen herangeführt werden. Es ist aber zunehmend erkennbar, dass solche Jugendgruppen geschlossen werden müssen, weil es immer schwieriger wird, entsprechende Jugendbetreuer zu gewinnen. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in solchen Jugendgruppen mitarbeiten wollen, sinkt.

Auf der Ebene des Landkreises ist ein Kreisjugendfeuerwehrwart ernannt, der zusammen mit seinen Vertretern ein hohes Engagement zeigt, um kreisweit die Arbeit in den Jugendfeuerwehren zu unterstützen und mit neuen Impulsen zu versehen.

#### **Ziele und Strategien**

Der Kreisjugendfeuerwehrwart entwickelt mit den Jugendfeuerwehrwarten Konzepte, um dem Rückgang in den Jugendfeuerwehren entgegenzuwirken. Es gilt in allen Bereichen jeweils genügend Kinder und Jugendliche aber auch Betreuer zu gewinnen, damit diese anspruchsvolle und wichtige Aufgabe wahrgenommen werden kann.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, das Zusammenbringen der verschiedenen Jugendgruppen zum Gedankenaustausch und durch gezielte - auch finanzielle - Unterstützung von Maßnahmen, die stadt- und verbandsgemeindeübergreifend sein sollten, kann dieses unterstützt werden.

### **4.10 Migration/Integration**

#### **Kurzanalyse**

Die Integration von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund, zu denen neben Ausländern auch eingebürgerte ehemalige Ausländer, eingewanderte Deutsche sowie Kinder von Migranten gehören, erstreckt sich über mehrere Bereiche.

Der Integrationsprozess zielt darauf ab, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund so an diejenigen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund anzugleichen, dass beide Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße an der Gesellschaft teilhaben.

Von den rd. 209.800 Einwohnern in Mayen-Koblenz waren Ende 2013 rd. 10.200 Ausländer (4,9 %). Die Anzahl aller Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Mayen-Koblenz ist nicht bekannt, da Deutsche mit Migrationshintergrund in der Bevölkerungsstatistik nicht gesondert erfasst werden. Auf Basis einer Schätzung des Umfangs dieser Bevölkerungsgruppe für das Jahr 2013 kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Mayen-Koblenz rd. 27.140 Personen und somit 12,9 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben.

Die Integration von Migranten ist ein längerer Prozess, der durch die kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen maßgeblich beeinflusst wird. Während die Gruppe der deutschen Aussiedler sowohl wegen ihrer sprachlichen Voraussetzungen als auch wegen ihres mittlerweile schon längeren Aufenthalts in Deutschland als gut integriert gilt, sind die Integrationserfolge der so genannten Arbeitsmigranten, der Spätaussiedler und der Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. Asylbewerber in unterschiedlichem Maße fortgeschritten, was zum Teil an der kürzeren Aufenthaltsdauer in Deutschland, mehr noch aber (insbesondere bei den so genannten Arbeitsmigranten) an geringer Sprachkompetenz und geringer Vertrautheit mit der deutschen Kultur zum Zeitpunkt der Zuwanderung liegt. Zwar ist einem Teil der Migranten der Eingliederungsprozess in Beschäftigung oder der Aufbau einer (meist kleineren) selbstständigen Existenz gelungen; ein erheblicher Teil hat jedoch den Anschluss an den Mittelstand (im Sinne einer „mittleren Lebensweise“, von der nach dem Kriterium der EU-Kommission (1991) niemand ausgeschlossen sein soll), nicht oder noch nicht erreichen können. Der Nachholbedarf an gesellschaftlicher Integration kommt oft in einer prekären Einkommenssituation zum Ausdruck, ist aber durch mehrere Faktoren bedingt. Dazu heißt es im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: „Die Einkommenssituation von Migranten wird durch eine ganze Reihe von Faktoren negativ beeinflusst. Zu nennen sind hier insbesondere fehlende berufliche Qualifikationen bzw. nicht anerkannte berufliche Abschlüsse, Sprachbarrieren, Branchenabhängigkeiten sowie unterschiedliches Erwerbsverhalten.“ Das Ziel des Integrationsprozesses ist es, dass solche Barrieren beseitigt werden; Einheimische und Migranten sollen in allen gesellschaftlichen Bereichen gleiche Chancen der Teilhabe haben.

### **Ziele und Strategien**

Bei allen, die sich mit Integration beschäftigen, besteht Einigkeit darüber, dass Integration gleiche Teilhabechancen voraussetzt, aber nicht eine vollständige Angleichung unterschiedlicher Lebensweisen. Eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft in allen wirtschaftlichen Lagen (nicht nur bei guter Konjunktur) ist ein wichtiges Leitbild. Der Integrationsprozess muss immer beide Seiten im Blick haben, die Einheimischen ebenso wie die Migranten.

Der Kreistag hat am 26.03.2012 folgendes "Leitbild Integration" beschlossen:

Allgemeine Grundsätze:

1. Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Mayen-Koblenz mit und ohne Migrationshintergrund streben ein friedliches Zusammenleben an.
2. Fortschritte im Integrationsprozess erfordern Bereitschaft und ein Aufeinander-Zugehen von beiden Seiten. Hierzu gehören – über ein friedliches Nebeneinander hinaus – Offenheit, gegenseitige Anerkennung und Dialogbereitschaft.
3. Die Beiträge der Zugewanderten zur Wirtschaftsleistung, zur demografischen Stabilisierung und zu kultureller Vielfalt verdienen ebenso Anerkennung durch die einheimische Bevölkerung, wie die Leistungen der Einheimischen eine Anerkennung seitens der Zugewanderten verdienen.
4. Die Grundsätze der demokratischen Verfassung, der unabhängigen Gerichtsbarkeit und der Gleichstellung von Frauen und Männern verdienen Anerkennung seitens aller Einwohner.
5. Zur besseren Integration ist es erforderlich, dass Zugewanderte gleiche Chancen der Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen haben.

Wege zur Erreichung von Integration:

1. Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe. Zugewanderte aller Altersgruppen müssen deshalb bereit sein, die erforderliche deutsche Sprachkompetenz zu erwerben und sollen dabei unterstützt werden. Auch die Beherrschung der Herkunftssprache kann eine wertvolle Schlüsselkompetenz sein.
2. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen bedarfsgerecht gefördert werden, um schon frühzeitig die Weichen für eine erfolgreiche Bildung sowie ihre persönliche und ethische Entwicklung zu stellen.
3. Migrationsbedingte Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration sollen möglichst beseitigt werden, indem die Angebote der Arbeitsverwaltung bei Bedarf durch flankierende Hilfen unterstützt werden.
4. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich in ihren Wohnvierteln in guter Nachbarschaft heimisch fühlen, aber isolierte bzw. segregierte Wohngebiete sollten vermieden werden.
5. Der gleichberechtigte Zugang aller insbesondere zu Bildung, Erwerbsarbeit, gesundheitlicher Versorgung, Informationen, Kultur, sozialen Dienstleistungen, Sport und Wohnraum ist eine grundlegende Voraussetzung der Integration.
6. Die dazu erforderlichen Informationen, Erläuterungen und Verständigungshilfen sollen zur Verfügung gestellt werden.
7. In weltanschaulichen Fragen begegnen sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Toleranz. Ein Austausch über kulturelle Erfahrungen und unterschiedliche Konfessionen, unter anderem durch wechselseitige Besuche zu kulturellen, religiösen und politischen Veranstaltungen, soll dazu beitragen.
8. Integration soll auch durch Engagement und Mitwirkung in der Gemeinde, in Vereinen und Organisationen gefördert werden.
9. Vereine und Organisationen, die Angebote im Freizeitbereich machen, sollen darauf hinwirken, dass diese für Jungen und Mädchen bzw. Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen offen stehen. Dazu sollen auch neue Angebote entwickelt werden.
10. Die Behörden und Institutionen im Landkreis Mayen-Koblenz sind um eine kultursensible Haltung bemüht. Dazu dienen eine Öffnung der Verwaltung für Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und Fortbildungen der Verwaltungsmitarbeiter für die Kommunikation mit Migranten. Sofern Migranten eine sprachliche und kulturelle Unterstützung bei ihren Anliegen benötigen, sollte diese ermöglicht werden.
11. Politik und Verwaltung haben die Aufgabe, alle relevanten Akteure in die kommunale Netzwerkarbeit einzubinden. Besonders im Bereich der Integration ist es wichtig, die verschiedenen Maßnahmen zwischen Politik, Verwaltung, Zuwanderergruppen, freien Trägern wie Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und weiteren Institutionen der Zivilgesellschaft abzustimmen und zu koordinieren. Die hierzu eingerichtete Leitstelle wird begrüßt.
12. Die Integrationsarbeit benötigt Rückendeckung seitens der politischen Ebenen des Landkreises ebenso wie der Städte und Verbandsgemeinden. Auch finanzielle Mittel sollten für den Integrationsprozess, unter anderem zur Kofinanzierung von anderweitig geförderten Projekten, zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Koordination des Integrationsprozesses primäre Aufgabe des Landkreises, während die Umsetzung in der Verantwortung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt, wobei regional unterschiedliche Bedarfssituationen zu berücksichtigen sind.

**Die Nummerierung bedeutet keine Rangfolge, sondern alle Punkte des Leitbildes werden für zentral gehalten.**

Weiterhin wurde den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden empfohlen, dieses Leitbild für ihren Bereich zu übernehmen.

## 5. Förderung von Identifikation und regionalen Identität(en)

### **5.1 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und des Vereinslebens**

#### **Kurzanalyse**

In Deutschland leisten rund 36 Prozent der deutschen Bevölkerung ehrenamtliche Arbeit. Diese freiwillige Arbeit trägt im Jahr einen Wert von rund 35 Milliarden Euro.

Auch der Landkreis Mayen-Koblenz ist ohne das ehrenamtliche Engagement seiner Menschen nicht vorstellbar. Gerade im ländlichen Raum ist das kulturelle und gesellschaftliche Leben sehr stark vom Ehrenamt geprägt und in fast allen Gesellschaftsbereichen anzutreffen. So engagieren sich Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz wie andernorts beispielsweise in den Bereichen Sport und Musik, Kirchen und karitativen Einrichtungen, Karneval und Brauchtum, Brand- und Katastrophenschutz, kommunale Selbstverwaltung und Bildung, Jugend und Altenhilfe sowie Umweltschutz.

Die genaue Zahl der ehrenamtlich Aktiven zu erfassen, ist sehr schwierig. Statistisch gesehen sind mehr als 40 Prozent der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ehrenamtlich engagiert. Im bundesweiten Vergleich liegt Mayen-Koblenz damit im überdurchschnittlichen Bereich. Allein für die Wahrnehmung von Kreisaufgaben sind rund 6.500 Menschen im Einsatz. Sie arbeiten in der Jugend- und Sozialarbeit, in Selbsthilfegruppen oder im Umwelt- und Tierschutz, um nur einige Bereiche zu nennen. Insbesondere die Arbeit in Vereinen, beispielsweise in den Vorständen, als Betreuer, Übungsleiter oder Trainer, nimmt einen breiten Raum im Ehrenamt ein. Der Verein ist die traditionell vorherrschende Organisationsform, die als Mitgliederorganisation besonders vielen Menschen Gelegenheit zu aktiver Mitwirkung und zum Einbringen von Ideen bietet.

Beispielhaft für die Zahl der Ehrenamtler soll der Bereich des Feuerwehrwesens aufgeführt werden. In den Städten und Gemeinden des Landkreises engagieren sich rund 2.600 aktive Feuerwehrleute in 94 Freiwilligen Feuerwehren (inkl. Stadtteile Mayen, Andernach und Bendorf) sowie 2 Werkfeuerwehren. Ein weiteres Beispiel ist der Sport, wo mehr als 67.832 Mitglieder, davon 33 Prozent Jugendliche, in 288 Sportvereinen engagiert sind.

Der finanzielle Wert der ehrenamtlichen Arbeit im Landkreis kann mit rund 100 Millionen Euro für die Region beziffert werden.

Allen genannten Ehrenamtsfeldern ist gemeinsam, dass die Kultur des Ehrenamtes und das gesellschaftliche Leben in einer ausgeprägten Wechselwirkung stehen und die Gesellschaft durch ehrenamtlichen Einsatz ihrer Mitglieder entscheidend bereichert wird.

Um den sich ständig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Angeboten, Motiven und Einstellungen zum ehrenamtlichen Engagement Rechnung zu tragen, aber auch um die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis zu würdigen, beschloss der Kreistag von Mayen-Koblenz im Jahr 2000 die Einrichtung einer Ehrenamtsstelle. Diese Stabsstellenaufgabe ist im Büro des Landrates angesiedelt und somit direkt dem Behördenleiter unterstellt.

Zu den Aufgaben der Ehrenamtsstelle gehört die Vermittlung von ehrenamtlichen Angeboten an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Beratung und Information von Ehrenamtlern und solchen, die es werden wollen, sowie die Kontaktpflege zu kompetenten Ansprechpartnern, wie beispielsweise der Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt des Landes Rheinland-Pfalz.

Zur Vermittlung von ehrenamtlichen Angeboten schuf die Ehrenamtsstelle als erste im Land Rheinland-Pfalz die Ehrenamtsbörse [www.myk-ehrenhalber.de](http://www.myk-ehrenhalber.de). Die Ehrenamtsbörse ist eine Internetplattform, auf der sich Institutionen anmelden können und die Möglichkeit haben, Jobangebote einzustellen. Menschen, die auf der Suche nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind, können auf dieser Plattform gezielt nach dem für sie geeigneten Ehrenamtsangebot suchen. Bereits seit knapp neun Jahren erleichtert die Ehrenamtsbörse des Landkreises die erfolgreiche Vermittlung der Ehrenämter in der Region MYK. Die Ehrenamtsstelle hat „myk-ehrenhalber“ überarbeitet und um

einige Neuheiten erweitert. Mit den modernen technischen Möglichkeiten ist es gelungen, die Ehrenamtsbörse zu modifizieren und den Wünschen der Bürger zu entsprechen. Per Mausclick können sich neben Vereinen und Institutionen, die spezielle Tätigkeiten vom Telefonberater bis zum Kassierer anbieten, nun auch Privatpersonen in der neuen Ehrenamtsbörse einloggen und ihre ehrenamtliche Tätigkeit anbieten. Die bestehenden Daten der Vereine und Institutionen wurden aktualisiert und in die neue Börse übertragen. Eine weitere Neuerung ist die Integration in die kreiseigene Homepage. Das heißt, die Börse ist nicht mehr unter [www.myk-ehrenhalber.de](http://www.myk-ehrenhalber.de) zu finden, sondern unter [www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de). Durch diese Integration wird eine umfassende Suche und ein leichteres Handling der Börse gewährleistet.

Zur Zeit werden in der Börse 115 freie Ehrenamtsstellen angeboten.

## Ziele und Strategien

Der Dialog mit und unter den Ehrenamtlern im Landkreis soll weiter verstärkt werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche, die durch das Ehrenamt leben, mit ähnlichen Problemen und geänderten Rahmenbedingungen umzugehen haben. So plagen sich viele Vereine beispielsweise mit Nachwuchssorgen, einer ständig zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft, bürokratischen Belastungen, Steuer- und Versicherungsfragen sowie finanziellen Problemen. Immer weniger Menschen sind bereit, sich auf Dauer an und für ein Ehrenamt zu binden und bestehenden Organisationsformen wie Vereinen beizutreten. Dahingehend können verstärkt Engagierte gefunden werden, die sich für zeitlich begrenzte und klar umrissene Projekte einsetzen. Sie wollen im Rahmen ihrer Tätigkeit mehr als bisher an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, ihr Arbeitsfeld mitgestalten und einen partnerschaftlichen Arbeitsstil pflegen. Außerdem wird das ehrenamtliche Engagement unter den Aspekten der Selbstverwirklichung und des persönlichen immateriellen Gewinns gewertet. Vor diesem Hintergrund sollen durch eine gezielte Vernetzung der bestehenden Strukturen Synergieeffekte entstehen, die eine effektivere Nutzung des vorhandenen Potentials ermöglichen.

Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sind vielfältig. So ist an die Schaffung eines Weiterbildungsangebotes für ehrenamtlich Tätige, beispielsweise in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Management oder Vereinsrecht, gedacht.

Um das ehrenamtliche Engagement noch mehr zu fördern, könnte der Landkreis eine Ehrenamtskarte herausgeben, der verschiedene Vergünstigungen für Ehrenamtler gewährleistet. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat 2014 eine landesweite Ehrenamtskarte in enger Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Kommunen auf den Weg gebracht. Gemeinsam soll für die engagierten Bürgerinnen und Bürger eine Kultur der Anerkennung weiterentwickelt und gestaltet werden. Die Ehrenamtskarte ist ein modernes und attraktives Instrument zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern. Die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz ist maßgeblich davon geprägt, dass sich Kommunen auf freiwilliger Basis an ihrer Umsetzung beteiligen. So haben sich bislang vor allem kreisfreie Städte und Verbandsgemeinden dazu entschlossen, die Karte einzuführen. Die Beteiligung von Mayen-Koblenz als Landkreis ist grundsätzlich möglich. Dies setzt jedoch nach Auskunft der Staatskanzlei voraus, dass **alle** kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden sich ebenfalls an der Karte beteiligen. Daher wird von der Staatskanzlei empfohlen, als interessierter Landkreis die Einführung der Karte dadurch zu unterstützen, dass bei den angehörigen 11 Kommunen für dieses neue Instrument der Anerkennung ehrenamtlich Engagierter geworben wird. Zur Zeit haben 2 Kommunen des Landkreises ihr Interesse an der landesweiten Ehrenamtskarte bekundet: die Stadt Mayen und die Verbandsgemeinde Vallendar.

In Falle einer Einführung könnte der Landkreis zukünftig für alle kreisangehörigen Kommunen die Aufgaben im Rahmen der Antragstellung übernehmen und die gebotenen Vergünstigungen für den gesamten Kreis koordinieren.

Auch soll geprüft werden, inwiefern Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Behörden, beispielsweise zur Übernahme von Patenschaften für ehrenamtlich tätige Gruppen, bestehen.

Wie bisher soll seitens des Landkreises verstärkt in Veröffentlichungen auf die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements hingewiesen werden. Auch soll die Durchführung von Aktionen nicht nur weitere ehrenamtlich Engagierte mobilisieren, sondern auch den bereits aktiven Ehrenamtlern Wertschätzung und Anerkennung entgegen bringen. Die konsequente Durchführung des Tages des Ehrenamtes einmal jährlich durch den Landkreis und die damit verbundene Würdigung von bestimmten Ehrenamtsgruppen sowie die Verleihung von Auszeichnungen wie den Wappenteller des Landkreises und den Bürgerpreis sind probate und akzeptierte Mittel hierzu.

## **5.2 Förderung des Sports**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2000 die Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz beschlossen. Durch die vom Land Rheinland-Pfalz in 2014 veränderte Förderungspraxis, bei der die bisherige prozentuale Förderung von Baumaßnahmen durch eine Pauschalförderung ersetzt wurde, musste auch eine Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Sports erfolgen. Der Kreistag hat die hierfür erforderliche Änderung der Richtlinien am 15.12.2014 beschlossen.

Demnach werden für Baumaßnahmen von Kommunen und Vereinen, die vom Land nach dem Sportförderungsgesetz gefördert werden 40% des Festbetrages des Landes gezahlt. Baumaßnahmen, für die seitens des Landes keine Festbetrags-Förderungen erfolgt, werden mit 10% der zuschussfähigen Kosten gefördert.

Baumaßnahmen von Sportvereinen, die nach der „Regelung zur Vergabe von Zuschüssen des Sportbundes Rheinland“ bezuschusst werden, fördert der Landkreis Mayen-Koblenz mit bis zu 20% der zuschussfähigen Kosten.

Durch die Förderung sollen Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen bei notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt und der besondere finanzielle Einsatz anerkannt werden, den Vereine erbringen, die eigene Sportanlagen bauen und/oder unterhalten und diese der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Die Sportvereine, die eigene Sportanlagen unterhalten, erfüllen damit freiwillige Aufgaben, die grundsätzlich der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft obliegen. Entsprechend der Kommentierung zu § 15 des Landesgesetzes über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz „kann in diesen Fällen erwartet werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften dies dadurch würdigen, dass sie bei der Entscheidung über Subventionen an die Vereine ihres Einzugsgebietes diese Vereine mit besonderen Mitteln ausstatten und es ihnen ermöglichen, die Anlagen ohne im Vergleich zu anderen Vereinen besonders starke Belastungen zu betreiben“.

Die Schulsportanlagen sind Vereinen nach Abstimmung mit der Schulabteilung und den Schulleitungen nach entsprechender Genehmigung zur Verfügung zu stellen. Die damit entstehenden Kosten werden vom Schulträger übernommen.

### **Ziele und Strategien**

Die Förderung des Sports sollte als freiwillige Aufgabe weiterhin aufrecht erhalten werden.

### 5.3 Ausbau „Heimat schmeckt!“

#### Kurzanalyse

Der deutsche Lebensmittelhandel ist seit Jahren von einer zunehmenden Konzentration gekennzeichnet. Auf Unternehmensebene können die fünf größten Unternehmen des Lebensmittelhandels (Edeka, Metro, Rewe, Schwarz und Aldi) einen gemeinsamen Marktanteil von 67 Prozent (2006) für sich beanspruchen, so der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.. Diese Oligopolisierung geht mit einer zunehmenden Globalisierung vieler Unternehmen einher. Eine weitere Tendenz ist die Zunahme von Discounter und von großflächigen Einzelhandelsunternehmen.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass der Lebensmitteleinzelhandel sich verstärkt aus der Fläche und aus innerörtlichen Lagen zurückzieht. Eine vermehrte Ansammlung des Einzelhandels findet sich in der Peripherie größerer Gemeinden.

Folgen hiervon sind eine Unterversorgung kleinerer ländlicher Gemeinden sowie ein Schwund der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten aus der Region in der Region.

Parallel zu dieser Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel erfolgt ebenfalls ein Rückgang der Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben. Die pro Betrieb bewirtschaftete Fläche nimmt zu. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Preisdruckes auf landwirtschaftliche Erzeugerpreise, dem kleinere Betriebe oft nicht mehr standhalten können.

Eine Form der Spezialisierung von landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Direktvermarktung von ihren Produkten ab Hof, in eigenen Hofläden oder auf Märkten.

Vor diesem Hintergrund hat sich unter Moderation und Koordination der Integrierten Umweltberatung im Landkreis Mayen-Koblenz im Jahre 2000 die Arbeitsgemeinschaft „Heimat schmeckt!“ gebildet. Am 26. April 2004 ging aus der Arbeitsgemeinschaft der eingetragene Verein Heimat schmeckt! e.V. hervor. In diesem haben sich landwirtschaftliche Betriebe der unterschiedlichsten Produktionsrichtungen zusammengeschlossen: Obst und Gemüse, Wein und Brand, Fleisch und Fisch, sind nur einige von vielen Produkten. Auch die Produktionsweisen, die gegenüber dem Kunden offen kommuniziert werden, sind unterschiedlich. Neben konventionellen Betrieben sind auch ökologische Betriebe Mitglied bei „Heimat schmeckt! e.V.“.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben zählen auch Betriebe der Gastronomie und der Lebensmittelverarbeitung zum Kreis der Vereinsmitglieder.

Zentrale Ziele des Vereins sind:

- Rückbesinnung auf eine regionale Identität, wie diese im Vereinsnamen „Heimat schmeckt! e.V.“ deutlich wird.
- Regionale Vielfalt statt globalem Einerlei in der Ernährung ist ein leitendes Motiv in der Arbeit von Heimat schmeckt! e.V..
- Stärkung der Direktvermarktung und der regionalen Vermarktung zusammen mit Partnern aus Gastronomie und Lebensmittelverarbeitung
- Erhalt landwirtschaftlicher Familienbetriebe und hiermit auch der heimischen Kulturlandschaft
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Geld, welches für regionale Produkte ausgegeben wird, verbleibt in der Region und vermehrt den hiesigen Wohlstand.
- Intensivierung des Kontaktes zwischen landwirtschaftlichen Produzenten und Verbrauchern, um gerade vor dem Hintergrund von Lebensmittelskandalen der jüngeren Vergangenheit das Vertrauen der Konsumenten in landwirtschaftliche Produkte zu stärken.



Heimat schmeckt! e.V. will Produkte für den tägliche Ernährung liefern und leistet über seine Betriebe, die auch in kleineren Gemeinden vertreten sind, einen Beitrag zu Nahversorgung.

Durch gemeinsame Werbung, Auftritte und Veranstaltungen, sowie einer aktiven Interessenvertretung möchten die Mitgliedsbetriebe ihre Marktposition in der Region stärken. Im Jahr 2002 entstand auch die erste Mitgliederbroschüre von Heimat schmeckt! e.V. mit Informationen und Fotos von allen Mitgliedsbetrieben sowie mit Labels und Kennzeichnungen. Seither wurde diese Broschüre noch dreimal überarbeitet und zuletzt im Jahr 2013 neu aufgelegt. Sie erfreut sich nach wie vor einer großen Beliebtheit. Der Markt der Regionen der alljährlich im Herbst in Koblenz stattfindet ist seit 2003 ein Stelldichein vieler Heimat schmeckt! e.V. Betriebe. „Heimat schmeckt!“ präsentieren sich auf dem Markt der Regionen, der einen Beitrag zur Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte leisten möchte.

Dank einer Förderung seitens des Landes Rheinland-Pfalz konnte Heimat schmeckt! e.V. viel für seinen gemeinsamen öffentlichen Auftritt tun. Unter [www.heimat-schmeckt.de](http://www.heimat-schmeckt.de) kann die Homepage des Vereins eingesehen werden.

Jeden Herbst gibt es viele Hoffeste auf „Heimat schmeckt!“-Betrieben. Zahlreiche Besucher lernen so die Betriebe und ihre Produkte kennen.

Im August 2010 wurde ein Geschäft für ökologische, regionale und fair gehandelte Produkte in Andernach in Zusammenarbeit des Eine-Welt-Landes und der Perspektive gGmbH eröffnet. Heimat schmeckt! e.V. war frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden. Heimat schmeckt! e.V. Betriebe beliefern den Laden.

Ver mehrt beliefern in den letzten Jahren auch Heimat schmeckt! e.V. – Betriebe den Einzelhandel. Regionale Produkte sind hier gefragt. Es muss jedoch der Gefahr begegnet werden, dass der Begriff „Regionalität“ nicht nur Werbeslogan ist, sondern auch eine nennenswerte Produktpalette aus der Region angeboten wird.

Seit Anfang 2014 hat sich der Regioverein Koblenz e.V. gegründet, der das Regiogeld „RegioMark RheinMosel“, als Gutscheinsystem etablieren will. Dieses Geld soll ausschließlich in regionalen Betrieben genutzt werden. Es soll den regionalen Wirtschaftskreislauf fördern und die Wertschöpfung vor Ort erhöhen. Zahlreiche Heimat schmeckt! e.V. – Betriebe akzeptieren die RegioMark RheinMosel oder fungieren sogar als Tauschstelle.

## **Ziele**

Der Landkreis Mayen-Koblenz profitiert in vielfältiger Weise von einer regionalen Vermarktung im allgemeinen und der Arbeit des Vereins Heimat schmeckt! e.V. im speziellen. Dies ist Grund genug die regionale Vermarktung und die Arbeit von Heimat schmeckt! e.V. weiter zu unterstützen bzw. diese weiter auszubauen:

Folgende Maßnahmen bieten sich an bzw. sollten künftig verstärkt werden:

- Intensiver Dialog mit Heimat schmeckt! e.V. sowie Direktvermarktern als Aufgabe mehrere Abteilungen und Referate der Kreisverwaltung
- Organisatorische Unterstützung von Heimat schmeckt! e.V.
- Unterstützung von Heimat schmeckt! e.V. in der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln
- Beratung des Vereins und von Mitgliedsbetrieben durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung

- Gewinnung von gastronomischen Betrieben für einen verstärkten Einsatz von regionalen Produkten im Rahmen von touristischen Maßnahmen
- Vorbildfunktion des Kreises und der Kommunen: Einsatz regionaler Produkte in kommunalen Kantinen sowie in Schulen und Kindergartentagesstätten und bei Veranstaltungen
- Regionale Produkte als Geschenke bei Jubiläen und anderen Anlässen
- Erhaltung und Weiterentwicklung der dörflichen Infrastruktur beim Lebensmittelhandel unter Einbeziehung regionaler Produzenten und Verarbeiter.

Zu Vermarktung vgl. auch Nr. 3.9

## 6. Stärkung von Klimaschutz und Energiebewusstsein

Das Umweltministerium hat im Dezember 2007 den ersten „Klimabericht Rheinland-Pfalz“ vorgelegt. Danach hat sich in Rheinland-Pfalz in den letzten 100 Jahren die Jahresdurchschnittstemperatur um 0,8° C erhöht. Erste Auswirkungen auf die belebte und unbelebte Natur sind erkennbar. Es lassen sich allgemeine Phänomene wie früherer Beginn und längere Dauer von Vegetationszeiten, trockenere Sommer aber auch wärmere, regenreichere Winter beschreiben. Zudem treten immer häufiger extreme Witterungsereignisse auf, die erhebliche Schäden hervorrufen können.

Der Klimawandelbericht Rheinland-Pfalz 2013 - Grundlagen und Empfehlungen zeigt u.a. Anforderungen an ein Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels, bezogen auf ausgewählte Handlungsfelder, auf. Die Hinweise und allgemeinen Empfehlungen beziehen sich auf die Landnutzung (Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft), die Umweltressourcen Boden und Wasser sowie auf Biodiversität und Naturschutz.

Klimaschutz und Klimawandel sind dominierende globale Herausforderungen, gleichzeitig aber auch eine erhebliche regionale Dimension haben.

Die Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz haben sich zur Notwendigkeit bekannt, einen regionalen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und durch geeignete Maßnahmen den negativen Folgen des Klimawandels entgegen zu wirken. Ein Beispiel ist der Grundsatzbeschluss des Kreistages zum Vorrang des Einsatzes regenerativer Energien in allen Kreisliegenschaften bei betriebs- oder volkswirtschaftlicher Geeignetheit.

Im Rahmen der Integrierten Umweltberatung hat sich der Landkreis Mayen-Koblenz schon sehr frühzeitig ab Ende der 90er Jahre intensiv mit den Themen Energieeinsparung, energiesparendes Bauen, usw. beschäftigt. Nicht umsonst war der Landkreis einer der Preisträger des Umweltpreises 2007 des Landes Rheinland-Pfalz, mit dem die Arbeit der Integrierten Umweltberatung ausgezeichnet wurde. Er ist außerdem Gründungsmitglied des Vereins „Bau&EnergieNetzwerk Mittelrhein e.V.“, der für seine erfolgreiche Arbeit zum Energie sparenden Bauen und Sanieren mit dem „Zukunftsradar“ des Landes Rheinland-Pfalz und als Energieprojekt des Sommers 2007 des BUND Rheinland-Pfalz ausgezeichnet wurde.

In Anbetracht der herausragenden Bedeutung des Klimaschutzes gilt es die Anstrengungen in diesem Bereich weiter zu forcieren. Klimaschutz kann nur bei einem breiten Konsens erfolgreich sein. Bestehende Kooperationen gilt es deshalb zu stärken und weiter auszubauen.

### **6.0 Übergeordnete klimapolitische Zielsetzungen**

#### Kurzanalyse

Der Klimawandel mit seinen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat die verschiedenen politischen Ebenen zur Definition von Zielsetzungen im Bereich des Klimaschutzes bewegt. Durch die Reaktorkatastrophe in Fukushima kam es zu einer weiteren Forcierung der klima- und energiepolitischen Vorgaben und Aktivitäten.

Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2009 auf das Ziel geeinigt, im Rahmen der laut Weltklimarat (IPCC) erforderlichen Reduzierungen seitens der Gruppe der Industrieländer die Emissionen der EU bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95% gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Die Bundesregierung hat deshalb im Energiekonzept vom 28. September 2010 beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr

2020 um 40 %, bis zum Jahr 2030 um 55 %, bis zum Jahr 2040 um 70 % und bis zum Jahr 2050 um 80-95% unter das Niveau von 1990 zu senken.

**Das Land Rheinland-Pfalz bekennt sich zu dem Ziel, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2 Grad Celsius begrenzt werden muss. Das Landesklimaschutzgesetz (23. August 2014) trifft hierzu folgende Regelung: Die Gesamtsumme aller Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 gesenkt werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 100 Prozent, mindestens jedoch um 90 Prozent, angestrebt.**

In der Erklärung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu Energie und Klimaschutz vom 17. November 2011 heißt es: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit dem Schutz unseres Klimas. Idealbild für den Landkreistag ist daher der sog. Null-Emissions-Landkreis.“

Zahlreiche Landkreise in Rheinland-Pfalz haben ambitionierte Ziele zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zum Ausbau regenerativer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz gefasst. In vielen Landkreisen sowie Kommunen in Rheinland-Pfalz wurden bzw. werden Klimaschutzkonzepte erstellt und hieraus Ziele und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Im Landkreis Mayen-Koblenz wurden bereits frühzeitig Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz, der Nutzung regenerativer Energien und des Klimaschutzes aufgenommen. Umfassende klimapolitische Ziele wurden bisher nicht definiert. Die Grundlage hierfür wird durch ein integriertes Klimaschutzkonzept gelegt.

## **Ziele und Strategien**

Die Kreisverwaltung hat im März 2013 einen Antrag auf Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2012) gestellt. Ein Förderbescheid ist mit dem 31. Juli 2014 ergangen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Auftrag zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes erteilt. Dieses wird in den Jahren 2015 und 2016 erstellt. Neben einer umfassenden Datengrundlage soll das Konzept Initiativen und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes aufzeigen. Diese sollen dann nach Abstimmung in das Kreisentwicklungskonzept eingearbeitet werden.

Derzeit läuft bereits eine gemeinsame Initiative der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Rhein-Hunsrück zur Förderung der Elektromobilität im ländlichen Raum. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB). Das Modellprojekt hat in der Konzeptphase fünf Bereiche untersucht: Kommunale Fuhrparks, Fuhrparks Sozialer Dienste, Pendler, Tourismus und ÖPNV. Für einzelne Themenfelder wird nun eine Umsetzung geprüft. Auch diese Ergebnisse werden zu gegebener Zeit in das Kreisentwicklungskonzept eingearbeitet.

### **6.1 Förderung des Klimaschutzes/ der Energieeffizienz an kreiseigenen Liegenschaften**

#### **▪ Kreishaus - Kurzanalyse und Ziel**

Das Kreishaus wurde in den Jahren 1979-81 erbaut und ist hinsichtlich der Bausubstanz in einem grundsätzlich guten, altersgerechten Zustand. Die eingesetzte Haustechnik ist nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Nach nunmehr 30-jähriger Nutzung des Gebäudes sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um die gute Substanz zu erhalten und den Energiebedarf an die gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) anzupassen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein kreisansässiges Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts beauftragt. Das Konzept spiegelt alle Maßnahmen wider, die für eine energetische und technische Sanierung notwendig sind und zeigt den Weg des Gebäudes in den nächsten Jahrzehnten auf.

Ziel der Maßnahmen im Konzept ist es, den Wert des Primärenergieverbrauchs auf ca. 150 kWh/(m<sup>2</sup>-a) zu senken. Gemäß der Energieeinsparverordnung, Fassung 2009, wird der damit vorgegebene Wert von 225 kWh/(m<sup>2</sup>-a) für einen sanierten Altbau unterschritten.

Im ersten Schritt wurde ein bedarfsorientierter Energieausweis erstellt. Der ermittelte Primärenergiebedarf von derzeit 314 kWh/(m<sup>2</sup>-a) stellt die Ausgangssituation für alle folgenden Untersuchungen und Berechnungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes dar.

Der Energiebedarf wurde durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Die Angaben wurden auf Grundlage der Bauunterlagen und gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen rechnerisch ermittelt.

Die politischen Gremien des Landkreises haben das Gesamtkonzept beraten und beschlossen, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen in den folgenden Jahren umzusetzen.

#### ▪ Kreisschulen – Kurzanalyse und Ziele

Der Landkreis hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung von Heizenergie, Schadstoffausstoß und Stromverbrauch an seinen kreiseigenen Schulen und Sporthallen unternommen. Insbesondere wurden im Rahmen der laufenden investiven Bauunterhaltung erhebliche Mittel für Maßnahmen verwendet, die sich energetisch auswirken, z.B. Fenstersanierungen, Heizungs- oder Regelungsmodernisierung oder Dachsanierungen. Darüber hinaus wurden in den letzten 20 Jahren fünf Generalsanierungen durchgeführt, die sich in erheblichem Maße durch Fenster-, Dach-, Heizungserneuerungen und Fassadensanierungen auf den Energiebedarf der Gebäude auswirken.

Heute befinden sich die Schulen energetisch in einem guten Zustand. Für alle 20 Anlagen wurden Energieausweise erstellt. Davon sieben bedarfsorientierte. Seit 24 Jahren werden die Verbrauchsdaten der Schulen erfasst und in einem Energiebericht ausgewertet. Aus dem daraus nachgewiesenen Sanierungsbedarf erwachsen Maßnahmen für das jährlich fortgeschriebene Bauunterhaltungsprogramm der Schulen. Im Jahr 2010 werden allein über das Konjunkturprogramm II an den Schulen 2,15 Millionen Euro für energetische Sanierungen eingesetzt.

Waren im Jahr 1987 zur Beheizung eines Quadratmeters unserer Schulgebäude im Schnitt noch 146 kWh/a erforderlich, reichen heute 84 kWh/a aus. Dies entspricht einer Einsparquote von 42 %.

85 % der Kreisschulen werden mit zertifizierter Fernwärme, Nahwärme oder Holz beheizt. Damit konnte die Co<sub>2</sub>-Bilanz der Schulen seit 1995 um 65,5 % und damit jährlich um 2.458 Tonnen Co<sub>2</sub> verbessert werden. 2010 wurde die Heizung einer weiteren großen Schule von Heizöl auf Holzhackschnitzel umgestellt, was die Bilanz weiter verbessern wird.

Soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar, sind die Schuldächer mit Bürgersolaranlagen versehen. Sieben kleine eigene 1kWp-Anlagen dienen schulischen Zwecken. Mit insgesamt 75 kW sind Blockheizkraftwerke in die Heizungsanlagen eingebunden, deren erzeugter Strom in die Schulversorgung fließt.

Der Stromverbrauch konnte trotz extrem erhöhtem Bedarf durch längere Schulnutzungszeiten (Ganztagsschule, außerschulische Nutzung) und den intensiven EDV-Einsatz in den letzten 24 Jahren stabil bei ca. 20 kWh/qm gehalten werden. Dies wurde unter ande-

rem durch den Einsatz moderner Gebäudeleittechnik, dem Einsatz energiesparender Pumpen im Heizungsbereich sowie dem effektiven Einsatz der Leuchtmittel erzielt.

Derzeit ist vorgesehen, das bisherige Verfahren konsequent weiter zu betreiben und in den nächsten Jahren erkannte energetische Mängel unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Argumente in das Bauunterhaltungsprogramm einfließen zu lassen.

## **6.2 Information/ Motivation zur Förderung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz**

### **6.2.1 Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Energieberatung und der Informationsarbeit kommt bei Klimaschutz und Energieeffizienz eine besondere Rolle zu. In diesem Bereich ist häufig großes Fachwissen erforderlich, welches sehr schnell „veraltet“. Einem Endverbraucher ist es nicht möglich mit dem Fachwissen in diesem Bereich Schritt zu halten. Aber auch in Gewerbe und Industrie bestehen Wissens- und Umsetzungsdefizite. Auch hier erweist sich fachliche und anbieterunabhängige Beratung als sinnvoll. Durch eine Effizienzsteigerung lassen sich weiterhin Wettbewerbsvorteile der heimischen Wirtschaft erreichen.

#### **▪ Energieberatung für Hausbesitzer und Bauherren in Kooperationen**

##### **Kurzanalyse**

Für private Hausbesitzer bestehen Beratungsmöglichkeiten, die nicht durch den Landkreis Mayen-Koblenz getragen werden. Eine „Initialberatung“ bzw. eine Beratung zu einzelnen Detailfragen wird durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Andernach, Polch und Mayen angeboten. Weiterhin erfolgen Beratungen der Verbraucherzentrale in Koblenz. Hierbei handelt es sich um einstündige Beratungsgespräche, nach terminlicher Vereinbarung. Die Anzahl der Termine und deren Dauer ist zeitlich begrenzt. Die Nachfrage nach den Beratungen schwankt auch in Abhängigkeit von aktuellen Entwicklungen wie z.B. der Energiepreisentwicklung. Eine Qualitätssicherung und eine Anbieterunabhängigkeit werden über die Verbraucherzentrale sichergestellt. Neben den einstündigen Beratungsgesprächen werden weitere Beratungsmöglichkeiten durch die Verbraucherzentrale angeboten.

Sollten Hausbesitzer eine umfassende Sanierung ihres Gebäudes planen, besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an einer „Vor-Ort-Energieberatung“, die über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert wird. Im Rahmen der Beratung erfolgt eine Bestandsaufnahme durch einen zugelassenen Energieberater vor Ort, der dann ebenfalls Sanierungsvorschläge macht.

Für den Neubaubereich besteht kein Beratungsprogramm, welches der Energiesparberatung vor Ort entspricht. Hier werden Defizite bei der Beratung gesehen, insbesondere dann, wenn keine fachlich qualifizierte Ausführung bzw. zumindest Begleitung des Baues erfolgt.

Trotz der Angebote der Verbraucherzentrale treffen bei der Kreisverwaltung zahlreiche Anfragen von Privatpersonen als auch von Baufachleuten ein. Inhalte dieser Anfragen sind meist technischer und rechtlicher Art (z.B. zur EnEV) oder beziehen sich auf die Fördermöglichkeiten. Zu vielen dieser Fragen können seitens der Kreisverwaltung, wenn überhaupt nur nach Recherchen Antworten gegeben werden, bzw. es erfolgt eine Weiterleitung an andere Stellen. Diese Situation ist für den anfragenden Bürger als auch den Sachbearbeiter in der Kreisverwaltung unbefriedigend. Hier bestehen Lücken in den vorliegenden Beratungsangeboten.

Diese Lücken können auch durch das Angebot an Informations- und Öffentlichkeitsarbeit seitens des Bau- & EnergieNetzwerk Mittelrhein e.V. (s.u.) nicht geschlossen werden. Veranstaltungen von BEN-Mittelrhein können i.d.R. keine individuellen Fragen beantworten und vor allem keine Antworten auf kurzfristig auftretende Fragen geben.

## **Ziele und Strategien**

Die bestehende „Beratungslücke“ sollte durch neue Kompetenzen in der Kreisverwaltung geschlossen werden. Hierzu sind bei Mitarbeitern der Kreisverwaltung zeitliche Freiräume zu schaffen und zusätzliche Qualifizierungen durchzuführen. Falls dies mit vorhandenem Personal nicht möglich ist, erscheint eine Aufstockung des Personals in diesem Bereich notwendig. Sinnvolle Abrundungen in den individuellen Zuständigkeitsbereichen der Mitarbeiter können bei bestimmten Themenbereichen wie z.B. der Förderung kurzfristig Abhilfe leisten. Weiterhin erscheint eine engere Verzahnung zwischen der Förderung der Wohnungsmodernisierung und der bestehenden Energieberatung der Verbraucherzentrale sinnvoll.

Da Förderprogramme leider häufigen Änderungen unterliegen und auch die Beratung der Verbraucherzentrale von einer staatlichen Förderung abhängig ist, sollte der Fortbestand der vorhandenen Beratungsoptionen beobachtet werden. Bei Einschränkungen sollte ein weiterer Ausbau von Beratungsstrukturen in der Kreisverwaltung ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Koblenz erfolgen.

Durch die Schaffung der Regionalbüros Rhein-Mosel-Eifel der Energieagentur Rheinland-Pfalz besteht ein weiterer Akteur, der Beratungs- und Informationsleistungen im Energiebereich erbringt. Es ist denkbar, dass hierdurch die Nachfrage nach Beratungen bei der Kreisverwaltung in einem gewissen Umfang reduziert wird. Dies soll beobachtet werden.

- **Energieberatung für Gewerbe und Industrie**
  - **Energieberatung als Wirtschaftsförderung**
  - **Umsetzung des Projektes Ökoprotit**

## **Kurzanalyse**

Energieeffizienz insb. in der Produktion wird in Zukunft für die Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Kreisverwaltung und die WFG wollen Unternehmen unterstützen, Maßnahmen zu entwickeln, die u.a. zu einer Senkung des Energieverbrauchs führen. Aktuell wird beispielhaft ein Pilotprojekt mit einem regionalen Energieversorger in einem Unternehmen durchgeführt, in dem die Energieverbräuche im Unternehmen gemessen werden und auf dieser Basis softwaregestützte Analyseinstrumente zum Einsatz kommen, die eine Verbrauchsoptimierung und letzten Endes –reduzierung zum Ziel haben. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen anschließend anderen Unternehmen zugänglich gemacht werden.

In einem gewissen Umfang wird eine Energieberatung auch in der Wirtschaft gefördert. Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erfolgt für kleine und mittlere Unternehmen eine Energieeffizienzberatung (Initialberatung und Detailberatung). Diese Beratung greift jedoch nur bei bestimmten Unternehmen und ist sicherlich nicht umfassend bekannt.

Ende 2011 startete erstmalig das Projekt „ÖKOPROFIT“ im Landkreis Mayen-Koblenz und Stadt Koblenz. An diesem ersten Projektdurchgang nehmen 10 Unternehmen aus der Stadt Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz mit insgesamt 12 Standorten teil.

Seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz arbeiten die Umweltabteilung – Integrierte Umweltberatung sowie die Wirtschaftsförderung mit. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz und der Handwerkskammer Koblenz – Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit. ÖKOPROFIT wurde bereits in vielen Kommunen bundesweit angeboten und von über 2000 Unternehmen wahrgenommen.

ÖKOPROFIT bringt den teilnehmenden Unternehmen folgenden Nutzen:

- Kostensenkung durch die Reduzierung des Energiebedarfs, von Wasser und Betriebsmitteln sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens.
- Rechtssicherheit durch die Ermittlung der umweltrechtlichen Anforderungen an das Unternehmen.
- Imagegewinn durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die öffentliche Auszeichnung.
- Erfahrungsaustausch durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen mit den anderen beteiligten Betrieben.
- Effektiver Klimaschutz durch die Erhöhung der Energieeffizienz in Betrieben.

Im Rahmen von ÖKOPROFIT werden durch ein Fachbüro Workshops und Vor-Ort-Beratungen den teilnehmenden Unternehmen angeboten. Ein ÖKOPROFIT Durchgang dauert ca. ein Jahr.

## **Ziele und Strategien**

Auf Grund der nur begrenzten staatlichen Förderung einer Energieberatung für Unternehmen erscheint das Angebot einer komplementären Energieberatung durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Mayen-Koblenz als erstrebenswert. Diese Beratung sollte eine „unbürokratische“ und kostenlose Initiativberatung aller Unternehmen in Landkreis ermöglichen. Aufbauend hierauf sollte sofern keine adäquate staatliche Förderung besteht, eine zusätzliche Energieeffizienz Beratung anteilig finanziert werden.

Der erste ÖKOPROFIT – Durchlauf wurde Anfang 2013 mit einer Verleihung der Auszeichnungen der teilnehmenden Betriebe abgeschlossen. In Abhängigkeit der unternehmerischen Resonanz auf dieses Angebot sollte dieses künftig wiederholt angeboten werden (wie dies bereits bundesweit in vielen Kommunen erfolgt). Diese Fortführung sollte auch weiterhin in enger Kooperation innerhalb der Kreisverwaltung (zwischen den Bereichen Umwelt und Wirtschaftsförderung) und mit den anderen Kooperationspartnern erfolgen (Stadt Koblenz, IHK, HWK). Eine Ausdehnung auf dem Landkreis Cochem-Zell für den kommenden ÖKOPROFIT – Durchgang ist geplant. Hierdurch sollen auch Unternehmen in diesem Landkreis von ÖKOPROFIT profitieren können. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für den Landkreis Mayen-Koblenz reduzieren.

In 2014 wurde ebenfalls der erste Durchgang des ÖKOPROFIT- Klubs abgeschlossen. Dieser Klub ermöglicht Unternehmen, die an der Einsteigerrunde teilgenommen haben, ihre Bemühungen im Umweltschutz und zu Kostenreduktion fortzusetzen und mit aktuellen Entwicklungen in technischer wie rechtlicher Hinsicht Schritt zu halten. An der Klub-Runde haben 5 Unternehmen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz teilgenommen.

- **Stärkung des Bau- & EnergieNetzwerk Mittelrhein e.V.**

## **Kurzanalyse**

Im Jahr 2005 wurde der gemeinnützige Verein Bau- & EnergieNetzwerk Mittelrhein e.V. gegründet. Er findet seinen Ursprung in einem vom Land Rheinland-Pfalz geförderten



Projekt der Integrierten Umweltberatung. Der Verein hat heute ca. 70 Mitglieder aus dem öffentlichen (Landkreis Mayen-Koblenz, Stadt Koblenz, Verbandsgemeinden Vallendar, Pellenz und Maifeld), privaten (v. a. Ingenieure, Handwerker, Planer, Kreditinstitute) und gesellschaftlichen Bereich (Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V., Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz). In dieser Zusammensetzung liegt die besondere Stärke des Vereins, der alle für das Bauen wichtigen Gruppen zusammenführt. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kooperationen mit den verschiedensten öffentlichen wie privaten Partnern. BEN ist wie sein Name sagt, zu einem breiten Netzwerk in der Region geworden. BEN ist eng mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Stadtverwaltung Koblenz verzahnt. Dies zeigt sich vor allem darin, dass der Vorsitz und stellvertretende Vorsitz des Vereins zwischen Stadt und Landkreis im dreijährigen Rhythmus wechselt. Diese Regelung wurde in der Satzung des Vereins festgeschrieben.

BEN engagiert sich für energiesparendes Bauen und Sanieren und den Einsatz regenerativer Energien am Gebäude. Jedes Jahr werden eine Vielzahl von Veranstaltungen rund um diese Themen für Fachleute aber vor allem für Bauherren und Hausbesitzer durchgeführt. Viele tausend Menschen wurden bereits in Vortragsveranstaltungen, Seminaren, Exkursionen, bei Messen und Aktionstagen erreicht. Zielgruppen der Veranstaltungen sind zum einen die privaten Endverbraucher (Bauherren und Besitzer von Gebäuden), Fachleute aus dem Baubereich (Handwerker, Planer, Architekten) aber auch Kreditinstitute und andere Zielgruppen rund um Energie und Bauen. BEN hat sich zu einem wichtigen Akteur im Bereich Energie und Klimaschutz in der Region entwickelt. Die Finanzierung von BEN stützt sich auf verschiedene Säulen: Mitgliedsbeiträge, Förderungen seitens des Landes (Finanzministerium, Wirtschaftsministerium), Mittel von Sponsoren und Kooperationspartnern. Neben den Mitgliedsbeiträgen von Stadt und Landkreis unterstützen diese BEN auch durch projektbezogene Mittel. Weiterhin erfolgt eine erhebliche organisatorische Unterstützung vor allem seitens des Landkreises Mayen-Koblenz. Für die Jahre 2011 bis 2014 erhält das Bau- & EnergieNetzwerk Mittelrhein e. V. eine finanzielle Förderung seitens des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums für das Projekt „Modernisierungsoffensive Mittelrhein“.

## **Ziele und Strategien**

In der Zukunft gilt es, die bisherige erfolgreiche Arbeit des Bau- & EnergieNetzwerk Mittelrheins e.V. fortzuführen, zu sichern und weiter zu entwickeln. Das aktuelle Projekt „Modernisierungsoffensive Mittelrhein“ (2011 – 2013) wird in Kooperation von Bau- & EnergieNetzwerk Mittelrhein e.V., Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz und mit deren finanzieller Unterstützung umgesetzt. Ein wichtiger Fokus des Projektes sind regionaltypische Gebäude sowie homogene Siedlungen. Eigentümer dieser Gebäude erhalten Hilfestellung bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude. Durch diese angepassten Sanierungen wird die Wohnqualität der Gebäude erhöht. Gerade in ländlichen Gemeinden kann hierdurch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung bzw. Revitalisierung von Ortskernen geleistet werden. Neue Wege zur Ansprache von Bauherren werden beschritten. Eine breite Einbindung aller Akteure rund um die energetische Sanierung (Planer, Architekten, Handwerker, Kreditinstitute, Kommunen,...) von Gebäude erfolgt in Rahmen des Projektes. In die Finanzierung der „Modernisierungsoffensive Mittelrhein“ sind neben den Ministerien (Finanzen und Wirtschaft), die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz sowie auch Unternehmen eingebunden. In der Umsetzung des Projektes erfolgt eine enge Kooperation mit der Dorferneuerung des Landkreises Mayen-Koblenz.

Die bisherigen Erfahrungen sowohl in der Region Mittelrhein als auch aus anderen Modellprojekten in Deutschland zeigen, dass die Umsetzung einer energetischen Altbaumodernisierung langsamer vorankommt als es notwendig wäre, um die energiepolitischen Ziele in Deutschland zu erreichen. Die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudereich ist laut Bundesumweltministerium einer der wichtigsten Schlüssel zur Erreichung der Klimaschutzziele, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% und bis

2050 um mindestens 80% (jeweils gegenüber 1990) zu mindern. Dabei entfällt der größte Beitrag auf eine grundlegende energetische Sanierung des gesamten Gebäudebestands (BMU-Pressemitteilung vom 30.08.2010).

Die Quote für energetische Bestandssanierungen liegt in Deutschland zur Zeit weit unter der Quote, die notwendig wäre, um die Klimaschutzziele des Bundes zu erreichen.

Der energetischen Altbausanierung kommt auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels eine besondere Bedeutung zu. Im ländlichen Raum droht in vielen Regionen eine „Verödung“ der Ortskerne, die auch durch eine nicht mehr zeitgemäße Bausubstanz bedingt ist. Die Attraktivität der Ortskerne ist gerade für junge Familien gering. Durch eine energetische Modernisierung der Bausubstanz, die auch die Aspekte der Baukultur und Barrierefreiheit berücksichtigt, lässt sich die Attraktivität der Ortskerne wieder erhöhen. Mit der Belebung der Ortszentren kann auch ein bedeutender Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet werden, da weniger Flächen für den Neubau ausgewiesen werden müssen. Das aktuelle Projekt von BEN, Kreis und Stadt trägt zur Stärkung der Dorffinnenentwicklung bei und entspricht daher auch der Zielsetzung des Landkreises (s. auch Kapitel 2 Nr. 4).

Neben diesem speziellen Projekt stellt BEN ein hervorragendes Instrument dar, Menschen für die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz zu gewinnen. Neue Aspekte und Schwerpunkte der Arbeit ergeben sich auf Grund neuer rechtlicher Regelungen und neuer Schwerpunkte in den verfolgten Förderprojekten. Hierfür sind die Fortführung der finanziellen wie organisatorischen Unterstützung der Kreisverwaltung sowie die enge organisatorische Verzahnung notwendig. Die finanzielle Unterstützung muss hierbei aus dem Mitgliedsbeitrag sowie aus einer projektbezogene Förderung bestehen. Auch weiterhin ist die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz fortzuführen.

- **Stärkung des Bürgerlichen Engagements in Fragen der Energieerzeugung und Versorgung (Energiegenossenschaften)**

### **Kurzanalyse**

Die gegenwärtige Energieversorgung in Deutschland basiert überwiegend auf fossilen Energieträgern mit einer Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken. In Zukunft muss vor dem Hintergrund der schwindenden fossilen Ressourcen und den Problemen des Klimawandels ein Wandel hin zu regenerativen Energien stattfinden. Dieser Wandel geht auch einher mit einer zunehmenden Dezentralisierung der Energieversorgung, die die Nutzung von regenerativen Energien vor Ort ermöglicht.

Dies geht häufig mit einem Engagement der Bürger vor Ort einher, kann aber auch regionale Widerstände bedingen. Widerstände treten besonders auch bei neuen Anlagen zu Windenergienutzung und beim Bau neuer Stromnetze zur Aufnahme und Verteilung von Strom aus regenerativen Energien auf.

Eine Beteiligung von Bürgern an neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien kann bestehende Vorbehalte minimieren. Eine Möglichkeit einer Beteiligung von Bürgern stellen Energiegenossenschaften dar, die regenerative Energieprojekte vor Ort umsetzen. Hierdurch lassen sich auch neue Standorte für regenerative Energieanlagen erschließen und finanzielle Ressourcen für den Umbau der Energieversorgung gewinnen.

Energiegenossenschaften bestehen bereits vielerorts in Deutschland und werden hier zum Teil durch genossenschaftlich organisierte Banken unterstützt. Ebenfalls unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Gründung von Energiegenossenschaften. Im Landkreis Mayen-Koblenz wurde bisher eine Energiegenossenschaft und zwar in Bendorf gegründet.

## **Ziele und Strategien**

Im Rahmen der IUB und der Lokalen Agenda der Stadt Koblenz hatte sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Wirtschaftsvertretern und Bürgern gebildet, die sich über Risiken und Chancen von Energiegenossenschaften informierte. In dieser Arbeitsgruppe wurde die Meinung vertreten, dass die Unterstützung bestehender regionaler Energieagenturen vor deren Neugründung gehen sollte, da jede Neugründung mit einem relativ hohen Aufwand verbunden ist. Größere Energieagenturen ermöglichen eine bessere Professionalisierung der Arbeit.

### **6.2.2 Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes im Kreisgebiet**

#### **▪ Ausbau der Regenerativen Energien im Landkreis Mayen-Koblenz**

##### **Kurzanalyse**

Der Ausbau erneuerbarer Energien trägt wesentlich bei zum Klimaschutz, zu einer sicheren und sauberen Energieversorgung und zur regionalen Wertschöpfung nach dem Motto „aus der Region – für die Region“.

Die Endlichkeit der fossilen Energieträger erfordert aus wirtschaftlichen Gründen ein Umsteuern. Die Energiewende ermöglicht eine Systemumstellung zu einer zunehmenden Dezentralisierung der Energieversorgung, die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien vor Ort ermöglicht.

Im Landkreis Mayen-Koblenz werden verstärkt die Energieträger Biomasse, Sonne und Wind genutzt. Im Landkreis Mayen-Koblenz sind zur Zeit (Stand: November 2014) 13 Anlagen mit insgesamt 24.370 kW an Netz. Weitere 7 Anlagen mit insgesamt 23.300 kW sind genehmigt, jedoch noch nicht am Netz. Im Landkreis werden zur Zeit zehn landwirtschaftliche Biogasanlagen betrieben. Die landwirtschaftliche Nutzung im Landkreis ist mit einem Flächenanteil von fast 50 % sehr ausgeprägt. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement vom Umweltcampus Birkenfeld in 2007/2008 mit der Erstellung eines Biomasse-Masterplans beauftragt.

Hiermit liegt nun erstmals eine Erfassung der vorhandenen Infrastruktur und eine umfassende Datengrundlage vor.

Im Rahmen von wissenschaftlichen Erhebungen und Vor-Ort-Gesprächen wurden die Biomassepotenziale aus Land-, Forst- und Abfallwirtschaft sowie nachwachsenden Rohstoffen ermittelt.

Danach entspricht die jährlich kurzfristig verfügbare Biomasse in der Region einem Heizöläquivalent von ca. 50 Millionen Litern pro Jahr. Sollte das Biomassepotenzial im Kreis energetisch verwertet werden, entspricht dies einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung von über 124.000 Tonnen.

Im privaten Bereich ist eine steigende Nachfrage bei Holzpellet-Heizungen, Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen festzustellen. Eine Informationsarbeit zum Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Modernisieren wird durch das Bau- & Energienetzwerk Mittelrhein e.V. (BEN) durchgeführt (siehe Kap. 6.2.1)

## **Ziele und Strategien**

Die Ziele stehen im Kontext einer kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik, die wiederum überlagert wird von Vorgaben auf Landes-, Bundes- und Europaebene.

- Die Bedeutung der erneuerbaren Energien wird im Energiemix weiter zunehmen. Heimische erneuerbare Energien werden für die künftige Energieversorgung eine weitaus größere Rolle spielen. Es gilt, Ausbaustrategien mit den Akteuren zu entwickeln, um die Potenziale auszuschöpfen.

- Das in 2015 zu erstellende Klimaschutzkonzept dient den kommunalen Entscheidungsträgern als neutrale strategische Entscheidungsgrundlage, schafft mit einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz Transparenz und zeigt auf, welche CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale bestehen.
- Planung, Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen sind eine Herausforderung. Die Kraft-Wärme-Kopplung sollte weiter ausgebaut werden.
- Mit einem „Solardachkataster“, das in 2012 gestartet ist, kann jeder Hauseigentümer die Eignung seines Hausdaches für den Einsatz einer Fotovoltaikanlage (Solarstrom) oder einer solarthermischen Anlage (warmes Wasser, Heizungsunterstützung) prüfen. Seit her sind ca. 800 konkrete Anfragen zu Photovoltaik-Eignung einzelnen Dachflächen bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eingegangen.
- 
- Möglichkeiten einer Potenzial-Ausschöpfung von Windkraftanlagen sind zu prüfen: Die Kommunen schaffen Planungsrecht an geeigneten Standorten. Der Einsatz neuester Technik liefert ein Vielfaches am Stromertrag (Repowering).
- Anlagedaten (Standorte, Leistungen) könnten Bestandteil des digitalen Geoinformationssystems werden.
- Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. mit der Stadt Koblenz) sollten weiter ausgebaut werden.

#### ▪ Stärkere Berücksichtigung energetischer Belange in der Bauleitplanung

##### Kurzanalyse

Auf die Siedlungsentwicklung kommen auch schon in der nahen Zukunft neue und große Herausforderungen zu. Neben dem demographischen Wandel sind Aspekte der Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien sowie eine Anpassung an den Klimawandel wichtige Herausforderungen, die in eine zukunftsweisende Siedlungsentwicklung eingehen müssen.

Aus energetischer Sicht erscheinen bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne u.a. folgende Punkte wichtig, die bisher nicht durchgängig Beachtung finden:

- Nutzung der passiven und aktiven Solarenergienutzung sowie Verringerung der Windgeschwindigkeit und Windangriffsfläche durch Festsetzung der Gebäudestellung bzw. Gebäudeausrichtung.
- Minimierung einer gegenseitigen Verschattung von Gebäuden zur besseren Solarenergienutzung.
- Festsetzung der geschlossenen Bauweise, oder mindestens kein Ausschluss der Hausgruppen.
- Unterstützung einer Passivhausbauweise in Neubaugebieten durch Maßnahmen einer gezielten Beratung und ggf. von Nachlässen beim Kauf kommunaler Grundstücke
- Prüfung einer Schaffung von Nahwärmeverbänden auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung und der Nutzung regenerativer Energien.

Auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit einhergehenden Wetterextremen sind Änderungen bei der Raum- und Siedlungsentwicklung angezeigt. Beispielfhaft seien hier genannt:

- Freihaltung hochwassergefährdeter Bereiche
- Flächensparende Siedlungs- und Infrastruktur
- Sicherung innerstädtischer Frischluftschneisen und Grünzüge
- Bodenentsiegelung

Auch wenn diese Punkte zum Teil bereits jetzt Berücksichtigung finden, muss künftig deren Stellenwert weiter erhöht werden

## Ziele und Strategien

Die Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Diese Aufgaben liegen bei den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Städten. Der Landkreis Mayen-Koblenz kann hier jedoch informierend, beratend und motivierend tätig werden und in einen Dialog mit den Verbandsgemeinden und Städten eintreten.

### 6.2.3 Anpassung an den Klimawandel

Klimaanpassungsmaßnahmen dienen der Bewältigung der Folgen eines sich wandelnden Klimas und der Vermeidung künftiger Gefährdungen. Ziel der Anpassung ist es, Risiken und Schäden gegenwärtiger und künftiger negativer Wirkungen zu verringern und damit potenzielle Vorteile zu erzielen. Die Klimaanpassung umfasst sowohl nationale als auch regionale Strategien sowie praktische Maßnahmen auf allen politischen Ebenen oder von Privatpersonen. Beispiele aus dem Umweltbereich:

Landwirtschaft	Veränderung von Aussaatterminen, Anbau widerstandsfähiger und standortgerechter Sorten mit einer hohen Klimatoleranz bzw. niedriger Anfälligkeit gegen Schädlinge, Wahl geeigneter Fruchtfolgen
Forstwirtschaft	Umbau des Waldes zur Erhöhung der Baumartenvielfalt, verbesserte Vorsorge gegen Waldbrände, Änderung der Wasserbewirtschaftungskonzepte, z.B. Wiedervernässung von Auenwäldern
Wasserwirtschaft	Effizientere Nutzung der Wasserressourcen, Berücksichtigung der Änderung der Intensität und Häufigkeit von Extremereignissen in der Planung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, nachhaltiges Landnutzungsmanagement, Verbesserung der Wasserqualität und des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer
Naturschutz und Biodiversität	Schutz des natürlichen Anpassungspotenzials, Verbesserung der Wanderungsmöglichkeit, z. B. durch Vernetzen der Biotope, Einrichtung von Schutzgebieten
Hochwasserschutz	Schaffung von Retentionsflächen, hochwasserangepasste Bauweisen und Erhöhung des Bewusstseins in der Bevölkerung über Hochwassergefahren, Gründung einer Hochwasserpartnerschaft Mayen-Koblenz
Raum- und Siedlungsentwicklung	Freihaltung hochwassergefährdeter Bereiche, flächensparende Siedlungs- und Infrastrukturen, keine Zersiedelung, Sicherung innerstädtischer Frischluftschneisen und Grünzüge, Bodenentsiegelung,

Das Land Rheinland-Pfalz hat zum 1. September 2010 das „Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen“ bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft eröffnet. Es soll als zentraler Anlaufpunkt für Transparenz, Information

und Beratung über die Folgen des Klimawandels sorgen und wendet sich an Politik, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit.

Der Klimawandelbericht Rheinland-Pfalz 2013 - Grundlagen und Empfehlungen zeigt u.a. Anforderungen an ein Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels, bezogen auf ausgewählte Handlungsfelder, auf. Die Hinweise und allgemeinen Empfehlungen beziehen sich auf die Landnutzung (Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft), die Umweltressourcen Boden und Wasser sowie auf Biodiversität und Naturschutz.

## **Ziele und Strategien**

Die Kreisverwaltung unternimmt in den verschiedensten Aufgabenbereichen (z.B. Wasserwirtschaft, Naturschutz, etc.) schon heute Anstrengungen, den gravierenden Folgen des Klimawandels entgegenzutreten. Diese Anstrengungen müssen konsequent weiterverfolgt werden.

### **6.3 Förderung der Kreislaufwirtschaft (Stoffstrommanagement) Novellierung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum ab 2016**

#### **Kurzanalyse**

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Landkreise / krf. Städte zur/zum

- Daseinsvorsorge,
- Gesundheitsvorsorge,
- Umweltschutz

und – aus den Entwicklungen und Erkenntnissen der letzten 10 Jahre – mittelfristig eine bedeutende Ressourcen-Quelle (Stichwort: neue Stoffströme, wie Biomasse oder Ersatzbrennstoffe – EBS).

Damit erfüllt der Kreis die gesetzlichen Vorgaben der Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung der Siedlungsabfälle.

Mithin – (als Leitgedanke) – lebensnotwendig für den Bürger, analog der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung.

#### AWK MYK 1987 – 2010

Das 1. Abfallwirtschaftskonzept MYK wurde 1987 erarbeitet und beschlossen. AWKe sind bei wesentlichen Änderungen, ansonsten alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Es gab in der Vergangenheit bis heute mehrere tief greifende Änderungen (z.B. ab 1990 / 1991) als auch zahlreiche marginale Anpassungen.

## Abfallwirtschaftliche Konzepte des Landkreises Mayen-Koblenz

### Kurzfassung 1987 - 2010

1987

#### I. Abfallwirtschaftliches Konzept

(Fortschreibung 1989)

##### Ziele:

- thermische Behandlung der stofflich nicht verwertbaren Abfälle (ca. 70 %) durch Müllverwertungsgesellschaft (Verbund mit anderen Nachbarkreisen)
- Aufbau von Erfassungssystemen für stofflich verwertbar Abfälle (ca. 30 % z. B. Glas, Papier)

Novellierung 1990

#### II. Abfallwirtschaftliches Konzept

**Ziele:** Schwerpunkte der stofflichen Verwertung (die therm. Verwertung nach I. Konzept wird aufgegeben)

Nach (kommunalpolitischer) Aufgabe der interkommunalen Großlösung ‚Müllverbrennung‘ präferiert MYK in der umfassenden **Novellierung** der I. Konzeption eine Neudefinition der abfallwirtschaftlichen Ziele. Schwerpunkte sind die biologische und stoffliche Verwertung:

- Bio-Abfall durch MEKAM-Gefäße, gemeinsam mit Restmüll erfassen. Da zunächst keine ausreichenden Kontingente bei Kompostieranlagen gegeben sind, sind erst im Dez. 1995 alle Haushaltsgefäße kreisweit verteilt.
- Altpapier, Pappe, Karton über eigenes Gefäß erfassen (Test: Grüne Tonne in Mayen, Umwandlung der bisherigen grauen Monotonne für PPK-Sammlung in VG Rhens)
- Altglas: Verdichtung Containernetz auf 1 : 500 Einwohner
- Einführung eines einheitlichen Containersystems
- Aufstellen von Weißblechcontainern (1 :1.000 Einwohner)
- Einführung Sperrmüll auf Abruf
- Grünschnittbündelsammlungen (zunächst 6 x jährlich)
- Einrichtung von Grünschnitt- und Bauschuttannahmestellen für Kleinmengen aus privaten Haushalten

Neue Leistungen Fa. Wagner-Abfallwirtschaft (heute SITA-West GmbH, Sitz in Ochtendung)

Gefäße (MEKAM) – Mono-PPK und Abfahren

### **Anlagenkonzeption:**

- Recycling-Center als Altstoffsortieranlage für hausmüll-ähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll und sonstige Altstoffe (Standort wird Ochtendung)
- Biokompostwerk
- Altstoffaufbereitungsanlage (z. B. Kühlschränke, Leuchtröhren)
- Klärschlammaufbereitungsanlage

In-Kraft-Treten: 01.01.1991

Laufzeit: 31.12.2015

(Gründe für Vertragsergänzung und Laufzeit: damalige prognostizierte Deponielaufzeit (Sicherstellung der Invest-Finanzierung)

## **1. Fortschreibung 1992**

### **Anschluss an das Duale System (gem. VerpackV)**

- Einführung des 2. MEKAM-Gefäßes für Verpackungen (DSD – Grüner Punkt) und Papier (50 % DSD, 50 % PPK)  
(Gefäßverteilung wurde im September 1993 abgeschlossen)
- Umwidmung der Dosencontainer in farbgetrennte Glascontainer  
Test: Gebührensystem nach Ident-Erfassung (elektron. Leerungszählung)  
Test „Identsystem“ in der Verbandsgemeinde Rhens – 18 Mon. Feldversuch.

Ergebnis: MEKAM-Gefäße eignen sich für Identsystem nicht

(zu teuer, zu störanfällig, hohe Verschmutzung des Bio-Mülls)

Empfehlung der Verwaltung:

Wenn Identsystem – nur mit Monotonne Restmüll

Kreistag beschließt keine Einführung des Identsystems

## **2. Fortschreibung 1994**

Wertstofffassung über DSD ermöglicht Streckung der Leerungsintervalle - ab Januar 1994

- Restmüll (alte Monotonne) 14-tägig
- MEKAM (DSD/Papier) 3-wöchig

ab Januar 1995

- Restmüll/Bio-MEKAM 14-tägig
- MEKAM (DSD/Papier) 14-tägig
- im Sommer Bio-MEKAM 6 Zusatzabfuhren

Neuregelung Kühlgeräteentsorgung:

Vorher: kostenlose Abholung auf Abrufkarte

Ab 1995: Rücknahme in/bei Fachbetrieben gegen Entgelt

## **3. Fortschreibung 1996/97**

Ausschluss aller Elektrogeräte aus kostenfreier Sperrmüllsammmlung auf Abruf (nur noch Rücknahme in Fachbetrieben)

Zielsetzung: Schaffung von Vermeidungsanreizen



- Prüfung eines Gebühreennachlasses f. Eigenkompostierer  
Wurde aber nicht umgesetzt, da
  - zunächst eine Gebührenerhöhung für alle Haushalt erforderlich gewesen wäre
  - systembedingt mit MEKAM-Bio/Rest-Gefäßen nicht umsetzbar

Untersuchung, ob Veränderung der Betriebsform in Eigenbetrieb bzw. GmbH sinnvoll ist – wurde dann aber nicht weiter verfolgt

#### **Teilfortschreibung 1997**

##### **Einschnitt/ Umstellung für die Bürger**

- Einführung des **Gelben Sackes** für Leichtverpackungen (Grüner Punkt)
- Umwidmung des MEKAM-Wertstoff-Gefäßes für LVP/PPK in **Mono-Gefäß für PPK**
- Abfuhr/Abholung: jeweils 4-wöchentlich
- Reduzierung der Bio-Sommerzusatzabfuhr von 6 auf 4 x (Juli/August)

#### **Teilfortschreibung 1998**

##### **15.6.1998 – Beschluss des Kreistages**

Übertragung der Restabfallbehandlung auf den DZV Eiterköpfe

(Der Beschluss hatte zwar keine Auswirkungen für die Bürger, ist aber konzeptionell wichtig, weil der Kreis in seiner rechtlichen Eigenschaft als entsorgungspflichtige Körperschaft diese Aufgabe dauerhaft in die Hände des DZV gelegt hat. Die Planungssicherheit für den DZV bedeutet für MYK als DZV-Mitglied auch dauerhafte Entsorgungssicherheit.)

#### **Teilfortschreibung 2002**

- Sommerzusatzabfuhr nur noch gegen Entgelt für vier Abfuhr = 40 € bestellbar)
- Reduzierung Sperrmüllkarten von 3 auf 2 Karten
- Ausschluss von Renovierungsabfällen (Fenster, Türen, Badewannen, Duschkabinen etc.)

#### **Teilfortschreibung 2004**

Vereinbarung mit DSD; Gelbe Säcke werden 3-wöchig abgeholt (17 Sammlungen pro Jahr), nicht mehr 4-wöchig

#### **Teilfortschreibung 2006**

Kreistag beschließt in Umsetzung des neuen **Elektro-Altgerätegesetzes** folgende Einrichtungen:

- a) kein Abholsystem bei den Bürgern am Grundstück
- b) **drei** Annahmestellen im Kreisgebiet (Mayen – Weißenthurm – Ochtendung)
- c) öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit **Stadt Koblenz** über die Mitbenutzung der städtischen Annahmestelle durch Bürger aus MYK gegen Erstattung der anteiligen Betriebskosten.
- d) Mithin bestehen vier Annahmestellen in einem Radius von rd. 20 Kilometer für die Bürger in MYK.

## Teilfortschreibung 2008

- **Sperrmüll** - kann Online über Internet Seite MYK – SITA bestellt werden.
- Versuchsprojekt **Sperrmüllanlieferung** gegen Vorlage Abrufkarte bei der Deponie Eiterköpfe  
Mithin erstmals für die Bürger in MYK ein Bringsystem für Fälle, wo es besonders eilig ist (Umzüge, Wohnungsaufösungen etc.).

Der Versuch ist erfolgreich; das Angebot/Projekt wird ab Ende 2009 in Dauerregelung überführt.

## Teilfortschreibung 2010

### März 2010 – neues Abfallwirtschaftskonzept 2016

Der Kreistag beschließt, ein neues Abfallwirtschaftskonzept, gültig ab 2016, mit externer Fachberatung erarbeiten zu lassen.

Grund: Der Entsorgungsvertrag mit dem Unternehmen SITA läuft zum 31.12.2015 aus.

Das neue Konzept soll die Fortentwicklung in der Abfallwirtschaft in der Erfassung von Bioabfall, Wertstoffen usw. mit folgenden Schwerpunkten sein:

- Benutzerfreundliches System
- Einbeziehung der rechtlichen und vor allen technischen Fortentwicklungen in der Abfallwirtschaft
- Verursachergerechteres Gebührensystem

## Fortschreibung 2012

### Der Kreistag beschließt im November 2012 das neue Abfallwirtschaftskonzept 2016-2020.

Entsorgungssicherheit:

In den 1980er Jahren hatten einige Landkreise (in Rhld.Pf.) mit dem Schreckensszenario des *Entsorgungsnotstandes* wegen verfallter Deponien zu kämpfen. Daher war damals die Handlungsmaxime für MYK, ausreichend Deponiekapazität zu schaffen und langfristig zu sichern.

Auch wenn das heute durch die Vielzahl von Verwertungs- oder Verbrennungsanlagen und länderübergreifenden Vertragsmöglichkeiten nicht mehr das große Problem ist, darf man diese Vorsorge nicht außer acht lassen.

Mit der Einbindung des Landkreises in den Deponiezweckverband und dessen Deponiekonzept an den Eiterköpfen (im Landkreis) sind wir auf Jahrzehnte gerüstet und gesichert.

## Ziele und Strategien

Veranlassung zur Neufassung des Abfallkonzeptes MYK:

Die Abfallentsorgung (Einsammlung der Siedlungsabfälle und Verwertung) im Landkreis MYK ist seit jeher auf das privatwirtschaftliche Entsorgungsunternehmen WAGNER – heute SITA – übertragen. Grundlage der differenzierten technischen Systeme war und ist das abfallwirtschaftliche Konzept vom 24.09.1990 und seine Fortschreibungen. Der danach abgeschlossene Entsorgungsvertrag mit WAGNER / SITA hat eine Laufzeit von 25 Jahren und endet zum 31.12.2015.

Die Abfallwirtschaft - als eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert – vollzieht die Aufsicht und die Gebührenhoheit.

Der Vertrag mit der Firma SITA wird nicht verlängert. Er läuft somit am 31.12.2015 aus.

Der Kreistag Mayen-Koblenz hat im November 2012 das neue Abfallwirtschaftskonzept 2016-2020 beschlossen. Darin sind im Wesentlichen folgende Ziele definiert:

- Konsequente Weiterverfolgung der Vermeidungs- und Verwertungsziele
- Quantitative und qualitative Steigerung der getrennt erfassten nicht vermeidbaren Abfälle im Holsystem
- Minimierung von Fehlallokationen im Holsystem
- Steigerung der Erfassungsmengen für Abfälle im Bringsystem und des Servicegrades für den Bürger
- Verursachergerechtere Zuordnung der Gebühren
- Steigerung der Effizienz des Stoffstrommanagements

Der Kreistag Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 den Deponiezweckverband Eiterköpfe (jetzt Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel) mit den Aufgaben Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle und überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, Betrieb eines Wertstoffhofes, Vorbereitung der Abfälle zur Wiederverwendung sowie Recycling, sonstiger Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen, Abfällen aus der Wertstofftonne, Grünabfällen, Altpapier und in Bringsystemen getrennt erfassten Abfällen und Wertstoffen, beauftragt.

Bei der technischen Ausgestaltung (Gefäßsysteme, Entsorgungswege, Gebührenstrukturen) hat der Kreis ein weites Entscheidungsspielraum. Dabei ist zu bewerten:

- Eine Neukonzeption mit erkennbar immanenten Systemumstellungen wirkt unmittelbar und umfassend auf die Lebensbereiche aller Bürger; in Teilbereichen auch auf die gewerblichen Einrichtungen, soweit dort Abfälle zur Beseitigung anfallen (was im Grundsatz bei allen Einrichtungen gegeben ist).
- Die wirtschaftliche Komponente für die Bürger als Gebührenzahler im Auge zu halten; Leistungen und Gebühren müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, damit der Bürger auch merkliche Systemänderungen akzeptiert.

Deshalb muss das für mindestens 8 – 10 Jahre Bestand haben und es sind frühzeitig die regional anerkannten Umweltverbände und die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in die Konzeptentwicklung einzubinden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages ein Fachbüro mit der begleitenden Beratung zur Fortschreibung beauftragt, ferner eine Strategiekommision eingesetzt, die die notwendigen Maßnahmen und Beschlüsse vorbereitet. In der Strategiekommision arbeiten Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung und des Beratungsbüros.

Erster, wichtiger Schritt war eine umfassende Bürgerbefragung im Februar 2012: 8.500 Haushalte - die zufällig ausgewählt, die Wohn- und Siedlungsstruktur des Kreises repräsentieren - wurden mit einem umfangreichen Fragebogen zu ihren Vorstellungen zu einem zukunftsfähigen Abfallwirtschaftskonzept befragt. Die Rücklaufquote war mit 35,5 Prozent sehr hoch. Das zeigt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Thematik. Die Ergebnisse werden im Mai 2012 der Strategiekommision und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt und sind in die Beschlussfassung zum Abfallwirtschaftskonzept 2016-2020 eingeflossen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 die neue Abfallwirtschaftssatzung über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung sowie die neue Abfallgebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung beschlossen.

Ab 2016 wird bei der Berechnung der Abfallgebühren somit ein privilegiertes Gebührensystem zu Grunde gelegt. Dieses besteht aus Grundgebühren, Leistungsgebühren und Zusatzgebühren. Der Bürger kann somit unmittelbar auf seine Gebührenhöhe Einfluss nehmen.

## 7. Familienfreundlichkeit / Generationengerechtigkeit

### 7.1 Familienfreundlicher Landkreis

#### Kurzanalyse

Familienfreundlichkeit ist zu einem wichtigen Thema in unserer Gesellschaft und gleichfalls in Wirtschaft und Politik geworden. Auch der Landkreis Mayen-Koblenz sieht die Familienfreundlichkeit als einen wichtigen Standortfaktor der Zukunft und möchte Familien unterstützen und ihre Lebensbedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten verbessern.

Globale Zielsetzungen für einen familienfreundlichen Landkreis sind in erster Linie:

- Mayen-Koblenz für seine Familien lebenswert gestalten,
- Stärken und Potentiale des Wirtschafts- und Lebensraumes Mayen-Koblenz bekannt machen und die Attraktivität der Region steigern,
- dem Wegzug von Familien entgegenwirken,
- Familien in den Landkreis zum Leben und Arbeiten locken,
- den Dialog zwischen den Generationen fördern.

Der Kreistag von Mayen Koblenz hat verstärkt in den vergangenen Jahren mit seinen Beschlüssen zum familienfreundlichen Landkreis Initiativen ergriffen, die Bedingungen für Familien zu verbessern.

Insbesondere mit der Einrichtung einer Projektgruppe „Familienfreundlicher Landkreis“ in 2005 wurden klare Prioritäten zur Familienfreundlichkeit gesetzt.

Die von der Projektgruppe erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung der Ziele eines familienfreundlichen Landkreises werden jährlich in einem Bericht zusammengetragen und dem Kreistag zur Kenntnisnahme, einzelne konkrete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

2014 wurde in einem Bericht ein Rückblick auf 10 Jahre Maßnahmen und Aktivitäten zum familienfreundlichen Landkreis Mayen-Koblenz gehalten, die auch in einer entsprechenden Übersicht dargestellt wurden. (Übersicht im Anschluss an Punkt 7)

Die Familienfreundlichkeit des Landkreises Mayen-Koblenz spiegelt sich in folgenden Maßnahmen/Aktivitäten wieder:

#### 1. Leitbild zur Familienfreundlichkeit

Der Kreistag hat 2006 ein Leitbild zur Familienfreundlichkeit mit verschiedenen Leitlinien verabschiedet, das nach 5 Jahren überprüft werden soll.

*Starke Familien - starker Landkreis*

*Familie ist eine Lebensaufgabe aller Generationen. Der Landkreis Mayen-Koblenz versteht sich als Partner seiner Familien.*

*Wir verpflichten uns, Familien zu unterstützen und zu stärken und ihre Lebensbedingungen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu verbessern. Wir wollen andere in ihrem Einsatz für Familien unterstützen. Wir sehen uns als Impulsgeber für Gemeinden, Wirtschaft, Verbände und Institutionen.*

Dieses Leitbild wurde 2011 überprüft und beschlossen, es unverändert zu lassen. Die Leitlinien wurden wie folgt ergänzt: „Der Landkreis fördert den Dialog zwischen den Generationen, ein aktives Miteinander sowie ein selbstbestimmtes Leben im Alter“.

Das Leitbild soll nach 5 Jahren erneut überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

## **2. Zentrales Informationsportal für Familien**

Im Internet wird auf der Homepage „[www.myk-familienstark.de](http://www.myk-familienstark.de)“ ein umfassendes Informationsangebot zu allen familienrelevanten Themen aktuell vorgehalten. Die Homepage ging 2006 online. 2014 wurde der Internetauftritt neu gestaltet.

## **3. Familienverträglichkeitsprüfung**

Der Landkreis Mayen Koblenz hat als erster Landkreis in Rheinland-Pfalz in 2007 eine Familienverträglichkeitsprüfung eingeführt. Alle Entscheidungen der Kreisgremien werden überprüft, ob und wenn ja welche Auswirkungen sie auf Familien haben. Das trägt dazu bei, Bedürfnisse und Interessen von Familien bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen einzubeziehen, mit dem Ziel Familien zu stärken und zu unterstützen.

## **4. Landkreis Mayen-Koblenz ein familienbewusster Arbeitgeber**

### Audit berufundfamilie

Der Landkreis Mayen-Koblenz möchte als familienbewusster Arbeitgeber eine Leuchtturmfunktion im Landkreis übernehmen und Impulsgeber für Unternehmen und andere Verwaltungen sein. Mayen-Koblenz gehörte zu den ersten Landkreisen, die die Verwaltung in Sache Familienfreundlichkeit überprüfen ließ. Der Kreistag beschloss in 2006, die berufundfamilie gGmbH, eine Initiative der Hertie-Stiftung, mit der Prüfung für das Audit berufundfamilie zu beauftragen. Mehrere Monate wurden acht Handlungsfelder im Kreishaus untersucht. Dazu gehörten Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsort sowie Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz und Personalentwicklung sowie der Service für Familien. Das Grundzertifikat Audit berufundfamilie wurde 2007 für die Dauer von drei Jahren verliehen. Für diese Zeit wurde eine Zielvereinbarung mit verschiedenen Maßnahmen zu den Handlungsfeldern abgeschlossen. Bei den durchgeführten Maßnahmen handelt es sich beispielsweise um eine flexible, familienbewusste Arbeitszeitenregelung, Flexibilität des Arbeitsortes durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Telearbeitsplätzen, die Stärkung einer familienbewussten Führungsverantwortung in Schulungen und auch um Angebote zur Kinderferienbetreuung.

2010 und 2013 wurde im Rahmen der Re-Auditierung das Zertifikat bestätigt und weitere Ziele für jeweils die nächsten drei Jahre vereinbart. Das Zertifikat ist gültig bis 05.12.2016.

Als familienbewusste Behörde hat die Kreisverwaltung im Kreishaus und an ihren Außenstellen verschiedene familienfreundliche Maßnahmen wie z.B. barrierefreie Eingänge, Einrichtung von Babywickelraum, Spielecken sowie Ausweisung von Familienparkplätzen umgesetzt.

## **5. Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche**

### Kindergartenbeiträge

2006 richteten sich die Kindergartenbeiträge nach der Zahl der Kinder und dem Einkommen. Im Schnitt wurden sie um neun Prozent für einen Ganztagskindergartenplatz reduziert. So zahlen Eltern von Kindern ab zwei Jahren rückwirkend zum Jahresbeginn 2006 nur noch den normalen Kindergartenbeitrag. Der Beitrag lag vorher deutlich höher, weil der Betreuungsaufwand größer ist. Im gleichen Zug wurden die Beiträge für Krippenplätze für Kinder unter zwei Jahren und die Beiträge von Hortplätzen für Grundschulkindergarten gesenkt. Schon kurze Zeit später warben Kindergärten gezielt um Zweijährige – lange bevor die Beitragsfreiheit zum 1. August 2010 für Kinder ab zwei Jahre vom Land beschlossen wurde.

### Einrichtung des Fachdienstes Kindertagespflege

Zum 01.07.2009 wurde der Fachdienst „Kindertagespflege“ beim Kreisjugendamt eingerichtet. Zwei erfahrene teilzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte beraten Eltern und Tagespflegepersonen, vermitteln geeignete Tagespflegepersonen, prüfen die Eignung von Tagespflegepersonen und vieles mehr. Das Angebot an qualifizierten Tagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz hat sich gut entwickelt und wird bedarfsgerecht ausgebaut. In 2014 stehen 281 Betreuungsplätze zur Verfügung. Es werden bedarfsgerecht Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag des Kreisjugendamtes durchgeführt.

Seit Juli 2013 besteht auch die Möglichkeit, Kindertagespflege in Räumlichkeiten von Unternehmen anzubieten. Der Fachdienst Kindertagespflege berät die Unternehmen bei der Umsetzung.

### Kindertagesstätten

Das flächendeckende Angebot mit Kindergartenplätzen hatte der Kreis in 2010 erreicht. Zum 1. August 2010 gab es in Mayen-Koblenz für jedes anspruchsberechtigte Kind einen Kindergartenplatz nach den Vorgaben der Bundesregierung. Das waren 70 Prozent der Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres und 100 Prozent der Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

Der kommunalen Ausbauverpflichtung von Betreuungsangeboten im U3-Bereich ist der Landkreis nachgekommen. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt 2014 bei 41,89 Prozent, das Ganztagsangebot in Kindertagesstätten bei rund 55 Prozent.

Dem Informationsbedürfnis von Eltern wurde durch einen verbesserten Internetauftritt für das Kindergartenjahr 2011/2012 im Bereich Kindertagesstätten Rechnung getragen. Jede Kindertagesstätte im Landkreis Mayen-Koblenz sowie im Zuständigkeitsbereich der Städte Mayen und Andernach werden individuell dargestellt und die differenzierten Angebote, wie z.B. Öffnungs- und Schließzeiten sowie Anzahl von Plätzen hinterlegt.

### Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten

Der Landkreis nimmt diese Aufgabe im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit und im Rahmen der personellen Möglichkeiten wahr. Er berät die Einrichtungs- und Trägervertreter im Bereich der Strukturqualität wie z.B. Größe der Gruppen, Personalschlüssel, räumliche und materielle Ausstattung zur Realisierung des Bildungsauftrages.

### Förderung der Erziehung in der Familie, Eltern- und Familienbildung

Der Landkreis setzt auf die Zusammenarbeit mit den anerkannten Institutionen der Eltern- und Familienbildung, wie Familienbildungsstätten aber auch anderer Einrichtungen für eine generelle Stärkung des Stellenwerts der Elternbildung.

Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Aufgabe ist die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern im Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Alter der Kinder von drei Jahren – „Frühe Hilfen“.

Die modellhafte Erprobung des landesweit in dieser Form ersten Zentrums für frühe Hilfen startete 2010 in Polch, Verbandsgemeinde Maifeld. Es wurde 2014 auf weitere Kommunen ausgedehnt. Hinzu kommt noch das Angebot von Familienhebammen, sodass der Landkreis insgesamt über ein flächendeckendes Netz von Qualifizierten Unterstützungs- und Beratungsangeboten verfügt.

### Jugend, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

Der Landkreis unterstützt die Jugendarbeit in Form von beispielsweise Beratung, Fortbildungsangeboten, finanzieller Unterstützung sowie Unterstützungsangeboten beim Übergang von Schule in Beruf. Die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Vereinen und Verbänden bildet ein starkes Fundament für die Jugendarbeit.

Gerade die Verstärkung der Fachkräfteausstattung im ländlichen Bereich lag der Jugendpolitik im Landkreis in den letzten Jahren am Herzen.

Neben der Förderung der ehrenamtlichen Arbeit unterstützt der Landkreis Fachkräftestellen in den Kommunen vor Ort. Zusammen mit dem koordinierenden und ergänzenden Fachdienst der Jugendförderung beim Kreisjugendamt sind so die personellen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen, damit junge Menschen aktiv ihr Lebensumfeld mit gestalten können.

Ein weiterer wichtiger Baustein zu einer zukunftsorientierten Familienpolitik ist die Schulsozialarbeit, als wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit wurde 2011 ausgebaut auf alle Schulen.

Darüber hinaus werden auch freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen, Jugendbegegnungsmaßnahmen, Workshops sowie Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Fortbildungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Themen- und Informationsabende für Eltern zu jugendspezifischen Themen unterbreitet.

Nachschlagen lässt sich dieses breit gefächerte Angebot in der Programmbroschüre „Jugend in MYK“, die das Kreisjugendamt MYK jährlich kostenlos herausgibt.

#### Ferienbetreuung

Der Landkreis steuert und fördert Maßnahmen der Ferienbetreuung. Er wirbt nachhaltig in Infoveranstaltungen für den Ausbau unter Nutzung der Förderungsmöglichkeiten des Landkreises (Erhöhung der Fördersätze und weitere Verbesserungen für die Antragsteller), der Stiftung der Kreissparkasse „Für unsere Jugend“ und des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Jugendverbände, freien Träger sowie die Kommunen vor Ort sind sehr engagiert, was die Angebote an Ferienbetreuungsmaßnahmen angeht. Im Vergleich der Jahre 2007/2013 hat sich alleine bei den wohnortnahen Ferienbetreuungsmaßnahmen die Teilnehmerzahl mehr als verdoppelt (2007 – 1200 Teilnehmer/2013 fast 2.500 Teilnehmer).

Der Gesamtbetrag mit dem der Kreis Maßnahmen gefördert hat beläuft sich 2013 auf 87.984 €.

#### Jugendtaxi

Es wird eine vor Ort verantwortete, bedarfsgerechte und auf den ÖPNV (Nachtbusse) abgestimmte Lösung angestrebt.

Die Förderung bestehender und eventuell neu hinzukommender Projekte in den Verbandsgemeinden und Städten aus Fremdmitteln wird begleitet.

#### Schulen/Bildung

21 Schulen befinden sich 2011 in der Schulträgerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz. Der Landkreis investiert jährlich in die Sanierung und in die Bauunterhaltung seiner Schulen.

Er unterstützt als Schulträger insbesondere auch die Ganztagschulen. Finanzielle Auswirkungen gibt es nicht zuletzt bei dem Ausbau von Mensen. 2010 hat der Kreisausschuss die Erweiterung der Mensa der Realschule plus Mendig beschlossen.

Zusammen mit der Kevag Telekom wurde ein Schulnetz MYK entwickelt (Stand 2014: 15 Schulen angeschlossen).

### **6. Kinderschutz**

Die Arbeiten zum Aufbau eines lokalen Netzwerkes Kinderschutz mit zahlreichem Kooperationspartner wie z.B. Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Beratungsstelle haben 2009 begonnen. Für die Wahrnehmung der Aufgabe wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Die Aufgabe wird auch die nächsten Jahre als Daueraufgabe wahrgenommen.

2011 wurde erstmals ein Wegweiser für werdende und junge Eltern im Landkreis Mayen-Koblenz aufgelegt. 2014 erschien die dritte Auflage. Die Informationen stehen auch im Internet zur Verfügung.

### Früherkennungsuntersuchungen

Mit der Aufgabe „Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen“ sind zwei Teilzeitkräfte beim Gesundheitsamt beschäftigt.

Seit November 2008 gehen vom Zentrum für Kindervorsorge Rheinland-Pfalz die Meldungen über ausstehende Früherkennungsuntersuchungen beim Gesundheitsamt ein. Während 2009 noch 2374 Meldungen von Meldungen eingingen, hat sich diese Zahl 2013 auf 1846 Meldungen reduziert. Davon sind 47 Prozent „Falsch-Positivmeldungen“ (U-Untersuchung erfolgt oder terminliche Überschneidung Meldung und Untersuchung). Die Teilnahmequote an den U4- U9-Untersuchungen liegt in 2014 bei nahezu 100 Prozent.

## **7. Gesundheitsförderung von Familien**

Der Landkreis setzt auf die Gesundheitsförderung von Familien.

2009 wurde der MYK Aktionstag „Gesunde Familie“ durchgeführt mit umfassenden kostenlosen Angeboten zur Gesundheitsvorsorge sowie Vorträgen zum Thema Gesundheit. Es folgten vielfältige Veranstaltungen rund um Ernährung, Bewegung oder Alkoholmissbrauch.

Jährlich werden Eltern im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt zu den Themen Gesundheit, Ernährungszustand und Impfungen beraten. 2014 fanden 2.759 Untersuchungen/Beratungen statt (davon 1.843 aus dem Landkreis und 916 aus der Stadt Koblenz).

## **8. Häuser für Familie**

Im Rahmen des Landesprogramms „Häuser für Familien“ wurden in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 32 Häuser gefördert. In Mayen-Koblenz wurden bis 2010 zwei Häuser durch das Land gefördert.

## **9. Förderung des Miteinanders der Generationen und eines selbstbestimmten Lebens im Alter/Gemeinsam statt einsam**

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist ein familienfreundlicher Landkreis, der Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren gleichermaßen im Blick hat.

Er möchte die Auswirkungen des demographischen Wandels unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit und der gleichwertigen Entwicklung der Teilräume gestalten. Darüber hinaus verfolgt er das Ziel, das Miteinander der Generationen und das selbstbestimmte Leben im Alter zu fördern.

Seit mehreren Jahren hat der Landkreis die wachsende ältere Bevölkerung im Blick und zunächst Priorität auf das Thema Pflege von älteren Menschen gelegt.

2007 begann der Aufbau des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz. Seitdem finden regelmäßig Wochen der Demenz statt.

Die Arbeitsgruppe Pflegestrukturplanung ist seit 2011 aktiv und hat in 2014 eine Pflegestruktur-Landkarte auf der Internetseite des Kreises eingerichtet. Die interaktive Karte stellt beispielsweise die Standorte aller Beratungsstellen und professionellen Pflege und Unterstützungsangebote dar.

Um das Miteinander der Generation zu fördern hat der Landkreis 2010 einen Tag der Generationen „Miteinander aktiv“; durchgeführt.

Im Kreissenorenbeirat, der erstmals 2001 gegründet und sich 2010 neu konstituiert hat, werden seniorenrelevante Themen bearbeitet.



Der Kreistag stellte 2013 einen Antrag zum Thema „Gemeinsam statt einsam“, der zunehmende Aktivitäten für die ältere Generation umfasst. Als Aktivitäten sollten im Fokus stehen:

Neue Formen des Wohnens, Entwicklung neuer Formen Mobilität der Generation 60 +, Ermöglichung der besseren Teilhabe der Älteren am gesellschaftlichen Leben, Ausbau des gesamtbürgerschaftlichen Engagement, Verstärkung der Beratung und der Information der Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Ideensammlung gut vor Ort umsetzbarer Initiativen für das Alter in MYK unter der Leitlinie Gemeinsam statt einsam. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf die ärztliche Versorgung gesetzt werden.

In 2014 wurden vielfältige Maßnahmen angegangen. Es wurde beispielsweise die Beratung für Ortsgemeinden und Akteure in der Wohnungswirtschaft zum Auf- und Ausbau von neuen Wohnformen und seniorengerechten Wohnraum verstärkt. Die Ist-Versorgung von Ärzten mit dem Schwerpunkt Hausärzte wurde analysiert. Im Arbeitskreis Vereinbarkeit von Pflege und Beruf der Fachkräfteallianz wurde ein Kurzwegweiser „Was tun im Pflegefall“ erstellt, der als Informationsbroschüre und kurzfristige Hilfe Interessierten zur Verfügung gestellt wird.

Der Kreistag beschließt im November 2014 die Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes und die Fortsetzung der Projektarbeit Familienfreundlicher Landkreis verstärkt unter dem Fokus „Gemeinsam statt einsam“.

## **10. Förderung des Familienbewusstseins im Landkreis Mayen-Koblenz**

Arbeitgeber leisten mit familienbewusster Personalpolitik einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen-Koblenz. Für Unternehmen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer bedeutender. Unternehmen werden in der Zukunft den Kampf um Fachkräfte für sich entscheiden, wenn es ihnen gelingt, ihren Mitarbeitern einen Arbeitsplatz zu bieten, bei dem sie Kindererziehung, Altenpflege und die beruflichen Anforderungen vereinbaren können.

Der Landkreis Mayen-Koblenz, der als familienfreundlicher Arbeitgeber von der Berufundfamilie gGmbH der Hertie-Stiftung zertifiziert wurde, möchte mit seiner familienfreundlichen Personalpolitik auch Impulsgeber für andere Arbeitgeber im Landkreis. Neben verschiedenen Impulsveranstaltungen zu einer familienfreundlichen Personalpolitik lobte der Landkreis 2010 erstmals einen Preis für familienfreundliche Unternehmen aus. 2012 und 2014 folgten weitere Wettbewerbe.

Der Landkreis setzt mit dieser Auslobung eines Preises für familienfreundliche Personalpolitik ein deutliches Zeichen. Es haben sich Unternehmen aus den verschiedenen Branchen an den Wettbewerben beteiligt. Die jeweils ersten drei Plätze der Kategorie bis 20, 21-100 und über 100 Beschäftigte wurden ausgezeichnet. Erstmals gab es 2014 zwei Sonderpreise für „Familienfreundlichkeit im Verbund“, d.h. für familienfreundliche Maßnahmen, die Unternehmen mit anderen Unternehmen gemeinsam umsetzen.

Durch die öffentliche Präsentation familienfreundlicher Angebote von Unternehmen bei einer offiziellen Preisverleihung und die Medienresonanz werden Impulse für andere Unternehmen im Landkreis zu einer familienfreundlichen Unternehmenskultur gesetzt. Der Wettbewerb wird 2016 wiederholt.

### Förderung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verwaltungen im Landkreis

Um die Fachkräftesituation im Landkreis Mayen-Koblenz zu verbessern, haben sich 2014 Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kreishandwerkerschaft sowie deutsche Gewerkschaftsbund zu einer Fachkräfte Allianz zusammengeschlossen. Die Fachkräfte Allianz verfolgt das Ziel, gemeinsam mit Unternehmen Strategien und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung zu entwickeln. Im Arbeitskreis Vereinbarkeit Beruf und Familie der Fachkräfteallianz arbeiten Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen zusammen. Sie nutzen den Arbeitskreis um familienfreundliche Ange-

bote in den Fokus zu nehmen, sie im Einzelnen weiter zu entwickeln und um praktikablen Angebote für ihren eigenen Betrieb zu nutzen.

Der Landkreis Mayen-Koblenz unterstützt auch regionale Arbeitskreise. Beispielsweise gibt es in der Stadt Mayen einen Arbeitskreis „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ dem verschiedene in Mayen ansässige Behörden und Institutionen angehören. Durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen wird auch in diesem Arbeitskreis eine familienbewusste Personalpolitik unterstützt.

## **Ziele und Strategien**

### **1. Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten rund um das Thema Familienfreundlicher Landkreis**

Die bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten sollen fortgeführt und weitere Ideen ausgearbeitet werden.

### **2. Intensivierung der Netzwerkarbeit**

Ziel ist es, möglichst viele Kooperationspartner aus öffentlichen Verwaltungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen für die Umsetzung familienbewusster Ideen zu gewinnen und damit das Familienbewusstsein auf eine breite und fundierte Basis im Landkreis Mayen-Koblenz zu stellen.

Der Landkreis führt seine bisherige Netzwerkarbeit auf der Ebene einzelner Arbeitskreise, bei denen sich je nach Aktivitäten bzw. Maßnahmen einzelne Kooperationspartner themenbezogen zusammenfinden, fort und baut sie weiter aus.

Er steht als Koordinator für kreisweite Aktionen, als Impulsgeber und unterstützender Partner sowie aber auch für die Weitergabe der Ideen der lokalen Akteure zur Verfügung.

### **3. Analyse konkreter Bedarfslagen einzelner Zielgruppen**

Ideen und Projekte zur Familienfreundlichkeit sollen auf den Prüfstand gestellt und hinterfragt werden.

Unter Einbeziehung verschiedener Interessengruppen und Partner sollen folgende Aspekte in eine Analyse mit einfließen:

- Wo besteht bei uns im Landkreis eine konkrete Bedarfslage?
- Ist eine kennzahlenbezogene Evaluierung möglich?
- Kann Nachhaltigkeit erreicht werden?

### **4. Weiterentwicklung als Familienbewusster Arbeitgeber- Audit berufundfamilie**

Im Rahmen der Re-Auditierung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in 2013 wurde eine Zielvereinbarung mit weiteren Maßnahmen zu familienfreundlicher Personalpolitik vereinbart.

Im Rahmen der Personalentwicklung engagiert sich die Kreisverwaltung in den nächsten Jahren verstärkt für die Förderung ihrer Mitarbeiter. Insbesondere steht die Entwicklung künftiger Führungskräfte, die Vorbereitung auf künftige Führungsaufgaben im Fokus der Personalentwicklung. Darüber hinaus wird das betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Verbesserung der Gesundenquote, eine gesundheitsorientierte Mitarbeiterführung und eine bedarfsorientierte Gesundheitsförderung weiterentwickelt.

Das Thema „Pflege“/Hilfen für „pflegende Angehörige“ wird im Rahmen vom Audit berufundfamilie weiter ausgebaut.

## **5. Förderung des Miteinanders der Generationen und eines selbstbestimmten Lebens im Alter/Gemeinsam statt einsam**

Verstärkt unter dem Fokus „Gemeinsam statt einsam“ werden im Rahmen eines Projektmanagements das Kreisentwicklungskonzept sowie die Entwicklung des familienfreundlichen Landkreises fortgesetzt. In den nächsten Jahren sollen im Wesentlichen folgende Themen die Schwerpunkte der Projektarbeit bilden:

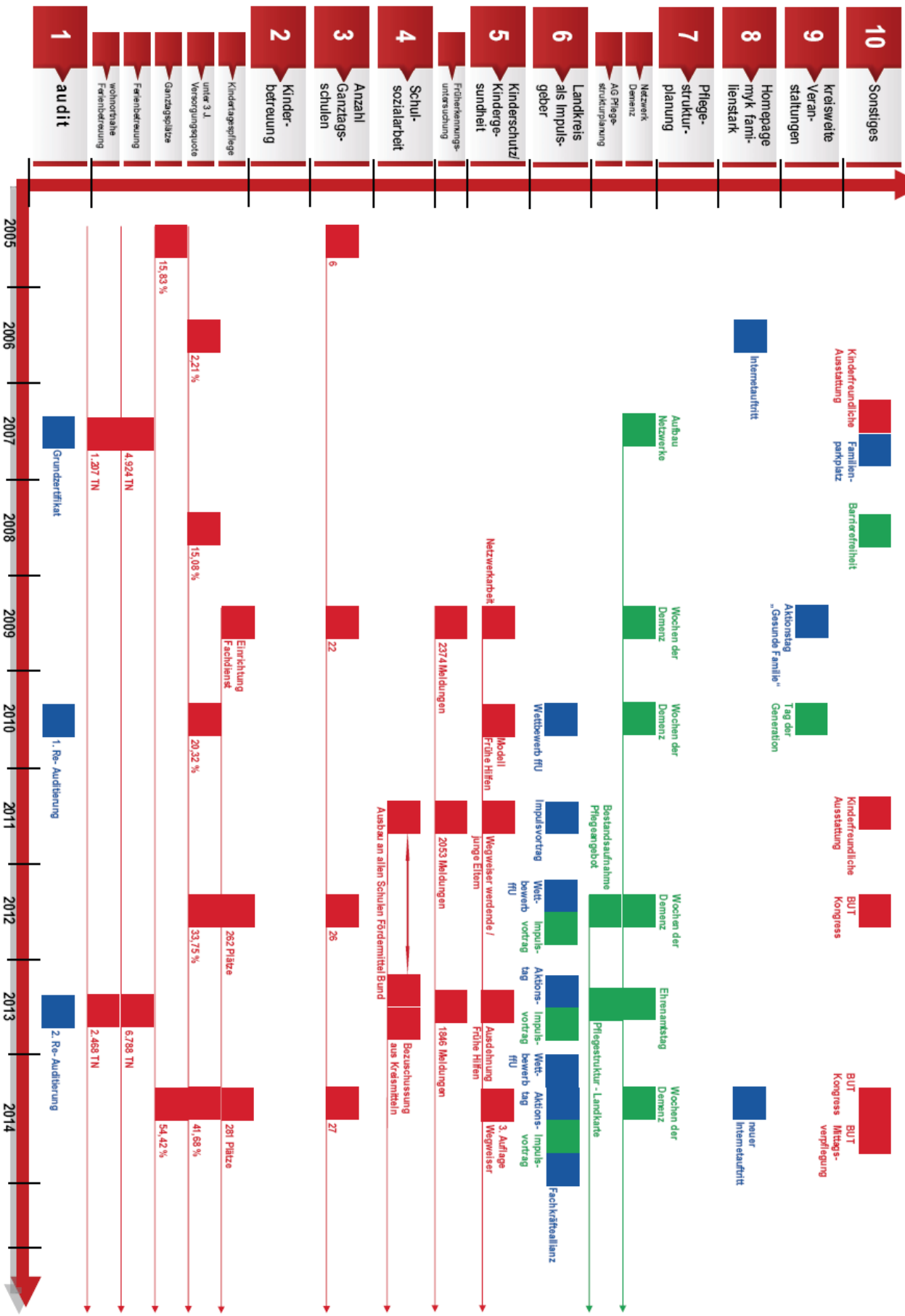
Barrierefreiheit, ärztliche Versorgung, Pflege und Pflegeberatung, Mobilität, Aktive Ältere – Kultur und Sport, Wohnen im Alter, Ehrenamtsförderung sowie Seniorenhilfen.

Insbesondere soll ein aktives Altern durch familienfreundliche Strukturen gefördert werden, d.h. gesundheits- und selbstständigkeitsrelevante Infrastrukturen im Wohnumfeld, also in jeder einzelnen Kommune verbessert werden. Eine gute Pflegestrukturplanung mit den Akteuren vor Ort, insbesondere der Kommune vor Ort, gehört unabdingbar zu einem familienfreundlichen und generationengerechten Landkreis.

Durch verschiedene Projekte und Veranstaltungen wird der Dialog sowie das aktive Miteinander von Jung und Alt weiter gefördert und Gemeinsamkeiten gepflegt.

# Übersicht 10 Jahre Familienfreundlicher Landkreis

■ Kinder/Jugendliche 
 ■ Alte Generation / Pflege 
 ■ Vereinbarkeit Beruf und Familie, Generationsübergreifend



## **7.2. Förderung der Umweltbildung**

### **Netzwerk Umweltbildung – Zukunftsweisende Umweltbildung in der Region**

#### **Kurzanalyse**

Umweltbildung will einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen vermitteln. Ziel der Umweltbildung ist es zum einen, bei Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen ein Bewusstsein zu schaffen für den Wert, den eine gesunde natürliche Umwelt für die eigene Lebensqualität hat und zum anderen soll Wissen vermittelt werden über Umweltprobleme und Lösungsmöglichkeiten. Hier setzt die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) an.

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

Mit der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005-2014) haben sich die Staaten der Vereinten Nationen verpflichtet, dieses Bildungskonzept zu stärken.

Umweltbildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann sowohl innerhalb von Schulen aber auch im außerschulischen Bereich stattfinden.

In Rheinland-Pfalz besteht ein Netzwerk von Schulen, die einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Rheinland-Pfalz haben. Dieses BNE Schulnetzwerk ist durch Umbenennung 2010 aus dem bisherigen Netzwerk ökologisch profilierter Schulen (NökoSch) hervorgegangen. Der neue Begriff berücksichtigt die jüngere Entwicklung und umfasst das ganzheitliche Lernen in allen Bereichen der BNE-Bildung, sowohl in ökologischer und ökonomischer als auch in sozialer Dimension.

Im Landkreis Mayen-Koblenz ist das Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach, ein Partner in diesem Netzwerk. Unabhängig von der Mitgliedschaft im Netzwerk der Schulen mit einem Schwerpunkt in der BNE haben mehrere Schulen ausgeprägte Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung.

Im außerschulischen Bereich der Umweltbildung wird das Bildungskonzept der „BNE“ in den bestehenden Umweltbildungsangeboten bisher wenig aufgegriffen und praktisch umgesetzt.

Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es mehrere Organisationen, die einen Schwerpunkt im Bereich der außerschulischen Umweltbildung haben, wie z.B. der Garten der Schmetterling im Schloss Sayn, das Naturfreundehaus Mendig, der Erlebnishof Arche Naunheim und die FARM Gering.

Weiterhin sind Umweltverbände wie der BUND Koblenz, BUND Mayen-Koblenz, NABU Mayen-Koblenz, GNOR Mayen-Koblenz, Naturfreunde Kettig, INUS Initiative Natur- und Umweltschutz e.V. Vallendar, ARGE Nette in der ehrenamtlichen Umweltbildung aktiv. Umweltbildung findet ebenfalls im Rahmen des Fledermausgroßprojekt „Mayener Grubenfeld“ und des Permakulturprojekts Andernach statt.

Seitens der Integrierten Umweltberatung werden v.a. Veranstaltungen zur Umweltbildung zum Thema Streuobst angeboten.

Trotz dieser Ansätze bestehen erhebliche Defizite in der praktischen Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vor Ort:

- Isoliertes Agieren vieler Umweltbildungsakteure, ein Austausch untereinander oder die Weitergabe von Wissen findet kaum statt
- Die Palette der bereits bestehenden Angebote in der Region ist den Umweltbildungsnutzern und potenziellen Interessenten oft nicht bekannt, zentrale Anfragen können nicht gestellt und ein Bedarf nicht angemeldet werden

- Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ökologie und Umweltbildung sind i.d.R. nicht Bestandteil in Erziehungskonzepten und im Unterricht
- Die Umweltbildung und die BNE spielen in den Angeboten außerschulischer Bildungspartner, in Kitas, Schulen, Ganztagschulen, Jugendangeboten und in der Erwachsenenbildung eine allenfalls nachrangige Rolle
- Die Begriffe „Umweltbildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind in der Bevölkerung nicht mit Inhalt und Sinn gefüllt.

Auf der anderen Seite hat u. a. das Projekt „Flusslandschaft Nette – Heimat und Lernort“, welches in den Jahren 2008 und 2009 im Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt wurde, gezeigt, dass Umweltbildungsangebote dankbar von Kitas und Schulen angenommen werden, der Bedarf nach Bildungspartnern besteht und dass in Projekten, die auf Gemeinschaft, Beteiligung und Eigeninitiative ausgerichtet sind, sehr gute Ergebnisse entstehen und diese Projekte eine Eigendynamik mit Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Der Wille zum Ausbau der Umweltbildung und zur Schaffung eines Umweltbildungnetzwerkes besteht in der Kreispolitik. So heißt es im Beschluss des Kreistages vom 16. März 2009: „Der Landkreis MYK erweitert seine Anstrengungen in der Umweltbildung auch auf den Bereich der außerschulischen Jugendarbeit. Dazu gehört nicht nur die aktive Mitarbeit beim Aufbau eines kreisübergreifenden Netzwerkes „Umweltbildung“, sondern auch die Anregung von Natur- und Umweltschutzprojekten in der außerschulischen Jugendarbeit, z.B. die Anregung von Projektwochen zu Themen wie z.B. Wasser, Artenschutz (Fledermäuse, Vogelstimmen-Exkursionen) etc. bei den Jugendpflegern vor Ort.“

## **Ziele und Strategien**

### **„Umweltbildung Rhein-Mosel“ - Initiative zur Zukunft der Umweltbildung:**

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Defizite einerseits und der großen potentiellen Nachfrage andererseits hat sich eine Interessengemeinschaft Netzwerk „Umweltbildung Rhein-Mosel“ gebildet, aus der sich ggf. mittelfristig ein Verein formieren will.

Die Netzwerkgemeinschaft setzt sich zusammen aus Einzelpersonen und Vertretern von Umweltverbänden, Institutionen und Kommunen, die ehrenamtlich, haupt- oder freiberuflich in der Umweltbildung und in Umweltprojekten tätig sind.

Das Netzwerk Umweltbildung „Rhein-Mosel“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Umweltbildung in der Region zukunftsorientiert mit zu gestalten und zu fördern. Hierzu soll intensiv an den folgenden Fragestellungen gearbeitet werden:

- Welche Umweltbildungsangebote gibt es?
- Wer hat welche Kompetenzen?
- Welche Lücken gibt es im Angebot?
- Wo sind neue Angebote wichtig?
- Wie können die vorhandenen Potenziale optimal genutzt werden?

Der umfangreiche Umweltwissenspool und der Erfahrungsschatz der beteiligten Netzwerkakteure soll für kreative, praxisnahe und alltagstaugliche Kooperationsprojekte in der Umweltbildung erschlossen werden. Das Kernstück der Gestaltung der Umweltbildung ist der Aufbau und die Entwicklung einer als Netzwerk organisierten Gemeinschaft für Austausch, Zusammenarbeit und praktische Umweltbildungsarbeit.

Umweltbildung ist wertvoll und wird zukünftig an Wert gewinnen. Um diese Botschaft zu transportieren, bedarf es praxisnaher und nutzerfreundlicher Angebote und eines tragfähigen Netzwerkes aus kompetenten Umweltbildungsakteuren in der Region. Umweltbil-

dungsinhalte sollen zum Alltagswissen gehören und Wegweiser für zukünftiges Handeln werden. Die Umweltbildung darf sich nicht auf einzelne Ziel- oder Altersgruppen beschränken, sondern muss umfassend angelegt sein.

Die Integrierte Umweltberatung im Landkreis Mayen-Koblenz und die Lokale Agenda der Stadt Koblenz fördern mit finanzieller Unterstützung der Stiftung der Sparkasse Koblenz den Aufbau des Umweltbildungsnetzwerkes. Hierzu wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Mittel seitens der Stiftung Zukunft zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Stiftungsförderung der Sparkasse Koblenz wurde ebenfalls das Projekt Umweltbildung an Grundschulen in Leben gerufen. In den Jahren 2013 und 2014 erfolgte eine weitere Förderung des Projektes „Umweltbildung an Grundschulen“ durch die „Stiftung für unsere Jugend“ der Kreissparkasse Mayen. Von August 2014 bis Ende 2017 wird mit finanzieller Förderung der Stiftung Natur und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz das Projekt Umweltbildung an Kitas umgesetzt. Ein weiterer Förderantrag wurde durch das Umweltministerium Rheinland-Pfalz bewilligt. Dieser Förderantrag steht in der Trägerschaft des BUND Koblenz. Über die Förderungen wurden bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt bzw. sollen weiterhin realisiert werden.

- 1. Aufbau und Entwicklung des Umweltbildungsnetzes als verlässlicher Rahmen für Entwicklungsprozesse und zur Schaffung von Handlungsspielräumen**  
Bildung einer tragfähigen Organisationsform (ggf. eingetragener Verein) mit Koordination und regelmäßigen Netzwerktreffen
  - Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit den regionalen Umweltbildungseinrichtungen und -projekten sowie mit Partner-Netzwerken
  - Ausbau der Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden und Bildungsträgern, mit Landkreisen, Städten und Gemeinden, regionalen Unternehmen und Akteuren und mit überregionalen Institutionen, Fachbehörden und Fachforen, u.a.
  - Fortbildungen für Akteure der Umweltbildung
  
- 2. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungs-PR zum Aufbau eines positiven Images und zum Transport der Inhalte in die breite Öffentlichkeit**
  - Aufbau einer Internetplattform als zentralem Forum der Umweltbildung in der Region (Forum für Kursangebote, zielgruppenspezifische Umweltbildungsangebote, Entwicklung eines regionalen Veranstaltungskalenders, Fortbildungen, Umweltbildungspartnerschaften, usw.) Das Umweltbildungsnetzwerk hat seit Ende 2011 einen eigenen Internetauftritt unter der Adresse: [www.umweltbildung-rhein-mosel.de](http://www.umweltbildung-rhein-mosel.de)
  - Entwicklung einer Corporate Identity (CI). Hierzu wurde u. a. ein eigenes Logo für das Umweltbildungsnetzwerk entwickelt.
  - Gemeinsame PR-Arbeit, gemeinsame Darstellung nach Außen (Imageflyer, Aktionsflyer)
  - kontinuierliche Umwelt-PR (Pressearbeit, Rundfunk, Fernsehen) u. a. zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie beispielsweise bestimmten Terminen und Themen (Naturerlebnistage Rheinland-Pfalz, GEO-Tag der Artenvielfalt, Tag des Wassers, Umweltag, BUGA 2011)
  
- 3. Umweltbildungsarbeit auf regionaler Basis zur Etablierung guter Praxisbeispiele und zur Stärkung sowie Ausbau der bestehenden Strukturen**
  - Erarbeitung regionalbezogener Schwerpunktbedarfe für die Umweltbildung im Dialog innerhalb des Umweltbildungsnetzes und mit weiteren Partnern
  - Entwicklung und Erprobung eines Angebotes von ergänzenden Praxismodulen auf hohem Niveau
  - Qualitätssicherung dieser Module durch Coaching

#### 4. Umweltbildung an Grundschulen

- Seit 2012 werden Grundschulen als ein wichtiger Partner in der Umweltbildung verstärkt als Kooperationspartner des Umweltbildungsnetzwerks gewonnen. Die Angebote des Netzwerkes sollen praxisorientiert vermittelt und als Angebote für die Schulen in der Region weiter etabliert werden. Sollten neben den Grundschulen auch andere Schulen Interesse zeigen, werden diese im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls eingebunden.
- Im Rahmen des Projektes Umweltbildung an Grundschulen wurden mit Unterstützung der Stiftung Zukunft der Sparkasse Koblenz und der Stiftung für unsere Jugend der Kreissparkasse Mayen insgesamt 15 Umweltbildungsmodule entwickelt. Die ca. halbtägigen Unterrichtseinheiten werden Grundschulen dank der Unterstützung kostenlos angeboten. Fachreferenten führen diese Module dann in den Schulklassen durch. Die Module lassen sich den beiden großen Themenbereichen zuordnen: Natur, Umwelt und biologische Vielfalt sowie Energie, Rohstoffe und Klimaschutz. Die Module erfreuen sich reger Nachfrage seitens der Grundschulen. Alleine im Jahr 2013 wurden im Landkreis Mayen-Koblenz ca. 50 Module an 16 verschiedenen Grundschulen durchgeführt. In 2014 werden diese Zahlen noch übertroffen werden.  
Im Rahmen des Projektes hat sich ein konstruktive Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Kaiseresch ergeben.

#### 5. Umweltbildung an Kindertagesstätten

- Um auch die Umweltbildung an Kindertagesstätten zu intensivieren wurde das Projekt Umweltbildung an Kitas entwickelt. Hierzu wurde ein Förderantrag bei der Stiftung Natur und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz gestellt. Dieser Förderantrag wurde positiv beschieden und eine Förderung für den Zeitraum August 2014 bis Ende 2017 gewilligt. Das umfassende Projekt sieht eine Entwicklung von Umweltbildungseinheiten für Kita-Kinder vor. Diese sollen zunächst in Pilot-Kitas und dann kreisweit umgesetzt werden. Das Projekt soll dann auch auf Nachbarkommunen ausstrahlen.
- **Um eine dauerhafte Umweltbildungsarbeit sicherzustellen, sind darüber hinaus weitere Aktivitäten nötig:**
  - Der Landkreis Mayen-Koblenz unterstützt die Arbeit des Umweltbildungsnetzwerkes durch die Erschließung neuer Schwerpunkte für die Umweltbildung zusammen mit Vulkanpark, Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Abfallwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Jugendamt
  - Weiterer Ausbau von Umweltbildungseinrichtungen. Insbesondere sollten bestehende Einrichtungen genutzt werden. Die Einrichtungen des Vulkanparks sollten verstärkt für Maßnahmen der Umweltbildung geöffnet werden. Umweltbildungsveranstaltungen können das bestehende Angebot des Vulkanparks um weitere Aspekte ergänzen und hierdurch neue Kundenschichten erschließen.
  - Umweltbildung muss integraler Bestandteil von Naturschutzgroßprojekten (Wacholderheiden, Fledermausprojekt in den Mayener Grubenfeldern, Streuobstwiesen in Kottenheim) sein. Ausreichende Ressourcen sind hierfür sicherzustellen.
  - Die durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik kostenintensiv aufgebauten „Traumpfade“ erlauben eine Verortung von Aktivitäten der Umweltbildung. Hierfür sind auch finanzielle Ressourcen über die REMET einzusetzen. Neue Produkte sollen entwickelt und vermarktet werden.
  - Das Gebot der Abfallvermeidung, -trennung und des -recyclings sollte künftig verstärkt von Maßnahmen der Umweltbildung flankiert werden. Diese soll nach der Altersgruppe angemessen sein, und durchaus kritisch die Fragen der heutigen Konsumgesellschaft von dem Hintergrund der Endlichkeit der Ressourcen beleuchten. Mittel aus dem Bereich der Abfallwirtschaft werden hierzu eingesetzt.



In Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaft des Landkreises wurden bereits Workshops zu den Themen „Papier“, „Kunststoff“ und Kompostierung für Grundschulen entwickelt und werden stark nachgefragt. Weiterhin werden ab 2015 ein Grundschul-Modul zum Thema „Abfallvermeidung“ und ein Mülltheater angeboten. Die Maßnahmen zur Umweltbildung sind auch im Zusammenhang mit der Umstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2016 zu sehen.

- Im Rahmen der Arbeit des Netzwerkes Umweltbildung wurden und werden erfolgreich Projekte umgesetzt. Die Arbeit des Netzwerkes ist jedoch stets abhängig von Fördermitteln. Mittelfristiges Ziel muss es sein, diese Arbeit organisatorisch wie finanziell so abzusichern, dass die einseitige Abhängigkeit von befristeten Fördermitteln gelöst und eine kontinuierliche Arbeit möglich wird. Hierzu sind auch die Möglichkeiten einer Kooperation mit Nachbarkommunen zu prüfen, um hierdurch Kosten zu reduzieren. Neben öffentlichen Mitteln sollten auch private Sponsoren eingebunden werden. Umweltbildung muss kontinuierlich betrieben werden und darf nicht von sporadisch verfügbaren Finanzmitteln abhängig sein.

- **Umweltbildungsprojekt „Natura 2000 macht Schule“ im Kreis Mayen-Koblenz**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat es sich zur Aufgabe gestellt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Umweltbildung als ein Baustein der Bildung für Nachhaltige Entwicklung verstärkt zu fördern.

Dazu bietet sich das Unterrichtprojekt zur Biodiversität „Natura 2000 macht Schule“ auch und gerade in unserem Landkreis mit einer Vielzahl von Natura 2000 Flächen sehr gut an.

Das Pädagogische Zentrum Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht und der Landeszentrale für Umweltaufklärung dieses Bildungsprojekt für die Mittel- und Oberstufe entwickelt und in einer Broschüre in 2009 vorgestellt.

Anhand eines konkreten Beispiels aus der näheren Umgebung sollen Nutzungsansprüche- und Nutzungskonflikte in einem Natura 2000 Gebiet erlebbar gemacht werden.

Dabei soll das Schulprojekt nicht allein naturwissenschaftliche Fachkenntnisse zur Biodiversität und Natura 2000 vermitteln, sondern auch rechtliche Grundlagen und biographische Kenntnisse der Region in der die SchülerInnen leben. Demokratische Prozesse, das Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie werden aufgezeigt und die eigene Gestaltungs- und Handlungskompetenz wird in Rollenspielen erfahrbar.

Das Projekt gliedert sich in drei Unterrichtsmodule: Grundlagenermittlung, Rollenspiele und Exkursion mit Naturerleben.

Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik soll den verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft und die Identifikation mit dem Landschaftsraum, in dem die SchülerInnen leben, stärken.

Vom Referat Naturschutz/Wasserwirtschaft werden geeignete Projekte ausgewählt und entsprechende Unterrichtseinheiten vorbereitet. Schulen – Schulleiter – Lehrer aus dem Kreisgebiet sollen zur Teilnahme gewonnen werden. Es ist geplant, das erste Projekt im Schuljahr 2012/2013 an einer weiterführenden Schule mit zu gestalten.

### **7.3 Spielleitplanung als Instrument zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die kommunale Entwicklung**

#### **Kurzanalyse**

Die Spielleitplanung ist ein Verfahren zur Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Wohnumfelder von Kindern und Jugendlichen.

Die Spielleitplanung wurde im Rahmen eines Projektes im Jahr 1999 im Land Rheinland-Pfalz gestartet. Seither haben landesweit zahlreiche Gemeinden eine Spielleitplanung mit Förderung des Landes durchgeführt.

Der Landkreis Mayen-Koblenz nimmt landesweit eine herausragende Stelle bei der Anzahl der durchgeführten bzw. laufenden Spielleitplanungsprozesse ein.

Ein zentraler Bestandteil der Spielleitplanung ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Rahmen der Spielleitplanung.

Die Umsetzung der Spielleitplanung liegt in der Verantwortung der Gemeinden und Städte. Fachlich unterstützt wird diese vor Ort durch eine qualifizierte Planerin oder einen qualifizierten Planer und eine qualifizierte pädagogische Fachkraft. Die Spielleitplanung ist durch Beschlüsse der jeweiligen zuständigen Gemeindegremien abzusichern.

Zur Sicherstellung der Kontinuität setzt die Spielleitplanung auf die Kooperation vieler, unter anderem von Verbänden, Vereinen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Agenda-21-Gruppen. Eine Arbeitsgruppe Spielleitplanung auf Ortsgemeinde- oder Stadtebene ist ein zentraler Motor, um Aktivitäten anzustoßen, zu bündeln und mitzuplanen.

Die Spielleitplanung ist eine Querschnittsaufgabe und benötigt insbesondere die Zusammenarbeit von räumlichen Fachplanungen (z.B. Bauleit-, Verkehrs- und Freiraumplanung) und unterschiedlichen Akteuren der Jugendhilfe.

Der Spielleitplan als Maßnahmen- und Entwicklungsplan enthält Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Projekte und Vorhaben sowie Empfehlungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der vom Ortsgemeinderat oder Stadtrat für verbindlich erklärt wird.

Auch wenn die Spielleitplanung auf der Ebene der Gemeinden und Städte umzusetzen ist, kommt dem Landkreis Mayen-Koblenz eine motivierende und unterstützende Rolle zu. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 3. Juli 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag befürwortet eine kind- und jugendgerechte räumliche Gesamtentwicklung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen. Siedlungs- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen sollen im Interesse von Kindern und Jugendlichen so entwickelt werden, dass Flächen erhalten und gesichert, ihre Qualität verbessert oder neue Flächen geschaffen werden.“

Er begrüßt die Berücksichtigung von Belangen der Kinder und Jugendlichen in gemeindlichen räumlichen Planungen und die Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung der Spielleitplanung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen. Er beschließt, die Aktivitäten zur Spielleitplanung in die Bemühungen um einen familienfreundlichen Landkreis aufzunehmen.“

## **Ziele und Strategien**

Der Landkreis Mayen-Koblenz nimmt in Rheinland-Pfalz eine Spitzenstellung bei der Anzahl der landesweit durchgeführten Spielleitplanungsprozesse ein. Dies ist ein wichtiger Baustein zur kinder- und jugendfreundlichen Entwicklung unseres Landkreises.

Leider wurde seitens des Landes die Förderung für die Spielleitplanung eingestellt. Dies ist grundsätzlich negativ zu beurteilen. Unabhängig von der Förderung stellt jedoch die Spielleitplanung ein sinnvolles Instrument zur kind- und jugendgerechten räumliche Gesamtentwicklung in Gemeinden dar. Der Wegfall der Förderung eröffnet die Option die Spielleitplanung ohne den recht engen Rahmen der Förderkriterien umzusetzen.

Folgende Maßnahmen erscheinen als sinnvoll:

- Informations- und Fortbildungsangebote für alle Akteure, die in die Spielleitplanung involviert sind (Gemeindevertreter, Planer, Jugendpflege – Pädagogen).
- Beratung von Gemeinden durch die Fachkräfte der Kreisverwaltung.
- Motivation von Gemeinden zur Durchführung einer Spielleitplanung.
- Enge Verzahnung der Prozesse der Dorferneuerung und der Spielleitplanung. Gemeinden, die den Prozess der Dorferneuerung durchlaufen, sollten ebenfalls zur Durchführung der Spielleitplanung ermutigt werden.
- Auszeichnung besonders kinder- und jugendfreundlicher Gemeinden durch den Landkreis Mayen-Koblenz.

## **7.4 Abbau bzw. Aufhalten der kommunalen Verschuldung**

### **Kurzanalyse**

Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand im Landkreis Mayen- Koblenz stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 2014 konnte der Landkreis Mayen-Koblenz nach vielen Jahren erstmals wieder seinen Haushaltsplan ausgleichen. Von 93 Kommunen im Landkreis (8 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreie Stadt, 84 verbandsangehörige Städte bzw. Ortsgemeinden) konnten 17 ihren Haushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus den Vorjahren ebenfalls ausgleichen. Ohne Berücksichtigung der Vorjahre haben allerdings lediglich 5 Kommunen für das Jahr 2014 einen Ausgleich erzielen können. Obwohl sich dieses Ergebnis damit für die Kommunen günstiger darstellt, als in den Vorjahren, ist zu bezweifeln, dass daraus schon ein Trend für eine positive Entwicklung der kommunalen Finanzsituation abgeleitet werden kann.

Nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute befindet sich die deutsche Wirtschaft vielmehr in einem – wenn auch nicht allzu ausgeprägten – Abschwung. Die Bundesregierung hat deshalb auch ihre Prognose zum Wirtschaftswachstum vom Frühjahr nach unten korrigiert. Diese Entwicklung lässt deshalb nicht erwarten, dass sich durch die Steuereinnahmen in nächster Zeit zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben. Es ist deshalb zu befürchten, dass die zum Teil hoch verschuldeten Kommunen weiterhin nicht in der Lage sein werden, die Verschuldung in absehbarer Zeit deutlich abzubauen. Fraglich ist, wie lange die Kommunen noch handlungsfähig bleiben.

Obwohl die Liquiditätskredite nach dem Haushaltsrecht lediglich zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe zulässig sind, dienen sie aufgrund der anhaltenden Haus-

haltsdefizite tatsächlich in der Praxis – wie auch die Investitionskredite – überwiegend Finanzierungszwecken. Die anhaltende Kreditaufnahme auch für konsumtive Ausgaben und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer erheblich ein. Da die Rückzahlungsverpflichtungen letztendlich über Abgaben, insbesondere Steuern erbracht werden müssen, sind hiervon vor allem nachfolgende Generationen besonders betroffen. Aufgrund der demografischen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass mittel- und langfristig weniger Einnahmen aus Steuern (insbesondere Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zur Verfügung stehen und sich auch dadurch die Finanzierungslücke weiter erhöht.

Zusätzliche Risiken für die kommunalen Haushalte könnten durch einen möglichen Anstieg des derzeit noch extrem günstigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt sowie durch negative Auswirkungen von „Basel III“ mit Einschränkungen für Kommunalkredite entstehen.

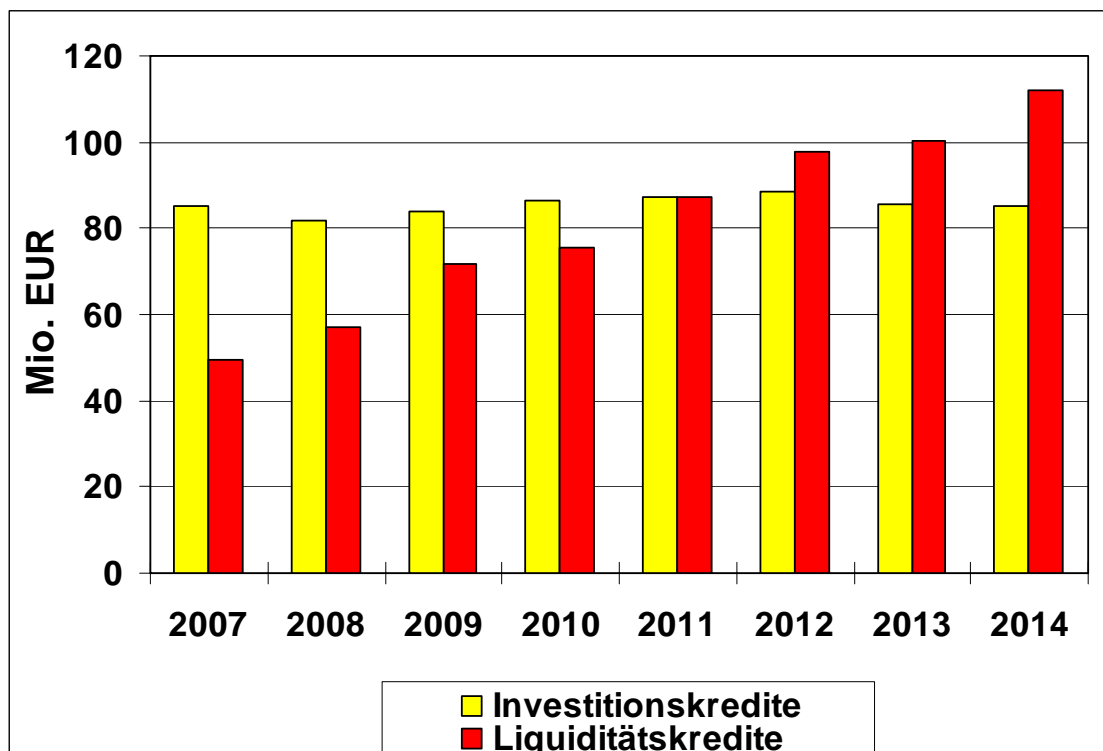
### Daten zur Kurzanalyse

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist bilanziell überschuldet.

Nach dem Jahresabschluss 2013 betragen zum 31.12.2013

- das n e g a t i v e Eigenkapital rd. 46,1 Mio. EUR,
- die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen rd. 85,3 Mio. EUR,
- die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung rd. 112,5 Mio. EUR.

### Schuldengrafik aus dem Rechenschaftsbericht 2013 des Landkreises Mayen-Koblenz (Stand per 01.01. eines Jahres)



Die Pro-Kopf-Verschuldung der **Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz** aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus Krediten zur Liquiditätssicherung lag 2013 um 78% über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer. Wie im Vorjahr waren nur in zwei Ländern die Kommunen je Einwohner

höher verschuldet. Betrachtet man die kommunale Verschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Landes, so weisen nur noch die saarländischen Kommunen (9,9% des Bruttoinlandsproduktes) einen schlechteren Vergleichswert auf als Rheinland-Pfalz (= 9,7%). Folge davon ist, dass auch bei der Höhe der Liquiditätskredite Rheinland-Pfalz nur noch vom Saarland übertroffen wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den Liquiditätskrediten liegt bei den rheinland-pfälzischen Kommunen erheblich über dem Länderdurchschnitt.

## **Ziele und Strategien**

Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kommunen durch den mittel- bis langfristigen Abbau der aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung.

## **Strategien**

### **I. Forderung gegenüber Bund und Land**

Zum einen müssen die kommunalen Gebietskörperschaften durch ihre Spitzenverbände weiter darauf hinwirken, dass die finanzielle „Schieflage“ durch die wachsenden Sozialausgaben und die Steuermindereinnahmen wieder beseitigt wird. Die folgenden bereits umgesetzten Maßnahmen reichen dazu noch nicht aus.

1. Ab 2014 trägt der Bund die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe.
2. In Ausführung des Koalitionsvertrages beabsichtigt die Bundesregierung im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich 1 Mrd. EUR für die Kommunen zur Entlastung bei den Leistungsausgaben der Eingliederungshilfe zur Verfügung stellen. (Siehe auch LKT S 687/2014)
3. Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2004 durch eine Änderung des Artikels 49 der Landesverfassung das Konnexitätsprinzip eingeführt. Entsprechend dem neuen Artikel 49 Absatz 5 wird die konkrete Umsetzung des Konnexitätsprinzips durch ein Gesetz geregelt. Dieses Gesetz ist das Konnexitätsausführungsgesetz. Es trat am 16. März 2006 in Kraft. Es stellt grundsätzlich sicher, dass keine kostenintensiven Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen werden, ohne dass die Kommunen für diese Mehrbelastung vom Land einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit machen die kommunalen Spitzenverbände allerdings übereinstimmend einen Änderungsbedarf gelten.
4. Im Rahmen der Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 erhalten die Kommunen bei den Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen von rd. 203 Mio. EUR in 2014 und von rd. 133 Mio. EUR in 2015. Als zusätzlicher Beitrag des Landes zur strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ist nach Feststellung der kommunalen Spitzenverbände lediglich eine Aufstockung von 50 Mio. Euro zu sehen. Angesichts der seit mehreren Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz entstandenen kommunalen Haushaltsdefizite und Altschulden reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus. Von daher haben mehrere Kommunen erneut Klage gegen die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich eingereicht.

### **II. eigene kommunale Aktivitäten**

Zum anderen müssen die Kommunen auch ihre eigenen Möglichkeiten der Ausgabenminderung und der Einnahmeverbesserungen voll ausschöpfen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz führt in seinem Kommunalbericht 2014 dazu unter anderem aus:

„Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden demnach auch in den kommenden Jahren nicht um eine strenge Haushaltsdisziplin herumkommen. Die gute Entwicklung auf der Einnahmenseite sollte daher vorrangig zum Haushaltsausgleich und zur Tilgung von Schulden, nicht jedoch zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben verwendet werden. Dies entspricht auch den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs in seiner Entscheidung zum kommunalen Finanzausgleich. Danach sind die Kommunen verpflichtet, größtmögliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen. Sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns sind auf Optimierungspotenziale zu untersuchen.“

Dazu kann die folgende stichpunktartige Ideensammlung dienen:

- Haushaltskonsolidierung und Entschuldung als hohe Priorität
- Neuverschuldungsverbot in der Hauptsatzung/Nachhaltigkeitssatzung
- Beschränkung auf wenige herausragende „Leuchtturmprojekte“

a) Ausgabenminderungen

- Interkommunale Zusammenarbeit
- Fusionierungen (Krankenhäuser, sonstige öffentliche Einrichtungen)
- Reduzierung des Aufwandes durch konstruktive Aufgabenkritik
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. Bürgervereine, Bürgerstiftung, Patenschaften)
- Möglichkeiten der Doppik prüfen (z.B. Kosten- und Leistungsrechnung)
- Um- und Rückbau der Infrastruktur (z.B. Schwimmbäder, Sportplätze)

b) Einnahmeverbesserungen

- Erhöhung der Realsteuern, insbesondere Grundsteuern
- Prüfung der Einführung neuer Steuern (z. B. Bettensteuer, Pferdesteuer)
- Kostendeckende Gebühren und Beiträge
- Anbietung von öffentlichen Dienstleistungen an Private gegen Entgelt (z.B. Kehr- und Räumdienste)
- Spenden und Sponsoring

## 7.5 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

Der bereits begonnene bedarfsgerechte, wohnortnahe Ausbau und die Gestaltung (Strukturqualität) der **Förderangebote für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege** ist weiter fortzuführen.

Hinsichtlich der weiteren Unterziele wird auf Gliederungspunkt 4.4 - Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche / Jugendhilfe – verwiesen.

## 7.6 Förderung von Erziehung in der Familie

Verantwortliches Leben mit Kindern verlangt mit Blick auf wachsende und unterschiedlichste Anforderungen unserer modernen Wissensgesellschaft von Eltern eine zunehmende und gezielte Aneignung von Erziehungs- und Bildungskompetenzen. Deshalb setzt sich der Landkreis zukünftig in Zusammenarbeit mit den anerkannten Institutionen der Eltern- und Familienbildung für eine generelle Stärkung des Stellenwerts der Elternbildung - auch im Sinne früher Hilfen - ein.

Weitere Unterziele sind dem Gliederungspunkt 4.4 - Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche / Jugendhilfe - zu entnehmen.

### **7.7 Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz**

Die Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen zum Kinderschutz sind bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Hinsichtlich der weiteren Unterziele wird auf Gliederungspunkt 4.4 - Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche / Jugendhilfe – verwiesen.

### **7.8 Jugendförderung, Jugendschutz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz**

Prospektiv ist es erforderlich, den erreichten Standard bereitstehender personeller und finanzieller Ressourcen in den Bereichen der Jugendförderung und des Jugendschutzes zu sichern, um den zumeist auf Prävention und Integration ausgerichteten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft fach- und sachgerecht begegnen zu können. Die Unterziele sind unter dem Gliederungspunkt 4.4 - Bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche / Jugendhilfe – aufgeführt.

## **D) Vorläufige Schlussbetrachtung**

Der hier vorliegende Entwurf eines Kreisentwicklungskonzeptes stellt den aktuellen Stand eingebettet in den jeweiligen rechtlichen Rahmen aus Sicht der Verwaltung dar. Unterschiedliche Aufgaben, Zuständigkeiten (originäre Zuständigkeit, staatliche Aufgabe oder Koordinierungsfunktion) und Ausgangsinformationen (s. z. B. Übersicht der Fachplanungen in der Einführung) bedingen naturgemäß eine differenzierte Tiefe und Ausführlichkeit der einzelnen Beiträge. Bei einigen Themen wie Nahverkehrsplan oder Einzelhandel erfolgen derzeit Fortschreibungen bzw. aktuelle Untersuchungen.

Vor diesem Hintergrund und dem derzeitigen Stand, der im Wesentlichen die Fachbeiträge aneinandergesetzt hat, bedarf es noch einer Überarbeitung, die z. B. verstärkt Synergien und Verknüpfungen herstellt.

Auf einen allgemeinen Vergleich mit anderen Landkreisen, der über den in den einzelnen Kapiteln dargestellten hinaus geht, wurde an dieser Stelle bewusst verzichtet. Zum einen sind die bekannten Rankings meist nur Momentaufnahmen eines zeitlich begrenzten Rahmens. Wie auch in der Fachliteratur dargelegt, sind zum andern die festgelegten Kriterien entscheidend, bei deren oft nur geringfügiger Änderung die Ergebnisse erheblich differenzieren können.

Um den Entwurf überschaubar zu halten, wurde zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Grafiken, Tabellen und Fotos verzichtet. Diese können je nach Bedarf zu gegebener Zeit ergänzt werden.

Alle dargestellten Planungen und Maßnahmen stehen unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt und sind zu gegebener Zeit von den zuständigen Gremien des Kreises zu beraten und zu beschließen.

Nicht zuletzt bedanken wir uns seitens der federführenden Abteilung 8 ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte und kooperative Unterstützung. Ohne ihre Beiträge, Ideen und Anregungen wäre die Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes nicht möglich gewesen.

### **Weiteres Vorgehen**

Wie bei der Definition eines Kreisentwicklungskonzeptes angeführt, handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit des Kreises, die in den politischen Gremien zu beraten und zu beschließen ist.

Hierzu ist das weitere Vorgehen auf Seite 9 dargestellt.